This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

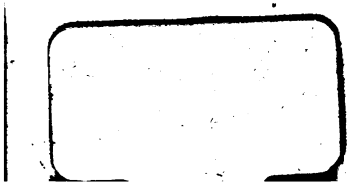

S
7
1.2

11349

Neue Annalen

der

Mecklenburgischen

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Landwirthschafts-Gesellschaft.

Zuerst herausgegeben

von

Franz Christian Lorenz Karsten,
Großherzogl. Geheimem Hofrathe und Professor der Ökonomie zu Rostock ꝛc.,

und nun von

Heinrich Gustav Flörke,
Doctor der Philosophie, Großherzogl. Professor der Naturgeschichte und Botanik an der Universität zu Rostock, des Mecklenburgischen Patriotischen Vereins erstem Secretär und mehrer gelehrten Gesellschaften ordentlichem, Ehren- oder correspondirendem Mitgliede.

Siebenzehnten Jahrgangs zweite Hälfte.

Rostock und Güstrow,
in der Buchhandlung von J. M. Oeberg & Comp.
1831.

II.

LX. Erachten über die Verbesserung des Ackerbaues der Städte.

(Von dem Herrn Dr. von Thünen auf Tellow.)

(Beschluß von № LVIII. im 6ten Hefte.

Vierter Abschnitt.

Benutzung des über ¼ Meile von der Stadt entfernten Ackers.

Ehe wir die Frage: auf welche Weise der entfernte Acker am höchsten zu nutzen sei? zu lösen versuchen, müssen wir zuvor ausmitteln, wie hoch der Reinertrag dieses Ackers bei der bisherigen Nutzungsart ist.

Der entfernte Acker steht im Dunggehalt gegen den der Stadt nahe gelegenen sehr zurück, und wenn der Durchschnittsertrag des ganzen Feldes 7 Körner im Wintergetreide beträgt, glaube ich den Ertrag dieses entfernten Ackers höchstens zu 6 Körnern annehmen zu können.

Wenn die mittlere Flächen-Entfernung für die ganze Feldmark ¼ Meile beträgt, so wird sie, für die entferntere Ackerabtheilung allein berechnet, ungefähr ⅗ Meile betragen.

Wie wirken nun diese Verhältnisse auf die Productionskosten des Getreides? — Meine hierüber angestellten Berechnungen ergeben:

1) daß bei einem Acker von der angegebenen Fruchtbarkeit, die durch mangelhafte Bestellung im Vergleich mit den Gütern hervorgebrachte Verminderung des Kornertrags um $\frac{1}{6}$, eine Erhöhung der Productionskosten um $8\frac{2}{10}$ ß pr. Schfl. Rocken bewirkt;

2) daß wenn die mittlere Flächenentfernung auf dieser Abtheilung des Stadtackers $\frac{1}{3}$ Meile, auf den Gütern aber $\frac{1}{8}$ Meile beträgt, dies in den Productionskosten eine Differenz von $6\frac{3}{10}$ ß pr. Scheffel Rocken hervorbringt.

Beide Ursachen zusammen bewirken also eine Erhöhung der Productionskosten von $8\frac{2}{10} + 6\frac{3}{10} = 14\frac{1}{2}$ ß.

Aus den im ersten Abschnitt entwickelten Gründen ist der Preis des Rockens in der Stadt um $1\frac{1}{2}$ ß höher, als die Productionskosten desselben auf dem Lande betragen. Zieht man diese $1\frac{1}{2}$ ß ab, so ergiebt sich als Resultat, daß jeder auf dieser Ackerabtheilung erbauete Scheffel Rocken den Stadtbewohnern um 13 ß höher zu stehen kommt, als wofür sie denselben kaufen können.

Von 6000 □Ruthen dieses Ackers beträgt die Kornärnte in der Dreifelderwirthschaft

a. 2000 □R. mit Rocken geben beim Ertrage von 6 Berliner Scheffeln pr. 100 □R. 120 Berliner gleich 168 Rostocker Scheffeln Rocken;

b. 2000 □R. mit Hafer bringen beim Ertrage von

9 Berliner Scheffeln, 180 Berliner gleich 252 gestrichenen Rostocker Scheffeln Hafer.

Kommt nun dem Bürger die Production eines Rost. Scheffels Rocken 13 ß, eines Scheffels Hafer 6½ ß höher zu stehen, als der Preis dieser Kornarten in der Stadt ist: so beträgt dies für 168 Scheffel Rocken à 13 ß . . . . . 45 ℛ 24 ß,
und für 252 Scheffel Hafer à 6½ ß 34 = 6 =

Summe 79 ℛ 30 ß.

Meiner Berechnung zu Folge würden diese 6000 □R. Acker ohne Zugabe von Wiesen und Weide in den Händen eines Landwirths eine Landrente von 58 ℛ abwerfen.

Sollte der Landwirth diesen Acker aber unter so erschwerenden Umständen bestellen, daß dadurch die Productionskosten des Getreides um 79 ℛ 30 ß vermehrt werden, so würde dadurch nicht bloß die Landrente verschlungen, sondern der Anbau dieses Ackers erforderte noch einen jährlichen Zuschuß von 79 ℛ 30 ß — 58 ℛ = 21 ℛ 30 ß.

Dasselbe Verhältniß findet aber für den Ackerbürger statt, und der Anbau dieses Landes gewährt ihm nicht bloß keine Rente, sondern kostet ihm 21 ℛ 30 ß mehr, als die Aernte, die er davon erhält, werth ist. Der Ackerbürger, welcher 6000 □R. von diesem Acker besitzt und selbst anbauet, würde

also, wenn er diesen Acker verschenkte, sein jährliches Einkommen um 21 ℛ 30 ß vermehren.

Wenn eine theoretische Untersuchung in ihren Resultaten mit dem, was in der Wirklichkeit geschieht und schon seit Jahrhunderten bestanden hat, in einen so grellen Contrast tritt; so hat man alle Ursache, der Untersuchung zu mißtrauen und sie einer erneuerten Prüfung zu unterwerfen.

Eine solche Prüfung nun habe ich wiederholt vorgenommen, und das Ergebniß derselben ist Folgendes:

1) In dem Rechnen selbst, in der Zusammenstellung der Berechnung und in den dabei gebrauchten Schlüssen habe ich keinen Irrthum entdecken können.

2) Die Data zu dieser Berechnung sind aus einer fünfjährigen, von mir geführten, Gutsrechnung entnommen, gründen sich also auf Erfahrung, und ich selbst wenigstens kann an ihrer Glaubwürdigkeit und Brauchbarkeit nicht zweifeln, — wenn gleich die Natur des Objects hier keine mathematische Schärfe zuläßt.

3) Daß der Stadtacker wegen der mangelhaften Bestellung einen um ein Sechstel geringern Korn-Ertrag giebt, als wenn dieser Acker einem Gute angehörte, ist nur eine Annahme, und diese kann irrig sein. Aber nach Allem, was ich von glaubwürdigen und unterrichteten Stadtbewohnern erfahren, nach Allem, was mir der Augenschein gezeigt hat, muß

ich die angenommene Differenz als die geringste, welche im Durchschnitt statt findet, ansehen.

4) Verschiedene, in dem ersten Abschnitte angeführte Momente, welche auf die Productionskosten des Getreides einwirken, habe ich in der Berechnung nicht mit aufnehmen können, und vielleicht liegt in dieser Auslassung der Grund, warum das Resultat der Rechnung mit dem, was in der Wirklichkeit geschieht, so wenig übereinstimmt.

Diese Momente wirken theils auf Erniedrigung, theils auf Erhöhung der Productionskosten hin, und nach welcher Seite ihre Gesammteinwirkung sich hinneigt, läßt sich nicht klar übersehen. Das Haupt-Moment, was eine Verminderung der Productionskosten bewirkt, — die Haltung von Pferden zum Betrieb der Gewerbe, — kommt aber für diese entfernte Ackerabtheilung nicht in Betracht, weil diese Pferde in der Zeit, wo sie durch die Gewerksarbeiten nicht beschäftigt sind, auf der nähern Ackerabtheilung schon volle Beschäftigung finden. Ich muß deshalb glauben, daß, wenn es möglich wäre, diese Momente in die Rechnung mit aufzunehmen, sich daraus wohl eine Erhöhung, aber keine Erniedrigung der berechneten Productionskosten für die entfernte Ackerabtheilung ergeben würde.

Wenn die Ackerbesitzer in den Städten Land zum Kartoffelbau vermiethen, so erhalten sie, wie mir —

gesagt ist, 4 ß pr. Quadratruthe, ohne irgend eine Bearbeitung des Ackers zu übernehmen. Die Einnahme von 100 □R. beträgt alsdann 8 ℛ 16 ß; rechnet man hievon nun 2 ℛ für die Dungconsumtion der Kartoffeln ab: so bleibt eine reine Einnahme von 6 ℛ 16 ß pr. 100 □R., welches 380 ℛ für eine Last Acker ausmacht.

Wenn auf dem Stadtfelde eine Hufe Acker verpachtet wird, so wird in der Regel eine Wiese zugegeben. Da nun das Heu in den Städten einen höhern Werth hat, als auf den Gütern, so wird dadurch die Pacht, die für den Acker selbst bleibt, im Verhältniß zu dem, was für den Gutsacker an Pacht gezahlt wird, noch unbedeutender.

Das in der Nähe der Städte gebauete Getreide kostet wegen des niedrigern Preises des Dungs und der geringern Entfernung des Ackers nicht viel mehr zu produciren, als auf den Gütern.

Erwägt man nun, daß die Städte auch bei ihrem jetzigen Ackerbausystem Productionen besitzen, die bei weitem einträglicher sind, als auf den Gütern, und daß ein Theil des dem Getreidebau gewidmeten Ackers nicht viel weniger einträgt, als der gleiche Gutsacker: so reicht zur Erklärung des Factums, daß der Stadtacker, — wenigstens in einigen Fällen, — nur die halbe Pacht des gleichen Gutsackers trägt, die Annahme nicht hin, daß einzelne Partheien des

Stadtfeldes gar keinen Reinertrag liefern; sondern man wird gezwungen, anzunehmen, daß einige Theile des Stadtackers die Arbeitskosten nicht bezahlen und einen Zuschuß erfordern, — weil sonst der Reinertrag des Ganzen nicht so tief herunter sinken könnte.

Unstreitig ist aber der entfernteste Theil des Stadtackers der am wenigsten einträgliche, und somit muß man in seinem Anbau die Hauptursache suchen, warum der Reinertrag des Ganzen so geringfügig ist.

Dies Resultat ergiebt sich, wenn man auch von allen früher entwickelten Ansichten und Untersuchungen abstrahirt, schon aus einer oberflächlichen Entwickelung bekannter Facta, und steht für sich unabhängig da. Demnach wird also die obige Berechnung, — nach welcher der Anbau des entfernten Ackers einen Zuschuß von 21 ℛ 30 ß pr. Last erfordert, und die Productionskosten eines Scheffels Rocken 13 ß mehr betragen, als der Preis desselben ist, — durch die Erscheinungen, welche die Wirklichkeit darbietet, weit mehr bestätigt, als widerlegt.

Es ist also durch das städtische Ackerbausystem dahin gekommen, daß unsere Stadtbewohner mitten in einem fruchtbaren Lande mit blühender Ackercultur und niedrigen Kornpreisen dennoch theures Brod essen.

Aber sicherlich ist das, was in der Wirklichkeit besteht, — so inconsequent es jetzt auch sein mag, — nicht ohne Grund entstanden. Ich erlaube mir hier

eine Vermuthung, für die ich aber keine historischen Data anführen kann, über den Ursprung des jetzigen städtischen Ackerbausystems mitzutheilen.

Es scheint mir, daß das jetzige Ackerbausystem der Städte, daß namentlich der ausgedehnte Getreidebau derselben von der ersten Gründung der Städte, aus der Zeit des Mittelalters herstammt, wo jeder benachbarte Ritter der Stadt beliebig den Krieg erklären, und ihr die Zufuhr an Lebensmitteln abschneiden oder wenigstens erschweren konnte. Unter solchen Verhältnissen war es consequent, ja nothwendig, den größten Theil des benöthigten Getreides selbst zu erbauen, und innerhalb der Ringmauern der Stadt (denn damals lagen die Scheunen wahrscheinlich in der Stadt selbst) aufzubewahren.

Was in unsern Tagen noch die verschiedenen Staaten zu einer Hemmung des freien Handels bewegt, „die Bewahrung der Unabhängigkeit", das mußte damals die einzelnen Städte zu einem ausgedehnten Getreidebau bewegen. Diese Verhältnisse sind nun schon seit mehreren Jahrhunderten durchaus verändert; Keiner bedroht mehr die Sicherheit der Städte, Keiner stört mehr die Zufuhr von Lebensmitteln, die veralteten Einrichtungen sind unzweckmäßig und verderblich für den Wohlstand und das Aufblühen der Städte geworden; aber die städtischen Verfassungen sind dem Beharrungszustande so günstig,

daß die Einrichtungen noch fortdauern, nachdem die Ursachen, die diese hervorgerufen haben, schon seit Jahrhunderten verschwunden sind!

Nach den im dritten Abschnitt gemachten Vorschlägen soll dieser abgeschnittene, entfernte Acker entweder zur Anlegung von Meiereien, oder zum Anbau von Holz benutzt werden, und es fragt sich nun, welche der beiden Benutzungsarten, unter gegebenen Verhältnissen, die vortheilhafteste sei?

Werden hier Meiereien angelegt, so wird der Acker, der bisher gar keine Rente gab, sogleich zu demselben Reinertrag, den der Gutsacker von gleicher Beschaffenheit liefert, gebracht, d. i. die Rente von diesem Acker wird dadurch der Landrente gleich.

Wird dieser Acker der Holzcultur gewidmet: so überwiegt die Rente, die der Acker dadurch liefert, die Rente des Forstgrundes derjenigen Güter, die bisher Holz nach der Stadt geliefert haben, um den ganzen Betrag der Ersparung der Transportkosten.

Wäre z. B. der entlegenste Forst, aus welchem zur Befriedigung des Bedarfs noch Holz nach der Stadt geliefert werden muß, $1\frac{1}{2}$ Meile von derselben entfernt, und gäbe in diesem Forst die Fläche, welche jährlich 100 Faden Büchenholz liefert, eine Rente von 250 rC: so würde eine gleiche Fläche in dem Stadtforst nun erstens dieselbe Einnahme, also 250 rC,

und zweitens die Differenz in den Transportkosten als Rente abwerfen. Gesetzt, die Transportkosten betrügen aus dem $1\frac{1}{2}$ Meilen entfernten Forste 3 ℛ, aus dem Stadtforst aber nur 36 ß pr. Faden: so beträgt die Differenz in den Transportkosten auf einen Faden $2\frac{1}{4}$ ℛ, und auf 100 Faden 225 ℛ. Dieselbe Forstfläche, welche auf dem Gute eine Rente von 250 ℛ abwirft, liefert dann auf dem Stadtfelde eine Rente von $250 + 225 = 475$ ℛ, also fast das Doppelte.

So wie nun aber die Forstcultur auf dem Stadtfelde sich ausdehnt, braucht das an dem Bedarf der Stadt noch fehlende Holz nicht mehr aus jenem entfernten Forste geholt zu werden, sondern kann schon durch die näher liegenden Forste geliefert werden. Der Preis des Holzes in der Stadt nimmt dann ab, und die Rente von dem Forstgrunde der Stadt sinkt. Wird endlich der Holzanbau auf dem Stadtfelde so erweitert, daß der ganze Bedarf der Stadt dadurch befriedigt wird: so tragen nun der Forstgrund auf dem Stadtfelde und der auf den Gütern eine gleiche Rente.

Es folgt hieraus, daß, so lange der Holzbedarf der Stadt durch die eigene Production noch nicht ganz befriedigt ist, der Holzanbau auf dem entfernten Acker für die Stadt vortheilhafter ist, als die Anlegung von Meiereien.

Folgende zwei Fälle können hiervon jedoch eine Ausnahme machen:

1) Wenn der entfernte Theil des Stadtfeldes aus Acker von vorzüglicher physischer Beschaffenheit besteht, und die benachbarten Güter schlechten Sandboden, oder solche Niederungen, die nur zur Holzproduction tauglich sind, in großer Ausdehnung besitzen.

2) Wenn eine Stadt sehr ausgedehnte und dabei schlechte Weiden besitzt, die durch Einführung der Koppelwirthschaft auf dem nähern Acker zum Theil entbehrlich werden, und nun der Holzproduction gewidmet werden können.

Beide Fälle kommen aber gewiß nur selten in dem Maaße vor, daß dadurch der entfernte Acker für die Holzproduction ganz entbehrlich wird.

Der entfernte Acker mag nun dem Holzanbau oder der Anlegung von Meiereien gewidmet werden: so fordert die neue Benutzungsart allemal Einheit des Plans und des Besitzes; und der jetzt unter viele Besitzer vertheilte Acker kann deshalb nicht länger in den Händen derselben bleiben.

Um nun diese Einheit des Besitzes zu erreichen, müßte die Kämmerei den Acker in Erbpacht nehmen; ein reiner Ankauf ist nicht rathsam, so lange der Kaufpreis der städtischen Grundstücke im Verhältniß zur Pacht, die dafür gegeben wird, noch so hoch ist.

So gewiß aber auch der Anbau des entlegenen Ackers an dem Wohlstand der Städte nagt, so wenig Aussicht ist doch vorhanden, daß die Besitzer desselben sich von dem Unwerth, den er für sie hat, überzeugen werden. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die Kämmerei nicht anders zum Besitz dieses Ackers wird gelangen können, als wenn sie den Eigenthümern desselben eine Erbpacht pr. 100 □R. dafür giebt, die der Pacht, welche im Durchschnitt für den gesammten Stadtacker pr. 100 □R. gezahlt wird, gleich kommt.

Da aber die neue Benutzungsart diesen Acker zu einem Reinertrage bringt, der der Durchschnittspacht mindestens gleich ist: so liegt hierin noch kein unübersteigliches Hinderniß.

Ungefähre Uebersicht der Fläche, welche der Holzproduction gewidmet werden muß, um den Holzbedarf einer Stadt, von gegebener Einwohnerzahl, zu befriedigen.

Die Zahl der Einwohner einer Stadt sei 3000; der Holzbedarf betrage à Person ¼ Faden Büchen- oder ⅜ Faden Birkenholz: so ist der Bedarf der ganzen Stadt 750 Faden Büchenholz, oder 1125 Faden Birkenholz.

Nach Cotta's Hülfstafeln giebt eine Buchenwaldung auf dem besten Boden beim 100jährigen

Abtrieb vom sächsischen Morgen 11,400 sächsische Kubikfuß. Dies macht von 100 mecklenburgischen □Ruthen 4104 meckl. KFuß. Rechnet man den Ertrag sämmtlicher Durchforstungen zu $\frac{2}{3}$ der Holzmasse, die der Abtrieb liefert, so kommen dafür hinzu 2736 KF. Der gesammte Holzertrag von 100 □R. in 100 Jahren ist demnach 4104 + 2736 = 6840 KFuß; dies macht jährlich $68\frac{4}{10}$ KFuß von 100 □R. Rechnet man den Faden von 198 KFuß Raum zu 144 KFuß Holzmasse, so bringen 210 □R. jährlich einen Faden Büchenholz hervor.

Die Birken geben nach Cotta im 80jährigen Alter einen Ertrag von 9217 sächs. KFuß vom Morgen, oder 3318 meckl. KFuß von 100 □R. Rechnet man für die Durchforstungen $\frac{2}{3}$ dieses Ertrags hinzu, so ist der ganze Holzertrag in 80 Jahren 3318 + 2212 = 5530 KFuß.

Werden die Birken als 20jähriges Schlagholz genutzt, so wird man auf jeden Umlauf im Durchschnitt $\frac{1}{4}$ dieser Holzmasse rechnen können; dies giebt in 20 Jahren 1382 KFuß, für ein Jahr also 69 KFuß von 100 □R. Zu einem Faden von 144 KF. Holzmasse gehören demnach 209 □R.

Bei neuen Holzanlagen wird es für die Städte aus mehreren Gründen, besonders wegen der frühern Nutzung zweckmäßiger sein, Schlagholz als Hoch-

wald zu ziehen, also einen Birkenwald *) statt eines Buchenwaldes anzulegen.

Wenn 200 □R. jährlich einen Faden Birkenholz hervorbringen, so gehören zur Erzeugung von 1125 Faden, $200 \times 1125 = 235{,}125$ □Ruthen.

Also würde eine Stadt von 3000 Seelen, bei vorzüglichem Holzboden und richtiger forstwirthschaftlicher Behandlung des Waldes, eine Waldfläche von 235,000 □R. bedürfen, um ihren Bedarf an Brennholz auf dem eigenen Felde zu erzielen.

Auf jeden Bewohner der Stadt kommen dann 78 □R. Holzfläche. Vergleicht man auf den Gütern, die ihren Holzbedarf selbst erzeugen, die mit Holz bestandene Fläche mit der Zahl der Menschen, die auf dem Gute leben, so wird man finden, daß da, wo die Tagelöhner keinen Mangel leiden und kein Holz von fremden Feldern stehlen, auf jeden Kopf mindestens 100 □Ruthen Holzfläche kommen.

Bei diesen Berechnungen ist angenommen, daß ungefähr die Hälfte des ganzen Bedarfs an Brennmaterial durch Torf gedeckt werde.

---

*) Die Frage: „ob es nicht vortheilhaft sei, statt der Birken, schnellwüchsigere Holzarten, z. B. kanadische Pappeln oder nordische Ellern anzubauen?“ kann hier nicht erörtert werden, ist aber der gründlichen Prüfung von Seiten der Forstmänner werth.

Auf Gütern, die vielen Torf von vorzüglicher Güte besitzen, kann der Torf als Ersatzmittel des Holzes allerdings in einem größern Verhältniß angewandt werden, und solche Güter reichen dann natürlich mit einer verhältnißmäßig geringern Holzfläche aus.

Aber die Anwendung des Torfs über jenes Verhältniß hinaus ist schon auf dem Lande, wegen der Unsicherheit, den Torf trocken zu erhalten, und wegen der mindern Tauglichkeit desselben bei mehreren Verwendungen, mit manchen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten verbunden, und scheint mir deshalb in den Städten nicht ausführbar zu sein.

Die für die Städte berechnete Holzfläche von 78 □R. pr. Kopf kann also wohl als das Minimum angesehen werden, was nur bei vorzüglichem Waldboden und richtiger Behandlung des Forstes ausreichend ist.

Hiedurch ist aber erst der Bedarf an Brennholz, nicht der an Bau- und Nutzholz gedeckt. Es ist zwar minder nothwendig, daß die Stadt auch das erforderliche Bau- und Nutzholz selbst erziele, — weil bei diesen die Transportkosten einen geringern Theil des Werths als beim Brennholze ausmachen, — aber wo die Feldmark der Stadt groß genug dazu ist, wird der Boden zu diesem Zweck gewiß nützlich verwandt.

Die zur Befriedigung des Holzbedarfs der Stadt erforderliche Fläche ist also so beträchtlich, daß der

entfernte abgeschnittene Acker, wenn die Stadt nicht schon sehr ausgedehnte Waldungen besitzt, und nicht die beiden, oben erwähnten, eine Ausnahme begründenden Verhältnisse eintreten, ganz der Holzproduction gewidmet werden muß.

Es wird mir erlaubt sein, hier einen Wunsch auszusprechen, dessen Erfüllung, — wenigstens in der Zukunft, — durch die Ausführung der hier gemachten Vorschläge sehr erleichtert wird. Dieser Wunsch ist:

daß die Kämmereien der Städte, der ärmern Klasse der Stadtbewohner, von welcher der Holzdiebstahl zu befürchten ist, das benöthigte Brennmaterial zu einem Preise überlassen mögen, der so niedrig ist, daß das Holzstehlen sich nicht weiter der Mühe verlohnt.

Allgemein, laut und dringend sind wenigstens in manchen Gegenden die Klagen der Gutsbesitzer, die den kleinen Städten nahe wohnen, daß sie ihre Hölzungen vor der Verwüstung durch den Holzdiebstahl nicht mehr schützen können.

Das Uebel hat, an einigen Orten, bereits einen solchen Grad erreicht, daß die freie Benutzung des Eigenthums aufhört; aber mit der wachsenden Volksmenge in den Städten und der Verminderung der Hölzungen auf den städtischen Feldmarken wird das Uebel in der Zukunft sich immer mehr steigern, und,

— wenn keine Abhülfe statt findet, — wird es dahin gelangen, daß man alles Holz in der Nähe der Städte ausraden, und das Land da, wo der Boden zu keiner andern Production als der des Holzes tauglich ist, wüste liegen lassen muß.

So groß aber auch immer der pecuniaire Verlust sein mag, der hieraus entsteht, so ist derselbe doch nur unbedeutend gegen das Uebel, das der Holzdiebstahl durch die Demoralisation der Menschen anrichtet.

Wenn Jemand einmal das Eigenthum Anderer verletzt hat, wo ist dann die Stuffe, auf welcher er stehen bleibt, wo wird man ihm noch vertrauen können? Die Rechtlichkeit liegt im Prinzip, nicht im Object, worauf sie gerichtet ist, und läßt keine Theilung zu: sie muß sich entweder auf alle Objecte erstrecken, oder sie ist gar nicht vorhanden.

Was kann der Schul- und Religionsunterricht bewirken, wenn der Holzdiebstahl, diese Pflanzschule des Lasters, fortbesteht, wenn das Kind den Befehlen seiner Aeltern, — die für dasselbe nothwendig eine Autorität sind, — folgend, die Gebote der Religion täglich verletzt, und sich so daran gewöhnt, Lehre und Handlung als unvereinbarlich mit einander zu betrachten.

Mit der Vertilgung des Holzdiebstahls muß man beginnen, dann die bessern Schulen folgen lassen,

aber nicht umgekehrt verfahren, wenn man bessere Menschen erziehen will.

Vergebens aber wird man auf die Ausrottung dieses Uebels durch den bessern Unterricht selbst hoffen, wenn die Arbeiter in einer Lage sind, wo sie ohne den Holzdiebstahl nicht subsistiren können.

Nun ist aber in der Regel, weder auf dem Lande, noch in der Stadt, der Verdienst eines Tagelöhners so hoch, daß er sich das benöthigte Holz kaufen kann, und wenn ihm nicht sein nothwendiges Bedürfniß an Brennmaterial umsonst oder für einen geringen Preis gereicht wird: so ist der Holzdiebstahl eine Bedingung seiner Existenz.

Das einfachste und zugleich naturgemäße Mittel, diesem Uebel abzuhelfen, wäre:

> den Tagelohn so weit zu erhöhen, daß die Arbeiter sich ihren Holzbedarf kaufen könnten, dann aber jeden Holzdiebstahl hart zu bestrafen.

Bei dem jetzigen großen Angebot von Handarbeitern steht es aber nicht einmal in der Macht der Regierungen, vielweniger in der einzelner Communen oder Privatpersonen, den Tagelohn zu erhöhen, und so ist in der jetzigen Zeit auf diesem Wege keine Abhülfe zu erwarten.

Da die Arbeiter das Holz, was sie bedürfen, wenn man es ihnen nicht freiwillig giebt, doch den Wäldern entnehmen, so geht für das Ganze keine

Ersparung an Holz daraus hervor, daß man den Arbeitern das benöthigte Brennmaterial entzieht. Im Gegentheil kann der durch den Holzdiebstahl angerichtete Schaden den Werth des gestohlnen Holzes oft vielfach übertreffen, weil die in einem jungen Zuschlag durch einen unregelmäßigen Hau entstehende Blöße bis zum Abtrieb des Holzes, — also in einer sehr langen Reihe von Jahren, — gar keinen Ertrag liefert.

Wenn man also den Tagelöhnern das Holz, was sie bedürfen, umsonst gäbe, so würde dadurch das Nationaleinkommen nicht bloß nicht vermindert, sondern sogar noch vermehrt.

Es leidet also keinen Zweifel, daß dies dem Wohl des Ganzen angemessen wäre, und es frägt sich nur, wer das Holz geben solle?

Unstreitig der, für den der Tagelöhner arbeitet, weil er von dem geringen, — unter dem natürlichen Preise der Arbeit stehenden, — Tagelohn den Nutzen zieht.

Gesetzt, der Werth des Brennmaterials, was ein Arbeiter auf dem Lande jährlich bedarf, betrage 6 Rthl. Erhält er dies umsonst, so beträgt dies, auf die Summe seiner Arbeitstage während eines Jahrs vertheilt, pr. Tag ungefähr 1 ßß. Beträgt nun der Tagelohn in Geld 8 ßß, so kostet dem Landwirth die Arbeit eines Tagelöhners, inclusive des Brennmate-

rials, pr. Tag 9 ßß, und es würde zu demselben Resultat führen, wenn der Arbeiter 9 ßß statt 8 ßß täglich erhielte, dann aber seinen Bedarf an Brennmaterial selbst kaufte.

Gesetzt nun, ein anderer Landwirth, der gleichfalls 8 ßß Tagelohn zahlt, gäbe seinen Arbeitern kein Brennmaterial: so müssen sie das Holz, was sie bedürfen, stehlen, und wenn auf dem Gute selbst keins vorhanden ist, nehmen sie dasselbe aus den Waldungen der benachbarten Güter.

Wer genießt nun aber die Früchte dieses Diebstahls? Nicht der Arbeiter, denn er hat nur das erlangt, was zu seiner Subsistenz unentbehrlich war; er kann von dem Gestohlnen nichts verkaufen *), sich keinen Genuß dafür verschaffen; er hat am Ende des Jahrs nichts erübrigt, nur das Leben gefristet. Vergnügen aber kann es ihm nicht machen, nach vollbrachter, schwerer Tagesarbeit sich den Schlaf zu versagen, und sich einer neuen Anstrengung auf unerlaubtem, gefahrvollem Pfade zu unterziehen, — nur die Nothwendigkeit kann ihn dazu bewegen.

*) In den Städten mag dies anders sein, und es mögen dort Einzelne aus dem Holzdiebstahl zum Verkauf ein Gewerbe machen. Solche Menschen sind dann aber als Feinde der bürgerlichen Gesellschaft anzusehn, und verdienen ausgestoßen zu werden.

Aber dem Herrn dieser Arbeiter kostet nun die Tagearbeit eines Mannes nur 8 ßß, während sie seinem Nachbarn, der seinen Leuten Brennmaterial giebt, 9 ßß kostet.

Wäre kein Holz zum Stehlen in der Nähe, so würde der Herr dieser Arbeiter unvermeidlich das nothwendige Brennmaterial für seine Leute kaufen und anfahren müssen. Diese Kosten nun werden dem Herrn durch den Holzdiebstahl seiner Leute erspart.

Wann einst der Ueberfluß an Arbeitern aufgehört hat, und die Nachfrage nach Arbeitern mit dem Angebot ins Gleichgewicht getreten ist, dann werden die Arbeiter diejenigen Güter, wo sie Mangel an Brennmaterial leiden, fliehen, und die Herren derselben werden nothgedrungen ihren Leuten den vollen Bedarf geben müssen. Alsdann bedarf es in dieser Beziehung nicht der Ausübung einer moralischen Pflicht, nicht des Einschreitens der Gesetzgebung, die Concurrenz allein wird das Rechte finden und feststellen.

So lange aber der jetzige Zustand fortdauert, und die Arbeiter, um nur ein Unterkommen zu finden, sich jede Bedingung gefallen lassen müssen, — so lange ruht auch auf dem Herrn dieser Arbeiter die hohe moralische Verpflichtung, seine Leute an keinem wesentlichen Lebensbedürfniß Mangel leiden zu lassen. Es ist nicht allein die durch den Mangel herbeigeführte Verletzung des Eigenthums, es ist vor allem die

moralische Entwürdigung der Menschen, was er einst zu verantworten hat.

Soll durch die Gesetzgebung dem Holzdiebstahl abgeholfen werden, so darf diese nicht ihr Hauptaugenmerk auf Handlungen, die als nothwendige Folgen einer tiefer liegenden Ursache zum Vorschein kommen, richten; sie muß vielmehr die Quelle des Uebels selbst ergreifen.

Die Verpflichtung, den Tagelöhnern das Holz umsonst oder zu einem niedrigen Preise zu überlassen, liegt in den Städten minder klar vor als auf den Gütern, weil man dort nicht, wie hier, nachweisen kann, wer den Vortheil des durch den Holzdiebstahl erniedrigten Tagelohns genießt. Aber allemal ruht auf der Stadt, als Ganzes betrachtet, die Verpflichtung, daß durch sie nicht das Eigenthum Anderer verletzt werde, und daß durch sie nicht das Sittenverderbniß befördert werde. Auch leidet es keinen Zweifel, daß der niedrige Tagelohn der Stadt im Ganzen zu Nutzen kommt.

Wenn nach den oben gemachten Vorschlägen der Holzbedarf der kleinen Städte ganz oder zum größten Theil auf der eigenen Feldmark erzeugt wird: so wird es dadurch den Cämmereien möglich, das Holz zu einem niedrigen Preise an die ärmere Classe der Stadtbewohner abzulassen.

Vielleicht wird man aber gerade des vorherrschenden Holzdiebstahls wegen diese Vorschläge für unausführbar erklären, und sagen, es sei unmöglich, die jungen Holzschläge gegen Verwüstung zu schützen.

Wenn aber der Blick nicht bloß auf der Gegenwart haftet, sondern sich auf eine etwas fernere Zukunft richtet, so fällt dieser Einwurf in sich selbst zusammen. Denn wenn der Holzfrevel fortdauert, und durch diesen einst das Holz auf dem Stadtfelde, wie auf den benachbarten Gütern, vertilgt ist: so wird die Verarmung der kleinen Städte raschen Schritts vorwärts gehen, und man wird sich dann doch entschließen müssen, für die ärmern Bewohner der Städte das Holz nun aber freilich mit doppelten Kosten aus der Ferne anzuschaffen.

Um einem solchen Mißgeschick vorzubeugen, wird man schon jetzt Holzanlagen machen müssen, und, um diese vor der Verwüstung zu retten, wird man schon jetzt der ärmern Classe der Stadtbewohner das Holz zu einem niedrigen Preise verschaffen müssen.

So fällt also das, was die Humanität gebietet, mit dem, was das richtig verstandene Interesse fordert, zusammen.

Fünfter Abschnitt.

Ueber das Ziel des städtischen Ackerbaues.

Sieht man von einem höhern Standpunkte aus die Stadt als ein Ganzes, als Einheit an: so kommt es bei neuen Einrichtungen nicht in Betracht, ob dieses oder jenes Individuum, ob diese oder jene Classe der Bürger dabei gewinne, sondern es kommt nur darauf an, ob das Einkommen der Stadt im Ganzen, d. i. die Summe des Einkommens aller Stadtbewohner zusammen, dadurch erhöht werde.

In dieser Beziehung nun scheint es für die Stadt von gleichem Werth zu sein, ob durch eine Aenderung im Ackerbausystem die Rente der Ackerbesitzer um 6000 ℳ erhöht wird, oder ob durch diese Aenderung die Preise mehrerer Lebensbedürfnisse so weit herabsinken, daß die sämmtlichen Consumenten der Stadt jährlich 6000 ℳ an ihren Ausgaben ersparen.

Aber dies ist nur für den Augenblick, nicht für das künftige Aufblühen der Stadt von gleichem Werth. Denn jede Verminderung des Preises der Lebensbedürfnisse bewirkt, daß die gewerbetreibenden Bürger die Erzeugnisse ihres Gewerbes wohlfeiler zu Markt bringen können; dem erniedrigten Preise der gewerblichen Erzeugnisse folgt unmittelbar ein größerer Absatz derselben, und der vergrößerte Absatz bringt die Erweiterung der bestehenden, und die Anlegung neuer Gewerbe hervor; zugleich kann die herbeigeführte

Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse Fabriken ins Leben rufen, die früher an diesem Orte die Concurrenz mit denen der andern Städte und des Auslandes nicht hätten aushalten können: — und so geht aus jener Aenderung ein fortschreitendes Wachsen der Stadt an Volksmenge, Einkommen und Reichthum hervor.

Die Erniedrigung des Preises der Lebensbedürfnisse ist demnach für die Städte ein weit höheres Ziel, als die Erhöhung der Ackerrente.

Alle unsere bisher gemachten Vorschläge zur Verbesserung des städtischen Ackerbaues sind aber immer nur auf Vermehrung der Ackerrente gerichtet gewesen, und es entsteht nun die Frage: ob dadurch unsere Untersuchung nicht eine ganz falsche Richtung genommen hat.

Zu diesem Zweck müssen wir nun untersuchen, wie die vorgeschlagene Erweiterung der Production von Milch, Kartoffeln und Brennholz auf den Preis dieser Erzeugnisse in der Stadt wirkt.

Milch. Durch die Ausführung der gemachten Vorschläge wird zwar die Zahl der Milchkühe wohl nicht vermehrt werden; aber die Kühe, welche dann im Sommer reichliche Weide, und im Winter, statt des bisherigen Strohfutters, reichlich Heu erhalten, werden fast das Doppelte an Milch geben. Das Angebot von Milch muß also viel stärker sein als früher, die Stadt wird einen weit größern Theil

ihres Bedarfs selbst erzeugen, und kann die Versorgung mit Milch von den entferntern Gütern, die früher Milch nach der Stadt brachten, aber nur durch einen hohen Preis dazu bewogen werden können, entbehren, indem die Lieferung von den zunächst gelegenen Gütern den Bedarf jetzt völlig befriedigt. Der Preis der Milch muß also unter den frühern Standpunkt herabsinken.

Kartoffeln. Wenn die Stadt ihren Bedarf an Kartoffeln nicht selbst bauet, so muß der Preis derselben in der Stadt so hoch sein, daß die benachbarten Güter sie dafür liefern können. Wird nun aber die Production der Kartoffeln auf dem Stadtfelde so weit ausgedehnt, daß der ganze Bedarf der Stadt dadurch befriedigt wird: so können die nahe gelegenen Güter von der fernern Zufuhr nicht anders abgehalten werden, als wenn der Preis so weit sinkt, daß die Kosten der Production und des Transports dadurch nicht mehr gedeckt werden. Es folgt also schon hieraus, daß die Erweiterung des Kartoffelbaues auf dem Stadtfelde mit einem Sinken des Preises der Kartoffeln verbunden ist.

Brennholz. Es ist schon oben gezeigt, daß, wenn die Productionskosten eines Fadens Büchenholz 4 ℛ, die Transportkosten für einen Faden pr. Meile 2 ℛ betragen, der Preis eines Fadens sein wird: wenn das Holz geholt wird aus einer Entfernung

von	4 Meilen	. . . .	12 ℛ,
=	3 =	. . . .	10 =
=	2 =	. . . .	8 =
=	1 =	. . . .	6 =
=	$\frac{1}{3}$ =	. . . .	$4\frac{2}{3}$ =

Gesetzt, ein Theil des Holzbedarfs einer Stadt muß aus einer Entfernung von 2 Meilen herbeigeholt werden: so ist der Preis eines Fadens in der Stadt 8 ℛ. Wird nun späterhin der ganze Holzbedarf auf dem Stadtfelde selbst erzeugt, so sinkt der Preis von 8 bis $4\frac{2}{3}$ ℛ, also beinahe auf die Hälfte des frühern Preises herab.

Für eine Stadt, deren Holzbedarf 750 Faden ist, beträgt die Ausgabe für Brennholz bei dem Preise

von 8 ℛ pr. Faden	. . .	6000 ℛ,
= $4\frac{2}{3}$ = = =	. . .	3500 =
	Differenz	2500 ℛ.

In diesem Fall bewirkt also der Anbau des Holzes auf dem Stadtfelde eine jährliche Ersparung am Preise von 2500 ℛ.

Niedrige Preise des Holzes können die Anlegung von Fabriken, besonders solcher, die viel Brennmaterial consumiren, vortheilhaft machen. Da aber Fabrikanlagen in der Regel große Capitalauslagen erfordern, so werden Fabrik-Unternehmer sich nur dann in einer Stadt ansiedeln, wenn sie die Aussicht haben, daß die niedrigen Holzpreise dauernd sind.

Eine Bürgschaft für die Fortdauer des niedrigen Preises haben die Städte aber nur dann, wenn sie ihren Bedarf auf dem eigenen Felde erzeugen; und so werden die Städte schon durch die Rücksicht auf Erhaltung und Sicherstellung ihrer Fabriken und Gewerbe zur Erweiterung der Holzcultur auf den eigenen Feldmarken aufgefordert, wenn dies für den Moment durch das pecuniaire Interesse auch noch nicht geboten wurde.

Vielleicht wird der Wohlstand der kleinen Städte durch nichts mehr gefährdet, als durch das allmählige Verschwinden der Wälder aus deren Nähe, — indem Fabriken und Gewerbe, die früher hier blüheten, bei der daraus hervorgehenden successiven Vertheurung des Holzes, zuletzt die Concurrenz mit denen anderer Städte und Länder nicht mehr aushalten können und eingehen müssen.

Es zeigt sich hier also, daß der Ackerbesitzer, indem er nur nach Erhöhung der Rente von seinem Acker strebt, dadurch, — wenn auch ihm selbst unbewußt, — zugleich das Wohl der Stadt befördert; und obgleich nicht die Vermehrung der Rente, sondern die Verminderung des Preises der Lebensbedürfnisse das höhere Ziel für die Städte ist, so dürfen wir doch bei den Vorschlägen zur Verbesserung des städtischen Ackerbaues unser Augenmerk allein auf die Er-

höhung der Rente richten, — weil dadurch beide Zwecke zugleich erreicht werden.

Wenn nun aber jede Erweiterung der angegebenen Productionen zu einer Erniedrigung des Preises der dadurch hervorgebrachten Erzeugnisse führt, so drängt sich die Frage auf:

wie kann aus der Ausdehnung dieser Productionen eine Erhöhung der Ackerrente hervorgehen?

Diese Frage löst sich dadurch, daß ein kleiner Gewinn, wenn er vervielfältigt wird, dann einen größern Gewinn weit überwiegen kann.

Bei der Vergrößerung der Fabriken kommt eine solche Erscheinung häufig vor. Gesetzt, eine schon länger bestandene Fabrik werde so sehr vergrößert, daß sie nun, gegen früher, das zehnfache an Waaren liefert: so wird das vergrößerte Erzeugniß nicht anders Absatz finden, als wenn die Fabrikate zu einem niedrigern Preise als zuvor verkauft werden; der Gewinn des Unternehmers auf jedes einzelne Fabrikat nimmt dann ab, aber sein Gewinn im Ganzen kann dennoch sehr beträchtlich steigen.

Wie sich dies beim Landbau verhält, mag durch folgendes Beispiel erläutert werden.

Angenommen:

1) Es sei der Bedarf der Stadt an Eßkartoffeln 36,000 Schfl., und zur Erzeugung dieses Quantums werde eine Fläche von 36,000 □R. erfordert.

2) Wenn ½tel des Bedarfs der Stadt auf dem Stadtfelde erzeugt wird, sei der Preis eines Scheffels Kartoffeln 8 ßl, hebt sich der Anbau der Kartoffeln bis zu ¾tel des Bedarfs, so falle der Preis auf 7½ ßl, und wenn das ganze Bedürfniß der Stadt durch den Kartoffelbau auf dem eigenen Felde befriedigt wird, sinke der Preis der Kartoffeln auf 7 ßl pr. Scheffel herab.

3) Der Reinertrag des Kartoffelbaues übersteige den des Gerstenbaues, auf 100 □R.,

um 5 Mk. wenn der Schfl. Kartoffeln 8 ßl gilt,

— 4 = — — — 7½ = —

— 3 = — — — 7 = —.

Der Gewinn, den der Kartoffelbau den Ackerbesitzern zusammen bringt, beträgt alsdann

a. wenn 12,000 □R. mit Kartoff. bestellt werden 600 Mk.

b. — 24,000 = — — 960 =

c. — 36,000 = — — 1080 =

Obgleich hier durch die Erweiterung des Kartoffelbaues von 12,000 bis zu 36,000 □R. der Gewinn, den der Anbau der Kartoffeln im Vergleich mit dem der Gerste bringt, pr. 100 □R. von 5 Mk. bis zu 3 Mk. sinkt: so steigt dennoch der Gewinn im Ganzen von 600 Mk. auf 1080 Mk., also um 480 Mk.

Größer aber als der Gewinn der Ackerbesitzer ist, nach diesem Beispiel, der Gewinn der Consumenten; denn die Ersparung von 1 ßl für den Schfl. Kartof-

feln beträgt für den angenommenen Bedarf der Stadt von 30,000 Scheffeln nicht weniger als 750 Rt.

Indem nun die Verbesserung des städtischen Ackerbaues nach zwei Seiten, auf Erhöhung der Ackerrente und auf Erniedrigung des Preises mehrerer Lebensbedürfnisse zugleich hinwirkt, während die Verbesserung der Ackercultur auf einzelnen Landgütern nur nach einer Seite, nämlich auf Vermehrung der Ackerrente wirkt, hat Erstere, — bei gleichen Flächen, ein weit größeres Interesse als Letztere.

Da aber die Erniedrigung des Preises der Lebensbedürfnisse, die Erweiterung der bestehenden Gewerbe und das Emporblühen neuer Fabriken hervorbringt, — wenigstens hervorbringen kann, — und dieses die zweifache Wirkung hat, daß 1) die Fabrikate wohlfeiler werden, und 2) im Lande die Consumtion an Getreide, Fleisch u. s. w. zunimmt: so sind alle Bewohner des ganzen Landes dabei interessirt, und die Verbesserung des städtischen Ackerbaues wird in dieser Beziehung zu einer Angelegenheit des ganzen Staats.

Die bürgerliche Gesellschaft ist kein Aggregat, sondern ein organisches Ganzes, und so wie beim Menschen der ganze Körper mitleidet, wenn nur ein Glied desselben verletzt ist: — so wirkt auch in der bürgerlichen Gesellschaft das Leiden eines Standes nachtheilig auf das Wohl aller andern Stände zurück.

Die von dem Herrn Bürgermeister Ackermann in Cröplin *) und dem Herrn Bürgermeister Ahrens in Schwaan **) aufgeworfene und dem Patriotischen Verein vorgelegte Frage:

„Auf welche Weise ist die Ackercultur in den Städten zu heben?"

schließt die beiden andern Fragen in sich:

1) Welches ist das Ziel bei der Verbesserung des städtischen Ackerbaues?
2) Was ist bei den bestehenden Verfassungen der Städte und bei den vorherrschenden Ansichten der Bürger ausführbar?

Zur Beantwortung der zweiten Frage gehört die genaue Kenntniß aller städtischen Verhältnisse, Einrichtungen und Gesetze, — eine Kenntniß, die mir durchaus abgeht. Ich würde deshalb auch den mir auf der Districtsversammlung des Patriotischen Vereins zu Teterow gemachten Antrag, ein Erachten über diesen Gegenstand abzugeben, haben ablehnen müssen, wenn ich nicht durch folgende zwei Rücksichten zur Uebernahme desselben bewogen worden wäre:

1) daß die Frage von Männern aufgeworfen ist, die jene Kenntniß selbst besitzen, die also nicht über den zweiten, sondern nur über den ersten Punkt Auskunft wünschen können; und

*) 18ten Protocollhefte Seite 735.
**) Neue Annalen der meckl. Landwirthschaft, 16ter Jahrg. 3tes Heft, S. 481.

2) daß man allemal, ehe man zu Veränderungen schreitet, das Ziel kennen muß, wohin man strebt, um nachtheilige Rückschritte zu vermeiden, daß also die Beantwortung des ersten Theils der Frage der des zweiten immer vorangehen muß.

Diesem Gesichtspunkt folgend, habe ich in dem vorstehenden Erachten bloß zur Lösung des ersten Theils der Aufgabe einen Beitrag liefern wollen; die Frage aber: „ob die gemachten Vorschläge ausführbar sind?" größtentheils unberücksichtigt lassen, und als nicht zu meinem Gegenstande gehörig, bei Seite liegen lassen müssen.

Aber auch bei der Lösung der auf diese Weise beschränkten Aufgabe mag meine mangelhafte Kenntniß der städtischen Verhältnisse und des gegenwärtigen Zustandes des städtischen Ackerbaues öfters sichtbar werden, und zu Irrthümern Veranlassung gegeben haben.

Wenn aber sachkundige Männer diese Irrthümer berichtigen, wenn durch die vereinte Bemühung Mehrerer, in einer für das Wohl des Landes so wichtigen Angelegenheit, das zu erstrebende Ziel klar und bestimmt erkannt und aufgestellt wird, — dann ist der Zweck des Referenten nicht minder erreicht.

Tellow, im Winter 1830/31.

J. H. v. Thünen, Dr. ph.

LXI. Ueber die Errichtung eines landwirthschaftlichen Institutes in Mecklenburg.

D. *)

(Von dem Herrn Domainen-Rath Sibeth in Güstrow.)

Die Frage über die Zweckmäßigkeit der Errichtung eines landwirthschaftlichen Instituts im eignen Vaterlande läßt sich wohl nur dann erst entscheidend beantworten, wenn sich die Ansichten darüber, was durch eine solche Anstalt speciell für unsere vaterländische Cultur geleistet werden soll und kann, vereinigt haben werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die bestehenden landwirthschaftlichen Lehranstalten in Deutschland nicht den practischen Nutzen gewährt haben, den man sich von ihnen versprach. Sie waren hauptsächlich auf die Theorie, wenig oder gar nicht auf die practische Ausbildung der Zöglinge gerichtet, und allein auf die Bildung der höheren, wohlhabenderen Stände beschränkt.

Eine Lehranstalt dieser Art mehr zu gründen, kann die Absicht nicht sein. Eine solche würde eben so wenig großen allgemeinen Nutzen für die Wissenschaft, als specielles Interesse für Mecklenburg haben, und selbst bei dem nicht zu leugnenden Vortheil allgemei-

*) Man vergl. die Anmerk. auf S. 337 im 6ten Hefte.

nerer und leichterer Benutzung, dennoch nicht hinlänglich motivirt sein.

Kann jedoch, — ich möchte es zu behaupten wagen, — das Institut den dreifachen Nutzen gewähren:

1) daß Jünlinge der höheren und wohlhabenderen Stände darin theoretisch und practisch für unsere vaterländischen Verhältnisse im Landbau ausgebildet würden;
2) daß das Institut zugleich ein zuverlässiges Seminarium für Meisterknechte, Statthalter und Unterschreiber abgebe;
3) daß die Institutswirthschaft nicht bloß eine Musterwirthschaft der landüblichen Wirthschaftsform, sondern vielmehr auch eine Vergleichswirthschaft der extensiven und intensiven Cultur, so wie in gewissem Betracht Versuchswirthschaft wäre:

so erscheint mir ein solches Institut für Mecklenburg von großem speciellem Nutzen, ja von hoher Wichtigkeit.

Der Herr von Thünen auf Tellow zeigt das Mangelhafte in den bestehenden deutschen landwirthschaftlichen Instituten, und giebt uns die ausführlichste Anleitung, wie die innere Organisation des Instituts beschaffen sein muß, wenn darin Jünglinge der höheren Stände theoretisch und practisch für die Landwirthschaft genügend ausgebildet werden sollen.

In voller Anerkennung der Vortrefflichkeit des Plans glaube ich, diesen Punct hier nicht weiter berühren zu dürfen.

Aber es scheint mir vom höchsten Interesse, daß mit einem solchen Institute zugleich eine Bildungsschule der geringeren Stände zum vollkommneren Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes verbunden werde, aus welcher der Gutsbesitzer und Pächter gewandte, zuverlässige Meisterknechte, Statthalter und Unterschreiber entnehmen könnte, dem Staate aber in der Folgezeit fleißige, vorurtheilsfreie kleinere Wirthe, Bauern, Kossaten und Büdner erwachsen müssen.

Ein bei uns errichtetes landwirthschaftliches Institut, welches bloß die Bildung der wohlhabenderen Stände bezweckte, dieser Anforderung jedoch nicht genügte, würde nach meiner Ansicht in seinem Hauptgesichtspunkte als verfehlt, mindestens als unvollkommen zu betrachten sein.

Wer in seiner practischen Laufbahn als Landmann Gelegenheit gehabt hat, die Unbehülflichkeit, Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit und den oft versteckten bösen Willen der Dienstboten und wirthschaftlichen Gehülfen kennen zu lernen; wer die, mit weniger Ausnahme, fast allgemein herrschende schlechte Wirthschaft unserer Bauern, Büdner und kleinen Parcel-

ksten beobachtet hat, wird dieser Ansicht beitreten müssen.

Die Bildung der geringeren Volksclasse zum besseren Betriebe der Landwirthschaft ist zu erreichen, durch Gründung einer Ackerschule auf dem Instituts-Gute, nach Art der Fellenberg'schen Industrieschule zu Hofwyl.

Sei es mir erlaubt, hier einige kurze Andeutungen über diesen Gegenstand zu geben.

Eine solche Schule muß, — soll sie dem ausgesprochenen Zweck genügen, — rein practisch gebildete, moralisch gute, an Körper und Geist gesunde und an Strapazen gewöhnte, fleißige, ordnungsliebende, in allen Verrichtungen des Landbaues und der Viehzucht gewandte und erfahrene Leute hervorbringen. Diese Momente ergeben im Allgemeinen die Art der ersten Erziehung, so wie die der späteren Ausbildung dieser Zöglinge.

Eine detaillirte Angabe der Erziehungsprincipien und der Lehrgegenstände für diese Schule würde hier zu weit führen und als überflüssig erscheinen, da die Hofwyler Blätter genaue Auskunft darüber ertheilen.

Augenzeuge der ersten Entstehung der Hofwyler Industrieschule und zweijähriger aufmerksamer Beobachter derselben, habe ich mit stetem regem Interesse diese Anstalt der Fellenberg'schen Unternehmungen in ihren Fortschritten und Resultaten

bewacht, und ein späterer wiederholter Besuch in Hofwyl, wo mir die überzeugendsten Darstellungen von den segensreichen Folgen einer Verallgemeinerung der landwirthschaftlichen Erziehung gemacht wurden, konnte dieses Interesse nur erhöhen.

Ich huldige daher aus voller Ueberzeugung den Grundsätzen, die der dortigen Industrieschule zur Norm dienen, und glaube, sie mit Recht als Muster für die bei uns mit dem Institute zu verbindende Ackerschule, empfehlen zu dürfen.

Was jedoch die Art der practischen Beschäftigung der Schüler anlangt: so wäre diese allerdings nach unseren Verhältnissen, und da wir hauptsächlich landwirthschaftliche Zwecke dadurch erzielen müssen, abweichend von der dortigen Industrieschule zu regeln. Und doch möchte ich die Acquisition eines fähigen Zöglings der Hofwyler Industrieschule zum Lehrer dringend anempfehlen. Ich bin überzeugt, daß der Herr von Fellenberg mit vieler Bereitwilligkeit behülflich sein und die beste Wahl treffen würde.

Bei wechselseitigem Unterricht, verbunden mit der Aufsicht der älteren über die jüngeren Zöglinge, würde es jedoch nur eines Lehrers bedürfen.

Was die Kosten anlangt, die die Gründung und Erhaltung dieser Schule veranlassen, so sind sie keineswegs so bedeutend, daß das Unternehmen deshalb aufgegeben werden müßte.

Es liegt schon in der Natur der Sache, daß Schulen dieser Art so viel als möglich productiv sein und mit der größesten Sparsamkeit eingerichtet und betrieben werden müssen. Daraus folgt, daß bei richtiger Verwendung der Kräfte der Zöglinge eine solche Anstalt schon in den ersten Jahren die Mittel zu ihrer Existenz theilweise, bei fortschreitendem Alter der Zöglinge aber den größesten Theil selbst erwerben wird.

Würden dieser Schule die nicht unbedeutenden Summen, die das Land jetzt der Ernährung und Erziehung der heimathslosen Kinder opfern muß, unter der Bedingung zugewendet, daß sie dagegen solche in sich aufnehme: so wage ich zu behaupten, daß sie ganz durch sich selbst bestehen wird.

Gerade aus dieser Classe die Zöglinge der Schule zu nehmen, scheint mir für das Staatswohl am ersprießlichsten, da gerade diese Kinder in der Erziehung am meisten verwahrloset und durch die Lage ihrer Aeltern am hülfsbedürftigsten sind. So würde diese Schule in doppeltem Betracht von den segenreichsten Folgen für das Vaterland werden können.

Die aufgestellte Behauptung, daß sich eine solche Schule durch sich selbst erhalten könne, geht mit Evidenz aus den zu Hofwyl geführten genauern

Berechnungen hervor, wo die Kosten der Erhaltung und die Leistungen der Schule, die zu Gelde berechnet worden sind, sich die Wage halten.

Ich bedaure, hierüber in diesem Augenblick keine weitere speciellere Auskunft geben zu können, da ich seit mehreren Jahren außer Connexion mit Hofwyl bin, würde jedoch auf Verlangen gern bereit sein, darüber von dort her nähere Data einzuholen.

Was die Kosten der ersten Einrichtung der Schule betrifft, so sind solche, — selbst abgesehen von der hervorspringenden außerordentlichen Wichtigkeit des Gegenstandes, — von keiner großen Bedeutung, wie dies die Hofwyler Industrieschule zeigt, die ich daher auch in dieser Hinsicht zum Vorbild empfehlen möchte.

Ich werde späterhin bei einer andern Gelegenheit Veranlassung haben zu einigen Bemerkungen über die Art der Thätigkeit dieser Schule, und schweige deshalb hier über diesen Punkt. Es bliebe uns nun noch zu untersuchen:

Darf die Institutswirthschaft bloß eine Musterwirthschaft der landüblichen Wirthschaftsform sein, oder ist es wünschenswerther und erreichbar, daß sie zugleich auch eine Vergleichswirthschaft extensiver und intensiver Cultur, so wie in gewisser Begrenzung Versuchswirthschaft abgiebt?

Musterwirthschaft einer mit der Zeit fortgeschrittenen mecklenburgischen Wirthschaft, in Hinsicht der zweckmäßigen Einrichtung, der Ackerbestellung, der Wiesencultur, der Haltung des Viehes u. s. w. muß die Institutswirthschaft nothwendig sein, wenn sie speciell wirksam für einheimische Jünglinge werden, und ein sicheres Fundament zu ihrem Fortkommen im Lande legen soll. Eine ähnliche Wirthschaft wird der Zögling in der Folge vorfinden und zu betreiben haben. Er muß wissen, wie sie in allen ihren Verzweigungen am musterhaftesten zu führen ist und die Stufe der Cultur kennen, auf welcher wir stehen. Letzteres ist von eben so großer Wichtigkeit zu seinem Fortkommen, wie ersteres.

Wie sehr ich auch die Nothwendigkeit anerkenne, daß die Institutswirthschaft eine Musterwirthschaft der landüblichen Form sein muß, so kann ich jedoch die Ansicht nicht theilen, daß sie nur allein dies und nichts anderes sein darf. Ich glaube vielmehr, daß sie von höherem Interesse für Mecklenburg, und von noch größerem practischen Nutzen für die Zöglinge des Instituts sein wird, wenn sie zugleich als Vergleichswirthschaft extensiver und intensiver Cultur, so wie in Begrenzung als Versuchswirthschaft constituirt wird.

Die Größe der Güter, die geringe Bevölkerung des Landes, Communionwirthschaften und andere

Umstände haben unsere mehrsten Wirthschaften extensiv gestaltet und erhalten. Diese Verhältnisse sind aber zum Theil jetzt verändert, da Mecklenburg an Bevölkerung bedeutend zugenommen, an vielen Orten die Communionwirthschaften aufgehoben und separirte kleinere Güter dagegen eingerichtet worden sind.

Die extensive Cultur, den früheren Verhältnissen anpassend, hat in der Gegenwart ihren absoluten Werth ganz verloren. Nur die intensive Cultur darf jetzt das Hauptaugenmerk sein.

Unsere kleineren Güter, die separirten Bauerhufen und Büdnereien eignen sich ganz besonders zur Betreibung der intensiven Cultur in den mehrsten Fällen, wogegen unsere größeren Güter, mit wenigen Ausnahmen und gewissen Modificationen, der extensiven Cultur ferner verbleiben müssen.

Durch Aufhebung der Communionwirthschaften in den Dörfern, durch Vererbpachtungen und durch Errichtung kleiner Büdnereien und Parcellen sind in Mecklenburg die ersten Schritte zur Einführung der intensiveren Cultur gethan. Es ist jedoch auf directem Wege nichts geschehen, um für diese Art ländlicher Besitzungen eine, unseren Landesverhältnissen angemessene, intensivere Wirthschaftsform auszumitteln und zu verbreiten.

Man hat dies der Zeit und dem Zufall überlassen. Das Staatswohl fordert aber zu einem raschen Eingreifen auf.

Durch Errichtung von Musterwirthschaften intensiverer Cultur in verschiedenen Districten des Landes kann zwar Vieles in dieser Hinsicht geschehen; ich zweifele jedoch an einem genügenden sicheren Erfolge. Dieser erscheint mir nur allein dann verbürgt, wenn im Lande selbst erst eine, unseren climatischen, commerciellen und so manchen andern Verhältnissen entsprechende Wirthschaftsart practisch ausgebildet wird, und zur Verbreitung derselben junge Leute aus dem Bauern- und geringeren Stande practisch zuverlässig erzogen und eingeübt worden sind.

Beides wird auf dem Institutsgute erreicht werden können, wenn neben der extensiven, als Hauptwirthschaft, eine kleinere intensivere Wirthschaft errichtet und separirt in jeder Hinsicht von jener betrieben wird, die Zöglinge der Ackerschule in letztere aber ganz eingeweiht werden.

So organisirt, würde die Institutswirthschaft den Zöglingen der höheren Stände täglich Gelegenheit geben, eine genaue Vergleichung über extensive und intensive Culturart zu machen; sie würde ihnen practische Anleitung zur intensiveren geben und wie, unter Umständen, diese mit jener zweckmäßig zu verbinden

sel. Zugleich würde eine solche Wirthschaft die einseitige Ausbildung der jungen Leute verhindern und so bei ihnen den Grund zur höheren Vollendung des Betriebes legen.

Zu diesem Ziele auf practischem Wege zu gelangen, ist Sache des Instituts, geschieht auf diesem Wege rascher und erfolgreicher, als auf dem theoretischen, den die Universitäten einzuschlagen gezwungen sind. Es wird noch besser erreicht werden, wenn die Institutswirthschaft durch comparative Versuche, — die nach meiner Ansicht nicht so sehr ausgedehnt zu werden brauchen, daß sie der Musterwirthschaft verderblich werden, — Gelegenheit giebt, practische Erfahrungen über ungewisse, zweifelhafte Fälle zu machen.

Wäre die Institutswirthschaft nur allein Musterwirthschaft der üblichen extensiven mecklenburgischen Wirthschaftsform: so würde sie vor vielen Wirthschaften im Lande nichts als den theoretischen Unterricht voraushaben, zur höheren Vollendung des Betriebes und zweckmäßigeren Ausbildung dieser Wirthschaftsart aber das nicht leisten, was unsere besseren Wirthschaften dafür thun, und somit also an allgemeinem Interesse und Einfluß verlieren. Dies darf nicht sein.

Zur Erreichung der Gesammtzwecke ist die Institutswirthschaft folgendermaßen zu basiren:

1) Es würde ein Gut von gemischter Ackerqualität, und circa 24 bis 30 Last groß, zur Musterwirthschaft der landüblichen mecklenburgischen extensiven Wirthschaft;

2) eine Pertinenz dieses Guts von 2 bis 4 Last Größe, zur intensiven Cultur;

3) eine Fläche von einer Last, zum Versuchsfeld bestimmt.

Für die extensive Wirthschaft geben die fortgeschrittenen besseren Wirthschaften im Lande die Form, und dürften sich darüber die Ansichten bald vereinigen. Eine specielle Form für die intensivere Wirthschaft vorschreiben zu wollen, muß verwerflich erscheinen, wenn man bedenkt, wie sehr sie von örtlichen Verhältnissen bedingt wird, und wie bisher noch nichts bei uns geschehen ist, eine entsprechende Form für unsere kleineren ländlichen Besitzungen auszumitteln und auszubilden.

Die städtischen Wirthschaften geben in dieser Hinsicht keine Norm ab, da sie zum größesten Theil höchst nachlässig betrieben werden, theils durch günstige, ganz andere Verhältnisse bedingt sind, wodurch sie zur freien Wirthschaft erhoben werden können.

Ich glaube, daß man bei Bestimmung der Form für die kleinere Institutswirthschaft im Allgemeinen

von dem Gesichtspunkte der Erzielung der höchsten Production von der Fläche ausgehen muß. Das Staatsinteresse fordert die höchste Production, nicht den höchsten Reinertrag, auch möchte sich aus den Erfahrungen anderer Länder erweisen lassen, daß der höchste Reinertrag kleinerer Besitzungen nur dadurch erzielt wird.

Nach diesem Prinzip geformt, scheint es mir, als wenn für die intensive Wirthschaft des Instituts gänzliche Vermeidung der reinen Brache und des Weidegangs, statt dessen bestellte Brache und Sommerstallfütterung zu stipuliren sei.

So würde dann eine der landüblichen ganz entgegengesetzte Wirthschaft errichtet, die zu entscheidenden Resultaten führen könnte, und von dauerndem großen Interesse für alle Landbewohner wäre.

Eine solche Wirthschaft wäre nun meines Dafürhaltens ganz besonders dazu geeignet, nicht sowohl die Thätigkeit der Arbeitsschule zum größesten Nutzen der Wirthschaft selbst in Anspruch zu nehmen, als auch den Knaben dieser Schule die erste practische Anleitung zum Landbau, den ersten Eindruck zu geben.

Diese Knaben sind in der Folge berufen, mögen sie nun als Statthalter dienen oder selbst kleine Wirthschaften betreiben, hauptsächlich selbst die wich-

tigeren Verrichtungen der Wirthschaft vollkommen auszuführen und die kleinsten Nutzungen täglich wahrzunehmen. Neigung und Ehrgeiz für diese vollkommneren Verrichtungen bei ihnen zu erregen, ist nöthig; noch mehr aber, ihnen die Ueberzeugung des Nutzens, der daraus entspringt, zu geben. Nur eigene practische Erfahrung thut dies.

In der Natur der extensiven Wirthschaft liegt Mangelhaftigkeit des Betriebes, Vernachlässigung des kleinen um des größeren Vortheils, wogegen die intensive Wirthschaft die höchste Vollkommenheit jeder Verrichtung, die Beachtung jedes kleinen Vortheils u. s. w. erheischt. Jene kann daher nicht zur Erziehung von Leuten dienen, deren Wirkungskreis besonders in das Detail der Verrichtungen, der Nutzung und Wahrnehmung der Wirthschaft gehen soll, wohl aber diese. Diese wird bei zweckmäßiger Anleitung ihre Sinne von Jugend auf in dieser Hinsicht schärfen, und die eigene Erfahrung wird ihnen die Ueberzeugung geben, daß die möglichste Vollkommenheit der Arbeit, genaue Wahrnehmung des richtigen Zeitpunkts für dieselbe, stete Aufmerksamkeit, Unverdrossenheit und hauptsächlich eigener mühevoller Fleiß und die strengste Ordnung erforderlich sind, um mit dem geringsten Kostenaufwande von kleineren Flächen die höchste Production zu erzielen.

Erst nachdem die Knaben in allen Handarbeiten und Verrichtungen dieser Wirthschaft auf das Vollkommenste eingeübt worden sind, werden sie zu mehrer Ausbildung und mit größerem Nutzen für die extensive Wirthschaft des Instituts in diese versetzt werden können, womit allmählig größere Freiheit für sie verbunden, und so ihr practischer Cursus vollendet würde.

Das landwirthschaftliche Institut, indem es so nicht allein die höheren Stände, sondern eben so gut die geringere Classe des Volks bildet; die übliche Wirthschaft für größere Güter lehrt, die fehlende bessere Form für kleinere ländliche Besitzungen entwickelnd betreibt, wird dadurch zu einem wahrhaft nationellen Institute und des höchsten Interesses werth.

Es so bald als möglich ins Leben zu rufen, kann nur Gewinn, Verzögerung nur Verlust bringen.

Güstrow, im Februar 1831.

J. G. Sibeth.

LXII. Einige Bemerkungen über das Einärnten der Feldfrüchte bei nasser Witterung.

(Vom Herrn Vice-Präsidenten von Bülow auf Gr. Kelle bei Röbel.)

Die Aernten der letzten drei Jahre waren von so nasser Witterung begleitet, daß man Mühe hatte, das Getreide unverdorben in Sicherheit zu bringen; insbesondere aber konnte in der letzten Aernte des Jahres 1830 dieser Zweck, vieler kostbarer Verwendungen ungeachtet, vollständig nicht erreicht werden, daher denn auch viel Korn verdorben ist.

Seit 30jähriger Wirthschaftsführung sind mir viele ähnliche Aernten vorgekommen, und ich habe Gelegenheit gehabt, dabei die Erfahrung zu machen, daß, wenn zwar Fälle vorkommen, wo menschliche Hülfe ohne Erfolg bleibt, es doch auch viele giebt, in welchen man, durch Vorbedacht und zweckmäßig angewandte Thätigkeit, die nachtheiligen Folgen einer nassen Aerntewitterung bedeutend verringern kann.

Wir hatten z. B., was erstere betrifft, vor etwa 20 Jahren im Anfange der Aernte sehr gutes Wetter, so daß der Rocken schon größtentheils gemähet und trocken eingebunden worden war, als man sich aber zum Einfahren desselben rüstete, fing es an zu regnen und regnete beinahe 8 Tage hindurch, mit so geringen

trockenen Zwischenräumen, daß während dieser Zeit die Garben auch nicht einmal äußerlich abtrockneten. Hier war also Hülfe unmöglich, weil reife Körner unfehlbar keimen und auswachsen müssen, wenn sie in den wärmsten Sommermonaten 8 Tage hindurch einer steten Nässe ausgesetzt gewesen sind.

Solche Fälle sind indessen sehr selten, und da in den mehrsten andern dem sorgsamen Landwirthe manche Hülfen zu Gebote stehen, mag es, mindestens für Anfänger, einiges Interesse haben, wenn Beobachtungen und Erfahrungen über einen so wichtigen Gegenstand öffentlich bekannt gemacht werden. Dies geschieht also von mir im Nachstehenden.

1.

Man mache es sich zur ersten Regel, nasses Korn nicht einzufahren; Garben, die äußerlich sowohl wie innerlich naß sind, wird gewiß kein Landwirth einbringen lassen; häufig läßt er sich aber doch verleiten, Getreide einzufahren, welches äußerlich zwar abgetrocknet, innerlich aber naß oder gar faul ist.

Nur die Furcht, daß anhaltende nasse Witterung ihn vielleicht zwingen könne, sein Getreide in noch schlechterer Beschaffenheit einbringen zu müssen, kann eine solche Handlung einigermaßen entschuldigen; gerechtfertiget wird sie dadurch aber nicht, denn naß eingefahrnes Getreide wird, durch unser eigenes Verschulden, gewiß verderben, statt daß man, im ent-

gegen gesetzten Falle, nicht leicht vergeblich die Rückkehr besserer Witterung zum guten Einärnten der Feldfrüchte erwarten darf, und bis dahin nur für die unverdorbene Erhaltung derselben möglichst Sorge zu tragen hat.

Gewöhnlich sind die Monate der Aernte mehr trocken als naß, findet aber auch einmal das Gegentheil zum Verderben der Feldfrüchte statt, so muß man sich bei solchem unverschuldeten Zustande damit trösten: seine Pflicht erfüllt zu haben.

Der Landwirth ist leider vielen Unfällen mancher Art, mehr wie jeder sonstige Gewerbtreibende, in jedem Augenblicke ausgesetzt; nicht selten werden die Resultate seiner ganzjährigen, eben so kostbaren als mühevollen Anstrengungen durch Feuer, Hagel, Sturm u. s. w. in wenigen Minuten vernichtet. Hat er sich einmal einem so gefahrvollen Nahrungsbetriebe gewidmet: so gewöhne er sich auch daran, bei Unglücksfällen sein bedrohetes Eigenthum, mit ruhiger Umsicht, möglichst in Schutz zu nehmen, daneben aber das Unverschuldete mit Gleichmuth zu ertragen.

Häufig sind mir Fälle vorgekommen, daß Landwirthe ihr Getreide, bei nasser Witterung, vorschnell und in schlechter Beschaffenheit einärnteten, nachher aber, bei Rückkehr besserer Witterung, ihr unvorsichtiges Benehmen schmerzlich zu bereuen Ursache hatten.

2.

Ausnahmen von jener ersten Regel können dann anwendlich werden, wenn entweder, wie 1830, die Witterung anhaltend sehr schlecht ist und man das Getreide nicht mehr unverdorben erhalten kann, oder die Aernte bis spät in den Herbst hinein sich verzögert, welcher letzte Fall gewöhnlich doch durch eine, sehr zu tadelnde, verspätete Sommersaat-Bestellung verursacht wird. Dann muß man freilich aus der Noth eine Tugend machen, und das, auf dem Felde noch befindliche Getreide, so gut als die Umstände es gestatten wollen, zu bergen bemühet seyn.

3.

Bei Feldern, die mehr Weizen als Rocken produciren, ist die sehr frühe Bestellung der Sommersaaten, wenn nicht örtliche, specielle Ursachen sie nothwendig machen, etwas gewagt, daher auch nur mit Vorbedacht zu beschaffen. Der Hafer wird dann früher reif, als der Weizen, ohne daß die Einärntung des ersteren vor Zeitigung des letzteren vollbracht werden kann. Weil aber, bei Collisionen dieser beiden Getreidegattungen, der werthvolleren Weizenärnte der Vorzug gegeben werden muß, bleiben fast immer, selbst bei günstiger trockener Witterung, die Haferhocken *) mehrere Wochen auf dem Felde stehen,

*) In Mecklenburg werden, in geraden Reihen aufgestellte Garben, Hocken genannt; in benachbarten Ländern werden sie gezählt und heißen dort Stiege.

wovon ein bedeutender Körnerverlust und verminderter Nahrungsstoff des verwitterten Strohes gewisse Folgen sind.

Jeder Landwirth weiß es, wie bedeutend der Ausfall bei solchen alten Haferhocken ist, und welcher gewöhnlich dadurch noch vergrößert wird, daß die Mäuse aus der ganzen Umgegend sich darin versammeln, durch Fressen, Wegschleppen und Zerschneiden darin ihr Unwesen treiben, zuletzt aber selbst, mit ihrer in den Garben schon eingenisteten Brut, zur Scheune geschleppt werden.

4.

Auf großen Gütern verursacht es bedeutenden Zeitverlust und nicht geringeren, vergeblichen Kostenaufwand, wenn man, beim vereinigten Mähen und Binden des Winterkorns mit vieler Mannschaft, — wie solches aus guten Gründen an den mehrsten Orten in Mecklenburg üblich ist, — beschäftiget, durch ein Regenschauer gestört wird, und nunmehr die sehr kostbare Aerntezeit mit Hin- und Herlaufen zu und von entfernten Ländereien verbringen muß. Ist der Regen nicht sehr bedeutend, so läßt man wohl, wenn es noch nicht geschehen, die Arbeiter ihr zweites Frühstück oder Vesperbrod einnehmen, damit während solcher Zeit der Halm etwas abtrocknen möge; oft aber folgt ein anderes Schauer, und die Sache bleibt wie sie war.

In solchen Fällen habe ich mich nicht abhalten lassen, die Arbeit fortzusetzen, wenn nur der Halm nicht schon erweicht, seine Haltbarkeit verloren hatte, und wenn bereits eine genügliche Quantität trocken eingebundenes Korn vorräthig war, mithin damit beim demnächstigen Einfahren desselben der Anfang gemacht und den naß eingebundenen Garben Zeit zum Trocknen gelassen werden konnte. Diese trocknen übrigens schneller, als man es erwartet, auch leichter als trocken gebundene, nachher aber durchnäßte Garben, aus der natürlichen Ursache, weil beim Trocknen der Halme erstere lockerer werden als letztere, folglich Wind und Sonne leichter eindringen und besser darauf einwirken können.

5.

Ob es rathsam ist, auch Sommer-Halmfrüchte unter gewissen Umständen naß binden zu lassen, — möchte eine Streitfrage sein, weil dieselben in Garben nicht so leicht austrocknen als Winterkorn. Es läßt sich Vieles dafür und dagegen sagen, als z. B.

a. Wenn bei anhaltendem oder starkem Regen das Getreide niederliegt, kommen die Körner sofort mit der Erde in unmittelbare Berührung, und keimen deshalb leichter, als diejenigen der aufrecht stehenden Garben.

b. Die naß gebundenen verderben dagegen leichter, wenn ihnen nicht gehörige Aufmerksamkeit ge-

widmet wird, und sie namentlich nicht zu rechter Zeit, das ist, bei nachher folgender windstiller, warmer Witterung schnell genug wieder geöffnet werden. Dies muß, zum Zweck des Trocknens, stets geschehen; dazu hat man aber auch genügliche Zeit gewonnen, wenn man die Regenzeit zum Binden benutzte, statt solche müssig zu verbringen.

c. Ich glaube, aus vieljähriger Erfahrung, der Ueberzeugung geworden zu sein, daß, bei anhaltender nasser Witterung, wie in der Aernte von 1830, das Oeffnen der Garben jeder sonstigen Handhabung zum Trocknen derselben vorzuziehen ist. Ich werde unten Gelegenheit haben, mich ausführlicher hierüber auszulassen; und wenn obige Behauptung richtig ist, finde ich weitere Ursachen, nicht das Binden des nassen Getreides zu widerrathen; nur muß man nicht sehr große Garben machen lassen.

d. Bei solchem nassen Binden ist der Körnerverlust unbedeutend, weil die erweichten Stoppeln dann nicht Widerstand leisten und die nassen Körner nicht leicht abfallen, man sich auch bei der Arbeit Zeit lassen kann; wartet man damit aber bis zum völligen Abtrocknen der, nunmehr schon tief zwischen den Stoppeln eingesunkenen Halme, so müssen diese daraus, wie aus einer Hechel,

gerissen werden, und die Körner springen so häufig ab, daß das ganze Feld davon bedeckt wird.

e. Dieser Verlust wird immer größer, je länger das Getreide auf dem Felde liegen bleiben muß. Das Mähen desselben darf nicht eingestellt werden, wenn es reif ist, und da man an seltenen trocknen Tagen auch nur selten binden kann: so findet man zuletzt, wie 1830, fast alle Felder mit ungebundenem Korne bedeckt.

Wird das Wetter nun auch besser, so drängt doch die Zeit, und je größer die Eile ist, womit man das Geschäft zu beseitigen suchen muß, desto größer ist der Verlust an Körnern.

Die große Harke, welche man beim Sommerkorn durch ein Pferd nachziehen läßt, um die vielen liegen gebliebenen Halme nachsammeln zu lassen, hat nur gar geringen Werth, denn sie liefert fast nur Stroh, wovon die lose sitzenden Körner in den scharfen Stoppeln abgestreift sind.

f. Wird endlich anders nicht als trocken gebunden, es erfolgt aber späterhin Regen, der die Garben durchnäßt: so hat man den erwähnten Körnerverlust bereits erlitten und man ist doch nicht weiter, als wenn man ohne Zeit- und Körnerverlust naß gebunden hätte.

Als ich diese Bemerkungen schon niedergeschrieben

hatte, erfahre ich von dem, in hiesiger Gegend wohnenden Herrn v. K. auf L., der als ein thätiger und eben so einsichtsvoller Landwirth bekannt ist, daß er in der letzten sehr nassen Aernte schon gezwungen gewesen sey, fast allen Hafer naß binden zu lassen, weil er sonst, bei nicht überflüssiger Mannschaft, unvermögend gewesen sein würde, seine Aernte zu vollbringen. Er hat nur kleine Garben binden lassen und rühmt den in jeder Hinsicht glücklich ausgefallenen Erfolg; er hat mir auch eine große Quantität dieses Hafers auf dem Boden gezeigt, welcher durchaus untadelhaft war.

6.

Häufig sucht man durchnäßte Hocken des Winterkorns durch Umsetzen derselben zu trocknen; mir will solches aber nicht ganz zweckmäßig erscheinen, aus folgenden Ursachen:

a. Haben sie einige Zeit gestanden, so sinken die Garben sehr zusammen und schmiegen sich so fest an einander, daß nur ein sehr starker, anhaltender Regen sie zu durchdringen vermag, weil das mehrste Wasser an den auswendigen Halmen hinab gleitet; voraus gesetzt nämlich, daß man niedergesunkene oder umgefallene Garben fleißig hat wieder aufrichten lassen, welches bei nasser Witterung nie versäumt werden darf.

Werden sie nun durch solches Umsetzen trocke-

ner gestellt, so wird bei folgendem gutem Wetter der beabsichtigte Zweck zwar erreicht, dagegen stehet aber auch zu besorgen, daß ein nachheriger Regen die nunmehr locker stehenden Garben leicht und völlig durchnässen werde. Sehr gewagt ist mindestens also ein solches Umsetzen bei ungünstiger Aerntewitterung, wovon hier nur die Rede ist.

b. Man untersuche nur solche Hocken, welche nach einem, selbst bedeutenden Regen, einige Zeit dem Winde und der Sonne ausgesetzt gewesen sind, und man wird sich davon überzeugen, daß, übereinstimmend bei allen, nur an gewissen, von Wind und Sonne entgegen gesetzten Stellen einige wenige nasse Garben zu finden sind. Will man deren Abtrocknen nicht erwarten, — welches gewöhnlich langweilig ist, wenn der Wind sich nicht etwa umsetzt, — so lasse man sie durch einige, dem Aernte-Wagen voraufzusendende zuverlässige Arbeiter zum Zwecke des Nachtrocknens aussuchen und zurücklegen, die größere Quantität trockener Garben aber wegfahren. Dagegen wird man zwar einwenden können, daß das Aussuchen und Zurücklegen, auch spätere Nachsehen solcher nassen Garben Umstände mache; aber eines Theils sind sie in den bezeichneten Stellen leicht zu finden, und andern Theils

darf der Landmann Beläſtigungen nicht ſcheuen, welche die Sicherſtellung ſeiner Feldfrüchte zum Zwecke haben.

c. Will man Hocken umſetzen laſſen, ſo darf es nur geſchehen, wenn ſie größtentheils ſchon wieder abgetrocknet ſind, und man muß ſehr zuverläſſige Arbeiter dabei anſtellen, um es zu bewirken, daß bei dieſer Gelegenheit die naſſen Garben von der entgegen geſetzten auf die Windſeite gebracht werden; ſonſt wird dieſe, mit einigem Körnerverluſte verbundene Operation gar keinen Werth haben.

7.

Das gewöhnlichſte und wirkſamſte Mittel zum Trocknen der Garben des Sommerhalmkorns iſt bei uns das Niederlegen derſelben, mit dem Stoppelende gegen den Wind, damit dieſer in die Mitte dringen und die darin befindliche Feuchtigkeit austrocknen könne. In gewöhnlichen Aernten, wo Regen und trockene Witterung in Zwiſchenräumen abzuwechſeln pflegen, iſt eine ſolche Operation ſehr zweckmäßig, um das läſtige Geſchäft des Trocknens zu beſchleunigen; ſie iſt aber durchaus zu widerrathen, wenn die Aerntewitterung ſo entſchieden ſchlecht iſt, wie diejenige des Jahres 1830 es war.

Bei jeder ſolcher Handhabung des Getreides iſt ein Verluſt an Körnern unvermeidlich. Die Garben

können nicht immer in der Folgeordnung, wie sie hingestellt wurden, wieder weggenommen werden, die Aehren sind unter einander verwickelt und beim Losreißen fallen Körner ab, oft wird auch das Korn von unachtsamen Arbeitern bei dieser Gelegenheit unsanft niedergeworfen und mit Füßen getreten, daher darf man ohne Noth solche Mittel nicht anwenden.

Hat man aber, mit Kosten und Körnerverlust, die äußerlich schon abgetrockneten Garben, wie oben gedacht, niedergelegt und es folgt ein nachdrücklicher Regen, so werden sie nunmehr vollständig durchnäßt, und es entstehet dann die Frage: soll man sie in so trauriger Beschaffenheit mit abermaligem Körnerverlust wieder aufstellen, oder zum schnelleren Verderben auf der Erde liegen lassen? Ich würde keinen Augenblick Bedenken tragen, ein drittes Mittel, nämlich das Oeffnen der Garben, zu wählen, weil ich es für minder gefährlich halte, aus Gründen, die ich nachstehend vortragen werde.

8.

Das Oeffnen der Garben zum Zwecke ihres Austrocknens hat, nach meiner unvorgreiflichen Ansicht, bei sehr nasser Aerntewitterung entschiedene Vorzüge:

a. In dem oben zur Frage gestellten Falle würde ich die wiedergeöffneten Garben nicht sehr gedrängt neben einander legen lassen, damit genüglicher Raum vorhanden sei, um den Inhalt

einer jeden besonders, so oft als erfordetlich, kehren lassen zu können.

b. Ich würde sie alle in gleicher Richtung, entweder mit den Aehren oder mit dem Stoppelende, gegen die Sonne oder den Wind legen lassen, um ein gleichzeitiges Trocknen erwarten zu können.

c. Selbst bei fernerem Regen würden sie von Zeit zu Zeit zu kehren sein, theils, um die, auf der Erde liegenden, Aehren abwechselnd hervorzubringen, theils aber, um durch Auflockerung des Haufens dem Verderben des Strohes und der Körner vorzubeugen.

d. Hätte man statt dessen die erwähnten Garben wieder aufrichten, oder liegen und nicht eher öffnen oder sonst handhaben lassen, bis, bei besserem Wetter, sie äußerlich wieder abgetrocknet gewesen wären: so würde dies Verfahren, auch abgesehen von den größeren Kosten der Handhabung, einen bedeutenden Zeitverlust zur Folge gehabt haben, weil, ehe diese Garben äußerlich abgetrocknet, dann wieder niedergelegt oder geöffnet worden sind, jene schon mehrmals hätten gekehrt und völlig getrocknet sein können.

e. Wenn nämlich letztere, — die sofort geöffneten, — beim Eintritt besserer Witterung auch durch und durch naß sind, können sie doch, durch

fleißiges Kehren, bei gutem Winde und Sonnenscheine, vielleicht schon in einem halben, gewiß aber in einem ganzen Tage trocken gemacht sein. Angenommen nun den, — im vorigen Jahre gewiß oft vorgekommenen, — Fall, es wären nur zwei Tage trocken gewesen, nicht aber der dritte: so hätte ich die, schon im Regen geöffneten Garben am ersten Tage trocknen und am zweiten einfahren können; für die, in Hocken stehenden wäre aber mindestens ein Tag zum äußerlichen Abtrocknen erforderlich gewesen und der zweite würde, wahrscheinlich, nicht einmal zum inneren Austrocknen genügt haben; wären sie aber auch am zweiten Tage völlig trocken geworden, wozu würde es genützt haben, da der dritte Tag schon wieder Regen gebracht hätte?

9.

Wenn, wie in der letzten Aernte, Sommerkorn schon lange in Hocken dem Regen ausgesetzt gewesen ist, hat man sorgfältig darauf zu achten, daß die Garben innerlich nicht faul werden. Ich habe solche dermalen an mehreren Orten bedauerlich wahrgenommen; und es verräth schon aus weiter Ferne die ausgebliebene Farbe der Hocken das Vorhandensein fauler Garben. Bei stets anhaltendem Regen giebt es kein anderes Schutzmittel dagegen, als das Oeffnen

derselben; lieber lasse man einige Körner keimen, als diese mit sammt dem Strohe faul werden.

Sind Garben einmal faul geworden, so muß dies Oeffnen ja doch geschehen, und selbst ein nachdrücklicher Regen ist ein günstiger Zeitpunkt dazu, weil dieser das faule Stroh vielleicht noch auswaschen wird.

10.

Häufig findet man es auch, daß Getreide, welches in Hocken steht, deshalb verdirbt, weil es zwischen Hölzern und Bergen eingeschlossen ist, wohin ein freier Luftzug nicht gelangen kann.

Der Wind ist bekanntlich das wirksamste Mittel zum Trocknen durchnäßter Garben in nassen Aernten, wie diejenige von 1830 war; wenn also derselbe durch Localitäten abgehalten wird, bleibt es einziges Rettungsmittel des Getreides, solches wegfahren und auf freie Stellen in Hocken wieder aufrichten zu lassen, wozu, wenn nicht sonstige Hindernisse entgegen sind, die Nähe des Hofes zu wählen sein dürfte. Scheuet man den damit verbundenen geringen Verlust, so wird man häufig durch einen größeren bestraft. Ich habe im Monate September des vorigen Jahres noch Rockenhocken neben Hölzern gefunden, welche aller Orten grün ausgewachsenes Korn zeigten und welche man aufgegeben hatte, um die dringende Zeit zum Einärnten der noch unverdorbenen Feldfrüchte zu

benutzen. Wie kann man, in den oben erwähnten verschiedenen Fällen, die Regenzeit nützlicher verwenden, als durch Vorbereitungen zur demnächstigen schnelleren Förderung des Aerntegeschäfts bei Rückkehr besserer Witterung?

11.

Sind Halmfrüchte vor dem Binden bereits genüglich abgetrocknet, daß also das Aufstellen der Garben in lange Hocken, zum Zwecke des ferneren Abtrocknens, nicht mehr erforderlich ist: so kann man auch runde Haufen machen, welche, bei gehöriger Einrichtung, nicht leicht vom Regen durchdrungen werden. Die Verfertigungsart ist folgende: Man stellt die ersten Garben aufrecht, rund um und drückt sie möglichst fest zusammen; die folgenden werden über jene weg, ebenfalls aufrecht, doch etwas höher, so gestellt, daß die Aehren der vorhergehenden durch sie gedeckt sind; zuletzt machen aber 4 bis 6 Garben, oder so viele, als nach Größe des Haufens erforderlich sind, um die darunter befindlichen Aehren zu decken, den Schluß. Diese müssen wiederum etwas höher aufrecht gestellt und die nach oben kommenden Aehren fest zusammen gedrückt werden, damit dort nicht mehr Regen, als zum Durchnässen dieser Schlußgarben eindringen möge.

Ist diese Beschreibung nicht deutlich genug, so wird nach derselben doch jeder einem solchen runden

Haufen die Einrichtung zu geben wissen, daß die Aehren der vorher aufgestellten Garben durch die folgenden gedeckt werden, mithin das Wasser, ohne einzudringen, von allen Seiten hinabgleiten muß.

Wenn ein solcher Haufe nach dem Regen äußerlich abgetrocknet ist, darf man nur die Schlußgarben abnehmen und trocknen lassen, das übrige Korn kann aber weggefahren werden.

12.

Beim Sommerkorn ist die Anwendung der Strohbänder in vielen Fällen dringend anzurathen, nothwendig erscheint sie aber in folgenden:

a. Beim Binden aller Gerste, weil das völlig trocken gewordene Stroh dieser Getreideart leicht bricht und die an den Bändern vom eigenen Stroh befindlichen Körner verloren gehen; ferner

b. bei Hafergarben, welche geraume Zeit auf dem Felde gestanden haben, und zum Zwecke des Trocknens wieder geöffnet worden sind, weil das eigene Stroh dann schon die erforderliche Haltbarkeit verloren hat; und

c. bei Hafer, welcher ungebunden lange auf dem Felde gelegen hat und dem Regen ausgesetzt gewesen ist, aus gleicher Ursache und weil man sonst noch mehr Körner verliert, als außerdem schon abfielen.

Ist es nicht zum Verzweifeln, wenn in dringender Aernte die mürben Bänder häufig reißen und nun beim Aufladen, zum ärgerlichsten Aufenthalte, die eingebundenen Halme aller Orten umher fallen, auch von einem, in solcher Jahreszeit nicht seltenen heftigen Winde weit und breit im Felde umher gewehet werden; oder beim Abladen des Getreides nur sehr zögerlich von dem Wagen geschafft werden kann und die beladenen Wagen vor den Scheunen halten müssen? Das weiß jeder erfahrne Landwirth.

Es gereicht daher, in vielseitiger Hinsicht, das Binden der Halmfrüchte des Sommerkorns mit Bändern von gutem Rockenstrohe zum wahren Nutzen und zur größten Bequemlichkeit des Landmanns; wenn man also nur einen genüglichen Vorrath des letzteren hat, auch bei Verfertigung der Bänder gute Ordnung beobachtet, kann eine allgemeine Benutzung derselben um so mehr bestens empfohlen werden, als auch die etwanigen größeren Kosten ganz unbedeutend sein dürften.

Ich habe in den besten Jahren alles Sommer-Halmkorn mit Strohbändern binden lassen, und nur bei demjenigen Hafer, welcher sehr lang war und nicht lange im Schwade gelegen hatte, eine Ausnahme gemacht.

Wegen Verfertigung der Strohbänder war folgende Ordnung eingeführt. Die Frauen der Tage-

löhner mußten für jede Arbeitsstunde 60 Stück abliefern, weil ich annehmen zu können glaubte, daß in jeder Minute mindestens ein Band verfertiget werden möge. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß eine fleißige Arbeiterin zwei Bänder in einer Minute machen kann, wenn immer schieres Stroh bereit liegt, aber auf längere Zeit würde eine zu große Anstrengung dazu gehören, welche, als zu belästigend, nicht gefordert werden darf, und dann muß man auch auf Herbeiholung des Strohes, auf Vernüchterung oder sonstige Abhaltung billige Rücksicht nehmen. Am Ende der Arbeit mußte der Wirthschafter diese Bänder, in Bünden von 60 Stück, sich abliefern lassen und verschließen.

Ohne eine solche Ordnung wird ihre Verfertigung in großen Quantitäten zu kostbar, denn wenn auch ein zuverlässiger Aufseher beigegeben werden kann, — welches in der Aernte nicht immer der Fall ist, — und dieser seinen langweiligen Posten nicht einen Augenblick verläßt: wird er doch unvermögend sein, bei vielen Arbeiterinnen im Ganzen das Resultat einer billigen Vorbestimmung liefern zu können.

Daneben bringe man in Anschlag: daß diese Strohbänder in Zeiten, wo sonstige Beschäftigung fehlt und doch gegeben werden muß, auch durch schwächliche Personen, — als namentlich Reconvalescenten, und hochschwangere Frauen, — die in der

Aernte nicht helfen können und doch gerne verdienen wollen, gemacht werden; ferner, daß die Verfertigung der Bänder, aus dem Getreide selbst, im Felde auch Zeit kostet, daß die Garben größer gemacht werden können, wenn man Strohbänder anwendet, mithin deren weniger erforderlich sind; endlich aber, daß nunmehr jede, sonst durch Zerreißen der Bänder nicht selten entstehende Zögerung wegfällt, und man wird finden, daß unstreitig das wichtige Hauptaugenmerk der Aernte: eine möglichst schnelle Förderung der Arbeit, durch die empfohlenen Strohbänder ungemein begünstiget wird. Größer noch wird ihr Werth in nasser Aernte, wie 1830, da bei öfterer Handhabung der Garben die aus dem Getreide gemachten Bänder unbrauchbar werden und durch andere ersetzt werden müssen, statt daß die Strohbänder haltbar bleiben und man diese beim Oeffnen der Garben, um ihren Inhalt zu trocknen, darunter liegen läßt und solche nachher wieder bereit findet.

13.

Ueber das Einärnten der Schoten: (Hülsen:) früchte und namentlich der Erbsen, spricht sich eine alte Mecklenburgische Wirthschaftsregel dahin aus: daß man schon gemähete Erbsen bei nasser Witterung nicht oft kehren und wenden solle, weil dies einen bedeutenden Körnerverlust zur gewissen Folge haben werde.

Wir haben viele solche, durch Tradition von unsern Vorfahren auf uns übergegangene Wirthschaftsvorschriften, welche häufig beachtenswerth sind, weil sie aus vieljähriger Erfahrung entnommen wurden; um so mehr muß man sich aber billig darüber wundern, daß jene Regel durchaus falsch ist, am mehrsten aber, daß viele unserer jetzigen, einsichtsvollen Landwirthe sie immer noch vertheidigen und befolgen, obgleich sie sich doch von ihrer Zweckwidrigkeit gar leicht überzeugen könnten.

Ich habe in Fällen, die jetzt zur Frage stehen, gemähete Erbsen häufig beobachtet und mich völlig davon überzeugt, daß das Aufspringen der Schoten, — welches allein den Körnerverlust zur Folge hat, — nicht anders erfolgt, als wenn schon der erste Grad der Fäulniß, nämlich das Schimmeln der Schoten und Blätter, eingetreten ist.

Die Richtigkeit dieser Behauptung wird allein schon durch die, jedem Landwirthe bekannte, Thatsache, daß ungemähete, — mithin frei stehende und einer Fäulniß noch nicht ausgesetzte, — Erbsen nicht ausspahlen, wenn sie gleich schon völlig reif geworden und oft einem starken Regen ausgesetzt gewesen sind, bestättiget.

Wenn nun auf gemähete Erbsen ein durchdringlicher Regen fällt, werden die, im trockenen Zustande starken auch elastischen Stengel welk und sinken mit

sammt den Schoten und Blättern fest auf die Erde. Sind dann die Schwaden irgend bedeutend oder wohl schon in Reihen zusammen geharkt, so bildet der obere Theil solcher aufgehäufter Erbsen eine, fast undurchdringliche Decke für den unteren, und indem dieser nun von aller Einwirkung der Luft ausgeschlossen ist, entstehet, bei warmer Witterung und Sonnenschein, — oft in wenigen Stunden, — das erwähnte Schimmeln der Schoten und Blätter, als erster Grad der Fäulniß. Eine gewisse Folge davon ist, daß die verschimmelten Schoten, sobald sie nur zum Trocknen hervorgezogen und an die Luft gebracht werden, aufspringen und die Körner fallen lassen, die Blätter aber, welche als Futter für unsere Schafe großen Werth haben, ganz unkräftig werden.

Dieser doppelte Verlust kann sehr leicht und sicher vermieden werden, wenn man die Ursache entfernt, welche eine Fäulniß veranlaßt, mithin ohne Zeitverlust, sobald die Erbsen nur oberflächlich abgetrocknet sind, solche kehren läßt; oft darf man nicht einmal das Abtrocknen erwarten und muß vielmehr die noch nassen Erbsen aufharken, auch locker legen lassen.

Bei Anwendung dieses Mittels habe ich nie einen Körnerverlust gehabt, und selbst in der letzten sehr nassen Aernte war er nicht größer, als er bei trockener Witterung gewesen sein würde.

Daneben ist aber auch dringend zu empfehlen, die

Erbsen nicht eher einfahren zu lassen, bis die, durch jeden nachdrücklichen Regen in den Schoten erweicht werdenden Körner wieder hart geworden sind, weil die Erfahrung lehrt, daß, wenn sie auch ein halbes Jahr in den Fächern der Scheunen gelegen, sie doch die erforderliche Härte nicht erhalten haben, vielmehr nach dem Dreschen auf dem Boden leicht verderben und schwarz werden, wenn man sie nicht so dünne legen lassen kann, daß sie dort nachtrocknen; wozu gewöhnlich der Raum fehlt, weil die Böden dann mit Saatkorn überfüllt sind.

Die Vorschläge zur Sicherstellung des Getreides bei nasser Aerntewitterung, deren S. 155 im 3ten Hefte des 17ten Jahrganges unserer Annalen Erwähnung geschehen ist, sind mir ebenfalls noch erinnerlich, und es hat Herr Jebens gewiß durch die daselbst befindliche Beschreibung einer, in Gemäßheit solcher Vorschläge in letzter nassen Aernte von ihm verfügten Abschneidung der Aehren des Weizens, zum Zwecke ihres leichteren Trocknens, die Dankbarkeit des ökonomischen Publicums sich erworben.

Ich habe jene Vorschläge, unter welchen das Abschneiden der Aehren das wirksamste Mittel zur Errettung der, durch nasse Aerntewitterung bedrohten Körner sein sollte, für unausführbar auf großen Gütern gehalten; nach dem Lesen jenes Berichts

glaube ich aber; daß unter Verhältnissen, die Herrn Jebens bestimmten, das Abschneiden der Weizenähren zu verfügen, solches doch rathsam sein möchte.

Bewegursachen waren theils die sehr nasse Erntewitterung, besonders aber der Umstand, daß es dermalen schon vorher zu sehen war, gut erhaltener Waizen werde einen hohen Preis erhalten, daher war es auch ein lobenswerther Entschluß des Herrn Jebens, auf ein so kostbares Product einige ungewöhnliche Kosten zu verwenden.

Das Resultat scheint zwar seinen Erwartungen nicht entsprochen zu haben, ich möchte aber behaupten, daß es zu seiner Zufriedenheit ausgefallen sein würde, hätte er nur nicht zum Abschneiden der Aehren Scheeren angewandt, die mit einer Hand geführt werden, weil diese nur zu bald ermüdet.

Hätte er doch nur eine große scharfe Gartenscheere genommen, welche, mit beiden Händen geführt, auf einem Tische ruhend, von einem Manne, zum Aehrenabschneiden der, von den Frauen und Kindern hinein zu legenden Halme stets offen gehalten worden wäre: so hätte dieser Mann, wahrscheinlich, ohne Anstrengung so viele Aehren abschneiden können, als alle Handlanger nur herbei zu schaffen fähig gewesen wären.

Noch leichter möchte es von Statten gegangen sein, wenn von den Handlangern die eingesammelten

Halme auf einen Block gelegt worden wären, und ein Mann mit einem breiten Beile, wie z. B. die Zimmerleute eines solchen zum Nachputzen des beschlagenen Bauholzes sich bedienen, die Aehren vom Stroh getrennt hätte.

In beiden Fällen hätten die Handlanger sofort das Stroh auf eine Stelle niederlegen können, wodurch eine Frau das Binden desselben beschafft worden, eine zweite aber beim Einsacken der abgeschnittenen Aehren anzustellen gewesen wäre.

Bei einer solchen leicht fortzurückenden Schneideanstalt würden wahrscheinlich 30 Frauen oder Kinder und einige Männer in 14 Tagen auch denjenigen Weizen, welcher in Feimen gesetzt worden ist, behandelt haben können; mindestens einen großen Theil desselben.

XLIII. Etwas über landwirthschaftliche Rechnungsführung.

Alle Landwirthe müssen darin einverstanden seyn, daß keiner unter ihnen bei der wichtigen Frage: was ist mir mein Grundstück wahrhaft werth? gleichgültig bleiben darf. Ist auch dieser oder ein anderer ein solcher Crösus, daß seine Person bei der richtigen Beantwortung nicht zu verweilen braucht, so hat er etwa Kinder oder nahe Verwandte, so will er doch

richtig testamentarisch verfügen oder verpachten, oder den Genießbrauch sonst cediren, oder verkaufen, tauschen, vom Gute entfernt wohnen und den Administranten instruiren. Doch schon jeder ordentliche Haushalter, stehet er auch ganz allein in der Welt, ist bei jener Frage interessirt, wäre der temporaire Besitzer auch nur Pächter. Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß, mit Ausnahme des gewöhnlichen Bauernstandes, indem das Gedächtniß und die nothdürftige Kreide, falls ihr Führer so viel schreiben kann, die Stellvertretung übernimmt, wohl in der Regel jeder Landwirth die ersten Hauptsachen anschreibt; aber kann ich, wenn ich $\frac{1}{8}$tel eines Hauses besehen, auf die übrigen $\frac{7}{8}$tel schließen? Es giebt auch Landwirthe genug, die jedes Spint, um welches sich ihr Kornboden vermehrt oder vermindert, und jeden Schilling, der eingenommen oder ausgegeben wird, gewissenhaft anschreiben, aber, spielt das wofür? dabei keine entscheidende Rolle?

Ein großer Theil der Landwirthe, wenn er auch nicht, wie ehemals, von der ungerechten Ansicht ausgeht, daß das Grundstück ihn und seine sechszehn Familienzweige, mit Hofmeister und Erzieherin, Kammerdiener, Kutscher, Vorreiter und Reitknecht, 6 Wagen- und 4 Reit-Pferden unentgeltlich frei in allen Beziehungen erhalten muß, lebt allein vom Gute, so, daß aus der Gutscasse, und eine andere giebt es bei

dem gemeinten Theile nicht, — durchaus alles bestritten wird, was er und seine Familie bedürfen. Gehören denn aber alle diese, der Gutscasse als solcher resp. ganz fremde Menschen und die ihnen nöthigen Artikel in die Berechnung derselben? Mithin verläßt den Landmann solches gewöhnliche Anschreiben gänzlich, zumal wenn er nicht sorgfältig zu gewissen Zeiten sichtet.

Durch eine von der Gutscasse getrennte Casse kann man einigermaßen abhelfen, wenn der Wille dazu vorhanden ist. Aber bleibt ein Zinsposten aus, ist die Herrschaft krank, nicht zu Hause, werden zur Stadt fahrende Kornwagen wieder eingeholt, weil dies oder jenes vergessen worden, und erbietet sich der Gutscasse-Führer zum Mitgeben des Geldes für einen Anker Essig oder einen Hut Zucker u. s. w., so wird es mit dem Ersatz dafür oft nicht genau genommen. Der Gelegenheiten zur Stadt kommen aber in jedem Jahre gar viele und die Bedürfnisse in der Haushaltung und in Kleiderschränken lassen sich hier nicht alle aufzählen.

Dennoch ist eine regelmäßige Buchführung, die zu wahren Resultaten führt, immer schon als ein dem Landwirth unumgänglich nöthiges Bedürfniß anerkannt worden. Dies ist namentlich im Jahre 1800 laut zur Sprache gebracht worden, durch die von der Societät der Wissenschaften in Göttingen ausgesetzte Preisfrage:

Wie ist das Rechnungswesen bei großen Landwirthschaften am besten dergestalt einzurichten, daß man nicht etwa nur den Ertrag des ganzen Gutes, sondern auch den Aufwand und die sämmtlichen mittelbaren und unmittelbaren Einnahmen, also den reinen Ertrag eines jeden Products oder Artikels des Pflanzenbaues und der Viehzucht mit Leichtigkeit und Zuverlässigkeit ersehen könne, so wie dies bei den mannigfaltigen Artikeln der Handlung durch die doppelte Buchhandlung möglich wird?

Ob diese Preisfrage beantwortet worden, habe ich wenigstens durch eine Buchhandlung und deren Erkundigungen nicht erfahren können, die göttingschen gelehrten und andere dortige Anzeigen habe ich nicht bei der Hand. Indeß scheint doch dem Manne im Catheder, wie dem im Felde, eine Belehrung darüber wichtig, und die Vermuthung streitet für die Gewißheit, daß jene gelehrte Gesellschaft im Jahre 1800 die Materie nicht erschöpft angesehen, noch den besten, vielleicht nicht einmal irgend einen Leitfaden angegeben geglaubt hat. *)

In der neuesten Zeit ist von einem Herrn E. C. Beckmann, Gutsbesitzer, vormals Kaufmann in London,

*) Meine jetzige Entfernung von Rostock verhindert mich, die etwanige literarische Nachweisung zu geben. D. H.

die landwirthschaftliche doppelte Buchhaltung, oder vollständige Anleitung, eine jede Landwirthschaft nach den Grundsätzen der doppelten oder italienischen Buchhaltungs-Wissenschaft zu berechnen, die dazu erforderlichen Bücher einzurichten, zu führen, abzuschließen und die Saldo's von Neuem vorzutragen, (Cöslin 1829 bei Handes),

erschienen. Der Herr Verfasser behauptet: diese Buchführung sei das einzige Mittel, den Landmann bei allen seinen Geschäften und Unternehmungen richtig zu leiten, nur auf diesem Wege soll der Landwirth Sicherheit und Segen finden, und den wahren Werth seines Gutes bestimmen können. Die dazu nöthigen Bücher sollen sein: das Cassabuch, das Memorial, das kleine Schuldbuch, das Calculaturbuch, das Journal, das Hauptbuch, das monatliche Balancebuch, das General-Balancebuch. Für jedes Geschäft, auf dem Grundstück vorgenommen, als Dungfahren, Pflügen, Eggen u. s. w., für jedes Auf- und Abmessen, Säen u. s. w. giebt es, sagt er, einen Creditor und einen Debitor, nach dem Grundsatze: es kann nicht von einem Theile etwas genommen werden, was nicht zugleich einem andern gegeben wird, und wer erhält wird Debitor, wer giebt ist Creditor. Wenn z. B. 3 Schfl. Kleesaat zur Saat eingemessen werden, die auf den Schlag Nr. 3 kommen, so ist der Vorraths-Boden in dem Augenblick des Gebens der Creditor und der Schlag Nr. 3 wird dessen Debitor. Dies geht durch alle Theile der Wirthschaftsführung, und jeder Theil muß sein Conto bekommen.

Wer es nun weiß, — und welcher Landmann weiß es nicht, — wie groß die mancherlei Erzeugnisse auf einem Gute und die Bestimmungen darüber, wie vielfach die Beschäftigungen sind und sein können, mit wie vielen Creditoren und Debitoren also der Besitzer es zu thun haben kann; wer mit dem Verfasser annimmt: es sei der Ausführlichkeit und Richtigkeit

wegen nöthig, eine eigene Calculation zu entwerfen über Fütterung, Arbeit und Dünger der Ochsen und Pferde; über Futterkosten, Milch- und Dünger-Ertrag der Kühe; über Futterkosten, Dünger und Werth des Güstviehes und der Schweine; über Futterkosten, Dünger und Wolle der Schafe; über die Hütung, den Dünger im Allgemeinen, über jeden einzelnen Schlag, die Wiesen, die Ziegelei, den Torfstich u. s. w.; ferner sei es nöthig, daß jedes einzelne Gut eine eigene eben so ausführliche Buchführung erhalte, der wird leicht einsehen, daß die angerathene zugleich die detaillirteste und umfassendste ist, und ein Landwirth, der mehrere Güter besitzt, genug zu thun hat, sich selbst und die in Ordnung zu halten, welche, da er selber nicht überall wohnen kann, für ihn diese Buchführung übernehmen müssen.

Administranten dazu kommen aber in unserer Gegend nicht täglich vor. Desto häufiger sind Andere, die des Dafürhaltens sind, wenn sie nur das Feld bestellen lassen, haben sie ihre Schuldigkeit gethan, und ihre Prinzipalen dürften über ihre Sitten, ihr Benehmen, ihr Behandeln der Leute u. s. w. das Zufrieden oder Unzufrieden nicht aussprechen. Ist aber einmal unter der Menge der Verwalter Einer, der in der Arithmetik, in der Orthographie und im Styl ganz fest ist, so ehre man ihn wie einen Phönix, beobachte aber auch, ob dies sein Lieblingsfach ist, und er dann den Aufenthalt im Zimmer nicht dem bei den Arbeitern im Felde vorzieht, so daß ihm ein eigenes Gewinn- und Verlust-Conto gegeben werden muß.

Dieser Aufsatz würde eine lange, für die Annalen zu gedehnte Abhandlung werden, wenn ich des Herrn Verfassers Buch extrahiren, oder auch nur einige der darin vorkommenden Berechnungen mittheilen wollte. Es ist mit großem Fleiß und deutlich geschrieben, es kann, kommt es in die Hand eines tüchtigen und im Rechnungsfache versirten Wirths, etwas simplificireres erzeugen, was den dermaligen Landwirthen sich

ausführbarer darstellt. Denn daß irgend einer, ohne bedeutende Vorkenntnisse im Calculationsfach und Gewohnheit dazu, sich gleich zu der empfohlenen Masse von Rechnungsbüchern und zur genauen Beobachtung der dafür gegebenen Vorschriften entschließen wolle, ist nicht anzunehmen. Zwar sagt der Herr Verfasser, zur Einführung seines Buchhaltens gehöre nur fester Wille. Allein nicht jeder Landwirth ist früher Kaufmann gewesen, und wer viele Jahre seines Lebens ohne diese italienische Buchhaltung bestanden, wird, will ich nur sagen, sich schwer entschließen, in ein ihm ganz fremdes Fach zu dringen, das die gespannteste Aufmerksamkeit erheischt, wenn die erste Klippe richtige Auffassung der Grundsätze ihn nicht im Voraus zum Scheitern bringt.

Da nun die gewöhnlichen, wohl auf allen Gütern eingeführten Wochenzettel, und etwa das einfache Rechnungsbuch, bloß für den Kornboden und die Geld-Einnahmen und Ausgaben bestimmt, schon deshalb nicht hinreichen, weil sie bloß historisch sind, auch ein höchst mühseliges Nachschlagen, zuweilen noch ganz vergebens, dann gewiß erfordert wird, wenn kein Register vorhanden: so würde das deutsche landwirthschaftliche Publicum gewiß verpflichtet sein, wenn ein Sachverständiger die Arbeit übernehmen möchte, ein einfacheres Buchhalten nach Anleitung des von Beckmann zu liefern. Die Rechnungsbücher und alle Schemate liegen, wie der Inhalt derselben und die Erklärungen, vor. Sollte aber eine Anleitung für Landwirthe schon vorhanden, oder die Beantwortung der göttingschen Preisfrage bekannt seyn, so dürften die Annalen eine mittheilende Anzeige davon aufnehmen wollen.

So wenig es meine Absicht sein konnte, den Verfasser des mehrgenannten Werkes zu critisiren, so wahrscheinlich scheint es mir, daß die Umarbeitung desselben noch andere Resultate liefern werde. Daß

die Umarbeitung, oder, wenn man lieber will, Simplificirung thunlich, hat, aber freilich nur analogisch, die Benutzung der vom großen Namensgenannten unsers Verfassers erschienenen

Anleitung die Rechnungen kleiner Haushaltungen zu führen,

welche, ich glaube, vor 30 Jahren in den Buchhandel kam, bewiesen. Einer meiner Freunde, dem die Anleitung noch zu weitläuftig war, hat sich hiernach seitdem eine einfachere Einrichtung seines Rechnungsbuches gewählt, und befindet sich dabei sehr wohl. Freilich dient sie in landwirthschaftlicher Hinsicht gar nicht, hat also für den hier besprochenen Zweck nichts Empfehlendes, wenn schon sie, des inspicere in speculum vom sel. Müller wegen, zur Nachahmung mittheilenswerth sein mag.

Unser Herr Gutsbesitzer schließt sein Buch mit dem Wunsch: möchte doch die systematische Buchführung ein Saamenkorn sein, was nicht zertreten wird, sondern reichliche Früchte bringt. Ich schließe mit dem Wunsche, daß meine Idee eine allgemein in alle Landwirthschaftsführungen aufgenommene einfache Anleitung veranlassen möge.

— n.

Verbesserung.

Im 3ten Hefte der ersten Hälfte des 17ten Jahrgangs ist in der Abhandlung, die Butter, überschrieben, S. 193 Zeile 13 von oben, statt: daß viele Landleute ꝛc. so sehr ausdünsten — so sehr aufdunsen, zu lesen.

Rostock 1831. Gedruckt bei Adler's Erben.

LXIV.

Bemerkungen über Gräben und Wasserfurchen.

(Von dem Eigenthümer, Herrn Röper, auf Fräulein-Steinforth.)

Da mir nicht bekannt ist, daß in unsern Annalen über diesen Gegenstand geschrieben worden, so erlaube ich mir, einige Bemerkungen hierüber mitzutheilen.

Was die Gräben betrifft, so wird nicht allein ihr Zweck nicht immer erfüllet, sondern oft sogar Schaden dadurch hervorgebracht. Wenn wir zuvörderst den Zweck der Gräben berücksichtigen, so müssen wir selbige in drei Classen theilen:

a. in Gräben, die das Wasser aus dem Acker ausziehen und von der Oberfläche aufnehmen;
b. in solche, die das Wasser wegführen; und
c. in Gräben, die zum Schutz dienen sollen.

Oft können aber auch beide erste Arten vereint werden.

Bei den Gräben, die das Wasser aus dem Acker ziehen sollen, ist zu beobachten: 1) ob Borne im Acker vorhanden sind; 2) ob man das Schnee- und Regenwasser, so wie das aus dem Acker zu ziehende Wasser, in denselben Graben auffangen kann, der es auch wegführt. Ist dies thunlich, so muß es ge-

schehen, denn die Gräben nehmen nicht nur bei der Beackerung viele Zeit, sondern auch tragbaren Acker weg, und das Graben selbst, so wie das Aufräumen, erfordert Kosten. Keineswegs muß man aber, um vorstehenden Nachtheilen zu entgehen, einen nöthigen Graben fehlen lassen, denn da würde dem Acker ein weit größerer Schaden entstehen, indem die durch Wasser erkälteten Stellen, außer schlechtem Korn, selbst für das Vieh ein schlechtes Gras geben, das nicht behülflich und den Schafen besonders höchst ungesund ist. — Sehr oft verrathen sich die Quellen im Acker dem Auge deutlich genug. Kann man aber über ihren eigentlichen Sitz nicht einig mit sich werden, so bemerke man im Frühjahr, besonders beim umgebrachten Acker, die Stellen, wo es zuletzt trocken wird; da, wo der letzte Punkt der Feuchtigkeit sich zeigt, wird man am sichersten die Quelle treffen. Liegt der Born am Anberge, so hüte man sich, zu hoch zu gehen. Sehr oft sieht man, daß zum Ableiten des Bornwassers Längengräben den Abhang herunter gezogen werden. Diese haben aber nicht den Nutzen, als wenn ich auf der Stelle, wo ich den Born vermuthe, einen guten Quergraben ziehe. Dieser ist dadurch, daß er die ganze nasse Fläche durchschneidet, vermögend, das Bornwasser besser aus dem Acker herauszuziehen; denn durch den Längengraben treffe ich nur einen kleinen Theil der Born-

stelle, durch den Quergraben hingegen die ganze nasse Fläche. Man braucht dann nicht so viele Längengräben zu ziehen, wie so oft geschieht; ein Quergraben und ein Graben, der das Wasser wegführt, (wenn der Quergraben dies nicht zu gleicher Zeit leisten kann,) thun ungleich bessere Wirkung, als die vielen Längengräben. Außerdem, daß ich meinen Zweck, den Acker trocken zu legen, besser erreiche, brauche ich auch den Acker nicht in so viele Streifen zu zerschneiden, die sehr beschwerlich und aufhaltend beim Ackern sind und nur Kosten und Verlust am Boden verursachen. Habe ich einen nassen Grund ohne Bornstellen, gewöhnlich am Anberge, so wird demselben durch einen Quergraben weit mehr geholfen, als wenn ich auch alle 16 Fuß einen Längengraben machte; denn das vom Berge kommende Wasser wird durch denselben aufgefangen, und kann mithin dem Grunde nicht mehr schaden.

Ganz unzweckmäßig sind oft die sehr breiten und flachen Gräben; die Breite holt das Wasser nicht aus dem Acker heraus, sondern die Tiefe. Ein Graben ist breit genug, wenn er vermögend ist, das Wasser, welches ihm zugeführt wird, aufzunehmen und wegzuleiten. Dies wird ein Sachkundiger leicht beurtheilen können. Dessen ungeachtet findet man öfters auf Feldern, wo Männer sind, die ihrer Ackerwirthschaft wegen alle Achtung und Nachahmung verdie-

nen, daß hierauf überall nicht gesehen wird. Der Gewinn an Flächenraum muß ihnen zu unbedeutend vorkommen; aber der Landmann muß selbst den kleinsten Gewinn nicht außer Acht lassen, denn mehrere solche zusammen machen ein Großes aus.

Vor allem sehe man darauf, daß der freie Lauf des Wassers nicht gehindert werde. Man lasse vorzüglich bei den Brachgräben, nachdem sie aufgezogen sind, so oft eine Beackerung statt gefunden hat, die hineingefallenen Soden (Rasenstücke) und Erde ausschaufeln. Dies ist, wenn es zu rechter Zeit geschieht, eine Kleinigkeit. Wie oft aber findet man selbst in dem bestellten Winterschlage alle Erde, die während der Beackerung in die Gräben gefallen ist, ruhig darin liegen geblieben. Man setzt sein Gemüth ganz in Ruhe, wenn man nur weiß, der Graben ist ausgegraben worden. Die eingefallene Erde aber hemmt den Wasserabfluß, hebt also die Wirkung, welche der Graben haben soll, zum Theil auf, und hat noch das Uebele, daß durch das stehende Wasser die Borten, besonders der noch nicht lange aufgegrabenen Gräben, erweichen und einsinken. Die Kosten des Ausschaufelns werden reichlich dadurch ersetzt, daß bei dem nachherigen Aufmachen der Brachgräben die Arbeiter mit geringerem Lohne zufrieden sind, weil sie in solchen Gräben bei weitem nicht so viele Arbeit vorfinden, als in denjenigen, die seit der Zeit, daß sie

aufgegraben und aufgemessen wurden, ganz ihrem Schicksal überlassen gewesen sind.

Bei der Anlegung von neuen Gräben thut man wohl, die scharfen Winkel, so viel als thunlich ist, zu vermeiden, und stumpfere Winkel zu nehmen, weil bei letzteren die Beackerung leichter geht.

An den Stellen, wo Wiesen und Acker zusammenstoßen, wird, um den Acker vor der Feuchtigkeit der Wiesen zu bewahren, ein Graben gezogen, welcher Gebrauch auch an manchen Stellen sehr nothwendig und nützlich ist. Dagegen finden sich aber wohl eben so viele Fälle, wo man damit ausreichen kann, statt des Grabens die Scheide zwischen Wiese und Acker wagerecht abzustechen, und da, wo der Acker anfangen soll, eine Borte aufzusetzen. Setze ich die Borte $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß hoch auf, so leistet sie dasselbe, was der Graben bewirkt; ich aber gewinne

1) das schöne, mit Dungtheilen geschwängerte Wasser, welches vom Acker abfließt und jetzt über die Wiese geführt werden kann, statt daß es sonst gleich in den Graben geht und mit aller Vorsicht vom Felde abgeleitet wird, wenigstens dem Felde, welchem es zukommt, entgeht;
2) einen Wiesenstreif von etwa 4 Fuß Breite, welchen sonst der Graben wegnimmt, und
3) ist das Aufräumen der Gräben kostbarer, als das Abstechen der Borten.

Was nun das Ziehen der Wasserfurchen betrifft, so geschieht solches von Mehreren ganz nach hergebrachter Art und Weise. Es sind auch unsere alten Methoden oft sehr zweckmäßig und nicht zu tadeln. Daß aber noch Verbesserungen in unserem Verfahren angebracht werden können, wird kein denkender Landwirth leugnen; denn in keinem Fache, am wenigsten in der Landwirthschaft, lernt man aus. Ich bin überzeugt, daß unsere landwirthschaftlichen Kenntnisse von Zeit zu Zeit sich nicht allein höher heben, sondern selbst zu einer wirklichen Wissenschaft emporkommen werden. Da wir Landleute dies wünschen müssen, so muß ein jeder auch nach Kräften dazu beitragen. Wir müssen alles, was zu unserm Fache gehört, genau beobachten und stets fragen: Warum machen wir es so? kann es nicht besser und vortheilhafter gemacht werden? und dann auf die Folgen unseres Verfahrens Acht haben. — So müssen wir uns denn auch bei Gelegenheit der Wasserfurchen, wenn wir eine Anhöhe oder einen Berg, wie wir es nennen, vor uns haben, fragen: Warum haken wir den Acker in sogenannte Rücken von 12 Fuß bis 4 Ruthen Breite, und lassen diese in grader Linie und gleicher Breite über den Berg hinüber gehen, ohne auf Weiteres Rücksicht zu nehmen? — Ich habe auf diese Frage wohl eher die Antwort bekommen: „Das gehört sich so, und wenn ich nur Quer-

furchen ziehe, und Alles gut und sorgfältig mache: so bin ich überzeugt, daß kein Wasser stehen bleibt.“ Dagegen ist nichts einzuwenden; der Zweck wird erfüllt, wenn die Querfurchen richtig gezogen sind. Fragt man aber weiter: Läßt sich derselbe Zweck nicht ohne die vielen Längenfurchen erreichen, und kann man nicht vortheilhafter verfahren? so antworte ich: ja. Um diese Behauptung zu begründen, bemerke ich zunächst, daß ich unmöglich wirkliche Erdrücken in jenen beiden Streifen finden kann, so daß das Wasser genöthigt wäre, von ihrer Mitte nach den an den Seiten befindlichen Längenfurchen zu fließen. Zwei zusammengehakte oder gepflügte Furchen geben nicht solche Erhöhung, daß dadurch ein Gefälle hervorgebracht würde; selbst wenn ich den Rücken nur 12 Fuß breit annehme, so ist die Erhöhung auf 6 Fuß, nachdem die Egge mehrmals quer übergegangen ist, wenig oder gar nicht mehr bemerkbar; vielweniger noch auf breiten Rücken. Hat der Acker auch nur eine ganz geringe Neigung, so beträgt diese doch schon mehr, als ich durch das Zusammenhaken zweier Furchen erreiche, und das Wasser wird also jener folgen, anstatt seitwärts in die Längenfurchen zu zu fließen. Noch viel mehr muß dies der Fall sein, wenn die Längenfurchen an scharfen Anhöhen hinaufgehen; gleichwohl sieht man dergleichen auf vielen Feldern, als ob man dem Wasser die Gefälligkeit

zutraute, den ihm von der Natur angewiesenen Lauf aufzugeben und sich nach unseren Ideen zu bequemen. Durch das Quereggen glaubt man zu bewirken, daß das Wasser in den kleinen Furchen, welche durch die Eggezinken entstehen, nach den Längenfurchen hingeleitet werde. Aber was läßt sich hiervon erwarten, nachdem die durch den Wasserfurchen-Haken aufgeworfene Erde abgeharkt worden ist. Ist Letzteres nicht sorgfältig geschehen, so werden sich sogar Erhöhungen an der Seite der Furche bilden.

So nützlich und gut es also auch ist, dahin zu sorgen, daß auch von den Bergen das Schnee- und Regenwasser schnell weggeführt werde, damit die Saat nicht im Eise zu liegen komme und andere nachtheilige Folgen entstehen, so sind doch die Längenfurchen nicht geeignet, jenen Zweck zu erfüllen, denn das Wasser geht grade bergab, bis es eine Querfurche trifft. Ist es daher nicht besser, mehrere Querfurchen zu ziehen? — Aus den Querfurchen müssen allerdings einige Furchen bergab gehen, die das Wasser wegführen, da erstere nur zum Auffangen des Wassers dienen. Jedoch kann eine Querfurche oft auch zugleich zum Wegführen des Wassers benutzt werden. — Ist eine starke Anhöhe vorhanden, so hat man sich sehr zu hüten, daß man die Furchen, welche das Wasser wegführen sollen, nicht in einer graden oder schrägen Linie, ohne eine kurze Krüm-

mung zu machen, von der Anhöhe bis in den Grund herabzieht, weil auf solche Weise leicht Uebersandungen entstehen. Dadurch aber, daß man der Furche eine oder mehrere scharfe Krümmungen giebt, wird der Lauf des Wassers aufgehalten, und die Furche treibt nicht so leicht aus.

Der Schaden, welchen die unnöthigen Längenfurchen mit sich bringen, besteht in Folgendem:

1) Man verliert den Acker, den die Furchen wegnehmen, denn in denselben wächst wenig oder gar kein Korn;
2) sie halten bei der Saatbestellung auf;
3) das Abharken der Furchen kostet Tagelohn; geschieht es nur oberflächlich, so ist der Nachtheil desto größer;
4) man verliert mit den Arbeitern die Zeit, und hält so manchen zu der Zeit so nöthigen wirthschaftlichen Betrieb auf.

Es giebt jedoch Fälle, wo ich die Längenfurchen selbst anrathen muß. Hat man nämlich ein ganz flaches, ebnes und, was damit gewöhnlich verbunden ist, nasses Feld, so können viele tiefe Furchen dazu dienen, das Wasser aus dem Acker auszuziehen und von der Oberfläche abzuleiten. Unter diesen Umständen sind sie also, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, von wesentlichem Nutzen.

Nicht selten kommt es vor, daß auf einem Felde, welches Gründe hat, die keinen Abfluß gestatten, das Wasser ohne alle Rücksicht von Weitem her in den Grund geführt wird, statt daß man es vor dem Grunde auffangen und dahin führen sollte, wo es Abfluß hat.

Wenn gleich in Vorstehendem nichts Neues gesagt gesagt ist, so werden doch die angedeuteten Regeln noch immer viel zu wenig beachtet, und es schien daher nicht überflüssig, darauf aufmerksam zu machen.

Fräulein-Steinforth. C. Röper.

LXV.

Freimüthige Beurtheilung des, vom Herrn Oberhofmeister von Jasmund herausgegebenen Werkchens: „Eine Million. Umsonst und zinstragend."

(Von dem Kaufmann und Bankier, Herrn Aaron Hirsch in Teterow.)

Vorwort.

Aufgefordert von dem verehrlichen Patriotischen Verein, dem als Mitglied anzugehören ich die Ehre habe, die vom Herrn Oberhofmeister v. Jasmund herausgegebene Brochüre: „Eine Million und

mehr ꝛc.", freimüthig zu beurtheilen, und das Resultat meines Nachdenkens über diesen Gegenstand dem verehrlichen Vereine mitzutheilen, halte ich mich um so mehr verpflichtet, dieser Aufforderung nach besten Kräften nachzukommen, als dieser Gegenstand in seinen Folgen höchst wichtig für das geliebte Vaterland werden könnte; muß aber zugleich hiedurch bevorworten: daß ich keineswegs das Verdienst des talentvollen Herrn Verfassers, das derselbe sich bereits durch mehrere gehaltvolle Vorträge, und nun auch besonders dadurch erwarb, daß dieser Gegenstand von ihm zur Sprache gebracht wurde, verkenne, und demselben entgegen zu treten gedenke; sondern meine Pflicht als Mitglied dieses verehrlichen Vereins mich nur bewegen konnte, die in mein Berufs-Geschäft, als Kaufmann und Bankier, einschlagenden Ideen des Herrn Verfassers zu berichtigen, mir aber übrigens keineswegs herausnehme, demselben den Fehde-Handschuh zuzuwerfen, und mich in einen Federkrieg einzulassen, wozu ich weder Zeit habe, noch Talent besitze. Ich bitte daher, die nachstehende Beurtheilung nur als das Ergebniß meiner Erfahrung im beregten Fache, dem geliebten Vaterlande dargebracht, anzusehen.

Der Herr Verfasser, dessen guter Wille und lobenswerther Patriotismus nicht zu verkennen ist,

führt seine Leser durch eine Einleitung von 22 Spalten, worin er sich bemühet, den Begriff von Geld und Geldeswerth recht anschaulich zu entwickeln, endlich zu seinem einfachen Plan:

daß Mecklenburg eine Landes-Bank errichten möge, um durch Circulation ihrer Noten das Betriebs-Capital zu vermehren, und außerdem dadurch noch einen bedeutenden Gewinn, zum Nutzen des allgemeinen Bestens, zu erhalten.

Abgesehen von der Unstatthaftigkeit und Unzulässigkeit mancher, in diesem Werkchen aufgestellten Sätze und Behauptungen, die sich einem jeden sehr bald dargestellt haben werden, der es mit Aufmerksamkeit durchgelesen hat, erlaube ich mir, nur den Hauptgegenstand hiedurch einer genauen Prüfung zu unterwerfen, um zu erfahren:

ob eine Bank, wie der Herr Verfasser sie vorschlägt, den Erfolg haben würde, den derselbe davon so zuverlässig verspricht; und im Falle wirklich irgend ein Gewinn durch diese Staats-Operation in unserm Vaterlande zu erreichen sei: ob nicht der Nachtheil und die Gefahr, die jedes Papiergeld mit sich führt, den davon zu hoffenden Gewinn übertreffen würden.

Bevor diese Prüfung gründlich bewerkstelligt werden kann, müssen aber die Fragen erst erörtert werden:

1) Wann, wo und wodurch der Gebrauch, sich des Papiers statt der baaren Münze zu bedienen, entstanden?

2) Ob es überhaupt jedem Lande ohne Unterschied seiner Größe, seines Betriebes und seines Handels erlaubt und nutzenbringend sei, Papiergeld, gleichviel Banknoten oder auf andere Weise geschaffenes Papier, welches die Stelle des gemünzten Geldes vertreten soll, einzuführen?

Man wird zugeben müssen, daß ursprünglich und von den ältesten Zeiten her nur edle Metalle, gemünzt oder ungemünzt, als allgemeines Austauschmittel für bewegliche und unbewegliche Güter angenommen wurden. So kaufte (1 Buch Mos. Cap. 23) Abraham von dem Ephron ein Stück Land zum Begräbnißplatze für 400 Seckel Silber; so befahl Israel seinen Söhnen (1 Buch Mos. Cap. 43) Geld zum Einkauf von Getreide nach Aegypten zu nehmen ꝛc. Man hatte also schon damals geprägtes und ungeprägtes Silber als Austauschmittel für liegende Gründe und bewegliche Güter angenommen, und dieses hat sich bis auf den heutigen Tag in allen cultivirten Ländern so erhalten.

Erst im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts wurden durch Kaufleute, die die damals sehr blühende Frankfurter Messe und andere Märkte bezogen, und das geldsete baare Geld nicht mit sich führen wollten

oder konnten, die Meßwechsel, — die erste Art trassirter Wechsel, die dem handelnden Publicum in Deutschland, außer den früher üblichen Solo-Wechseln, bekannt sind, — erfunden. Es enthielten diese die Bescheinigung eines anerkannt reichen Frankfurter Hauses, das baare Geld erhalten zu haben, verbunden mit der Anweisung auf dieselbe Summe an einen Handelsfreund desjenigen Meßplatzes, wohin der Feilhabende mit seinen Waaren gerade hinzog. Späterhin entstanden daraus die jetzt, auch außer den Messen, so allgemein üblichen kaufmännischen Wechsel und das Wechselgeschäft, welche Wechsel keineswegs Papiergeld zu nennen sind, da sie bloß die Weisung enthalten, wann und wo das baare Geld dafür zu erheben sei. Eben um diese Zeit, 1694, entstand die so berühmte Londoner Bank, welche nichts weiter ist, als eine zusammengetretene Gesellschaft reicher Privatleute, Geschäftsleute von Profession, genannt Banquiers, die zur Bequemlichkeit des handelnden Publicums ihre Noten ausgab, welche, eben weil dieselben ursprünglich nur für das handelnde Publicum bestimmt waren, nicht unter 5 Pfund Sterling ausgegeben wurden; also ebenfalls noch kein Landes-Papiergeld zu nennen war. Erst nach spätern Zeiten, als Industrie und Handel sich in den vereinigten Königreichen, England, Schottland und Irland, dergestalt vergrößerten, daß das

umlaufende Geld, als Betriebs-Capital, durchaus nicht zureichte, entstanden die sogenannten Landbanken, die auch kleine Noten ausgaben, die sich bald im Volke vertheilten, und ein wahres Landes-Papiergeld wurden, wodurch freilich dem Gewerbe und Betriebe jeder Art ein neuer Aufschwung gegeben, sie aber auch der unabwendbaren Gefahr ausgesetzt wurden, die jedesmal mit der Einführung von Papiergeld verbunden ist, nämlich der Verfälschung und der Nichtwiedereinlösung, wie noch neulich, 1826, die große Crisis in England genügend dargethan, und deren ursprüngliches Entstehen nach häufigen parlamentarischen Discussionen man einstimmig in der übermäßigen Circulation der kleinen Noten fand.

So viel über Papiergeld, welches bei vermehrtem Handel und Industrie durch Privat-Unternehmungen entstand; jetzt zu demjenigen, was die Regierungen eingeführt haben.

Wenn langjährige, kostspielige Kriege oder andere eingebildete, oder wirkliche Bedürfnisse das umlaufende Capital großer Staaten unzureichend machten, halfen die Regierungen diesem augenblicklichen Mangel gewöhnlich dadurch ab, daß sie Papiergeld, — Banknoten oder Tresor-Scheine ꝛc., — statt des baaren Geldes, auf ihren Credit einführten, wie Rußland, Oesterreich, Preußen, Frankreich ꝛc. längst ausgeführt, und in welchen großen Reichen, eben

ihres ausgedehnten Gebiets halber, und der darin herrschenden Industrie und des Handels, dieses Papiergeld sich zwar bis auf den heutigen Tag erhalten hat, nicht aber ohne den größten Nachtheil des ganzen Publicums; da der Werth desselben sehr oft auf Ztel des Nennwerths herunter ging, ja bisweilen fast ganz aufhörte, wie Frankreich und Dännemark solches erfahren haben. In neuern Zeiten haben große Staaten, um ihre circulirenden Geldscheine nicht noch zu vermehren, sich der baaren Anleihen bei Geschäftsmännern bedient, um sich das nöthige Geld zu verschaffen, das ein zu führender Krieg, oder die erwachte und vergrößerte Industrie erforderten. Aber auch dabei ist die Gefahr nicht ausgeblieben, die jedes noch so solide Staats-Papiergeschäft mit sich führt, und worüber gerade der gegenwärtige Zeitpunct, wo selbst ein Lafitte mit zwölf Millionen Vermögen durch das Fallen der Staatspapiere gehindert wird, seine Verbindlichkeiten prompt zu erfüllen; wo eine, durch zweihundert Actien begründete öffentliche Casse in Hamburg, nämlich die Central-Casse, genöthigt wird, ihre Zahlungen einzustellen, den besten Beweis liefert.

Aus allem diesem geht zur Genüge hervor:

1) daß zuerst nur Kaufleute sich des Mittels, ihre unter sich zu leistenden Zahlungen in Papier zu machen, bedienten, woraus denn nach und nach

bei vermehrtem Handel ein eigenes kaufmänni-sches Geschäft, nämlich das Banquier-Geschäft, entstand; daher nur da, wo Handlung blüht und im Großen getrieben wird, dergleichen anwendbar ist; indem allemal Handlungsgeschäfte voraufgehen müssen, ehe Bank und Wechsel entstehen können.

2) Daß nur Staaten von großem Umfange und politischer Bedeutenheit bei Vermehrung ihrer industriösen und Staatsbedürfnisse nothgedrungen zu dem gefährlichen Mittel des Papiergeldes Zuflucht genommen, und sich dasselbe nur durch den Spielraum, den ihnen der große Umfang, die bedeutende Industrie und der Handel dieser Staaten gewährten, wiewohl nur mit abwechselndem Course, erhalten konnte; Regierungen aber sowohl, als Kaufleute gewiß, wenn es nur thunlich wäre, am liebsten alles baar, in klingender Münze, abmachen möchten, um den Gefahren der Verfälschung, des Variirens der Course, so wie der Möglichkeit des gänzlichen Unwerthwerdens desselben enthoben zu sein.

Nun kommen wir zurück auf unser geliebtes Vaterland. Mit Ausnahme unserer großen, von der Natur uns angewiesenen Manufactur, Ackerbau und Viehzucht genannt, die uns auch hinreichend beschäftigen und nähren, da wir darin, mit Stolz und Freude

darf ich es behaupten, keinem Lande nachstehen, ist bis jetzt von Industrie, besonders von einer solchen, die die künstliche und scheinbare Vermehrung des umlaufenden baaren Geldes durch Papier erfordert, nichts zu merken; vielmehr zeigt der jährlich niedriger sich stellende Zinsfuß und die häufig in den Terminen unbelegt bleibenden Capitalien, daß es uns an baarem Gelde nicht mangelt. Auch hat die neuerliche Reduction des Pommerschen Courantes bewiesen, daß zehnmal mehr davon im Umlaufe, und größtentheils in den Händen der untern Volksklassen sich befand, als selbst die Behörden vermutheten.

Heil dem Lande und dessen vielgeliebten Fürsten! wo man sich auf diese und nicht entgegengesetzte Weise irrt.

Unser innerer Handel ist ebenfalls nicht so bedeutend, daß wir, wie bisher Gottlob! nicht alles mit baarem Gelde abmachen könnten. Warum sollte sich nun ein so gesegnetes Land muthwillig und ohne alle Veranlassung der unabwendbaren Gefahr, die ein noch so solide geschaffenes Papiergeld stets mit sich führt, und seiner Natur nach mit sich führen muß, aussetzen? Wollte man dagegen einwenden: daß der zu erwartende Gewinn eine solche Unternehmung schon allein rechtfertige, wenn auch Handel und Industrie dieselbe nicht nöthig machen: so lassen Sie uns einmal genau untersuchen, ob denn der Gewinn

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

wirklich schon so ausgemacht sei, wie er uns vom Herrn Verfasser verheißen wird. Derselbe schlägt nämlich in den §phen 23 und 35 seines Werkchens vor: es solle unser Allerdurchlauchtigster Großherzog, vereint mit Ritter- und Landschaft, nicht nur die Garantie der in Rede stehenden Bank übernehmen; sondern auch als Basis oder zur Begründung derselben diejenigen 240,000 ℛ, die als außerordentliche Steuer vom Lande zur Abtragung von Landes-Schulden alljährlich bewilliget worden, bis auf ⅓tel, welches zum Einlösungs-Fond baar verbleibt, in Noten verwandeln, mit den übrigen ⅔tel des baaren Geldes Geschäfte treiben, Pfandbriefe kaufen ꝛc., um so wenigstens 4 pCt. Zinsen davon zu genießen.

In einem Lande, wie das unsrige, wo man seit undenklichen Zeiten nur baare, klingende Münze gewohnt ist, und zu keiner Zeit Papiergeld kannte, darf man mit vollem Rechte voraussetzen, daß gutwillig nur sehr wenige Einwohner, besonders da hinreichend baares Geld vorhanden ist, sich dazu verstehen werden, einen papiernen Thaler anzunehmen, wo man gewohnt und berechtigt ist, einen klingenden, gemünzten Thaler zu fordern. Wenn nun selbst der Kaiser von Oesterreich, der im Jahre 1771 zu den bereits vorhandenen, noch erneuerte 12 Millionen Gulden Banco-Zettel anfertigen ließ, ausdrücklich verordnete: daß die Annahme derselben der Privat-Personen eignen

Willkühr überlassen bleibe; so wird von Seiten unsrer hohen Regierung auch Niemanden hierin Zwang angethan werden.

Da nun auch alle Individuen, die von Landes-Cassen Capital, Zinsen oder Gehalte zu fordern haben, gewiß, solche nur in baarem Gelde, oder doch nur einen kleinen Theil, etwa 10 pCt., in Noten annehmen würden: so dürfte auch nicht gleich der ganze Fond von 240,000 ℛ in Noten verwandelt werden können, sondern höchstens die Hälfte davon, da denjenigen Cassen, denen von der Receptur-Casse, — wohinein die genannten 240,000 ℛ fließen, — wieder Summen verabreicht werden, mindestens die Hälfte baar bezahlt werden müßte. Es bleiben demnach nur noch 120,000 ℛ zum Notenfond, wovon in den ersten Jahren, um den Glauben an diese Noten nur irgend zu befestigen, eben so viel baarer Einlösungsfond vorhanden sein muß, als Noten ausgegeben worden sind, um mit Gewißheit alles prompt einlösen zu können, was von Noten vorkommt; da nur eine einzige Verweigerung den Credit derselben für immer zernichten würde. Demnach wird in den ersten Jahren, nicht nur, da gar kein Fond zum Geschäft vorhanden ist, auch kein Gewinn entstehen; sondern die Verwaltungskosten werden noch verloren gehen. In der Folge würde vielleicht das Publicum mehr daran gewöhnt werden; aber jeder Contribuirende

würde doch seinen Betrag in Noten bezahlen, und da unser Vaterland weder den Flächenraum noch die Industrie besitzt, die zum Spielraum und Festhalten dieses Papiergeldes durchaus nothwendig ist: so werden auf dem platten Lande dieselben sich gar nicht aufhalten, sondern sehr bald nur in den Städten sich sammeln, wo sie wiederum sich nur in den Händen der Krämer und Kaufleute anhäufen; da in den Händen von Beamten, Bürgern und Professionisten selten mehr Geld vorhanden, als zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben nothwendig ist, und hierzu sich besser baare Münze von 1 bis 4Schillings-, auch von 16 bis 32Schillingsstücken eignet. Die Kaufleute aber, die diese Noten nicht nach dem Auslande senden können, würden sich beeilen, selbe entweder der Bank zum Zweck der Einlösung einzusenden, oder an Contribuenten anzubringen, denen die Behörden die Annahme nicht verweigern könnten und dürften; und so würden allemal sehr schnell sämmtliche Banknoten wieder in die Hände der Bank zurück kommen, keine neue Noten geschaffen werden können, und das ganze Geschäft von selbst aufhören.

Wie ich schon so oft erwähnte: Bei der solidesten Begründung solcher Unternehmungen ist es fast beispiellos, daß die Papiere sich stets in ihrem Nennwerthe behauptet hätten. Ich will zum Belege dessen nicht einmal Frankreich und dessen Assignaten, die

zu dem Werth von Null sanken, sondern das solide Schweden anführen, wo im Jahre 1657 die Reichswechselbank errichtet, und darin nur feine Silber-Species angenommen wurden, um dagegen Banco-Transportzettel, die bis heute noch im Lande coursiren, und womit nicht nur alle Waaren, sondern seit 1726 auch alle Wechsel bezahlt werden können, auszugeben. Solchen guten Credit genossen diese Banco-Transportzettel, da die Regierung stets besorgt war, den Fond ihrer Noten in der Bank zu haben, und zu jeder Zeit dieselbe prompt einlöste. Das pari zwischen Schweden und Hamburg ist (nach Kruse Contorist) 47¾ ß Schwed. Bco für 48 ß Hamb. Banco; und zu diesem Cours, etwa 1 und 2 ß darüber, war bis 1804 noch jede Summe auf Hamburg an der Stockholmer Börse zu haben. Was kostet aber jetzt der Reichsthaler oder 48 Schilling Hamb. Banco in Schweden? Nicht weniger als 138 Schilling Schwed. Banco! Eine so solid begründete Bank, die 150 Jahre ihren Credit aufrecht und in Ehren gehalten, ward also in 20 Jahren dahin gebracht, daß ihre Scheine nur noch ⅓tel ihres Nennwerths behalten haben, und trotz aller Mühe und Opfer, die der jetzt regierende sehr umsichtige König verwendet, den Cours zu heben, ist es ihm bis jetzt nicht gelungen.

Endlich füge ich nur noch zu den vielen Gefahren, denen ein Landespapier ausgesetzt ist, diejenige hinzu,

daß in Zeiten, wo das Land, wie bei der französischen Invasion, mit Kriegesvölkern überzogen und plötzlich sehr viel Geld erfordert wird, dieser Noth sehr leicht durch willkührliche Vermehrung der vorhandenen Banknoten abgeholfen wird, und diese Bequemlichkeit zur Abhelfung der ersten Noth viel zu verführerisch ist, um nicht jedes Bedenken der geängstigten Behörde zu beseitigen. Was wird aber dann später aus diesen Papieren? sie und ihre Inhaber verlieren mindestens so viel an Werth, als nun der wirkliche Fond unzureichend zur Einlösung der gesammten Notenmasse sich darstellt.

Schon diese Gefahr allein würde hinreichend sein, jedem Patrioten die möglichste Verhinderung eines so gefährlichen Instituts zur Pflicht zu machen. Unsere hohe Regierung und erleuchteten Stände, die durch Einführung unserer so ausgezeichneten als berühmten Hypotheken-Ordnung und des Credit-Vereins den Credit unseres Vaterlandes so sehr gehoben, und für immer befestigt haben, werden sich also wohl hüten, ein so in jeder Hinsicht unnöthiges und gefährliches Institut zu errichten, und wir werden daher wohl, zu unserem und unserer Nachkommen Glück, nicht zu fürchten haben, von dem jetzt so allgemein herrschenden Papierschwindel mit ergriffen zu werden.

Heil unserm vielgeliebten Fürsten und unsern hochgeachteten Ständen! Heil unserm geliebten Vater-

lande! Heil unserm achtbaren Patriotischen Verein, der bemüht ist, durch fortwährende Verbesserungen unserer großen Manufactur, wahre Capitalvermehrung auf gefahrlosem und erlaubtem Wege zu schaffen. Dank aber dem achtbaren Herrn Verfasser der Million ꝛc., diesen Gegenstand zur Sprache gebracht zu haben, wodurch, wie ich hoffe, wir davon für immer befreiet bleiben werden; und so sei unser Wahlspruch:

Keine Papier-Million, auch nicht umsonst!

Teterow den 16ten Mai 1831.

LXVI.

Plan zur Errichtung einer landwirthschaftlichen Bildungs-Anstalt für Beamte, Guts-Besitzer, Pachter, Bauern und Büdner im Großherzogthum Mecklenburg.

(Vom Herrn Amtsverwalter Schumacher in Grabow.) *)

Einleitung.

Deutschland besitzt mehrere, in achtungsvollem Rufe stehende, landwirthschaftliche Lehr- und Muster-Schulen; dennoch ist die Errichtung einer solchen im Großherzogthume Mecklenburg nicht überflüssig, denn

*) Dies ist das, im 5ten Hefte, S. 275 unter Litt. A. erwähnte Erachten. D. H.

1) wirken jene zum Theil unter ganz andern landwirthschaftlichen Verhältnissen, und können daher für uns nicht von dem Nutzen sein, als eine Lehr-Anstalt, welche in unsrer Mitte begründet ist, mit Rücksicht auf unsern Boden, unser Klima, unsere Nationalität.

2) Nur wohlhabende Landwirthe können jene Anstalten benutzen; manche wohlhabende benutzen sie nicht, weil sie zu ferne liegen und nicht gekannt sind; dem minder Wohlhabenden, dem Aermeren und gar dem sogenannten kleinen Landwirthe, dem Bauer und Bädner sind sie völlig verschlossen, nähmen sie auch auf letztere überall, oder wo es theilweise geschieht, größere Rücksicht.

Diese letztere Rücksicht aber, glaube ich, ist es welche wir vor allen bei Begründung einer landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt scharf in's Auge zu fassen haben.

Mecklenburg besitzt nahe an 10,000 kleinere Landwirthe, die jedes andern Unterrichts in ihrem Gewerbe entbehren, als den ihnen die Erfahrung und eigenes Nachdenken gewährt. Die Fortschritte der Cultur dringen ungeheuer langsam und spät zu ihnen, ja sie erreichen sie überall nicht, weil es unter ihnen selbst zu sehr an denkenden Köpfen fehlt, welche Fortschritte in der kleinen Wirthschaft machen, begründen und verbreiten könnten und weil diese in der großen

Wirthschaft nicht gemacht werden können, manche im Großen ausführbare Verbesserungen es aber nicht im Kleinen sind.

Daher ist im Allgemeinen und namentlich in der hiesigen Gegend der kleine Landwirth noch so weit zurück in zeitgemäßer Benutzung aller ihm zu Gebote stehender Mittel, daher wirkten selbst Ermahnung vorgesetzter Behörden und Beispiel anderer Dörfer und Gegenden so wenig, und erst dann, wann der Bauer und Bädner in seiner Mitte, im eigenen Dorfe das Bessere ausgeführt und erprobt steht, wann nach und nach immer Mehrere für eine bessere Wirthschaft erzogen werden, erst dann wird auch dieser Theil unsrer Mitmenschen und Landsleute zwar im Schweiße seines Angesichtes sein Brod essen, aber sein gutes Brod, und theilhaft werden der edleren Freuden des menschlichen Lebens, wenn seine sittliche Ausbildung Schritt hält mit der gewünschten wissenschaftlichen und practischen.

Demjenigen aber zu helfen, welcher sich selber nicht helfen kann, ihm den rechten Weg zu zeigen, Lehre und Unterricht zu gewähren, ist eben so sehr eine der heiligsten Pflichten des Staates, als Zweck unsers Vereines.

In sämmtlichen Districten ist daher auch die Idee im Allgemeinen gebilligt, und ich erlaube es mir nun, meine Andeutungen über die Möglichkeit und Art der

Ausführung, dem Beschlusse des für diesen Gegenstand niedergesetzten Comité's gemäß, im Folgenden niederzulegen:

I. Ausmittelung der erforderlichen Ländereien und Aufführung und Einrichtung der Gebäude.

A. Die Ländereien müssen möglichst in der Mitte des Landes liegen und von verschiedenartiger Güte sein, damit nach Verschiedenheit des Bodens verschiedenartige Musterwirthschaft darauf geführt werden kann.

B. Erforderlich würden sein:

1)	für den Sitz der Lehr-Anstalt und zwei Musterwirthschaften, eine auf gutem und eine auf schlechterem Boden	160000 □R.
2)	für 6 völlig separirte Bauerwirthschaften von verschiedener Güte des Bodens à 20000 □Ruthen . .	120000 =
3)	für 6 desgleichen à 10000 □R.	60000 =
4)	für 6 Büdnereien mit besserem Boden à 1500 □R.	9000 =
5)	für 6 desgleichen mit schlechterem Boden à 2000 bis 2500 □R. .	13500 =
6)	für einen Pfarrer und einen Küster und Schullehrer	20000 =
7)	für möglichst zu ermittelnde Kalk- und Ziegel-Brennerei, Torfmöhre, Waldung, Seen	37500 =
		420000 □R.

C. Die erforderlichen Grundstücke werden aus der Zahl der Domanial-Höfe entnommen, weil bei jedem andern Gute die Verhältnisse des Besitzers nicht fest genug sind, um eine Benutzung zu sichern, deren Dauer auf Jahrhunderte berechnet werden soll.

D. Bei der zu treffenden Auswahl ist auf das Vorhandensein möglichst großer Gebäude zu sehen, die mit geringeren Kosten zweckmäßig für den Sitz der Lehr-Anstalt einzurichten sind.

Die fehlenden Gebäude für die Bauern und Büdner ꝛc. müssen freilich ganz neu erbauet werden, welches aber auch wünschenswerth ist, um ihnen gleich eine vortheilhaftere Einrichtung zu geben.

II. Bewirthschaftung der beiden Haupt-Güter.

A. Von jedem der beiden Haupt-Güter wird ein gewisser Theil, etwa 10000 □R., zu Versuchen abgenommen und besonders eingetheilt. Der Ertrag dieser Ländereien fließt in eine besondere Casse, aus welcher die Versuche selbst, wohin auch chemische Analysen und andere Untersuchungen gehören, bestritten werden. Der etwanige Ueberschuß wird zu Verbesserungen, Vermehrung der Bibliothek, Modelle u. s. w. verwandt.

B. Auf den übrigen Ländereien werden zwei, den Verhältnissen angemessene Muster-Wirthschaften geführt, welche nur dasjenige Neue aufnehmen dürfen,

was durch eine bestimmte Reihe von Jahren als richtig bestätigt ist.

C. Jede der beiden Wirthschaften wird von einem Inspector und einer Meierschе, oder von einem verheiratheten Inspector, unter Aufsicht der Lehrer, geführt.

D. In eine besondere Wirthschafts-Casse fließen alle Aufkünfte jedes Haupt-Gutes, nebst der Pacht der dazu gelegten Bauergüter und Büdnereien, so wie die Pension der die Lehranstalt besuchenden Landwirthe.

Aus jeder der beiden Haupt-Wirthschaftscassen wird der Großherzoglichen Kammer die Pacht nach dem Anschlage und mit allen Nebenabgaben bezahlt. Jedoch werden wegen der von der Anstalt zu bewirkenden Erhaltung der Gebäude 30 pCt. abgerechnet.

E. Die angestellten Lehrer erhalten nur einen Garten und Futter für 2 Kühe. Alles Uebrige, was sie an Naturalien bedürfen, bezahlen sie an die Guts-Casse, oder beziehen es auswärts.

III. Besetzung und Bewirthschaftung der Bauer-Güter.

1) Zum ersten Male werden die Bauergüter mit möglichst sorgfältig gewählten nachgebornen Söhnen der Hauswirthe, oder mit bewährten Hofknechten besetzt, welche nach einer Reihe von Jahren als Interims-Wirthe, oder als Hauswirthe auf Erben

in erledigte Bauerstellen des ganzen Landes versetzt werden.

2) In die Stelle dieser nach und nach abgehenden Wirthe treten die besten derjenigen Knechte, welche schon mehrere Jahre auf dem Gehöfte gedient haben und nicht Gehöfts-Erben sind.

3) Jeder dieser Gehöftsbesitzer hat nämlich einen Knecht aus der Zahl der Gehöftserben von Bauer-Gehöften anzunehmen, welche die Behörden vorläufig nur aus der nächsten Umgebung wählen, um sie nach geschlossenem Cursus noch ferner in Aufsicht zu behalten. Die Schulzensöhne, oder Aspiranten zum künftigen Schulzendienst, erhalten bei sonstiger Fähigkeit, die besonders geprüft wird, den Vorzug.

Später erweitert sich allmählig der Kreis, aus welchem Gehöftserben in die Anstalt aufgenommen werden, so daß mit der Zeit die aus der Anstalt Entlassenen im ganzen Lande wieder zum Muster für übrige Hauswirthe dienen.

Einen zweiten Knecht kann der Gehöftsbesitzer nach freier Wahl annehmen, doch muß auch dieser sich einer Prüfung unterwerfen.

4) Auch die Wahl der Mägde steht den Gehöftsbesitzern zu, doch muß dabei auf Sittlichkeit, Geburt von rechtlichen Aeltern und einige Kenntnisse gesehen werden, weil es wahrscheinlich und wünschenswerth

ist, daß die Gehöftserben unter diesen Mägden ihre künftigen Weiber wählen.

5) Die Gehöftsbesitzer müssen ihre Wirthschaft nach der speciellsten Anweisung im Innern wie im Aeußern führen, und die im Domanio üblichen Pächte und Abgaben entrichten. Niemals dürfen ihnen Versuche angemuthet werden, sondern nur das viele Jahre lang Erprobte ist von ihnen zu begehren.

Eigene Versuche dürfen sie zwar in einer kleinen Nebenkoppel vornehmen, jedoch nur mit Bewilligung der Behörde in's Große treiben.

6) Die Lehrer führen eine stete Aufsicht auf die Gehöftsbesitzer und ihre Hausgenossen, in Bezug auf richtige Anordnung der Arbeiten, deren Ausführung, Fleiß, Reinlichkeit, Sittlichkeit; oder bedienen sich dazu des Inspectors und der älteren erfahrnen und erprobten Eleven.

7) Der Hauptunterricht der Gehöftserben und Dienstboten besteht in der practischen Gewöhnung an ordentliche, gut eingerichtete Wirthschaft in allen ihren Beziehungen. Ihnen steht ein Kündigungsrecht nicht zu. Wer seine Jahre nicht aushält, zweimal gerichtlich bestraft wird, — andere Strafen finden nicht statt, — verliert dadurch seine Rechte auf sein väterliches Gehöft, oder seine Ansprüche auf ein anderes erledigtes Bauerngehöft.

IV. Besetzung und Zweck der Büdnereien.

1) Die Büdnereien werden zum ersten Male mit sorglich gewählten Einliegern, später mit solchen treuen Knechten, welche mehrere Jahre auf den Hauptgütern dienten, besetzt.

2) Auch in ihrer Beziehung findet eine angemessene Prüfung und dasjenige statt, was unter III. 5 und 6 gesagt ist.

3) Sie erhalten Anleitung in allen Zweigen der nützlichen Gärtnerei und sonstiger ländlichen Gewerbsthätigkeit.

4) Diese besondere Anstalt wird darauf berechnet, daß die Inhaber der Büdnereien mit dem früher Ersparten und demjenigen, was sie bei regem Fleiße in einem Zeitraume von etwa 5 Jahren erwerben können, in den Stand gerathen, sich anderweitig als Büdner anzukaufen, und dort ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu verbreiten.

V. Fernerer Zweck der Anstalt.

1) Diejenigen, welche Amts-Auditoren werden wollen, müssen in dieser Anstalt einen Cursum, und, wenn sie zu ökonomischen Beamten befördert werden sollen, auch eine strenge Prüfung machen.

2) Diese Anstalt hat den Mittelpunkt eines literarischen landwirthschaftlichen Verkehrs für Nord-Deutschland zu bilden, und daher in einer besondern

Zeitschrift jährlich dem Publico Rechenschaft über ihr Wirken, ihre Versuche ꝛc. abzulegen; auch muß jeder der drei Lehrer jährlich eine gediegene Abhandlung in dieser Zeitschrift liefern.

VI. Anstellung der Beamten.

1) Zur Leitung des Ganzen und Ertheilung des Unterrichtes werden außer dem Prediger, welcher ebenfalls am Unterrichten Theil nehmen muß, noch drei Lehrer erforderlich sein.

2) Das erste Mal sind dazu rechtliche, talentvolle, fleißige, erprobte Männer zu wählen, denen ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren zuzugestehen ist, um durch Reisen und fernere Studien sich für ihren künftigen Wirkungskreis auszubilden.

Künftig würden, bei dem Abgange des einen Lehrers, die beiden übrigen drei Subjecte vorschlagen, unter denen gewählt wird.

3) Die Lehrer müssen practisch gebildete Landwirthe sein, und in den Wissenschaften, die sie vortragen sollen, ein strenges Examen gemacht haben.

4) Der Prediger steht, außer seinem sonstigen Berufe, überall als Vermittler zwischen der Behörde und den übrigen Gemeindegliedern.

5) Er genießt keine Sporteln, sondern ein festes Gehalt, wozu auch die Gemeinde beiträgt, aus der Besoldungs-Casse, außer freier Wohnung und seinem Dienstacker.

6) Dagegen verrichtet er alle Diensthandlungen völlig unentgeltlich.

7) Zum Schulmeister wird ein besonders fähiger Mann mit einer Besoldung von 300 ℛ und einer Länderei-Competenz von etwa 2000 □R. bestimmt.

8) Erst dann, wenn die anzustellenden Lehrer von ihren Reisen und Studien zurück gekehrt und geprüft sind, stellen sie gemeinschaftlich die Ausführung des Ganzen im Einzelnen fest und beschäftigen sich während der Bauten und Eintheilung ꝛc. mit Ausarbeitung ihrer künftigen Vorlesungen.

VII. Prüfung der Lehrer.

Dieselbe findet das erste Mal vor einer Commission statt, zusammengesetzt aus den Professoren der Naturgeschichte, Botanik, Chemie, Oekonomie und Mathematik in Rostock, so wie aus zwei practischen Landwirthen, von denen einer durch die Ritterschaft, der andere durch den Patriotischen Verein bestimmt wird.

Außer dem mündlichen Examen haben die Candidaten

1) nachzuweisen

a. daß sie nicht unter 30 und nicht über 50 Jahre alt sind;

b. daß sie die Verhältnisse der Landwirthschaft in Mecklenburg kennen;

c. daß sie die landwirthschaftlichen Verhältnisse und Lehr-Anstalten einiger andern Staaten erforscht und besucht haben;

2) einzureichen

a. mindestens eine von ihnen dem Drucke übergebene, in ihr Fach einschlagende Abhandlung von einiger Bedeutung;

b. eine Darstellung ihres Lebenslaufes und ihres practischen und wissenschaftlichen Bildungs-Ganges;

3) während des Examens einige schriftliche Probe-Arbeiten zu liefern.

Bei den folgenden Prüfungen müssen auch die an der Anstalt schon stehenden Lehrer ein Colloquium mit den Candidaten halten, nachdem die Prüfung auf jene Weise statt gefunden, wonach sich denn ihr Vorschlag (VI. 2.) bestimmen wird.

VIII. Wissenschaftlicher Unterricht.

A. Gegenstände des Unterrichts in der höhern Lehr-Anstalt:

1) Bodenkenntniß

a. aus den darauf wachsenden Pflanzen;

b. aus der Erdmischung;

c. aus der Lage (Thäler, Berge, Flüsse, Seen, Waldungen ꝛc.).

2) Lehre der verschiedenen Benutzungsarten des Bodens, in Bezug auf dessen Eintheilung, und Lehre der Eintheilung selbst in Bezug auf Verschiedenheit der Grundstücke in Güte und Lage.

3) Mathematik, Planzeichnen, Feldmessen.

4) Ackerbaukunde;

5) Wiesenbaukunde.

6) Oekonomische Botanik, Kenntniß aller Getreidearten, Futterkräuter und dem Acker- und Wiesenbau schädlicher Pflanzen.

7) Naturgeschichte der der Landwirthschaft nützlichen Thiere, ihre Wartung, Erziehung; Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau und der Vieharten zu einander; Benutzung derselben: Molkenwirthschaft, Käsebereitung, Wollschur und Sortirung; Düngerbereitung; Schlachten; Pöckeln; Räuchern; Thierarzneikunde.

8) Naturgeschichte und Mittel zur Vertilgung der dem Landbau schädlichen Thiere.

9) Agricultur-Chemie.

10) Benutzung der vom Ackerbau gewonnenen Früchte: Sämereien, Mehl-, Bier-, Essig-, Branntewein-, Obstweinbereitung, Bäckerei, Weberei ꝛc.

11) Mechanik der Landwirthschaft und Verfertigung der dabei vorkommenden Geräthe, so

wie der aus Gutsnutzungen zum Absatz zu verfertigenden.

12) Holzwirthschaft: Hecken, Umtrieb geschlossener Cavelbestände, Anbau der Sandschollen ꝛc.

13) Gärtnerei: Obst- und Gemüsebau, Handelsgewächse.

14) Religionsübungen mit Gesang und Musik verbunden.

A. Auch die Geschäftsbesitzer, Büdner und deren Dienstboten erhalten einen populären Unterricht in den Hauptsachen der ihnen näher stehenden eben gedachten Lehrgegenstände, theils in eigenen Unterrichts-Stunden, theils gesprächsweise bei den fortgehenden Revisionen ihrer Wirthschaft.

C. Zur noch vielseitigeren Ausbildung der Zöglinge werden auch Excursionen nach auswärtigen Wirthschaften gemacht, und die dort gesammelten Bemerkungen gewürdigt.

IX. Ober-Aufsicht.

Die Anstalt wird unter die Aufsicht eines Großherzoglichen Commissarii, eines Deputirten der Ritterschaft und eines Deputirten des Patriotischen Vereins gestellt.

Diese Oberbehörde nimmt jährlich eine Revision der ganzen Anstalt vor, berichtet darüber an die verschiedenen Committenten und erwirkt oder erläßt die

zur Verbesserung oder Erhaltung der Anstalt erforderlichen Verfügungen.

X. Aufbringung der Kosten.

Die beiden Gutscassen müssen bei richtiger Berechnung und Wirthschaft, außer der Pacht, auch die Speisung der Pensionaire übernehmen können. Deren ganze Pension würde also in die Besoldungscasse fließen. Außerdem kann das für eine besondere ökonomische Professur in Rostock ausgesetzte Gehalt mit zur Besoldung des Beamten-Personals verwandt werden, da solche Professur späterhin überflüssig wird.

Wahrscheinlich ist es, daß auch aus einer speciellen ritterschaftlichen Casse ein jährlicher Zuschuß auf geeignete Verwendung bewilligt wird, so daß also für die jährlichen Bedürfnisse gesorgt wäre.

Die Kosten der ersten Einrichtung können dagegen nicht unbedeutend sein, und obgleich sich darüber, insbesondere in Bezug auf die Baukosten, noch kein zutreffender Ueberschlag machen läßt, so will ich es doch versuchen, eine ungefähre Berechnung hinzustellen.

1) Eintheilung und Chartirung des Feldes . . . 300 ℛ
2) Einrichtung der Wohnungen für das Beamten-Personal und die Zöglinge, veränderte Einrichtung der Wirthschafts-Gebäude und Aufführung einiger neuen Bauten . . . . . 16000 ℛ

Latus 16300 ℛ

Transp.	16300 rthl
3) Erbauung von 12 neuen Bauerhöfen, im Durchschnitt à 1600 rthl . . .	19200 =
4) Aufbau von 12 Büdnerhäusern à 500 rthl	6000 =
5) für eine Kirche und Schule . . .	10000 =
6) für Anschaffung des Inventarii und Betriebscapitals auf den beiden Haupt-Gütern	8000 =
7) für Anschaffung des Inventarii auf den 12 Bauer-Gehöften, im Durchschnitt à 400 rthl	4800 =
8) zum Fonds der Bibliothek, des chemischen und physicalischen Apparats, der Modellkammer rc.	6000 =
Summa	70300 rthl

Sollte die Großherzogliche Regierung diese Summe nicht auf einmal hergeben wollen oder können, so müßte dieselbe nach und nach aufgebracht werden.

Ich nehme an, daß auf die erforderliche Reihe von Jahren hergeben kann und wird:

a. Großherzogliche Regierung jährlich	4000 rthl
b. die Ritterschaft einen Beitrag von etwa 16 ß pr. Hufe	1000 =
c. der Patriotische Verein die Hälfte der jetzt zur Districtscasse fließenden Beiträge	300 =
	5300 rthl

Wird nun dieser jährliche Beitrag zu einem steigenden Fonds 8 Jahre hindurch angelegt: so müssen am Schlusse des achten Jahres, bei einer Verzinsung zu 4 pCt., ungefähr 48000 ℛ gesammelt sein, und es könnte dann die Ausführung geschehen, indem die noch fehlenden 22000 ℛ, incl. der Verzinsung zu 4 pCt., in den folgenden 5 Jahren abzutragen sind.

Es würde also ein solcher Beitrag, wie oben gedacht, auf 13 Jahre erforderlich sein.

Die Hinausschiebung der Ausführung selbst auf 8 Jahre hat freilich sein Unangenehmes, vielleicht aber auch sein Gutes, da wahrscheinlich eine größere Anzahl von Candidaten zum Lehramte sich melden und vorbereiten wird, wenn man nach Feststellung des Plans, der Localität u. s. w. die Eröffnung zum Jahre 1839 oder 1840 schon jetzt ankündigt.

Grabow den 9ten October 1830.

J. L. Schumacher.

LXVII.

Verbesserung der städtischen Acker-Cultur.

(Von dem Herrn Bürgermeister Adv. Ahrens in Schwaan.)

Vorwort des Herausgebers.

Der Patriotische Verein hat schon seit mehren Jahren öftere Blicke auf die Ackerwirthschaft unserer Städte geworfen, und eine durchgreifende Verbesserung derselben bewirken zu können gewünscht, da bei dem jetzigen Stande der Sachen die städtischen Ackerleute im Nachtheile gegen die auf den Landgütern möglichen, und großentheils auch üblichen Verfahrungs-Weisen sind. Der Herr Dr. von Thünen auf Tellow ist deshalb schon mit einem, im 6ten und 7ten Hefte dieses Jahrganges der Annalen gedruckten sehr schätzbaren Erachten voraufgegangen. Hier folgt nun ein anderes, von dem Herrn Bürgermeister und Advocaten Ahrens in Schwaan, das in der diesjährigen Frühjahrs-Districts-Versammlung zu Bützow übergeben, und mir mit dem Wunsche geneigtest zugesandt worden ist, daß auch andere Districte sich über die Sache aussprechen und ihre Ansichten zum gegenseitigen Austausche der Ideen zur Publicität bringen möchten.

Fl.

Die Ackerwirthschaft bei den Städten im Vaterlande verlangt die genaueste Erwägung und Prüfung. Baron Ludwig Christ. von Langermann in seinem „Versuche über die Verbesserung des Nahrungsstandes in Mecklenburg, Neubrandenburg 1786", die Annalen vom Jahre 1814 und 1815 und einige andere Aufsätze haben diesen so wichtigen Nahrungszweig vieler Bürger öffentlich in Anregung gebracht. Es wäre daher vorzüglich zu wünschen, daß solche Männer, welche vorzugsweise die Stadt-Ackerwirthschaft betrieben und zum Gegenstande ihres Nachdenkens gemacht haben, ihre Ansichten mittheilten. Die Stadt-Ackerwirthschaft ist von der Bewirthschaftung eines Guts oder eines Hauswirths so verschieden, daß Schlüsse von Letzterer auf Erstere fast niemals richtig sein können, und zu vielen Mißgriffen Anlaß geben würden.

Die Frage:

ob es überhaupt nützlich, anwendbar und für die Zukunft wohlthätig sei, daß in Städten überall Ackerbau getrieben werde?

lasse ich unberührt.

Factisch gehört der Ackerbau zum Betriebe der Städtebewohner, und der Staatskalender beurkundet:

daß bei den Städten, Mecklenburg- und Wendischen Kreises, nebst Rostock und denen des Fürstenthums Schwerin in Summe 28,934¼ Mor-

gen Acker und 7615¼ vierspännige und 4240 zweispännige Fuder Heu cultivirt und benutzt werden.

Wie wäre es irgend möglich zu machen, aus diesen Acker- und Wiesenflächen Dorfschaften zu formiren, wie vielleicht intendirt werden dürfte?

Die Frage aber:

wie ist der Ackerbau bei den Städten zu verbessern?

würde von einem, mit städtischer Ackerwirthschaft genau bekannten, wissenschaftlich gebildeten Agronomen am besten untersucht und beantwortet werden können.

Mir würde diese Beantwortung, wenn ich sie unternehmen wollte, nicht genügend gelingen können, und erlaube ich mir daher nur folgende Bemerkungen:

1) Jede Stadt-Feldmark schließt, so weit es hierher zu berücksichtigen, in sich:

a. Gärten,
b. Aecker,
c. Wiesen,
d. Vieh-Weide.

Ad a. Die Gärten bei den Städten sind aus früherer Zeit her, nach und nach, so wie die Bevölkerung der Städte anwuchs, vermehrt worden. Allein die Verhältnisse dieser so benutzten Ländereien scheinen bei den Städten häufig nicht fest gesetzt zu

sein. Man findet in unseren Gesetzsammlungen kein Mecklenburgisches Garten-Recht. Und eben so wenig ein eigenes zusammen gestelltes Landwirthschafts-Recht. Ueberhaupt bestehen für fast alle bisher exercirte Gewerbe im Lande Specialgesetze, bloß das Gewerbe des Ackerbaues blieb sich gewöhnlich selbst überlassen, oder wurde durch Contracte einstweilen geregelt.

Nur nach allgemeinen Principien wird dabei verfahren werden können,

[cf. Dr. Th. Hagemann's Handbuch des Landwirthschafts-Rechts, Hannover 1807],

darum ist es häufig nicht festgesetzt:

welche Ländereien zu Garten-Recht liegen; dennoch möchte eine solche Bestimmung nothwendig sein.

Ad b. Die Aecker gehören eigenthümlich theils den Stadt-Kämmereien, theils Bürgern und anderen Personen. Letztere besitzen solche selbst eigenthümlich, oder pachtweise, oder auf antichretisch-pfandweise Art, oder haben dieselben an Auswärtige antichretisch verpfändet. Die Kämmerei-Aecker werden gewöhnlich verpachtet.

Ad c. und d. Die Wiesen und die Viehweide gehören theils der Kämmerei, theils den Einwohnern, und sind zur Nahrung des Viehes bestimmt.

2) Vor allen Dingen scheint es, nach geschehener Untersuchung der Beschaffenheiten der Localien, nothwendig:

A, davon sich zu überzeugen, wie die bisherige Wirthschaftsmethode gewesen, welche Fehler und Mängel statt gehabt und woher solche entstanden?

B. Mittel aufzusuchen, die Fehler, Mängel und Hindernisse zu beseitigen.

3) Demnächst würde, — falls der status quo, qua talis, zu den Fehlern, Mängeln und Hindernissen gehörte, — vor allen Dingen definitiv festgesetzt:

welche Ländereien zu Garten-Recht,

welche Ländereien in wirthschaftsgemäßen Abtheilungen formirt,

welche Wiesen bloß zum Heugraswuchs, und

welche Ländereien zum Viehweide-Graswuchs,

— wozu auch anzulegende Koppeln zu rechnen sein müßten,

dienen sollen.

4) Hätte man nun auf solche Weise die ganze Feldmark im Allgemeinen eingetheilt: so bliebe dann noch übrig die Special-Eintheilung

a. der Aecker,

b. der Wiesen und Viehweide mit Bezug auf die Weide-Ordnung.

Diese Special-Eintheilung hängt lediglich von Local-

Verhältnissen, vom Grunde und Boden und den Beschaffenheiten in jeglicher Beziehung ab.

5) Wäre nun aller Acker einer Stadt-Feldmark Eigenthum einer einzelnen Person, so wären keine besondere Schwierigkeiten weiter zu berücksichtigen. Es würde aller Acker als ein Landgut behandelt.

Zu einer städtischen Feldmark gehören aber sehr häufig, — fast immer —:

a. Kirchen-, Pfarr- und Kirchendiener-Ländereien,
b. Ländereien des Großherzoglichen Amts-Personals,
c. Ländereien der Kämmereien,
d. Ländereien der Bürger und Einwohner, namentlich
   aa. der Curatelen,
   bb. der antichretischen Pfand-Acker-Besitzer,
   cc. einzelner Corporationen.

Zuweilen sind diese Bürger-Aecker sogar Haus-Aecker, und können also vom Hause nicht getrennt werden. Gewöhnlich liegen diese verschiedenartigen Besitzer mit ihren Aeckern so bunt durcheinander, daß sie Stück um Stück abwechseln. Sehr häufig, — und da, wo keine Haus-Aecker sind, vorzüglich, — sind die Bürger-Aecker theilbar. Dies Theilen der Aecker hat veranlaßt, daß Ackerstücke von 30 □R., und oft noch von geringerer Größe entstanden, daß aber auch daher manche an einer Stelle ihren Acker allein, an andern Stellen gar keinen haben.

Durch diese Verhältnisse wird jegliche Ausführung

höchst schwierig, und Eigenthümlichkeiten häufen sich, je weiter man in dies unerörterte Gebiet hinein dringt. Dennoch möchte eine weitere Prüfung und ausführlichere Bearbeitung, mit Berücksichtigung auf Local-Verhältnisse, folgende Ideen nach und nach anwendbarer machen.

I. Die Feldmark wird, nachdem die inneren und äußeren Grenzen festgesetzt und etwanige Streitsachen beigelegt worden, ganz neu vermessen.

II. Es erfolgt dabei sogleich die allgemeine Eintheilung des Ganzen

a. in zu Gartenrecht liegende Ländereien,

b. in schlagordnungsmäßige Ländereien,

c. in Viehweiden und Wiesen.

III. Bei der Vermessung geschieht sofort eine genaue, gewissenhafte Taxirung und Bonitirung.

Dazu werden Ackerbürger von solchen genommen, welche in dem vorhandenen fraglichen Schlage am mehrsten und am wenigsten Acker besitzen, von jedem Interessenten zwei Mann, unter Zuziehung des Landmessers.

Diese Taxirung und Bonitirung hat aber bloß die Folge und den Zweck, daß sie weiterer Ausgleichung bei veränderter Schlagordnung grundlegend gemacht werden soll, und wird zu sonstiger Folge nicht angewendet.

IV. Nach solchen Vorbereitungen wird nun von zwei unpartheiischen, in Stadt-Ackerwirthschaft bewanderten Agronomen, welche unter Zustimmung der Mehrzahl der Ackerbesitzer von dem Magistrate und den Repräsentanten der Bürgerschaft erwählt werden, eine neue Schlag-Eintheilung berathen, und vor der definitiven Bestimmung mit den Ackerbürgern regulirt, demnächst das Resultat aber landesherrlich bestätigt.

V. Die veränderte Schlag-Eintheilung würde davon ausgehen:

A. Diejenigen Bürger und Einwohner, welche den mehrsten eigenthümlichen Acker besitzen, müssen freiwillig einwilligen und selbst zugezogen werden.

B. Diejenigen, welche einen Morgen Acker und weniger haben, müssen sich den Austausch, eventualiter die taxmäßige Vergütung gefallen lassen, ohne ein Stimmrecht zu haben.

C. Die Curatel-Aecker, die öffentlichen Aecker werden darnach, was die Mehrzahl der Ackerbürger festsetzt, eingetheilt.

D. Die antichretischen Pfand-Acker-Besitzer müssen sich einen Austausch, eventualiter die Rückgabe des Ackers gegen Bezahlung der Pfandsumme, gefallen lassen.

E. Der zunächst an der Stadt belegene Acker würde Gartenrecht erhalten.

F. Aller dahinter belegene Aecker, wobei es noch nächstdem eine Hauptfrage zu erörtern giebt:

ob und in wie fern die Theilbarkeit der Aecker ferner zulässig oder nicht?

würde in zweckmäßige, passende Schläge gelegt, in der Art:

1) daß ein Schlag Winterkorn,
2) ein Schlag Sommerkorn,
3) ein Schlag Pahlkorn trüge,
4) zwei Schläge blieben zur Weide,
5) zwei Schläge blieben Brache und zur Weide für Schafe, Schweine und Gänse.

G. Die zwei Weideschläge und die zwei Brachschläge würden unter Zuhülfenahme der Viehweide für die Viehheerden,

a. für die Jungvieh- und Ochsenheerde,
b. für die Pferdeheerde,
c. für die Kuhheerde,
d. für die Schweine- und Schafheerde,
e. für die Gänseheerde

vertheilet, wenn es nicht möglich wäre, die Schweineheerde wenigstens ganz aufhören zu lassen. Pferde- und Gänsehuden aufzuheben, ist unter keinen Bedingungen anwendbar.

H. Die Wiesen würden nicht weiter behütet werden dürfen und den Bürgern zu deren Verbesserung zu überlassen sein.

I. Die Viehweide (außer den Schlägen) würde nach und nach, — so weit möglich, — resp. beackert und besaamet, auch begraben und geebnet, um einen neuen Graswuchs hervorzubringen und sie ergiebiger zu machen. Der in dieser Hinsicht in Cröplin gemachte Versuch (vid. Protocollheft Nr. XX. S. 899) hat schon interessante Resultate geliefert, und verdient erweitert zu werden.

K. Die zu Gartenrecht gelegten Aecker würden zum Kartoffel- ꝛc. Bau vorzüglich bestimmt werden, — doch wäre auch im Pahlkornschlage der Kartoffelbau zu gestatten.

L. Die Besaamung der Weideschläge mit Futterkräutern würde näher regulirt und eventualiter aus einer besonders zu errichtenden Casse beschafft.

M. Für die Kälber, Füllen und für krankes Rindvieh würden, — gegen besonderes Weidegeld, — Koppeln formirt.

N. Ein genaues Regulativ würde alle Bestimmungen der veränderten Ackerwirthschaft normiren.

Um nun die neue Ackereintheilung durchzuführen, muß man vorzüglich darauf Rücksicht nehmen:

daß der, den einzelnen Ackerbesitzern erwachsene Schade ersetzt werde.

Hiezu würde ein Fonds erforderlich, welcher dadurch gebildet werden könnte, daß der antichretisch verpfändete Acker eingelöset, das dazu erforderliche Geld

aufgeliehen (indem den Pfandacker-Inhabern zinstragende Obligationen ausgestellt würden), daß dann diese Aecker theils zur Ausgleichung genommen, theils verpachtet und durch das Pachtgeld die Zinsen gedeckt würden. Was daran fehlte und was zu einem sinkenden Fonds zum Kapital-Abtrag erforderlich, das würde natürlich alljährlich durch eine kleine Abgabe ergänzt, oder durch Weidegeld aufgebracht werden müssen. Weil aber diese Mittel nicht zureichen, oder wegen Mangels an verpfändeten Aeckern zum Theil überhaupt nicht vorhanden sein dürften: so würde

VII. erforderlich, daß auch Kämmerei-Aecker, um einen Austausch zu realisiren, dazu verwendet würden, in der Art, daß durch den Tausch die Kämmerei entschädigt würde. Eventualiter dürfte dadurch zu helfen sein, daß einiger Kämmerei-Acker gegen eine billigere und ohne Meistgebot festzusetzende Pacht denen, welche während der ersten und zweiten Rotulance Mangel an Aeckern litten, zur eigenen Bewirthschaftung hingegeben würden. Der hiedurch der Kämmerei entstehende einstweilige Schade würde, nach gänzlich eingetretener Ausführung der neuen Ordnung, vielfach von selbst sich wieder ersetzen.

VIII. Ein Weide-Reglement würde nothwendig festsetzen müssen:

a. wer zum Viehhalten berechtigt,

b. wie viel Vieh die Ackersleute und jeder Andere halten dürfe, und

c. wie viel Weidegeld zu zahlen wäre; so wie auch

d. wie und wo die verschiedenen Huden geweidet werden sollten.

Die Quantität des Viehes müßte von dem Ertrage der Weiden abhängen.

6) Da eine solche gänzliche Veränderung der Ackerwirthschaft vorzüglich auf zu machende Erfahrungen begründet werden muß, da eigentlich erst die folgende Generation die Vortheile ärnten würde, und da der ganze Plan auf die Zukunft zu berechnen ist: so würde es nothwendig:

A. daß ein Bürger-Verein gegründet, woran vorzüglich jeder Ackerbürger Theil nähme, welcher den Zweck hätte, das neu einzuführende System auszubilden, Erfahrungen zu sammeln und für die Ausbildung jüngerer Ackerleute zu wirken;

B. daß versuchsweise und nur nach und nach die neue Ordnung in Ausführung gesetzt würde, mit dem Vorbehalte,

C. daß, wenn unübersteigliche Hindernisse eintreten dürften, ein modificirter Rückschritt möglich bliebe.

Ueberhaupt dürfte die Gestaltung eines Bürger-Vereins, unter Direction eines thätigen und in-

struirten Mannes von patriotischem Eifer, sehr wohlthätige Folgen haben können, zumal, wenn diese Bürger-Vereine gewissermaßen in Beziehung mit dem Patriotischen Vereine gesetzt werden könnten.

Es sei erlaubt, über die hiesige Stadt-Ackerwirthschaft, so wie sie jetzt besteht, Nachfolgendes mitzutheilen:

Die ganze hiesige Stadt-Feldmark enthielt nach der Aufmessung vom Jahre 1775 folgende Theile:

A. Grundstücke zu Stadt-Recht.

1)	An Aeckern	364,649	□R.
2)	= Wiesen	79,010	=
3)	= Hofstellen	3,453	=
4)	= Gärten	9,293	=
5)	= Brinkweide und Holz-Terrain	88,406	=
6)	= Bruch- und Mohrweide . .	113,550	=
7)	= Söllen, Wegen, Gewässern ꝛc.	33,262	=
	in Summe	691,683	□R.

B. Zum ritterschaftlichen Cataster, für die, zum Domanio geschlagenen früheren Ritterschaftlichen Güter Neuhoff, Conow ꝛc., Amts Doberan, steuerbar und mit den Gerechtsamen Ritterschaftlicher Güter versehen, sind zwischen den obigen, zu Stadtrecht liegenden Grund-Stücken, als Eigenthum der Stadt-Kämmerei angehörig, belegen:

1) An Aeckern . . . . . 91,203 □Ruthen,
2) = Wiesenwachten . . . . 6,972 =
3) = Wiesenplätzen . . . . 450 =

in Summe 98,634 □Ruthen,

welche in Zeitpacht meistbietend an Bürger und Einwohner verpachtet werden.

Diese Zahlen sind aber seitdem verändert worden. Daher werden, — inclusive der ad B. gedachten Ländereien, — als vorhanden gerechnet:

241 Gärten,
1411 Morgen Acker, à 4 Scheffel Aussaat,
44 volle Wiesen-Wachten,
77 halbe Wiesen-Wachten.

Auch diese Zahlen bedürfen einer künftigen näheren Berichtigung, wozu die Vorbereitungen zur Ausführung der Stadtbuch-Ordnung dienen werden.

Eine volle Wiesen-Wacht besteht an 5 verschiedenen Stellen aus 5 Theilen, als Wiese, und außerdem aus einem Antheile an der Weichhölzung, und wird zu zwei vierspännigen Fudern Heu berechnet.

Von den ad A. 1. erwähnten Aeckern gehören den Stadtbewohnern etwa . . . 677 Morgen,
den antichretischen Pfand-Inhabern 278 =

in Summe 955 Morgen.

Auf der Stadt-Viehweide und auf den Aeckern weidete im Jahre 1830 an Vieh:

Pferde	110 Stück,
Jungvieh, Kälber ꝛc.	145 "
Kühe	277 "
Schweine	86 "
Schafheerde (der Einwohner)	494 "
Schafheerde (des Pachtschäfers)	500 "
Gänse	1505 "
in Summe	3117 Stück.

Alle sub A. und B. angegebene Aecker liegen in zweimal vier Ackerschlägen. Zwei und zwei Acker-Schläge zusammen genommen bilden einen Schlag zu der Wirkung, daß die Bestellung darin gleichartig sein muß. So wird also der Acker genutzt, zum Beispiel:

Jahr.	Brache.	Rocken. (Winter-Korn.)	Gerste. (Sommer-Korn.)	Pahlkorn.
1829	I. II.	III. IV.	V. VI.	VII. VI
1830	VII. VIII.	I. II.	III. IV.	V.
1831	V. VI.	VII. VIII.	I. II.	I
1832	III. IV.	V. VI.	VII. VIII.	
1833	I. II.	III. IV.	V. VI.	

1834 wie 1830 ꝛc. vor-

Außer diesen Aeckern sind noch und will-
handen, welche nicht in Schlä
kührlich benutzt werden.

1) An Aeckern . . . . . 91,203 □Ruthen,
2) = Wiesenwachten . . . . 6,972 =
3) = Wiesenplätzen . . . . 459 =

in Summe 98,634 □Ruthen,

welche in Zeitpacht meistbietend an Bürger und Einwohner verpachtet werden.

Diese Zahlen sind aber seitdem verändert worden. Daher werden, — inclusive der ad B. gedachten Ländereien, — als vorhanden gerechnet:

241 Gärten,
1411 Morgen Acker, à 4 Scheffel Aussaat,
44 volle Wiesen-Wachten,
77 halbe Wiesen-Wachten.

Auch diese Zahlen bedürfen einer künftigen näheren Berichtigung, wozu die Vorbereitungen zur Ausführung der Stadtbuch-Ordnung dienen werden.

Eine volle Wiesen-Wacht besteht an 5 verschiedenen Stellen aus 5 Theilen, als Wiese, und außerdem aus einem Antheile an der Weichhölzung, und wird zu zwei vierspännigen Fudern Heu berechnet.

Von den ad A. 1. erwähnten Aeckern gehören den Stadtbewohnern etwa . . . 677 Morgen,
den antichretischen Pfand-Inhabern 278 =

in Summe 955 Morgen.

Auf der Stadt-Viehweide und auf den Aeckern weidete im Jahre 1830 an Vieh:

Pferde	110	Stück,
Jungvieh, Kälber ꝛc.	145	=
Kühe	277	=
Schweine	86	=
Schafheerde (der Einwohner) . .	494	=
Schafheerde (des Pachtschäfers)	500	=
Gänse	1505	=
in Summe	3117	Stück.

Alle sub A. und B. angegebene Aecker liegen in zweimal vier Ackerschlägen. Zwei und zwei Acker-Schläge zusammen genommen bilden einen Schlag zu der Wirkung, daß die Bestellung darin gleichartig sein muß. So wird also der Acker genutzt, zum Beispiel:

Jahr.	Brache.	Rocken. (Winter-Korn.)	Gerste. (Sommer-Korn.)	Pahlkorn.
1829	I. II.	III. IV.	V. VI.	VII. VIII.
1830	VII. VIII.	I. II.	III. IV.	V. VI.
1831	V. VI.	VII. VIII.	I. II.	III. IV.
1832	III. IV.	V. VI.	VII. VIII.	I. II.
1833	I. II.	III. IV.	V. VI.	VII. VIII.

1834 wie 1830 ꝛc.

Außer diesen Aeckern sind noch einige Aecker vorhanden, welche nicht in Schlägen liegen und willkührlich benutzt werden.

Der gesammte Acker ist meistens Mittelboden und trägt fast überall Hafer, Gerste, Rocken, an vielen Stellen auch Waizen. In der Regel werden 75 bis 100 □Ruthen auf einen Scheffel Saat Ackers gerechnet.

Der an den Grenzen der Feldmark so entfernt gelegenen Aecker wegen, werden zu deren Düngung zwei Schafhürden-Ställe benutzt.

Nach der vorstehenden Schlagordnung muß der Acker in den Schlägen besäet werden. Doch werden auch allenthalben Kartoffeln zwischen Korn, — in allen Schlägen, — gepflanzt.

Alle Ackerbesitzer müssen zugleich die Aecker besäen und den Rocken mähen. Die Brache liegt vom Herbste bis zu Johannis k. J., wird dann beackert und zu Michaelis darauf besäet. Sie dient den Schafen, Schweinen und Gänsen zur Weide. Die besäeten Aecker werden nach der Aernte beweidet, so wie das Korn weg ist, und zwar zuerst von Kühen, nachher vom übrigen Vieh. Für Pferde sind zwar zwei Koppeln und eine für Börn-Kälber vorhanden; erstere beweiden aber auch die Wiesen nach der Heu-Aernte. Jede der übrigen Heerden hat ihre besondere Viehweide auf den Gemein-Plätzen.

Die Wiesen-Wachten werden nur einmal gemähet; denn sie dienen von der Heuärnte an zur Viehweide. Alle sind voller Torferde und kaltgründig,

weil nichts dabei hat geschehen dürfen, theils der Weide, theils der darauf haftenden Wege-Servituten wegen, welche oft einer Wiese gegen die andere zusteht; daher können keine Gräben tüchtig gezogen werden. Einzelne Versuche mit Begrabungen, mit Bedüngung, Ueberfahren mit Erde und wohl auch Ueberrieselung haben die Wünsche zur Verbesserung gesteigert, da auch der Moswuchs aufhörte.

Die Gemein-Weide liegt seit Jahrhunderten als Dreesch, wie bei der Stadt Köpelin. (Inhalts des angezogenen Protocollhefts.)

Ein Versuch, sie zu parceliren, von Einwohnern, zu ihrem Vortheile, ausbauen, und auf Stadtkosten dann mit Futterkräutern besäen zu lassen, um eine neue Narbe zu veranlassen, ist seit 1824 mehrere Male gemacht, aber bisher nicht gelungen.

Eben so wenig hat bisher für krankes Vieh bei hiesiger Stadt eine Kranken-Vieh-Koppel eingerichtet werden können. Das hier bestehende, landesherrlich bestätigte Weide-Regulativ, Anlage A., und die Instruction für das Feld-Departement, Anlage B., lege ich hiebei in Abschrift vor.

Innigen Dank würden diejenigen Kundigen sich erwerben, welche geneigen möchten, ihre Ansichten mitzutheilen, auf welche Weise die städtische Ackerwirthschaft und Viehzucht in ihrem ganzen Umfange zu verbessern sein dürfte.

Dabei wäre aber zu bedenken, daß, wie z. B. in hiesiger Stadt etwa 200 einheimische und etwa 140 auswärtige Acker- und Wiesen-Besitzer nach Umständen berücksichtigt werden müßten.

Könnten aus andern Städten des Landes gleichfalls Nachrichten über die dort bestehenden Ackerwirthschaften eingezogen werden, so würden Materialien zusammen kommen, um den statum quo im Allgemeinen kennen zu lernen. Zu wünschen wäre dies gewiß.

Die Stadt Krivitz ist hierin schon im Jahre 1794, 1795 ꝛc. rühmlich voran gegangen, und wenn auch die Einführung einer verbesserten Anordnung Anfangs viele Unannehmlichkeiten für viele herbei führte, so sind die Ackerbürger in dortiger Stadt, — wie ich höre, — jetzt höchst dankbar und zufrieden.

Schwaan, im April 1831.

W. F. G. Ahrens.

Anlage A.

Wir Friederich Franz von Gottes Gnaden, Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Geben hiemit öffentlich zu vernehmen: daß Wir die zwischen dem Magistrat Unserer Stadt Schwaan und

den Deputirten der Bürgerschaft daselbst, unter Direction Unsers verordneten Polizei-Collegii, über die nothwendige Veränderung des dortigen Stadt-Weide-Reglements getroffene Vereinbarung genehmiget und das darüber bis auf Unsere Allerhöchste Genehmigung entworfene, in der Urschrift hieneben geheftete und in beglaubter Abschrift ad Acta zurückbehaltene neue Weide-Reglement, wie selbiges in 37 Paragraphen verfasset ist, Landesherrlich ratificiret und bestätiget haben.

Wie Wir denn solches hiemit wissend und wohlbedächtlich thun, dergestalt, daß besagtes neuverändertes Weide-Reglement vom Magistrat und gesammten Bürgern und Einwohnern Unserer Stadt Schwaan allewege unverbrüchlich befolget, und über dessen Festhaltung und Handhabung auf das Genaueste gehalten werden soll.

Urkundlich unter Unserm Handzeichen und Insiegel. Gegeben auf Unserer Vestung Schwerin den 6ten October 1824.

Friederich Franz.

(L. S. Serenissimi.)

G. v. Brandenstein.

Ratification des für die Stadt Schwaan vereinbarten veränderten Weide-Reglements.

1) An Aeckern . . . . . 91,203 □Rnthen,
2) = Wiesenwachten . . . . 6,972 =
3) = Wiesenplätzen . . . . 450 =

in Summe 98,654 □Ruthen,

welche in Zeitpacht meistbietend an Bürger und Einwohner verpachtet werden.

Diese Zahlen sind aber seitdem verändert worden. Daher werden, — inclusive der ad B. gedachten Ländereien, — als vorhanden gerechnet:

241 Gärten,
1411 Morgen Acker, à 4 Scheffel Aussaat,
44 volle Wiesen-Wachten,
77 halbe Wiesen-Wachten.

Auch diese Zahlen bedürfen einer künftigen näheren Berichtigung, wozu die Vorbereitungen zur Ausführung der Stadtbuch-Ordnung dienen werden.

Eine volle Wiesen-Wacht besteht an 5 verschiedenen Stellen aus 5 Theilen, als Wiese, und außerdem aus einem Antheile an der Weichhölzung, und wird zu zwei vierspännigen Fudern Heu berechnet.

Von den ad A. 1. erwähnten Aeckern gehören den Stadtbewohnern etwa . . . 677 Morgen,
den antichretischen Pfand-Inhabern 278 =

in Summe 955 Morgen.

Auf der Stadt-Viehweide und auf den Aeckern weidete im Jahre 1830 an Vieh:

Pferde	110 Stück,
Jungvieh, Kälber ꝛc.	145 =
Kühe	277 =
Schweine	86 =
Schafherde (der Einwohner) . .	494 =
Schafheerde (des Pachtschäfers)	500 =
Gänse	1505 =
in Summe	3117 Stück.

Alle sub A. und B. angegebene Aecker liegen in zweimal vier Ackerschlägen. Zwei und zwei Acker-Schläge zusammen genommen bilden einen Schlag zu der Wirkung, daß die Bestellung darin gleichartig sein muß. So wird also der Acker genutzt, zum Beispiel:

Jahr.	Brache.	Rocken. (Winter-Korn.)	Gerste. (Sommer-Korn.)	Pahlkorn.
1829	I. II.	III. IV.	V. VI.	VII. VIII.
1830	VII. VIII.	I. II.	III. IV.	V. VI.
1831	V. VI.	VII. VIII.	I. II.	III. IV.
1832	III. IV.	V. VI.	VII. VIII.	I. II.
1833	I. II.	III. IV.	V. VI.	VII. VIII.

1834 wie 1830 ꝛc.

Außer diesen Aeckern sind noch einige Aecker vorhanden, welche nicht in Schlägen liegen und willkührlich benutzt werden.

Der gesammte Acker ist meistens Mittelboden und trägt fast überall Hafer, Gerste, Rocken, an vielen Stellen auch Waizen. In der Regel werden 75 bis 100 □Ruthen auf einen Scheffel Saat Ackers gerechnet.

Der an den Grenzen der Feldmark so entfernt gelegenen Aecker wegen, werden zu deren Düngung zwei Schafhürden-Ställe benutzt.

Nach der vorstehenden Schlagordnung muß der Acker in den Schlägen besäet werden. Doch werden auch allenthalben Kartoffeln zwischen Korn, — in allen Schlägen, — gepflanzt.

Alle Ackerbesitzer müssen zugleich die Aecker besäen und den Rocken mähen. Die Brache liegt vom Herbste bis zu Johannis k. J., wird dann beackert und zu Michaelis darauf besäet. Sie dient den Schafen, Schweinen und Gänsen zur Weide. Die besäeten Aecker werden nach der Aernte beweidet, so wie das Korn weg ist, und zwar zuerst von Kühen, nachher vom übrigen Vieh. Für Pferde sind zwar zwei Koppeln und eine für Börn-Kälber vorhanden; erstere beweiden aber auch die Wiesen nach der Heu-Aernte. Jede der übrigen Heerden hat ihre besondere Viehweide auf den Gemein-Plätzen.

Die Wiesen-Wachten werden nur einmal gemähet; denn sie dienen von der Heuärnte an zur Viehweide. Alle sind voller Torferde und kaltgründig,

weil nichts dabei hat geschehen dürfen, theils der Weide, theils der darauf haftenden Wege-Servituten wegen, welche oft einer Wiese gegen die andere zusteht; daher können keine Gräben tüchtig gezogen werden. Einzelne Versuche mit Begrabungen, mit Bedüngung, Ueberfahren mit Erde und wohl auch Ueberrieselung haben die Wünsche zur Verbesserung gesteigert, da auch der Moswuchs aufhörte.

Die Gemein-Weide liegt seit Jahrhunderten als Dreesch, wie bei der Stadt Köpelin. (Inhalts des angezogenen Protocollhefts.)

Ein Versuch, sie zu parceliren, von Einwohnern, zu ihrem Vortheile, ausbauen, und auf Stadtkosten dann mit Futterkräutern besäen zu lassen, um eine neue Narbe zu veranlassen, ist seit 1824 mehrere Male gemacht, aber bisher nicht gelungen.

Eben so wenig hat bisher für krankes Vieh bei hiesiger Stadt eine Kranken-Vieh-Koppel eingerichtet werden können. Das hier bestehende, landesherrlich bestätigte Weide-Regulativ, Anlage A., und die Instruction für das Feld-Departement, Anlage B., lege ich hiebei in Abschrift vor.

Innigen Dank würden diejenigen Kundigen sich erwerben, welche geneigen möchten, ihre Ansichten mitzutheilen, auf welche Weise die städtische Ackerwirthschaft und Viehzucht in ihrem ganzen Umfange zu verbessern sein dürfte.

Dabei wäre aber zu bedenken, daß, wie z. B. in hieſiger Stadt etwa 200 einheimiſche und etwa 140 auswärtige Acker- und Wieſen-Beſitzer nach Umſtänden berückſichtigt werden müßten.

Könnten aus andern Städten des Landes gleichfalls Nachrichten über die dort beſtehenden Ackerwirthſchaften eingezogen werden, ſo würden Materialien zuſammen kommen, um den statum quo im Allgemeinen kennen zu lernen. Zu wünſchen wäre dies gewiß.

Die Stadt Criviz iſt hierin ſchon im Jahre 1794, 1795 ꝛc. rühmlich voran gegangen, und wenn auch die Einführung einer verbeſſerten Anordnung Anfangs viele Unannehmlichkeiten für viele herbei führte, ſo ſind die Ackerbürger in dortiger Stadt, — wie ich höre, — jetzt höchſt dankbar und zufrieden.

Schwaan, im April 1831.

W. F. G. Ahrens.

Anlage A.

Wir Friederich Franz von Gottes Gnaden, Großherzog von Mecklenburg, Fürſt zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Roſtock und Stargard Herr ꝛc.

Geben hiemit öffentlich zu vernehmen: daß Wir die zwiſchen dem Magiſtrat Unſerer Stadt Schwaan und

den Deputirten der Bürgerschaft daselbst, unter Direction Unsers verordneten Polizei-Collegii, über die nothwendige Veränderung des dortigen Stadt-Weide-Reglements getroffene Vereinbarung genehmiget und das darüber bis auf Unsere Allerhöchste Genehmigung entworfene, in der Urschrift hieneben geheftete und in beglaubter Abschrift ad Acta zurückbehaltene neue Weide-Reglement, wie selbiges in 37 Paragraphen verfasset ist, Landesherrlich ratificiret und bestätiget haben.

Wie Wir denn solches hiemit wissend und wohlbedächtlich thun, dergestalt, daß besagtes neuverändertes Weide-Reglement vom Magistrat und gesammten Bürgern und Einwohnern Unserer Stadt Schwaan allewege unverbrüchlich befolget, und über dessen Festhaltung und Handhabung auf das Genaueste gehalten werden soll.

Urkundlich unter Unserm Handzeichen und Insiegel. Gegeben auf Unserer Vestung Schwerin den 6ten October 1824.

Friederich Franz.

(L. S. Serenissimi.)

G. v. Brandenstein.

Ratification des für die Stadt Schwaan vereinbarten veränderten Weide-Reglements.

Entwurf zu einem neuen Weide-Reglement für die Stadt Schwaan.

§. 1.

Jeder Einwohner, der

a. 20 Morgen und darüber,

b. 15 Morgen und darüber,

c. weniger als 15, jedoch nicht unter einem Morgen,

d. weniger als vier, jedoch nicht unter einem Morgen

an eigenthümlichen oder gemietheten Aeckern für sich selbst, mit eigener Gespannung bewirthschaftet, darf überhaupt nur

ad a. 6 Pferde und deren Säugefüllen, 3 Ochsen, (oder statt der Letzteren eine gleiche Anzahl Stiere oder Stärken), 7 Kühe, 5 Kälber, 8 Schweine nebst den dazu gehörigen Säugeferkeln, 20 Schafe und deren Lämmer unter einem Jahre, 4 alte Gänse und deren Jungen;

ad b. 4 Pferde und deren Säugefüllen, 2 Ochsen, (oder statt der Letzteren eine gleiche Anzahl von Stieren oder Stärken), 5 Kühe, 3 Kälber, 4 Schweine nebst den dazu gehörigen Säugeferkeln, 16 Schafe und deren Lämmer unter einem Jahre, 3 alte Gänse und deren Jungen;

ad c. 3 Pferde und deren Säugefüllen, 3 Kühe,

3 Kälber, 3 Schweine nebst den dazu gehörigen Säugeferkeln, 12 Schafe und deren Lämmer unter einem Jahre, 3 alte Gänse und deren Jungen;

ad d. 2 Kühe, 2 Kälber, 2 Schweine nebst den dazu gehörigen Säugeferkeln, 6 Schafe und deren Lämmer unter einem Jahre, 2 alte Gänse und deren Jungen,

auf die betreffenden Stadtweiden bringen.

§. 2.

Nur für dasjenige Vieh, was nach der vorstehenden Classification der Ackersmann

sub a. über 4 Pferde und deren Säugefüllen,
= 2 Ochsen,
= 5 Kühe,
= 2 Kälber,
= 4 Schweine nebst den dazu gehörigen Säugeferkeln,
= 16 Schafe und deren Lämmer unter einem Jahre,
= 3 alte Gänse und deren Jungen;

sub b. über 3 Pferde und deren Säugefüllen,
= 2 Ochsen,
= 3 Kühe,
= 1 Kalb,
= 3 Schweine nebst den dazu gehörigen Säugeferkeln,

über 12 Schafe und deren Lämmer unter einem Jahre,
= 2 alte Gänse und deren Jungen;
sub c. über 2 Pferde und deren Säugefüllen,
= 2 Kühe,
= 2 Kälber,
= 3 Schweine nebst den dazu gehörenden Säugeferkeln,
= 8 Schafe und deren Lämmer unter einem Jahre,
= 2 alte Gänse und deren Jungen;
sub d. über 1 Kuh,
= 1 Kalb,
= 1 Schwein nebst den dazu gehörigen Säugeferkeln,
= 4 Schafe und deren Lämmer unter ei Jahre,
= 1 alte Gans und deren Jungen

auf die Weide zu jagen berechtiget ist, hat derselbe, wenn er wirklicher Ortsbürger ist, an Weidegeld zu entrichten:

für 1 Pferd . . . . . 1 xr 16 ß Mz.
= 1 Füllen vom 1sten bis zum 3ten Jahre inclusive . . . . 32 = =
= 1 Ochsen . . . . . 32 = =
= 1 Kuh . . . . . 24 = =
= 1 Kalb von einem Jahre und darüber 12 = =

für 1 Schaf . . . . . 8 ß Mz.
" 1 Lamm von einem Jahre . . . 4 " "
" 1 Schwein . . . . . 4 " "
" jede alte und junge Gans . . . 2 " "

Sein übriges Vieh ist mithin weidegeldsfrei.

Ist der Ackersmann aber nicht Bürger der Stadt, also etwa Eximirter, Tagelöhner ꝛc., so hat er für seinen ganzen Weide-Viehstapel, ohne Ausnahme, Weidegeld zu entrichten, und zwar

für jedes Pferd . . . . . 2 ℳ — ß Mz.
" jedes Füllen vom 1sten bis zum 3ten Jahre inclusive . . 1 " — " "
" jedes Haupt Rindvieh . . . . 32 " "
" jedes Kalb vom 1sten bis zum 2ten Jahre inclusive . . . . 12 " "
" jedes Schaf . . . . . 8 " "
" jedes Lamm . . . . . 4 " "
" jedes Schwein . . . . . 4 " "
" jede alte und junge Gans . . . 2 " "

§. 3.

Wer schon als Ackersmann die Weidefreiheit genießt, hat hierauf als Hausbesitzer oder sonst keine weitere Berechtigung.

§. 4.

Wer weniger als einen Morgen Ackers für sich bewirthschaftet, hat als Ackersmann keine Weide-Berechtigung.

§. 5.

Derjenige, der Wiesenwachten zu seinem eigenen Bedarf benutzt, hat, hinsichtlich der Weideberechtigung für sein Vieh, gleiche Rechte mit dem Ackers-Mann nach dem Verhältnisse, daß die volle Wiesen-Wacht zu 10, die halbe Wiesenwacht aber zu 5 Scheffeln Aussaat Ackers veranschlagt, und hiernach denn also seine Weideberechtigung festgestellt wird.

Uebrigens versteht es sich, daß nach diesem Verhältnisse auch dem Ackersmann die Wiesenwachten, die er benutzt, bei der Bestimmung seines Weidevieh-Bestandes zugerechnet werden müssen.

§. 6.

Der Acker- und Wiesenwachten-Miethsmann tritt, hinsichtlich der Weideberechtigung eo ipso durch den Mieths-Contract auf die Quantität des gemietheten Ackers und der gemietheten Wiesen in die Rechte seines Vermiethers ein. Sonst findet überall keine Cession der Weideberechtigung statt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Rostock 1831. Gedruckt bei Adler's Erben.

LXVIII.

Verbesserung der städtischen Acker-Cultur.

(Von dem Herrn Bürgermeister Adv. Ahrens in Schwaan.)

[Beschluß von № LXVII. im vorigen Hefte Anlage A. „Entwurf zu einem neuen Weide-Reglement für die Stadt Schwaan."]

§. 7.

Derjenige Einwohner, welcher zwar Acker besitzt, diesen aber nicht selbst mit eigener Anspannung, sondern für Geld oder zur Hälfte bestellen läßt, darf überhaupt nur zur Weide bringen, und zwar, wenn er so

a. 12 und mehrere Morgen,

b. weniger als 12, jedoch nicht unter 8 Morgen,

c. weniger als 8, jedoch nicht unter 4 Morgen, und

d. weniger als 4, doch aber nicht unter 1 Morgen

an Acker für sich benutzt,

ad a. 4 Stiere oder Stärken (oder statt derselben 2 Kühe und 2 Stiere oder Stärken, oder auch 2 Ochsen), ferner 3 Kühe, 2 Kälber, 4 Schweine nebst den dazu gehörigen Säugeferkeln, 16 Schafe und deren Lämmer unter einem Jahre, 4 alte Gänse und deren Jungen;

ad b. 2 Stiere oder Stärken (oder auch statt derselben 1 Kuh und 1 Stier oder 1 Stärke, ferner

3 Kühe, 2 Kälber, 2 Schweine nebst den dazu gehörigen Säugeferkeln, 12 Schafe und deren Lämmer unter einem Jahre, 3 alte Gänse mit deren Jungen;

ad c. 1 Stier oder 1 Stärke, 3 Kühe, 2 Kälber, 2 Schweine nebst den dazu gehörigen Säugeferkeln, 8 Schafe und deren Lämmer unter einem Jahre, 2 alte Gänse und deren Jungen;

ad d. 2 Kühe, 1 Kalb, 1 Schwein nebst den dazu gehörigen Säugeferkeln, 4 Schafe und deren Lämmer unter einem Jahre, 2 alte Gänse und deren Jungen.

Vom Weidegelde ist er frei, wenn er Bürger ist,

sub a. für 2 Stiere oder Stärken, 3 Kühe, 1 Kalb, 8 Schafe und deren Lämmer unter einem Jahre, 3 Schweine nebst den dazu gehörigen Säugeferkeln und 3 alte Gänse und deren Jungen;

sub b. für 1 Stier oder 1 Stärke, 2 Kühe, 1 Kalb, 2 Schweine nebst den dazu gehörigen Säugeferkeln, 6 Schafe und deren Lämmer unter einem Jahre, 2 alte Gänse und deren Jungen;

sub c. für 2 Kühe, 1 Kalb, 1 Schwein nebst den dazu gehörigen Säugeferkeln, 5 Schafe und deren Lämmer unter einem Jahre, 1 alte Gans und deren Jungen;

sub d. 1 Kuh, 1 Kalb, 1 Schwein nebst den dazu gehörigen Säugeferkeln, 4 Schafe und deren

Lämmer unter einem Jahre, 1 alte Gans und deren Jungen.

Für sein übriges zur Weide berechtigtes Vieh muß der Bürger ebenfalls das oben bestimmte Weidegeld entrichten.

Ist der hier classificirte Acker-Besitzer aber kein Bürger, so muß er auch für sein sämmtliches Weide-Vieh, nach den betreffenden Ansätzen am Schlusse des §. 2., Weidegeld geben.

Der Ackerbesteller hat übrigens aus diesem seinem Verhältnisse überall kein Recht zur Weide.

§. 8.

Jeder hiesige Einwohner, der nicht zu den vorstehend classificirten Ackerleuten gehört, und also nicht schon aus dieser Qualität seine Weideberechtigung erhält, jedoch aber einen eigenen Hausstand hat, er mag übrigens Exemtus, Bürger oder Tagelöhner, männlichen oder weiblichen Geschlechts, sein, hat die Weideberechtigung auf

1 Kuh,
3 Schafe und deren Lämmer unter einem Jahre,
1 Schwein nebst den dazu gehörigen Säuge-Ferkeln,
1 alte Gans und deren Jungen,

und zwar gegen Entrichtung des resp. für den Bürger und den Nichtbürger bestimmten Weidegeldes; doch aber ist es dem Orts-Stadtbürger aus dem Grunde

seines besondern Verhältnisses zur Commüne, gestattet, außer dem ihm hier gestatteten Weide-Viehbestande, noch

1 Schaf und dessen Lamm unter einem Jahre,
1 Schwein und die dazu gehörigen Säugeferkel,
1 alte Gans und deren Jungen

für sich auf die Weide bringen zu dürfen, ohne daß er dafür zur Erlegung irgend eines Weidegeldes verpflichtet ist; für sein übriges zulässiges Vieh aber muß er das in §. 2. für den stadtbürgerlichen Ackersmann bestimmte Weidegeld entrichten.

Jeder hieher gehörige Nichtbürger hingegen ist überall nicht weidegeldsfrei, und muß vielmehr zahlen

für die Kuh	32 ßß
» jedes Schaf	8 »
» jedes Lamm über ein Jahr . .	4 »
» jedes Schwein	4 »
» jede alte und junge Gans . .	2 »

§. 9.

Sogenannte ledige Personen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, die sich bei andern Einwohnern aufhalten oder eingemiethet haben, und keine Ackerwirthschaft treiben, haben überall keine Weide-Berechtigung, wenn ihnen diese nicht etwa ex §. 10. vom Magistrat und der repräsentirenden Bürgerschaft zugestanden wird.

Die Bürgerwittwen treten, hinsichtlich der Weide-Berechtigung, in die Rechte ihrer verstorbenen Ehemänner ein, wenn sie deren Betrieb in seinem ganzen Umfange fortsetzen; sonst aber werden sie nach den übrigen zu treffenden Bestimmungen dieses Reglements behandelt, wie hier zum Ueberflusse noch bemerkt wird.

§. 10.

Abweichende Bestimmungen aus dem Grunde des nothwendigen Bedürfnisses des einen oder des andern Einwohners, hinsichtlich der vorstehend classificirten Weideberechtigung, gebühren dem Magistrat, unter Zustimmung der repräsentirenden Bürgerschaft, auf desfallsigen Antrag des Bedürftigen, da z. E. Fälle eintreten können, daß ein Einwohner zu seinem Erwerbsbetriebe eines oder zweier Pferde bedürfte, wofür er nach diesem Reglement keine Weidefreiheit hätte, oder daß die Bedürfnisse seines Hausstandes eine Vermehrung seines Milchviehes nothwendig erforderte, und er solches, Armuths halber, nicht auf dem Stalle halten könnte u. s. w.

In eben solchen Fällen steht dem Magistrat, unter Zuziehung der repräsentirenden Bürgerschaft, dann auch die Bestimmung darüber zu, ob und was an Weidegeld für das hiernach zugelassene Weidevieh zu entrichten sei.

§. 11.

Der ackertreibende Bürger aus der Classe sub a., b. und c. in §. 1., der die ihm für seine Pferde zugestandene Weidefreiheit in dem einen oder dem andern Jahre etwa gar nicht benutzen will, darf dafür, wenn er zur Classe sub a. oder b. gehört, 2 Kälber, wenn er aber zur Classe sub c. gehört, 1 Kalb in dem betreffenden Jahrgange weidegeldsfrei zur Weide bringen. Er muß hierüber aber sofort bei Lösung seines Weidescheins die Anzeige machen, sonst cessirt sein desfallsiges Recht.

Hat er hiernach aber einmal gewählt: so darf er denn auch keins seiner Pferde in dem Jahrgange, bei der unten im §. 16. bestimmten Strafe, auf die Weide jagen.

§. 12.

A. Für Säugefüllen wird kein Weidegeld entrichtet, für Füllen aber, die über ein Jahr, aber noch nicht 3 Jahre alt sind, die Hälfte der resp. Ansätze für ein Pferd.

B. Eben so sind die Kälber unter einem Jahre weidegeldsfrei, sind sie aber über ein Jahr, so werden sie bis zum zweiten Jahre inclusive als Stärken oder Stiere, demnächst aber als Ochsen oder Kühe, hinsichtlich der Ausführung dieses Weide-Reglements betrachtet.

C. Nur achtzehn Junge werden auf jede alte Mut-

tergans gerechnet, und ist hierauf also die, hinsichtlich der Gänse den Einwohnern zugestandene Weidefreiheit zu beschränken.

Jedes Stadt-Viertel muß sich für die erforderliche Gänsezucht 3 Ganten, die gänzlich weidegeldsfrei sind, auf eigene Kosten anschaffen und halten. — Können sie sich hierüber, über die Verpflichtung zur Durchwinterung derselben u. s. w. nicht vereinigen: so hat der, die ökonomischen Gegenstände des Viertels leitende Rathmann die behufigen Anwendungen zu treffen, die erforderlichen Gänseriche auf Kosten des uneinigen Viertels anzukaufen, die desfallsigen Geldbeiträge der Interessenten zu repartiren, beizutreiben ꝛc., und müssen sich hiernach denn die Letzteren einstweilen, unter Vorbehalt ihrer etwanigen Beschwerden beim Magistrat, unbedingt richten; doch aber wird hier noch bestimmt, daß zwar kein Gänse haltender Einwohner gezwungen werden kann, in einem Winter mehr als einen Gänserich zu halten und durchzufüttern, sich hiervon indessen auch Niemand ausschließen darf, den die Reihe nach der desfallsigen Bestimmung des erwähnten Raths-Mitgliedes dazu trifft.

D. Einjährige Lämmer oder sogenannte Jährlinge sind als Schafe oder Hammel zu betrachten.

Zwischen Schafen, Hammeln und Böcken giebt es, hinsichtlich der Weiderechnung, keinen Unterschied.

E. Wegen der erforderlichen Stadt-Bollen, der Stadt-Eber und Stadt-Schafböcke bleibt es, hinsichtlich der Weide, bei der bisherigen Einrichtung, und ist für selbige also kein Weidegeld zu zahlen; (ausgenommen der Herr Actuar Grotrian, welcher 2 ℛ℔ bezahlen muß).

§. 13.

Hinsichtlich der Weidegerechtigkeit der hiesigen Beamten, des Landreuters, des Pförtners, des Müllers, bleibt es bei den desfallsigen Bestimmungen in dem, am 20sten März 1764 mit der Kammer über die Amtsbauhofs-Pertinenzien abgeschlossenen Contracte, hinsichtlich der Weidefreiheit der Ehrngeistlichkeit und des Organisten aber, salvo jure, bei der bisherigen Observanz; doch aber sind dagegen auch alle diese Weide-Interessenten zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur zweckmäßigen Einrichtung der nöthigen Controlle über den reglementmäßigen Weide-Viehbestand der sonstigen Einwohner, an die übrigen Bestimmungen dieses Reglements ebenfalls gebunden, haben indessen für die auf ihr jedesmaliges Weidevieh tempestive zu nehmenden Weideschein nichts zu zahlen.

§. 14.

Ueber die, jedoch möglichst zu beschränkende, Weidefreiheit der Stadt-Officianten entscheidet, bei entstehenden Streitigkeiten, zunächst der Magistrat,

unter Zuziehung der repräsentirenden Bürgerschaft, in erster Instanz.

§. 15.

Die Bezahlung des Weidegeldes geschieht jährlich in Termino Martini an den Stadt-Rechnungsführer an einem, mittelst Ausrufs jedesmal bekannt zu machenden, Tage; erfolgt sie dann nicht: so verfügt Magistratus, auf die desfallsige Vorlegung des Rechnungsführers, sofort nach voraufgegangener achttägiger Verwarnung, die wirkliche Execution gegen die Säumigen, und zwar in Grundlage des, unterm 30sten April 1830 Landesherrlich bestätigten Raths- und Bürgerschlusses vom 7ten März ejusdem anni, wornach auch für die Verwarnung an den Diener ein Schilling bezahlt werden muß.

§. 16.

Niemand darf sein Vieh, er mag dafür die unentgeldliche Weidefreiheit genießen oder nicht, vor die betreffenden Stadthuden jagen, ohne darauf vorher den erforderlichen Weideschein, den der Stadt-Rechnungsführer ausstellt, und wofür demselben von dem Eigenthümer, selbiger mag auf ein Stück oder auf mehreres Vieh gerichtet sein, ein Schilling bezahlt werden muß, nachgesucht, erhalten und an die competenten Hirten abgeliefert zu haben, und zwar bei Strafe von 16 ßl Mßtel für jedes Stück Vieh, was er dieser Bestimmung zuwider auf die Weide bringt.

Auch soll zuvor, wenn von auswärts fremdes Vieh angekauft worden, und solches auf die hiesige resp. Viehweide gejagt werden soll, der Gesundheits-Zustand untersucht, und verdächtiges Vieh gar nicht, am wenigsten aber krankes Vieh auf die Weide gejagt werden, als weshalb in dieser Hinsicht der Rechnungsführer den Weideschein nicht eher ertheilen darf, bevor nicht eine genügende Bescheinigung des Feld-Departements über die Gesundheit ertheilt worden. Insbesondere sollen alle Frühjahr, bevor die Pferde auf die Weide gejagt worden, sämmtliche Pferde durch zwei erfahrne Bürger besichtigt und die Verdächtigen und Kranken gar nicht auf die Viehweide genommen werden, und haben die Eigenthümer solcher kranken Pferde keine Ansprüche auf Unterstützung an Futter oder durch separirte Weide; vielmehr bleibt es ihnen, selbst dafür zu sorgen, überlassen.

§. 17.

Die vorschriftsmäßigen Weidescheine werden wöchentlich von den resp. Hirten an den Dirigenten des Magistrats, Zwecks der demnächstigen Controllirung der Viehhuden und der Weidegelds-Register, abzugeben.

§. 18.

Nimmt der Hirte ohne Weideschein Vieh in seine Hude auf, so wird er dafür ebenfalls nach dem Ermessen des Magistrats und Inhalts der, den Hirten

bei ihrer Annahme zu Protocoll ertheilten Instruction, bestraft.

§. 19.

Das bestimmte Weidegeld wird immer entrichtet, das Vieh mag eine kürzere Zeit oder den ganzen Sommer hindurch auf die Weide gehen.

Da die Schafe auch im Winter draußen gehen: so gelten die Weidescheine alljährlich vom 1sten Mai bis zum 1sten Mai jeden Jahres.

§. 20.

Der Magistrat wird in jedem Jahre mindestens eine zweimalige Revision der Stadtviehhuden durch den, die ökonomischen Gegenstände der Stadt leitenden Rathmann, den Stadtsprecher und einen Viertelsmann veranlassen, um sich darüber zu vergewissern, daß nicht mehr Vieh, als die ausgestellten Weidescheine besagen, geweidet werde, und dann eventualiter, wenn sich Contraventionen ergeben, ohne Ansehen der Person die gesetzlichen Bestrafungen, Inhalts dieses Reglements, eintreten zu lassen.

§. 21.

Jeder Bürger oder Einwohner überhaupt, welcher fremdes, ihm nicht eigenthümlich angehöriges Vieh, es mag sein, unter welchem Namen und welcher Art es wolle, auf die betreffende Stadt-Viehweide jagt, muß dafür nicht allein das Duplum des, nach seinen Verhältnissen vorstehend bestimmten Weidegeldes er-

legen, sondern soll deshalb auch noch von dem Magistrate in eine nach seinen Umständen zu bestimmende Strafe von 1 ℳ Viertel bis 4 ℳ Viertel verurtheilt werden.

§. 22.

Die Strafen fließen in die Kämmerei-Casse, jedoch nur nach dem bisherigen Verhältnisse ihres Antheils an den aufkommenden Strafgefällen, auch soll demjenigen, der die eintretenden Contraventionen dem Magistrate anzeigt, davon jedesmal der vierte Theil des Ganzen als Denuncianten-Theil zufallen.

§. 23.

Kein Auswärtiger (also jeder Nichtbewohner der hiesigen Stadt und deren Vorstädte), er mag eigenthümliche oder pfandweise zu Stadtrecht liegende Aecker besitzen, oder gemietheten Acker benutzen, darf Vieh irgend einer Art auf die betreffenden Stadt-Viehweiden jagen.

§. 24.

Ein Jeder, der Vieh auf die Viehweide jagen darf, kann selbiges nur, wie sich von selbst versteht, vor die, für jede Viehart bestehende eigene Hude bringen, und die verschiedenen Hirten dürfen also auch in ihre Huden kein Vieh aufnehmen, was nicht dazu gehört.

§. 25.

So wie alles Hüten außer den allgemeinen Vieh-

huden, mithin auch alle Nebenhuden, stadtverfassungsmäßig verboten sind: so ist es auch gänzlich unzulässig, Ziegen unter irgend eine Hude zu jagen, oder gar frei einhergehen oder selbst hüten zu lassen; doch aber wird dieses Verbot dahin modificirt:

daß diejenigen Ackersleute, deren Vieh den Tag über in den entfernten Gegenden der Feldmark arbeitet, selbiges in den Mittagsstunden auf der zunächst befindlichen gemeinen Viehweide ausnahmsweise außer der Hude, jedoch allemal unter Aufsicht weiden lassen dürfen.

Jeder, wer diesem Verbote zuwider handelt, oder sein Vieh bei Tage oder bei Nachtzeit hudelos herumweiden läßt, oder es auch nur selbst hütet, muß, außer einer Pfändungs-Gebühr von 2 ßß Mßtel für jedes Stück Vieh ohne Ausnahme und außer dem von ihm etwa zu leistenden Schadens- und Kosten-Ersatze, an Strafe erlegen:

a.	für ein jedes Pferd	16 ßß	Mß.
b.	= ein jedes Haupt Rindvieh .	12 =	=
c.	= ein jedes Kalb unter 2 Jahren	8 =	=
d.	= ein jedes Schwein	8 =	=
e.	= ein jedes Schaf	6 =	=
f.	= eine jede Gans	4 =	=
g.	= eine jede Ziege	24 =	=

Auch diese Strafen fließen verhältnißmäßig in die Kämmerei-Casse, und genießt auch davon der etwa-

nige Denunciant oder der Pfänder, wenn er es anzeigt, den vierten Theil.

§. 26.

Vom ersten Mai jeden Jahres an dürfen die hiesigen, übrigens zur allgemeinen Stadtweide gehörigen Wiesen nicht weiter mit Vieh irgend einer Art, also auch nicht mit Pferden oder Gänsen bejagt werden. Etwanige Contravenienten hiergegen werden ebenfalls nach der Bestimmung des vorstehenden §phen gegen die Uebertreter gerügt.

Bis zum ersten Mai jeden Jahres steht es den Eigenthümern des Viehes frei, selbiges unter eigener, niemals aber ohne, Aufsicht in den Wiesen, so weit es nicht vom Magistrate mit Genehmigung des Bürgerausschusses verboten werden möchte, hüten und weiden zu lassen.

§. 27.

Die Hirten müssen wenigstens vom 1sten Mai jeden Jahres an, und bis dahin, daß die Viehweiden im Herbste nur irgend benutzt werden können, das zu ihrer resp. Hude gehörige Vieh hüten, und dürfen niemals eigenmächtig und ohne Erlaubniß die Heerden stehen lassen oder das Treiben der Huden einstellen.

§. 28.

Die Bestellung der Hirten und deren Instruction besorgt der Magistrat unter Zuziehung der wortführenden Bürgerschaft, behandelt und bestimmt auch

den für jeden Hirten erforderlichen Lohn, welchen die Einwohner, nach dem Verhältnisse ihres weidenden Viehbestandes, fernerhin, außer dem von ihnen zu erlegenden Weidegelde, in der bisherigen Ordnung zu entrichten haben.

§. 29.

Die Bestimmung darüber, wie die Hirten, wo und in welcher Ordnung sie die resp. Viehhuden zu hüten haben, gebührt ebenfalls nur allein dem Magistrate und der repräsentirenden Bürgerschaft, mithin ist jedermann, bei Strafe des Ungehorsams, schuldig, darnach sich zu richten, welche Plätze den Viehhuden erlaubt, und welche Plätze etwa verboten werden möchten.

§. 30.

Zur allgemeinen Stadt-Viehweide gehört die ganze zu Stadtrecht liegende Stadt-Feldmark, ohne Ausnahme, mithin gesammte Aecker und Wiesen, auch Weideplätze der Kämmerei, der Pfarre und Kirche, der Bürger und der Einwohner, so wie auch der auswärtigen Pfandbesitzer, und endlich auch sämmtliche, der Kämmerei eigenthümlich angehörige ehemalige Amtsbauhofs-Pertinenzen an Aeckern, Wiesen und Weideplätzen. Jedoch sind von der Hütung ausbeschieden und gehören also nicht zur Viehweide:

a. gesammte, mit Holz bewachsene, oder noch mit

Holzsaamen von Kämmereiwegen besäet werdende Plätze;

b. sämmtliche Wiesen und Heugrasplätze, Sölle, Mohre ꝛc. von Maitag jeden Jahres an bis nach völlig beendigter Einwerbung des Heues;

c. alle Gärten und alle zu Gärten benutzt werdende, außerhalb der Schlagordnung liegende Ackerplätze, selbige mögen mit einer Befriedigung versehen sein oder nicht; auch

d. alle mit Korn oder Kartoffeln, oder mit sonstigen Gewächsen besäete oder bepflanzte Aecker, und endlich

e. alle in den Schlägen belegene Sölle, Mohre und Grasplätze, sobald selbige in, mit Korn besäeten Ackerschlägen befindlich, und daher ohne Gefahr der Beschädigung des Korns nicht zugänglich sind, und zwar jedoch nur so lange, als das Korn noch nicht eingefahren ist.

§. 31.

Die größeren Tannen-Kämpe und andere unpassende, im Allgemeinen von der Viehweide ausgenommene Plätze können, jedoch nach vorgängiger Bewilligung des Magistrats und repräsentirenden Bürgerschaft, beweidet werden.

§. 32.

Niemand, außer dem Kämmerei-Departement, darf übrigens seine Aecker und Wiesen, ohne vorher

nachgesuchte auch erhaltene Erlaubniß des Magistrats und der wortführenden Bürgerschaft zu solchen Zwecken benutzen oder ausgraben, die selbige ganz, oder auch nur zum Theil und für einige Zeit hindurch zur Weide unbrauchbar machen können, bei Strafe von 2 bis 10 ℛ Rthl, nebst Erstattung aller Schäden und Kosten.

§. 33.

Alle Anpflanzungen von Pathweiden auf den eigenthümlichen Grundstücken der Stadt-Commüne von Seiten der Einwohner sind, ohne vorher nachgesuchte, auch erhaltene Erlaubniß des Magistrats und der wortführenden Bürgerschaft, durchaus verboten, und müssen die bisher dorthin gepflanzten Weiden von den anmaßlichen Eigenthümern derselben, entweder annoch binnen drei Jahren, von der Publication dieses Weide-Reglements angerechnet, ausgerodet und weggeschafft, oder auch der Stadt-Kämmerei-Casse gegen eine Vergütung von acht Schilling Rthl für jede fortgekommene Weide eigenthümlich überlassen werden. Geschieht binnen dieser Zeit das Eine oder das Andere nicht: so fallen diese Weiden mit dem Ablaufe von drei Jahren eo ipso der Kämmerei als Eigenthum zu, und hört dann also jedes weitere Dispositionsrecht der gegenwärtigen Eigenthümer auf. Doch ist sowohl bei Publication dieses revidirten Weide-Reglements, als auch nachhin, während dieser drei-

jährigen Frist, alljährlich am 1sten März die Bestimmung dieses und des vorigen 32sten Syhen, durch ein separates Notificatorium, extractive, von Hause zu Hause gehörig bekannt zu machen, da dann mit dem Ablaufe des dritten Jahres sämmtliche, auf den eigenthümlichen Grundstücken der Stadt-Kämmerei wachsende Weiden der Kämmerei eigenthümlich zugehören müssen; in so ferne nicht der Eine oder der Andere separate Erlaubniß zur Weiden-Anpflanzung erbeten und erhalten haben wird.

§. 34.

Die Bestimmungen wegen der Pfänder und wegen des eingeführten Pfändergehaltsgeldes gehen aus dem am 1sten September 1821 publicirten Regulative zur Erhebung eines Pfändergehaltsgeldes hervor, wobei es allewege das Bewenden behalten soll und muß.

§. 35.

So wie die Pfänder und Holzwärter, eben so werden auch die Hirten auf ihre Dienst-Instructionen von dem Magistrate, in Gegenwart der repräsentirenden Bürgerschaft, mittelst Handschlags bei ihrer Annahme besonders in Eid und Pflicht genommen.

§. 36.

Die Vorschriften dieses Reglements treten mit Ostern 1825 in Wirksamkeit, bis dahin aber behält das, am 1sten September 1821 publicirte Weide-Reglement volle Kraft.

§. 37.

Da übrigens die Erfahrung es erst ausweisen wird, ob und wie weit die einzelnen Bestimmungen dieses Weide-Reglements nutzbar angewendet werden können: so muß es auch den bekannten Einsichten des Magistrats um so mehr vorbehalten bleiben, davon nach den Umständen, jedoch nur nach vorgängiger, jedesmaliger Rücksprache mit der repräsentirenden Bürgerschaft, abweichende interimistische Bestimmungen eintreten und ausführen zu lassen.

Dann aber ist das Steuer-Collegium damit von demselben auch unverzüglich jedesmal berichtlich bekannt zu machen.

In fidem copiae
H. B. Böckmann,
Großherzogl. Steuer-Canzlist.

Anl. B.

Instruction zur Aufsicht über die Feldwirthschaft der Stadt Schwaan.

§. 1.

Die Aufsicht über die Stadt-Feldwirthschaft führt in specie der zweite Rathmann, dem der Stadtsprecher und zwei Viertelsmänner, welche letztere alljährlich zu Ostern vom Magistrate wechselweise denominiret werden, zur Hülfe gegeben werden, und

welche vier Personen dann das Feld-Departement ausmachen.

§. 2.

Es erstreckt sich diese Aufsicht auf die bestmöglichste ökonomische Benutzung aller, der Kämmerei angehörigen Stadt-Aecker, Wiesen, Weiden, und deren Besserung, wie auch auf Erhaltung von Scheiden und Grenzen, der Straßen in- und außerhalb der Stadt, auch alle Landstraßen und Feldwege und deren Besserung.

§. 3.

Das Feld-Departement hat auch die Aufsicht darüber, daß nach Vorschrift der bestehenden Hürden-stall-Ordnung die Hürdenlager gehörig vertheilt, und jeder Mißbrauch, auch jede Unordnung vermieden werde, imgleichen, daß die Hürden-Utensilien stets in brauchbarem Stande bleiben.

§. 4.

Das Feld-Departement sorgt dafür, daß in Hinsicht der Viehweiden dem Landesherrlich bestätigten Weide-Reglement in allen seinen Bestimmungen genau nachgegangen, daß die Viehweide ökonomisch verbessert, daß die Gräben, Brücken und Wege gehörig erhalten, und da, wo dergleichen fehlen, neue angelegt werden.

Jedoch müssen alle Unternehmungen des Feld-Departements erst in einer Raths- und Bürger-

Session vorgetragen und genehmiget werden, weil im Widrigen das Feld-Departement verantwortlich würde.

§. 5.

Auch die Erhaltung und Besserung der Landstraßen, so wie die Dämmung der Straßen und deren Besserung stehen, in so weit die Stadt dabei concurriret, unter der Aufsicht des Feld-Departements, dessen Mitglieder im Sommer und im Winter allenthalben die genaueste Nachsicht beschaffen müssen, um allen und jeden möglichen Nachtheilen vorzubeugen. Besonders im Winter muß dasselbe für das Oeffnen der durch Schnee etwa zugeschütteten Wege, und auch für die Erhaltung der Wegweiser sorgen.

§. 6.

Dem Feld-Departement liegt daher noch ob:

1) über die stadtverfassungsmäßig zu leistenden Hand- und Spanndienste genaue Register und Verzeichnisse zu halten, dabei Niemand gravirt werde, und
2) bei den Leistungen der Hand- und Spanndienste die Aufsicht zu führen, und die Arbeiten zu leiten, auch
3) in Gemäßheit der allgemeinen Landes-Wege-Polizei-Vorschriften alles dasjenige in Ausführung zu bringen, was solcherwegen vorgeschrieben werden wird.

§. 7.

Das Feld-Departement muß beständig darauf

genaue Aufsicht führen, daß zum Nachtheile der Stadt-Viehweide nichts vorgenommen, und daß auf Kämmerei-Grund und Boden von den Einwohnern ohne Erlaubniß keine Weiden gepflanzt werden, daß also auch nirgends die Stadt-Viehweide weder in den Wiesen noch auf den Aeckern durch Ausgrabungen irgend einer Art beschädiget und ruinirt werde.

§. 8.

Dem Feld-Departement liegt ferner die Aufsicht über die Stadt-Bollen, die Schafböcke und Stadt-Eber, imgleichen die Befolgung der deshalb bestehenden Ordnung und der darüber geschlossenen Contracte, so wie auch die Aufsicht auf die vollständige Erhaltung der Bollen-Wiesen zur Pflicht. Es muß daher auch besondere Aufsicht auf sämmtliche Viehheerden haben, selbige von Zeit zu Zeit zählen und mit den Registern auch die Weidescheine vergleichen, auch besonders beim Ein- und Auszählen der Schafe in die Hürden und beim Herausnehmen Aufsicht führen, obgleich der etwanige Mangel eines Stück Viehes in der Hude nicht dem Feld-Departement, sondern einzig und allein demjenigen Hirten zur Last fällt, welchem die Viehhude anvertrauet ist.

§. 9.

Die Stadt-Hirten und Pfänder stehen zunächst unter der Aufsicht des Feld-Departements, welches selbige nach dem bestehenden Weide-Reglement und

den besonderen Instructionen für die Verrichtungen derselben jedesmal gehörig anzuweisen und in Ordnung zu erhalten hat.

Etwanige Vernachlässigungen oder Excesse müssen dem Magistrate sofort zur Untersuchung und Bestrafung angezeigt werden.

§. 10.

Dem Feld-Departement liegt es ob:

1) im Frühjahre die Hegebrache auszustechen;
2) die etwa erforderlichen Ausmodderungen der Sölle ꝛc. zu veranlassen und dafür zu sorgen, daß allenthalben für das Vieh in der Weide genügendes Wasser vorräthig bleibe, und
3) gegen die Aerntezeit die Feldfrüchte zu besichtigen und darüber zu referiren, um hiernach stadtverfassungs- und observanzmäßig den Tag des Anmähens des Rockens festsetzen zu können, indem es uralte Observanz ist, daß nicht eher irgend Jemand Korn im Schlage anmähen darf, bevor nicht von Magistrats wegen der Tag des Abmähens festgesetzt und durch Ansagung bekannt gemacht worden ist, imgleichen
4) darauf zu sehen, daß zur Abwendung aller Feuersgefahr kein ungedroschenes Korn in die Stadt hineingefahren und daselbst untergebracht werde, auch daß in der Stadt kein Flachs in die Oefen, noch weniger aber an solchen Stellen ins Wasser gelegt

werde, wodurch das Wasser für Menschen und Vieh schädlich gemacht werden könnte.

§. 11.

Das Feld-Departement besorgt auch die Auskavelungen und den meistbietenden Verkauf des Kämmerei-Heugrases und des den Besitzern der sogenannten Wiesenwachten angehörigen Theils Futter und Theilholz in bisheriger Ordnung, und sieht darauf, daß die von Kämmerei wegen zu machenden Befriedigungen gebessert und erhalten, auch die auf dem Felde sich befindlichen Brücken und Gräben stets gut aufgeräumet bleiben, imgleichen daß die der Stadt competirenden Fischerei-Gerechtigkeiten nirgends geschmälert werden, als weshalb das Feld-Departement darauf zu merken hat, daß durch die Rostockschen oder andere Fischer ohne specielle Erlaubniß nicht gefischt, übrigens aber die mit Erlaubniß gefangenen Fische meistbietend verkauft werden.

§. 12.

Das Feld-Departement besorgt weiterhin die etwa von Kämmerei wegen zu verfügenden Besaamungen ihrer Ländereien, und sieht überhaupt darauf, daß die Stadt-Feldwirthschaft ordnungsmäßig geleitet werde, namentlich:

a. daß die einmal normirend bestehende Schlagordnung von Niemanden von den Einwohnern eigenmächtig verändert werde, daß mithin

b. der bestehenden Schlagordnung gemäß die Feldfrüchte gesäet und geärntet werden. Uebrigens können die nicht zu den bestehenden Ackerschlägen gehörigen Aecker, zum Beispiel: die alte Weide, die Ländereien vor der Heide und bei der Lindenbrache an der Stadtwärtsseite, zu Gärten gemacht, auch als Koppeln oder Gärten eingehegt, bestellt und frei benutzt werden; indem alles, was nicht in der Schlagordnung belegen ist, frei benutzt werden darf. Ferner sieht das Feld-Departement darauf, daß

c. die Stadtäcker, Stadtwiesen und Stadtgärten contractlich und hauswirthlich resp. bedünget und cultiviret werden;

d. daß von den Stadt-Aeckern, Wiesen, Söllen, Weiden ꝛc. nichts abgehakt oder sonst etwas entfernt werde, sondern daß vielmehr die Integrität der Kämmerei-Grundstücke allenthalben erhalten bleibe;

e. daß in den Schlägen und auf dem übrigen Felde keine Einzäunungen oder Verkoppelungen angelegt werden;

f. daß keinerlei Ausgrabungen auf dem Stadtfelde, ohne specielle, nach voraufgegangener Untersuchung erst ertheilte Erlaubniß gestattet werden, als weshalb das Mergeln der Kämmerei-Grundstücke nicht allgemein gestattet, sondern

vorher die Umstände erst untersucht, und darnach weitere Verfügungen getroffen werden müssen;

g. daß keinerlei Kämmerei-Grundstücke unbenutzt liegen, sondern daß alle Kämmerei-Aecker, Wiesen, Sölle, Gärten und Plätze gehörig zweckmäßig benutzt werden, und

h. daß allenthalben die Fahrsteine unverrückt stehen bleiben.

§. 13.

Das etwa von Kämmerei wegen auf dem Halme zu verkaufende Korn wird vom Feld-Departement, nach vorhergängigem öffentlichem Ausrufe, an Ort und Stelle, wie das Heugras ꝛc. meistbietend versteigert. Das dabei abzuhaltende, von allen Mitgliedern des Feld-Departements zu unterschreibende Protocoll wird demnächst beim Magistrate eingereicht, welcher daraus, Zwecks der Einkassirung des Geldes, dem Stadt-Rechnungsführer einen Extract ertheilt.

§. 14.

Die etwa vorkommenden Taxirungen, auch Auseinandersetzungen, Theilungen und Ausmessungen von zu Stadtrecht liegenden und sonstigen Grundstücken, welche der Magistrat zu beschaffen hat, so wie auch die Besichtigung und Anweisung neuer Baustellen, geschehen vom Feld-Departement, dessen Mitglieder also in dieser Hinsicht als Stadt-Taxatoren zu betrachten sind.

§. 15.

Alle Kostenrechnungen, die aus der Verwaltung der Feldwirthschaft entstehen, müssen von den Mitgliedern des Feld-Departements auf ihre Verantwortung attestiret, und darauf vom Bürgermeister zur Auszahlung aus der Stadt-Casse angewiesen werden.

§. 16.

Das Feld-Departement hat darauf zu sehen, daß Niemand mit Haken, Eggen, Pflügen oder Wagen über besäete oder bestellte Aecker ziehe. Wer dagegen handelt, soll stadtverfassungsmäßig 24 ß Mtel Strafe, wovon der Angeber die Hälfte erhält, erlegen, auch alle erweislichen Schäden und die Untersuchungskosten bezahlen. Eben so viel soll derjenige erlegen und bezahlen, der Wege und Fußsteige über bestellte und besäete Aecker oder durch das Korn macht. Es muß daher ein Jeder seinen Acker zur gehörigen Zeit bestellen, daß durch seine Bestellung Niemand Schaden erleide.

§. 17.

Wer seinen Nachbaren am Acker, an den Wiesen oder an den Gärten etwas abhakt, oder über die Grenze mähet, soll für jede Fahre 1 ℳ Mtel Strafe erlegen, auch die diesfallsigen Untersuchungskosten bezahlen und den Schaden ersetzen.

§. 18.

Das Aehrensammeln kann vom Feld-Departe-

ment nur allererst alsdann, wenn alles Korn aus dem ganzen Schlage, worin Jemand Aehren zu sammeln wünscht, völlig eingefahren ist, den ärmern Einwohnern erlaubt werden, und ist derjenige, welcher (oder welche) sich früher dabei betreten läßt, mit angemessener Gefängnißstrafe zu belegen.

§. 19.

Wer von den, der Kämmerei angehörigen Plätzen, Sölen, Wiesen und Weiden sich etwas zueignet, soll für jede □Ruthe in 1 rh. Rthl. Strafe und in etwanige Ausmessungs- und Untersuchungskosten verurtheilt werden, auch den Schaden ersetzen.

Die Grenzen der Kämmerei-Plätze, Sölle, Wiesen und Weide sind aber auch durch Pfähle, Steine ꝛc. zu bezeichnen, und auf die Erhaltung dieser Grenz-Zeichen genau zu achten.

§. 20.

Wer Befriedigungen vorsätzlich beschädiget, oder entwendet, soll mit angemessener Geld-, Gefängniß- oder Leibesstrafe belegt werden.

Die öffentlichen Landstraßen sind nach und nach, unter Anweisung des Feld-Departements, mit Weiden oder anderen Bäumen auf gesetzlich vorgeschriebene Weise zu bepflanzen.

Wer dergleichen Anpflanzungen beschädiget oder zerstöret, soll sofort in Gemäßheit der Landes-Ver-

ordnung vom 24sten Julius 1818 (Offic. Wochenbl. 1818 Nr. 30) bestraft werden.

§. 21.

Das Grasholen von öffentlichen Plätzen, oder wohl gar das Ausmähen der Wiesen und Sölle ist im Allgemeinen bei angemessener Strafe verboten. Am wenigsten darf nach dem 1sten Mai aus den Wiesen oder von den Weideplätzen Gras gemähet werden. Vielmehr wird solches hart bestraft und der Gras-Entwender in den Ersatz des Schadens und in die Bezahlung der Kosten verurtheilt.

§. 22.

Die in den vorgedachten §phen 16, 17, 18, 19, 20 und 21 enthaltenen Vorschriften sollen alle Jahre am Ende des April-Monats von Hause zu Hause bekannt gemacht werden, damit Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne.

Auch soll dann das eigenmächtige Kartoffelgraben-machen, so wie auch das eigenmächtige Sand- und Lehm-Ausgraben, bei Strafe von 24 ßß Nßtel oder angemessener Gefängnißstrafe verboten werden, und liegt es dem Feld-Departement ob, hierüber gewissenhaft zu wachen, auch jegliche Contravention sofort anzuzeigen, oder von den Pfändern anzeigen zu lassen.

§. 23.

Auf Anpflanzung der Weiden ist von Stadtwegen genau so zu halten, daß alljährlich eine gewisse Quan-

tität Pathweiden gestoßen werden. Im Uebrigen ist aber dasjenige stets zu befolgen, was §. 33 des Weide-Reglements vorgeschrieben ist.

§. 24.

Endlich ist das Feld-Departement verpflichtet, alles dasjenige genau zu erfüllen und erfüllen zu lassen, was das, die Erhebung eines Pfänder-Gehalts-Geldes betreffende Reglement besagt.

LXIX.

Unmaßgebliche Bemerkungen über den, in Nr. 621 des freimüthigen Abendblatts, befindlichen Aufsatz des Herrn Professors Steinhoff: „Erfahrungen und Ansichten über Pferdezucht."

(Von dem Herrn Domainen-Rath Pogge auf Warnkenhagen ꝛc. zu Roggow.)

Die Grundsätze, welche von den Herren Gebrüdern, Baronen von Biel, über die Verbesserung der Pferdezucht aufgestellt sind, und die Behauptung derselben, daß die Pferdezucht nicht ohne Vollblut-Pferde und Wettrennen empor komme, hat im Pferdezucht treibenden Publicum viele Sensation gemacht, und wie dies gewöhnlich der Fall ist, wenn etwas Neues

aufkommt, so haben sich auch bereits mehrere Stimmen theils mündlich, theils schriftlich dafür und dagegen erhoben.

Eben so hat die von dem Herrn G. v. Biel kürzlich über diesen Gegenstand herausgegebene Schrift, worin sehr viele Thatsachen angeführt werden, die man bis jetzt nicht kannte, bereits Aufmerksamkeit erregt.

Obgleich ich kein Schriftsteller bin, hoffe ich doch, das Publicum werde es mir nicht übel nehmen, wenn auch ich, aus vieljähriger Erfahrung hervorgegangene Ansichten über obige Grundsätze, und insbesondere über die in gedachtem Aufsatze enthaltene Recension der von Biel'schen Schrift mittheile.

Man pflegt wohl zu sagen: unter der Sonne geschieht nichts Neues. Dies läßt sich auch auf die Pferderennen anwenden.

Schon in meiner Jugend wurden in dem Bauerdorfe Gr. Methling, Amts Dargun, wo auf dem dazu gehörigen Hofe mein Vater Domainen-Pächter war, so wie in mehren andern Fürstlichen Bauerdörfern, an jedem Sonntage nach Pfingsten Pferderennen gehalten.

Der Acker lag zu damaliger Zeit in drei Abtheilungen. Was nicht im dritten Schlage mit Schoten-Korn besäet wurde, lag zur Weide für Pferde und Ochsen, das übrige Rindvieh weidete im Holze oder

auf Moheland. — Da nun der Hofacker mit dem Baueracker Stück um Stück in Communion lag: so wurden auch die Hofpferde zwischen den Bauerpferden geweidet, und der Hof sowohl, wie jeder Bauer, mußten einen Hirten stellen.

Diese Pferdehirten machten die Reuter beim Rennen. Auf einer gewissen Entfernung wurden zwei hohe Stangen eingesteckt und mit einer Querstange verbunden, worauf ein zierlich mit Blumen umwundener Tonnenband hing. Damit wurde der Sieger bekränzt, und im Triumph nach Hause begleitet. — Hier wurde eine Festmahlzeit gehalten. Das dazu Benöthigte hatten sich die Pferdehirten schon vorher im Dorfe eingesammelt. Gewöhnlich leistete jeder einen kleinen Beitrag an Lebensmitteln dazu, und von einigen wurde auch etwas Geld zum Ankauf von Branntwein ꝛc. gegeben; denn die Rennen waren ein Fest für das ganze Dorf.

Die Bauern waren zum Theil so ehrgeizig, daß sie ihre besten Pferde, um wo möglich den Preis zu erhalten, bis Pfingsten auf dem Stalle hielten, einige Zeit vor dem Rennen wurden die Pferde jedes Hirten des Sonntags Nachmittags ausprobirt.

Weil ich mit diesen Pferdehirten zusammen in der Dorfschule Unterricht hatte, so waren wir die besten Kammeraden, und es machte mir das größte Vergnügen, wenn ich an diesem Proberennen mit meines

Vaters Pferden, leider aber gewöhnlich ohne Erlaubniß, theilnehmen konnte.

Ob die Bauern das siegende Pferd auch vorzugsweise zur Zucht benutzt haben, weiß ich nicht; doch ist es möglich.

Warum diese Rennen, wovon man jetzt nichts mehr erfährt, späterhin aufgehört haben, ist mir ebenfalls nicht bekannt geworden; doch glaube ich, daß die Neigung und Vorliebe, welche ich noch jetzt in meinem Alter für Pferde hege, mit auf dem großen Vergnügen beruhet, welches mir die Bauerrennen, und überhaupt die Pferde, schon damals in meinen kindlichen Jahren, — ich mochte etwa 11 Jahre alt sein, — verschafften.

Ich habe in meiner langen ökonomischen Laufbahn schon so Manches erlebt, worüber die Meinungen sich anfangs eben so verschieden aussprachen, als über die edle Pferdezucht und Pferderennenen. So stritt man sich zum Beispiel anfangs über die Eintheilung der Felder in Koppelschläge; dann über die Wechselwirthschaft mit Stallfütterung verbunden, welche als das non plus ultra aller Wirthschafts-Einrichtungen empfohlen wurde; über den Märgel; die edle Schafzucht; den Rapsbau; den Nutzen des Tyroler, Schweizer, Oldenburger und andern ausländischen Rindviehs; den Gyps und dgl. mehr.

Ueber alle diese und ähnliche neue Sachen waren die Meinungen eben so verschieden, als über die edle Pferdezucht. Aber alle solche Raisonnements haben wenig Nutzen geschafft. Das Publicum ist in der Regel der competenteste Richter. Was sich als nützlich und vortheilhaft bewährt hat, ist beibehalten, was nicht nützlich war, der Vergessenheit übergeben worden. Dies würde auch der Vollblut-Pferdezucht und dem Rennen zu Theil werden, wenn beides nicht von Nutzen wäre.

Nach meiner Ansicht kann derjenige, der kein Reuter ist, und nicht viele und auch gute kraftvolle Pferde geritten hat, kein richtiges Urtheil über ein Pferd fällen, sondern nur theoretisch darüber absprechen; denn es giebt wohl kein Thier in der Welt, welches vom besten bis zum schlechtesten sich in Rücksicht seines Baues, seiner äußerlichen Gestalt und dem innern Vermögen zur Anstrengung seiner Kräfte, in so mannigfaltigen Abstufungen von einander unterscheidet, als das Pferd.

Dieser große Unterschied kann nicht dem Scheine nach, sondern nur durch den Gebrauch erkannt und im Reiten gefühlt werden.

Von Jugend auf bin ich ein großer Freund vom Reiten gewesen, und obgleich ich nie schulmäßig reiten lernte, (meine ersten Lehrmeister waren die Pferdehirten in meines Vaters Wohnorte), so habe

niemals Anstand genommen, die feurigsten und kräftigsten Pferde zu besteigen, obgleich ich in meinen jüngern Jahren eigentlich kein solider, sondern mehr wilder Reuter war.

Als ich erst gute Pferde bezahlen konnte, hielt ich mir stets zwei schöne kraftvolle Pferde bloß zum Reiten, zu meinem alleinigen Gebrauch. Ehe dies der Fall war, mußte ich natürlich mit schlechteren Pferden fürlieb nehmen. Auf diese Weise lernte ich den Werth guter Pferde kennen und bemühete mich, solche aufzuziehen.

Seit 46 Jahren habe ich nun Pferdezucht, wenn freilich nie im Großen, getrieben, und auch besonders in der ersten Zeit das Lehrgeld bezahlen müssen.

In dieser langen Zeit habe ich manche Versuche und Erfahrungen gemacht; im Anfange aber von meinen Bemühungen fast niemals einen erwünschten Erfolg gehabt.

Fast immer mußte ich unedle Hengste gebrauchen, weil für kein Geld edle Hengste zu haben waren, und so oft ich auch mit den Hengsten wechselte, so wurden die Kinder doch in der Regel schlechter als die Aeltern.

Meine Mutterstuten kaufte ich im Lande. Ich sah besonders auf Größe, Stärke, möglichst gute Form und leichte Bewegung, und war so glücklich, öfters einige sehr vorzügliche Stuten zu bekommen. Um so auffallender war es mir, daß ich von solchen

Stuten und Hengsten, die ich mit gleicher Sorgfalt wählte und noch theurer bezahlte, so schlechte Füllen zog. Deshalb strebte ich darnach, wo möglich einen guten edlen oder hochveredelten Hengst zu bekommen.

In Ivenack wurden zwar schon damals edle Pferde gezogen, und der Ruf von diesen schönen und kraftvollen Pferden war allgemein verbreitet; aber Hengste wurden nicht verkauft, noch weniger fremde Stuten davon bedeckt.

Endlich ward zu meiner großen Freude in öffentlichen Anzeigen bekannt gemacht, daß eine Auction von Ivenacker Gestütpferden auf einem der Preußischen Güter statt finden solle, worin auch Mutterstuten mit Füllen zum Verkauf kommen würden.

In der sicheren Hoffnung, dort eine Mutterstute mit einem edlen Hengstfüllen zu erstehen, reisete ich dahin; wurde aber leider in meiner Erwartung getäuscht; denn es fand sich, daß alle bei den Stuten befindlichen Säugefüllen schon gelegt, mithin Wallachen waren; denn es herrschte zu damaliger Zeit der Glaube, daß man seine gute Race von Pferden ohne Nachtheil nicht allgemein verbreiten müsse. Diese Ansicht erstreckte sich bis auf den kleinsten Landwirth, der seinen eigenen Hengst hatte, und wenn er nur einigermaßen gute Füllen davon zog, mit Aengstlichkeit darauf hielt, daß sich die Nachkommenschaft desselben

nicht weiter ausbreitete, mithin keine fremde Stuten zuließ.

Den ersten deutlichen Begriff von der Dauer, Kraft und Schnelligkeit eines englischen Pferdes erhielt ich durch meinen ersten Verpächter, welches ein geborner Irländer war. Er hatte in England, nach seiner Angabe, viele Parforce-Jagden mitgeritten, und war ein alles wagender beherzter Reuter, wie dies schon in damaliger Zeit, nach seiner Aeußerung, die mehrsten Engländer sein sollen. Er hatte sich ein Paar englische Jagdpferde, zwei braune Wallachen, aus England kommen lassen, und als wir uns zufällig einst in Rostock trafen, so nahm ich seinen Vorschlag an, da wir beide so ziemlich einen Weg zu reisen hatten, mit ihm in Gesellschaft auf einem seiner englischen Pferde zu Hause zu reiten.

Ich hatte von meinem Principal zwar schon viel Rühmens von englischen Pferden gehört, aber Manches, was er mir von den erstaunenswürdigen Leistungen der englischen Wettläufer und Jagdpferde erzählte, zum Theil für Uebertreibung gehalten; besonders rühmte er den Eclipse, den er mir oft im Kupfer zeigte, so wie auch den Highflyer und mehr dergleichen ausgezeichnete Pferde damaliger Zeit. Kaum hatte ich aber das englische Pferd bestiegen, so bemerkte ich gleich, daß ich seines Gleichen unter

den vielen Pferden, die ich geritten, bisher noch nicht fühlte.

Mein Principal hatte geglaubt, daß ich den Muth nicht haben werde, auf einem, sich so kräftig fühlenden Pferde den Ritt zu machen, oder daß er, wenn ich es wagen sollte, den Triumph erleben werde, mich absteigen oder herunter fallen zu sehen. Ich ließ mich aber nicht abschrecken. Nachdem ich mir die Steigbügel möglichst kurz geschnallt hatte, ging die Reise vor sich.

Kaum hatten wir das Thor der Stadt Rostock im Rücken, so ging es gleich im gestreckten Galopp quer über die Felder, (es war um Michaelis und kein Korn mehr draußen) in möglichst gerader Richtung der Heimath zu. Wir kehrten uns überall an keinen Weg. Jeder Graben, der nur irgend anzutreffen war, wurde übersprungen. Mein Principal ritt vorauf und setzte in der Regel zuerst über, immer erwartend, ich werde abgeschreckt werden und mit meinem Pferde den Sprung nicht wagen; da ich aber bald merkte, daß mein Pferd den Sprung, den er mir vormachte, eben so sicher, wie das seinige, vollführte, mein Pferd auch dadurch noch mehr angefeuert wurde, daß er vorritt und ich, wenn ich nur ruhig und fest im Sattel saß, nichts zu riskiren hatte: so blieb ich guten Muths.

Ich glaube, daß wir auf jede Meile nicht länger als eine Viertelstunde zubrachten. So etwas von Pferden und Reiten war mir bis dahin in meinem Leben noch nicht vorgekommen, und auf diese Weise lernte ich zuerst den Vorzug veredelter englischer Pferde kennen.

Mit einem hiesigen Pferde hätte ich vor jedem großen Graben zurückbleiben, oder auch zu stürzen fürchten müssen; auch würde es die Anstrengung nicht ertragen haben, und auf der Tour von 3¼ Meilen unfehlbar ruinirt oder getödtet worden sein, während diese vortrefflichen Pferde die Möglichkeit leisteten, ohne dadurch im geringsten zu leiden.

Beide Pferde wurden einige Zeit nachher, nach der Abkunft und der von ihnen gemachten Beschreibung, ohne daß sie der Käufer gesehen hatte, das Stück zu 100 Louisd'or nach Wien verkauft.

Jetzt hätte ich gern einen Hengst von dieser englischen Race gehabt; da ich solchen aber nicht erhalten konnte, und einsah, daß bei meiner Füllenzucht, so wie sie ohne solchen Hengst in der Regel ausfiel, nichts heraus kam, so war ich willens, die Pferdezucht ganz aufzugeben. Doch that ich dies ungern, weil das Heu, welches ich von meinen damals noch wenig cultivirten Wiesen gewann, größtentheils aus rauhem Dunick bestand, — einer Futterart, die be-

kanntlich nur von Pferden gefressen wird, als Futter für Rind- und Schafvieh aber nicht zu benutzen ist.

Schon damals ward zwar die ächte Mecklenburgische Race besonders im Auslande sehr gerühmt, aber im Lande selbst stellte die Pferdezucht ein eben so buntes Gemisch, (so lange ich denken kann), wie noch gegenwärtig dar.

Im Anfange der 1790ger Jahre brachte ein Major von Kleist, der längere Zeit in englischen Diensten gestanden hatte, und sich das Gut Spriehusen bei Neu-Buckow kaufte, mehrere englische Pferde ins Land. Von diesem kaufte ich den englischen Hengst Escape, den der englische Gesandte, Lord Elgin, mit aus England gebracht hatte. Er war sehr schön von Taille, an 6 Zoll Preußisch Maaß groß und stark von Knochen.

Von diesem Hengste und meinen bisherigen, so wie den noch zugekauften Stuten zog ich nun fast durchgehends vortreffliche Füllen; und erst von dieser Zeit an habe ich wirklichen Nutzen von der Pferdezucht gehabt und den wirklichen Werth eines guten Beschälers kennen gelernt.

Die Descendenz vom Escape fiel fast durchgehends groß, stark und edel geformt aus, und wurde damals sehr geschätzt und eben so hoch bezahlt, wie man noch jetzt dergleichen gute veredelte Pferde bezahlt. Ich habe viele Kinder von diesem Hengst zu 40 bis 50,

und selbst zu 100 Louisd'or, und fast keines unter 30 Louisd'or verkauft, mit Ausnahme einer jungen Stute, deren Mutter, da der Hengst sich los gemacht, zufällig bedeckt worden, auch unter aller Kritik schlecht war, und doch erhielt ich noch 20 Ld'or dafür, und der Käufer war sehr zufrieden.

Der Schwiegervater des Herrn Prof. Steinhoff, Herr Bonsen zu Levetzow, offerirte mir für einen Sohn vom Escape 120 Frd'or, der mir später crepirte; einen andern Sohn von ihm, der nicht ganz so groß und stark, aber fast noch edler und schöner von Ansehen war, verkaufte ich nach Wien ebenfalls zu einem hohen Preise.

Sonderbar ist es, daß der Werth des großen veredelten Pferdes sich, so weit ich denken kann, fast ganz gleich geblieben ist, während fast alle anderen Erzeugnisse der Landwirthschaft bald gestiegen bald gefallen sind.

Es war zwar einmal eine Zeit, wo auch kleine, gut geformte, leichte, veredelte Pferde sehr begehrt wurden, aber der Absatz des großen, leichten, schönen Reit- und Wagen-Pferdes wurde dadurch nicht gestört, noch der Preis desselben verringert.

Den Escape raubten mir die Franzosen im Jahre 1806, und ein schöner Sohn von ihm, den ich aus einer hochveredelten Stute gezogen hatte, crepirte, weil ich denselben, um ihn den weiteren Nachstellun-

kanntlich nur von Pferden gefressen wird, als Futter für Rind- und Schafvieh aber nicht zu benutzen ist.

Schon damals ward zwar die ächte Mecklenburgische Race besonders im Auslande sehr gerühmt, aber im Lande selbst stellte die Pferdezucht ein eben so buntes Gemisch, (so lange ich denken kann), wie noch gegenwärtig dar.

Im Anfange der 1790ger Jahre brachte ein Major von Kleist, der längere Zeit in englischen Diensten gestanden hatte, und sich das Gut Spriehusen bei Neu-Buckow kaufte, mehrere englische Pferde ins Land. Von diesem kaufte ich den englischen Hengst Escape, den der englische Gesandte, Lord Elgin, mit aus England gebracht hatte. Er war sehr schön von Taille, an 6 Zoll Preußisch Maaß groß und stark von Knochen.

Von diesem Hengste und meinen bisherigen, so wie den noch zugekauften Stuten zog ich nun fast durchgehends vortreffliche Füllen; und erst von dieser Zeit an habe ich wirklichen Nutzen von der Pferdezucht gehabt und den wirklichen Werth eines guten Beschälers kennen gelernt.

Die Descendenz vom Escape fiel fast durchgehends groß, stark und edel geformt aus, und wurde damals sehr geschätzt und eben so hoch bezahlt, wie man noch jetzt dergleichen gute veredelte Pferde bezahlt. Ich habe viele Kinder von diesem Hengst zu 40 bis 50,

und selbst zu 100 Louisd'or, und fast keines unter 30 Louisd'or verkauft, mit Ausnahme einer jungen Stute, deren Mutter, da der Hengst sich los gemacht, zufällig bedeckt worden, auch unter aller Kritik schlecht war, und doch erhielt ich noch 20 Ld'or dafür, und der Käufer war sehr zufrieden.

Der Schwiegervater des Herrn Prof. Steinhoff, Herr Bonsen zu Levetzow, offerirte mir für einen Sohn vom Escape 120 Frd'or, der mir später crepirte; einen andern Sohn von ihm, der nicht ganz so groß und stark, aber fast noch edler und schöner von Ansehen war, verkaufte ich nach Wien ebenfalls zu einem hohen Preise.

Sonderbar ist es, daß der Werth des großen veredelten Pferdes sich, so weit ich denken kann, fast ganz gleich geblieben ist, während fast alle anderen Erzeugnisse der Landwirthschaft bald gestiegen bald gefallen sind.

Es war zwar einmal eine Zeit, wo auch kleine, gut geformte, leichte, veredelte Pferde sehr begehrt wurden, aber der Absatz des großen, leichten, schönen Reit- und Wagen-Pferdes wurde dadurch nicht gestört, noch der Preis desselben verringert.

Den Escape raubten mir die Franzosen im Jahre 1806, und ein schöner Sohn von ihm, den ich aus einer hochveredelten Stute gezogen hatte, crepirte, weil ich denselben, um ihn den weiteren Nachstellun-

gen zu entziehen, zu lange in einem dumpfigen Stalle ohne alle Bewegung verborgen halten mußte.

Verschiedene andere, hier im Lande gezogene Hengste, die ich mir nun anschaffte, entsprachen meiner Erwartung nicht. Der beste Beschäler war ein Schimmelhengst, den der Major von Kleist auf Spriehusen von dem Vollbluthengst Grey Falcon und einer schönen englischen Stute gezogen hatte, doch stand seine Nachkommenschaft mit der des Escape an Güte und Werth in keinem Vergleich.

Hierauf kaufte ich, auf Empfehlung eines Freundes, einen Hengst, der angeblich von ächt arabischer Race sein sollte, — und zwar unbesehen nach der mir davon gemachten Beschreibung, — auch ward ich bei Ankunft des Pferdes in meiner Erwartung nicht getäuscht. Zwar war der Hengst nur klein, nicht stark von Knochen, etwas lang und schwach in den Fesseln, was mir nicht gefiel; aber übrigens von höchst edler Gestalt, leichter, schöner, anscheinend kräftiger Bewegung und sehr proportionirtem gefälligem Bau, so daß ich hoffte, von ihm und den schönen großen starken Mutterstuten, die ich mir vom Escape angezogen hatte, gute Füllen zu bekommen. Leider erhielt ich aber fast durchgehends kleine, feine und schwache Füllen, wovon die mehrsten Hasenhacken bekamen, womit sie zum Theil schon geboren wurden. Ich hoffte indeß noch, daß einige Stutfüllen, die

ziemlich groß und stark zu werden versprachen, passende Mutterstuten abgeben würden, und verkaufte deshalb nach und nach meine volljährigen Zuchtstuten aus Furcht, daß die Franzosen sie mir nehmen würden; leider konnte ich dieselben aber später nicht gebrauchen, sondern mußte sie, bis auf eine, die ich behielt, mit bedeutendem Schaden zu geringen Preisen verkaufen, denn selbst die besseren darunten brachten kleine feine werthlose Füllen.

Dieser Hengst hat mir mithin großen Schaden gethan; und ich war froh, als er verkauft und aus meinem Stalle war. Er hatte den guten Ruf meiner Pferde damals sehr herunter gebracht.

Darauf kaufte ich von einem englischen Pferdehändler, Namens Kaulsen, den Vollbluthengst Sebastian, aber auch dieser brachte mit den wenigen noch übrigen Stuten, die von dem Araber gefallen, nichts besonderes, dagegen zog ich von ihm, aus hiesigen, wenig veredelten Stuten, und besonders aus englischen Halbblutstuten, vortreffliche Pferde.

Da mir aber seine Schweiflage nicht recht gefiel, so verkaufte ich ihn später nach Holland, und kaufte dagegen den Ambaldo, einen Enkel vom Morwik hall, der in Ivenack gezogen war.

Von diesen beiden Pferden habe ich mir nun aufs Neue einen großen, starken, veredelten Mutterstuten-Stamm gebildet, wovon die kleinsten 4, die andern

aber an 6 und 7 Zoll Rheinländisches Maaß halten. Sie sind dabei nicht fein, sondern so stark von Knochen und breit von Rumpf, daß sie als Stangenpferde vor jedem Wagen gebraucht werden können, und doch verhältnißmäßig leicht und zu Reitpferden geschickt.

Diese meine selbstgezogenen Mutterstuten und meine jungen Pferde, welche denjenigen ähnlich sind, die ich schon vor Jahren vom Escape gezogen, kann Jeder, den es interessirt, besehen, und sich dadurch überzeugen, daß von hochveredelten und Vollblut-Hengsten vorzügliche, große, starke und leichte, fast zu jedem Gebrauch geeignete Pferde zu ziehen sind.

Nach dieser gemachten Erfahrung und den Resultaten, welche ein vieljähriger Betrieb der veredelten Pferdezucht mir geliefert, sei es mir erlaubt, einige Worte über den in Nr. 621 des freim. Abendblatts abgedruckten Aufsatz des Herrn Professors Steinhoff zu sagen.

Die von dem Herrn Verfasser, als Recensenten der von Viel'schen Schrift, ausgesprochenen Ansichten und Meinungen stimmen im Allgemeinen eben so wenig mit meiner Beobachtung und Erfahrung, als dasjenige, welches ein Aufsatz über Pferdezucht enthält, den fast gleichzeitig mit obigem der Herr Redacteur der Mecklenb. Handelszeitung geliefert hat. Da die Ansichten und Vorschläge des letzteren aber auf den Ausspruch eines Unkundigen zu beruhen schei-

nen, und er mit dem Zustande der Pferdezucht eben so, wie mit den zweckmäßigen Mitteln, dieselbe zu verbessern, als Nichtpferdezüchter oder Pferdekenner auch nicht bekannt sein kann: so scheint mir die Berichtigung der in letztgenanntem Aufsatz enthaltenen Irrthümer weniger nöthig, indem wahrscheinlich doch keine Rücksicht darauf genommen wird.

Ein Anderes ist es aber, wenn ein Mann, wie der Herr Professor Steinhoff, — der selbst mit Pferden umgeht, — vermöge seines Amtes in dieser Hinsicht das Vertrauen des Publicums besitzt, und auch die inneren Theile des thierischen Körpers kennt, über einen so wichtigen Zweig der landwirthschaftlichen Viehzucht, wie die Pferdezucht ist, sein Urtheil fällt.

Ich würde es nicht gewagt haben, gegen einen Gelehrten öffentlich aufzutreten, wenn der fragliche Gegenstand nicht unmittelbar zu meinem Fach als Landwirth gehörte, und ich mich nicht überzeugt hielte, daß ein aufgeklärter Mann, wie der Herr Professor Steinhoff ist, es mir nicht übel nimmt, wenn ich seinen Ansichten nicht immer beipflichte.

Wenn ich den Herrn Professor recht verstehe, so soll die Ueberlegenheit des Vollblutpferdes hauptsächlich durch das Trainiren bewirkt sein.

Dieser Ansicht trete ich nicht bei; obgleich der Herr Professor ziemlich bestimmt sagt:

„denn was giebt dem Vollblutpferde das Ueber„gewicht? sein compacter Faserbau ist es nicht, „hierin steht ihm der Araber nicht nach; seine „Größe ebenfalls nicht, weil oft kleine Pferde „große besiegen. Die vollkommnere Entwicke„lung seiner Respirations-Organe, und das „dadurch erlangte Vermögen, den Athem „länger anzuhalten, als irgend ein anderes „Pferd, ist es, welche es allen im Laufe über„legen macht, und dieser Vorzug ist ihm durch „das Trainiren geworden.“

Das englische Vollblutpferd stammt aber von Arabern ab, deren erste Nachkommen sich gleich im Rennen auszeichneten, und nur von den wenigsten Arabern, die nach England eingeführt sind, soll sich die Descendenz auf der Rennbahn ausgezeichnet haben, und deshalb nicht zur weiteren Zucht benutzt worden sein, obgleich wohl alle Nachkommen im Allgemeinen gleich trainirt und behandelt worden sind. Woher denn hier gleich anfangs der große Unterschied? — Derselbe Unterschied zeigt sich auch noch jetzt zwischen trainirten Voll- und Halbblut-Pferden.

Es ist also wohl nicht möglich, daß die Ueberlegenheit des Vollblutpferdes auf der Rennbahn im Vergleich gegen den Araber durch das Trainiren bewirkt wird; man könnte ja, wenn dies der Fall wäre,

den Araber eben so trainiren lassen, und so die Verschiedenheit leicht ausgleichen.

Wenn ich den Ausdruck trainiren recht verstehe; so soll derselbe so viel heißen, als einüben, vorbereiten, oder das Pferd der Arbeit gewohnt machen, wie unsere Leute sagen.

Jedes zum Gebrauch bestimmte Pferd, gleichviel ob es als Wagenpferd oder zum Reiten benutzt werden soll, muß erst trainirt oder vorbereitet werden, denn wenn es auch seine vollen Jahre hat und noch so stark gefuttert worden ist, muß es doch erst längere Zeit schonend behandelt werden, bis es sich an Arbeit und Anstrengung gewöhnt hat.

Durch das Trainiren will man also das Pferd nach und nach an die möglichste Anstrengung seiner ihm von Natur inwohnenden Kräfte gewöhnen. So wie dem Rennpferde diese Vorbereitung nöthig ist, eben so nothwendig ist sie auch dem Zugpferde, und besonders dem Pferde, das schwere Lasten anhaltend fortschaffen soll. Es sei mir erlaubt, über diesen Gegenstand die Aeußerungen eines Kärners anzuführen.

Vor mehreren Jahren traf ich auf der Landstraße, nicht weit von Güstrow, drei einspännigs schwer beladene Karren. Die drei großen starken Hengste, von welchen jeder seinen Karren ziehen mußte, strengten sich in dem tiefen losen Sande,

der sich zwischen der Glasewitzer Burg und Güstrow findet, im höchsten Grade an, indem der schwer beladene Karren fast fußtief eindrang. Ich fragte den Führer, wie es möglich wäre, daß die Pferde solche Anstrengung ertragen könnten, und erhielt zur Antwort, daß es von der Behandlung und Gewohnheit komme. Da mir der Kärner ein vernünftiger Mann zu sein schien, so gab ich meinem Reitknecht mein Pferd und ging eine Strecke neben ihm zu Fuß. Ich erkundigte mich, wo er die kolossalen Hengste gekauft habe, was sie ihm kosteten ꝛc. Er antwortete, daß es ihm gleich sei, woher er seine Pferde bekomme, nur müßten sie groß und stark und nicht unter 5 Jahr alt sein, solche Pferde, wie die vor den Karren gehenden, bezahle er mit 130 bis 140 ℛ℮ das Stück; das schlimmste sei aber, daß er von den neuangekauften Pferden in der Regel ein ganzes Jahr und oft noch länger anfangs fast gar keinen Nutzen habe, denn wenn sie auch noch so gut genährt wären, so müsse doch alles erst wieder herunter und neues festes Fleisch angesetzt werden. Er forderte mich auf, das Fleisch seiner Pferde zu befühlen, und ich fand, daß es so fest wie ein Brett war. Dabei waren die Pferde nicht fett und nicht mager, sondern wie Arbeitspferde sein müssen.

Besonders auffallend war es mir, daß die Pferde bei der fürchterlichen Anstrengung (unsere Wagen-

Pferde würden den Karren kaum von der Stelle gebracht haben, wenn sie auch eben so groß und stark gebauet wären), nicht ermatteten.

Wenn die Pferde etwa 150 Schritte gezogen hatten, so hielt der Führer einige Minuten an, worauf sie gleich wieder zu Athem kamen und wenig mit den Flanken schlugen. Der Kärner meinte, dies komme, wie gesagt, von der Gewohnheit und dem nahrhaften Futter. Seine Leute hätten Mulden bei sich, womit sie den Hafer so zu schwingen verständen, daß nicht allein der Staub, sondern auch die tauben Körner heraus geworfen würden.

Dann sagt der Herr Rezensent:

„Um Sieger im Rennen zu sein, dazu gehört „nicht allein, daß das Pferd viele Kraft, sondern daß es auch viel Temperament oder Feuer „besitze, und ganz vorzüglich gut in Athem stehe; „und wenn wir ein Pferd mit schlecht gestellten, „schwachen, vielleicht mit Spath und Hasenhacken begabten Schenkeln anderen, fehlerfreien, muskulöseren vorbei laufen sehen, so „haben wir den Grund hiervon nicht in seiner „größeren Muskelkraft, sondern in seinem besseren Athem und stärkerem Feuer zu suchen.“

Wenn dieser Grundsatz richtig wäre, so müßten Halbblut-Pferde, wenn sie fehlerfrei und anscheinend muskulös gebauet wären, dabei viel Temperament he-

säßen, eben so gut und eben so lange als Vollblut-Pferde trainirt wären, die Letzteren, wenn ihnen diese Eigenschaften gbzugehen schienen ꝛc., in der Regel besiegen. Dies ist aber nicht der Fall.

Die Fähigkeit, den Athem länger anzuhalten, liegt in der Natur des Pferdes. Sie kann, nach meiner Meinung, durch Uebung und Gewohnheit wohl hervor gehoben und ausgebildet, aber keinesweges geschaffen werden. Sehr viel Temperament oder Feuer wird aber dem Rennpferde oft mehr Nachtheil als Vortheil bringen, besonders bei langem Rennen, weil das Pferd dadurch zur unnützen Anstrengung seiner Kräfte schon im ersten Anfange verleitet wird. — Obgleich ich nicht so gar viele Rennen beobachtet habe, so habe ich doch die Bemerkung gemacht, daß gerade diejenigen Pferde, die am feurigsten zu sein schienen, am ersten nachließen und ermüdeten. Bei Vollblutpferden habe ich auch im natürlichen Zustande kein übermäßiges Temperament gefunden, und glaube, daß solches erst durch das Trainiren und öftere Rennen entsteht.

Um junge phlegmatische Pferde etwas feuriger zu machen, habe ich sie öfter gegen andere Pferde auf kurze Strecken laufen lassen und dadurch in der Regel meinen Zweck erreicht.

Wenn der Herr Verfasser ferner sagt: „das Ziehen geschieht nicht durch die Wirkung der Muskeln,

sondern durch das Fett"; so erwiedere ich darauf: daß das Fett das Gewicht und die Schwere des Pferdes vermehrt, und dadurch das Fortziehen der Last befördert, ist möglich; aber dennoch glaube ich, daß dem Pferde, wenn es seine Kräfte zum Fortschaffen einer Last anhaltend gebraucht, sein eigenes Gewicht ins Geschirr legen soll, vieles Fett zum Fortschaffen großer Lasten, selbst im langsamen Zuge, hinderlich ist, und daß ein fettes Pferd gegen ein weniger fettes, aber eben so schweres von Körper, nicht aushält; sieht man doch z. B. zuweilen Kutschpferde, die wie Mastochsen beschaffen sind und doch nichts leisten können, die nicht aus dem Schritt gebracht werden dürfen, und bei einiger Anstrengung oder im Trabe gleich den Athem verlieren.

Uebermäßiges Fett kommt gewöhnlich von zu vieler Ruhe her. Pferde, die man stark gebraucht, werden nicht fett. Fette Pferde sind gewöhnlich Pferde, die faulenzen und nicht ihr Futter verdienen. Daß es unpassend sei, das, was von Wettrennern gilt, auch auf Wagenpferde auszudehnen, will ich im Allgemeinen nicht bestreiten, es giebt aber keine Regel ohne Ausnahme, so z. B. hat der Herkules, jetziger Landbeschäler im Großherzoglichen Gestüte, den man, nach seiner Größe und starken Knochen beurtheilt, eher für ein Karren- als Rennpferd halten möchte, doch zwei Preise gewonnen, und würde

wahrscheinlich noch mehr geleistet haben, wenn er zweckmäßig trainirt worden wäre.

Ob das Bauern-Rennen, außer der Volksbelustigung, auch der Pferdezucht noch Nutzen bringen werde, bezweifle ich ebenfalls, weil ich nicht glaube, daß der Bauer das gewinnende Pferd zur Zucht bevorzügt; auch mag solches öfter weniger passend für seine Verhältnisse als Zuchtpferd sein, als ein anderes nicht so schnelles Pferd.

Daß im allgemeinen genommen Wagen- und Arbeitspferde auf der Rennbahn geprüft werden müßten, ist auch wohl nicht beabsichtiget; dagegen möchte die Prüfung der zur Zucht bestimmten Halbblut-Stuten nicht ohne Nutzen sein. Da das Trainiren aber mit Kosten und Umständen verknüft ist, so wird sich die Rennprobe wohl hauptsächlich auf Vollblutpferde beschränken.

Daß das Vollblutpferd allerdings auch seine Mängel habe, darin stimme ich dem Herrn Verfasser bei; denn warum sollte die Natur dieses Thier allein von Mängeln befreiet haben? Ich bin selbst der Meinung, daß die Natur, jemehr wir dabei künsteln, desto mehr auch auf Abwege springt, und stimme daher keinesweges dafür, daß ein schwaches, fehlerhaftes Vollblutpferd deshalb, weil es Vollblut ist, auch ein gutes Zuchtpferd sei.

Daß das ungestüme Feuer des Vollblutpferdes dasselbe zum schnellsten Läufer macht, und daß solches deshalb nur auf der Rennbahn, zur Jagd und zum schnellen Reisen auf gebahnten Wegen zu gebrauchen sei, wie der Herr Professor meint, ist eine irrige Ansicht. Das Vollblutpferd besitzt, — wie ich schon gesagt habe, — nach meiner Meinung, kein ungestümes Feuer, und eben so wenig wird ein Pferd durch ungestümes Feuer zum schnellen Läufer gemacht. Ich habe Vollblut- und höchveredelte Pferde geritten, die so ruhig waren, daß man ihnen die Zügel, ohne anzustoßen, auf den Hals legen konnte. Deshalb sind Vollblutpferde, wenn sie die erforderliche Größe und Knochenstärke besitzen, auch eben so gut, wie Halbblutpferde für unsere schlechten Wege zu benutzen, wie ich dies durch mehrere Beispiele beweisen könnte.

Daß ein sehr hitziges Temperament im Gebrauch als Wagen- und Arbeitspferd hinderlich und dem Pferde selbst nachtheilig ist, leugne ich nicht. Von einem guten Reitpferde verlangt man dagegen mit Recht mehr Temperament.

Uebrigens kann es nach meiner Meinung nicht die Absicht sein, Vollblutpferde zum Gebrauch zu ziehen. Dazu werden im Allgemeinen immer Halbblutpferde geschickter sein; aber um diese zu bekommen und von erwünschter Vollkommenheit zu erhalten, dazu sind die Vollblutpferde nothwendig.

Der Herr Professor glaubt, daß wenn das edle Pferd, durch sein heftiges Temperament getrieben, das ruhige Pferd vom Wagenschlag überhohlt, sich aber damit unmittelbar den Tod oder Fehler zuziehe, es nichts desto weniger den Werth des Wagenpferdes herabsetze, und sagt:

„Hierin liegt es auch, warum die Engländer „beim edlen Pferde den Stallmuth so wenig „lieben, den wir an unsern Pferden nicht ungern „sehen."

Dies ist wohl nur eine einseitige Meinung des Herrn Verfassers, und nach meiner Meinung nicht der Fall. Der Engländer, der das Pferd am liebsten in seinem natürlichen Zustande sieht und beurtheilt, und den Werth desselben nach den Leistungen im Gebrauch bestimmt, wird den Stallmuth nicht als ein Zeichen von übermäßigem Temperament ansehen, da es ihm gewiß eben so gut, als uns, bekannt ist, daß solcher allein aus einer übermäßigen Ruhe entsteht und dem Pferde widernatürlich ist. Er liebt wahrscheinlich deshalb den Stallmuth nicht, weil solcher der richtigen Beurtheilung des Pferdes hinderlich und nur von kurzer Dauer ist. Wenn es uns dagegen Freude macht, daß ein ausgeruhetes wohlgenährtes Pferd, wenn es an der Hand aus dem Stalle geführt wird, den Schweif auf den Rücken legt und durch die Nase schnaubt, so irren wir gewiß sehr, wenn wir die

überspannte übermüthige Bewegung und Stellung eines solchen Pferdes als ein natürliches Zeichen seiner Kraft ansehen.

Jemehr man auch bei uns wahrscheinlich dahin kommen wird, die Kraft und den Werth des Pferdes nach seinen Leistungen und weniger nach dem äußern Schein zu beurtheilen; desto weniger wird man auch hier auf den Stallmuth geben.

Einem meiner Freunde hat der Stallmuth schon viel Geld eingebracht. Er ließ nämlich seine jährigen Füllen einzeln, — eins nach dem andern, — auf dem geräumigen Hofe umher laufen, wo sie sich denn auf die erwähnte Weise präsentirten, und so vielen Beifall fanden, daß er verschiedene dieser Füllen zu einem höheren Preise verkaufte, als wenn er sie bis zum vierten Jahre gehalten hätte. Nichts ist verführerischer für den Käufer, als der Stallmuth, der selbst den Kenner täuschen kann.

Daß das unveredelte Wagenpferd unter gleichen Verhältnissen mehr Größe und Fülle erlangt, als die edlen Pferde selbst durch die ausgewählteste Fütterung und aufmerksamste Abwartung erreichen, und ihnen auch nicht natürlich sein soll, habe ich nicht gefunden, wenigstens nicht bei veredelten Pferden.

Daß ferner der Hengst des Wagenschlages besser erbt, die von ihm tragende Stute seltener verwirft, das Füllen weniger weichlich ist, nicht so leicht krepirt,

sich früher ausbildet, sind, (meint der Herr Verfasser,) wie man sieht, keine leeren Vorurtheile. Ich möchte sagen: sind leere Vorurtheile. Meine größten, stärksten und knochigsten Pferde habe ich von veredelten Stuten und starken Vollbluthengsten gezogen. Wie es aber keine Regel ohne Ausnahme giebt, so haben mir auch große und starke Stuten Füllen gebracht, die weniger groß und stark wurden, kleine oder feine Pferde habe ich aber fast nie, oder als seltene Ausnahme, gezogen, wenn ich jenen Zeitpunkt ausnehme, als ich den Araber als Beschäler benutzte. Damals kamen freilich öfter mehrere dazwischen. Möglichst große und starke Stuten habe ich aber auch stets zur Zucht gewählt; schöne Figur und edle Formen bei einer Zuchtstute nur dann geschätzt, wenn beides möglichst mit Größe und Knochenstärke verbunden war.

Ich habe die Erfahrung gemacht, daß sich durch ausgewählte Fütterung keine große und starke Pferde ziehen lassen, obgleich durch kraftloses Futter und schlechte Wartung jedes Pferd, sowohl das veredelte als das ordinaire in seiner Ausbildung zurückgehalten wird. Mit demselben Futter, was ein ordinaires Füllen verlangt, kann man auch ein veredeltes aufziehen. Daß der Hengst des Wagenschlages besser erbt, als der Vollbluthengst, und die von ersterem tragende Stute seltener verwirft, ist mir nicht vorgekommen.

Daß das veredelte Füllen weichlicher ist und leichter krepirt, habe ich ebenfalls nicht gefunden, es sei denn, daß es von weichlichen und zarten Aeltern abstamme. Weichliche Pferde findet man aber eben so wohl zwischen den ordinairen, als veredelten Pferden. Daß die unedle Stute in der Regel mehr Milch hat und besser säugt, als die hochedle, habe ich gefunden. Daß ein starkes Wagenpferd mehr Werth hat, als ein kleines, feines Pferd von edler Abkunft, gebe ich allerdings zu, und daher kann ich es jedem Pferdezüchter nicht genug empfehlen, so viel wie möglich auf große und starke Pferde zu halten; denn das kleine, feine Pferd bezahlt nur im allerglücklichsten Falle das auf seine Zucht verwendete Futter, und der unbedeutendste Fehler, in Folge dessen es nicht zu verkaufen ist, macht es ganz werthlos; wogegen das große starke Pferd unter ähnlichen Umständen noch immer Werth behält und zum eigenen Gebrauch verwendet werden kann. Uebrigens sagt der Herr Verfasser selbst: „Aus der Paarung des Vollbluthengstes „mit guten kräftigen Stuten des Wagenschlages geht „das mit Recht so sehr geschätzte Halbblutpferd hervor," worin ich demselben vollkommen beipflichte. Wenn derselbe aber weiter der Meinung ist, daß dieser sogenannte Wagenschlag in und durch sich selbst fortgepflanzt werden müsse, um jene Stuten zu erzeugen, die, mit Vollbluthengsten gepaart, das ge-

schätzte Halbblutpferd liefern: so befindet er sich nach meiner Meinung im größten Irrthum. Die Erfahrung lehrt, daß das vorzüglich werthvolle Reit- und Wagenpferd erst durch fortgesetzte Paarung mit Vollbluthengsten nach einigen Generationen, je nachdem die Mutter mehr oder weniger schon veredelt war, zu erzielen ist, und daß vorzugsweise solche Stuten, die selbst schon von Vollbluthengsten entstanden, mithin veredelt sind, die besten Gebrauchspferde liefern. Wenn wir gute, große und starke veredelte Stuten mit eben solchen Vollbluthengsten paaren, und uns auf diese Weise eben so große und starke veredelte Wagen- und Reitpferde verschaffen, wozu sollen wir dann noch weniger gute, nicht veredelte Wagenpferde besonders ziehen? Dies würde nach meiner Ansicht ein unnützes und unzweckmäßiges Unternehmen sein.

Der Herr Verfasser meint, daß England, als es sich der Orientalen zur Veredelung bediente, schon im Besitz guter Wagenpferde (oder eines guten Wagenschlages) gewesen, und durch Reinzucht darin geblieben sei. Daher denn das so lange bestandene schöne Resultat von der Paarung der Landeszucht mit den Vollbluthengsten. Woher weiß der Herr Verfasser, daß sich vor mehreren hundert Jahren, als man die Orientalen zur Veredlung in England zu benutzen anfing, daselbst schon ein guter Wagenschlag befand, der kein edles Blut in sich getragen

hatte? — Nach meiner Erfahrung ist ohne Beimischung von etwas edlen Blutes kein werthvolles Wagenpferd hervor zu bringen. Wäre dies möglich, dann hätte ich keines edlen Hengstes bedurft, sondern anfangs von gewöhnlichen Hengsten, oder guten Hengsten des Wagenschlages, eben so gute, wenigstens doch wohl eben so brauchbare Wagenpferde von demselben Werth mir verschafft, wie später von edlen Hengsten. — Wie, sollte man diese Kunst schon vor so vielen Jahren in England verstanden haben?

Wenn jeder Pferdezüchter, um sich in den Besitz der geschätzten Halbblutpferde zu setzen, auch noch eine besondere Reinzucht von Wagenpferden halten müßte, und mithin die guten Halbblutstuten nicht wieder zur Zucht benutzen könnte: so würde der Betrieb der Pferdezucht eben so schwierig als die Verbesserung derselben vielleicht unmöglich. So weit meine Nachrichten gehen, sind die besten englischen Wagenpferde aber nicht aus der Paarung der Vollbluthengste mit unveredelten oder Wagenpferden erzeugt worden, sondern sie sind das Product einer fortgesetzten Paarung mit Vollbluthengsten durch mehrere Generationen, und folglich das Resultat der steigenden Veredlung bei richtiger Auswahl großer, starker, hochveredelter Mutterstuten. Dies stimmt auch ganz mit meiner Erfahrung und mit demjenigen überein, was die weiterschreitende Veredlung durch

fortgesetzte Paarung mit Vollbluthengsten auch in meiner Pferdezucht hervor gebracht hat.

Mein alter Schulfreund, der Postmeister Kraul zu Doberan, hatte vor vielen Jahren eine schwarze Stute von einem Bauer aus Wilsen, Amts Schwaan, gekauft, die später mein Eigenthum wurde. Von dieser Stute und wenig veredelten Hengsten zog ich ein Paar ordinaire Füllen von geringem Werth. Als dieselbe aber vom Escape bedeckt wurde, erhielt ich durchgehends gute Füllen von derselben, unter andern zwei schöne schwarze Stuten, die ich das Stück zu 45 Louisd'or verkaufte. Das letzte Füllen war ein brauner Hengst, den ich, dreijährig an den Herrn Major von Meny nach Oesterreich für 85 Louisd'or verkaufte. Von einer Tochter dieser Stute und dem Vollbluthengst Sebastian habe ich nun später wieder mehrere vortreffliche Pferde gezogen, wovon ich noch einige besitze, unter diesen auch ein Paar braune Wallachen, die sich jetzt noch in dem Zuge des Herrn Staatsministers von Plessen Excellenz als Stangenpferde befinden. Der eine wird an 5 und der andere 6 Zoll Preußisch Maaß halten. Beides sind geborne Reitpferde für den schweren Reuter, und dabei doch zugleich auch starke, leichte Wagenpferde, die man schwerlich so wenig in England, als anderwärts, in der Art aus der Reinzucht eines besonderen Wagenschlages hervor gebracht hätte. Beide Wal-

lachen hätten als Landbeschäler zur ersten Veredlung gewiß einen höheren Werth gehabt, und ich würde sie nicht haben legen lassen, wenn ich vermuthet hätte, daß von einer Bauerstute in zweiter Generation vom Vollbluthengst solche Pferde entstünden. Vielleicht hat der Herr Professor Gelegenheit, diese Pferde in Schwerin zu sehen und sich zu überzeugen, daß man von denselben, wenn es Stuten wären, wieder mit großen, starken Vollbluthengsten gepaart, edlere und bessere Gebrauchspferde hätte erwarten dürfen, als von einem sogenannten besonderen Wagenschlage.

Daß die mehrsten Länder des Festlandes nie guten Wagenpferde, oder, wie der Herr Verfasser sagt, keinen guten Wagenschlag gehabt haben, ist möglich; eben so will ich auch nicht bestreiten, daß es nur in Mecklenburg bisher an vorzüglichen Wagenpferden gefehlt habe. Dies ist auch ganz natürlich, weil solche nicht ohne höhere Veredlung zu schaffen sind, und an großen, starken Vollbluthengsten hat es bis jetzt fast überall gefehlt.

Daß der kleinere Pferdezüchter zuweilen durch die Noth gezwungen wird, das Bessere wegzugeben und das Schlechtere zur Zucht zu behalten, ist leider nicht zu bestreiten, aber doch wohl nicht zu ändern.

Die Ursache, warum die Landes-Pferdezucht, nach der Meinung des Herrn Professors, überall so tief gesunken, glaubt derselbe einerseits den schlechten

Senten zuschreiben zu müssen, andererseits auch dem Wahn, der Pferdezucht unmittelbar durch edles Blut wieder aufzuhelfen.

Darauf antworte ich, daß bei uns die Pferdezucht, so weit ich denken kann, früher noch nie eine bedeutende Höhe erreicht hatte, also auch nicht tief sinken konnte. — Was den Wahn betrifft, derselben unmittelbar durch edles Blut aufzuhelfen, so war auch ich der Meinung früher, daß ein gewöhnliches ordinaires Bauernpferd, mit einem Vollbluthengst gepaart, kein gutes Product liefern werde. Ich habe mich aber durch mehrere Versuche vom Gegentheil überzeugt.

Der Bauer Krohn in dem fürstlichen Bauerdorfe Rachow, welcher mit seinem Acker an meine Feldmark grenzt, wünschte eine Stute von meinem Vollblut-Hengst belegt zu haben, welches ich ihm unter der Bedingung gewährte, daß er auch eine gute Stute bringe. Der Bauer versprach dies, brachte aber statt derselben eine wenig über 4½ Fuß große Roth-Schimmelstute mit weißem Kopf, vier weißen Füßen und weißem Bauch, mit einem Wort, ein höchst unansehnliches ordinaires Bauerpferd, welches auf seine anhaltende Bitte vom Vollbluthengste bedeckt wurde, obgleich ich nichts gutes davon erwartete. Das Resultat war, daß die Stute ein hellbraunes Stutfüllen brachte, welches dem Bauer so wohl gefiel, daß er nicht eher abließ, bis seine Stute zum

zweiten Male von meinem Hengste belegt wurde. Aus dieser Paarung entstand abermals ein dem ersten ähnliches Füllen, welches einer meiner Wirthschafter dem Bauer für 40 ℛ, wie es abgesogen hatte, für einen Verwandten, abkaufte. Jetzt sollte der Bauer für die fernere Benutzung meines Vollbluthengstes Deckgeld entrichten; dazu wollte er sich aber nicht verstehen, sondern lieber seine Stute von einem unveredelten Hengst des sogenannten Wagenschlages belegen lassen. Dies geschah auch in den beiden folgenden Jahren, und die alte Stute brachte in jedem Jahre ein Füllen. Da die Bauerpferde an meiner Gränze weideten, so hatte ich öfters Gelegenheit, die von verschiedenen Hengsten gefallenen Füllen zu sehen. Das von dem Vollbluthengst gefallene Füllen war zweijährig schon bedeutend größer, als die Mutter, dem Vater ähnlich, und versprach in jeder Hinsicht ein brauchbares Wagenpferd zu werden. Ich bot dem Bauer 80 ℛ dafür, er wollte es aber unter 100 ℛ nicht verkaufen, oder sonst als Mutterstute behalten, welches ich ihm sehr empfahl. Bald fanden sich aber so viele Liebhaber dazu, daß der Bauer das noch nicht 3 Jahr alte Füllen wirklich noch über 100 ℛ verkaufte. Die beiden andern Füllen, welche die Stute von den Hengsten des Wagenschlages gebracht hatte, gingen auf derselben Weide und erhielten eben dasselbe Futter, aber Niemand achtete dar-

auf, weil sie nicht des Ansehens werth waren, und an Größe und Stärke, so wie in jedem Betracht mit dem von meinem Hengst gefallenen Füllen in keinem Vergleich standen.

Der Bauer starb, und da seine Erbpacht-Hufe an einen andern kam: so wurden auch die Pferde meistbietend verkauft. Aber welcher Unterschied! Das älteste der Füllen von dem Hengst des Wagenschlages, auch im dritten Jahr, ward unter 12 rC, das jüngere noch bedeutend niedriger bezahlt. Dieses Resultat hatte die Familie davon, daß der Bauer, statt Deckgeld für einen edlen Hengst zu bezahlen, zum Wagenschlag zurückkehrte, — wie der Herr Professor Steinhoff vorschlägt. — Von seiner kleinen schlechten Stute erhielt der Bauer durch den Vollblut-Hengst zwei schöne, große, starke, zu Wagenpferden passende Füllen, — und durch die Hengste des Wagenschlages erbärmliche kleine werthlose Klepper.

(Der Beschluß folgt im nächsten Hefte.)

Rostock 1831. Gedruckt bei Adler's Erben.

LXX.

Unmaßgebliche Bemerkungen über den, in Nr. 621 des freimüthigen Abendblatts, befindlichen Aufsatz des Herrn Professors Steinhoff: „Erfahrungen und Ansichten über Pferdezucht."

(Von dem Herrn Domainen-Rath Pogge auf Warnkenhagen ꝛc. zu Roggow.)

[Beschluß von № LXIX. im vorigen Hefte.]

Ich will nicht behaupten, daß es richtig sei, durchgehends gleich Vollbluthengste zur ersten Veredlung ordinairer Bauerpferde zu verwenden, und glaube gern, daß der veredelte Halbbluthengst hierzu eben so passend sein mag. Auch mögen nicht immer so gute Resultate aus der Paarung solcher Stuten mit Vollbluthengsten entstehen, wie der Bauer Krohn sie hatte. Daß aber von etwas besseren, obgleich auch noch keinesweges erheblich veredelten und kleinen, unansehnlichen gewöhnlichen Landstuten, mit einem großen starken Vollbluthengste gepaart, vortreffliche Gebrauchspferde erzielt werden können, davon lieferten mir die Nachkommen vom Sebastian den Beweis. Mehrere davon, die von gewöhnlichen Holländer-Stuten gefallen waren, habe ich als Füllen gekauft

und als Pferde zu guten Preisen wieder verkauft; einige, die keine gute Farbe oder starke Abzeichen hatten, aber in meinen Gespannen zum eigenen Gebrauch behalten. Diese Letzteren sind vortreffliche Arbeits-Pferde, die in jeder Hinsicht dasselbe leisten, was gute hiesige Arbeitspferde nur immer leisten können. Von mir bis Rostock, über Lage, sind fünf starke Meilen. Diese Tour müssen meine Kornwagen im Winter stets in zwei Tagen hin und zurück machen. Ich lasse in der Regel 42 Schfl. Weizen laden und selbst noch mehr, wenn der Weg nicht allzu schlecht ist. Ich finde nicht, daß die vom Vollbluthengst gefallenen Pferde, durch zu vieles Temperament, auf dieser Tour über die Maßen angestrengt oder mehr angegriffen würden, als die andern Pferde. In einem Gespann geht ein Fuchswallach, ein Sohn vom Sebastian, der wegen seiner Bläße, hohen weißen Füßen und nicht beliebten Gelbfuchsfarbe nicht verkäuflich war, hinten zur Hand, der ein eben so vorzügliches Arbeitspferd ist, als er, wenn man sich nicht an seine Farbe stieße, jeden Staatszug zieren würde.

Wenn es richtig wäre, daß bei der steigenden Veredlung der Pferdezucht die Verkleinerung, Verfeinerung und Entmarkung ꝛc. zunehmen müsse, je mehr des edlen Blutes dem gemeinen zugesetzt werde, und daß sich dies durch seine Wahrzeichen, Spath und

Hasenhacken, zu erkennen gebe: dann wären wahrlich alle Pferdezüchter zu beklagen, die ihre Pferdezucht durch Beimischung von edlem Blute zu verbessern beabsichtigen. Gegen diese Ansicht des Herrn Professors spricht aber die Wirklichkeit. Die von guten Vollbluthengsten gefallenen Füllen beweisen das Gegentheil, und deshalb scheuen die Pferdezüchter selbst das zum Theil hohe Sprunggeld nicht, um ihre Stuten von Vollbluthengsten bedecken zu lassen. — Spath und Hasenhacken fand man auch schon früher zwischen den Pferden verbreitet. Diese Fehler waren aber in meinen jüngern Jahren lange nicht so allgemein gekannt, wie jetzt, und manches Pferd ging durch Tausch oder Kauf von einem Besitzer zum andern über, ohne daß der Fehler, wenn er nicht sehr hervorstechend oder das Pferd lahm daran war, bemerkt wurde.

Ich hatte schon viel mit Pferden zu thun gehabt, ehe ich den Spath kannte. — Der Pferdearzt meines Vaters war ein Bauer, Namens Gläwe, im Amte Dargun, dieser, als Thierarzt zu der Zeit weit und breit berühmt, behauptete, der Spath befinde sich in der Lende, und versicherte, ein Oel zu besitzen, wodurch er aus dem dicken Fleisch zu vertreiben sei. Wenn ein Pferd innerlich krank war, so brach er ihm die Fiewel, d. h. er riß ihm mit einer Fliete die Speicheldrüsen oben an den Kinnbacken durch. Alle

kranken Pferde aus der ganzen Gegend wurden ihm zugeschickt, aber selten bekam man sie wieder zu sehen.

Hier in der Gegend von Roggow fand ich in dem Bauerdorfe Warnkenhagen einen Schmidt, Namens Bruger, der als Pferdearzt in Ansehen stand, und doch den Spath nicht kannte. Der damalige Besitzer des Guts Wutrum besaß einen schönen Fuchshengst in seinem Kutschgespann, welcher an einem Fuße den Spath fast faustdick liegen hatte. Der gedachte Arzt hatte erklärt, daß dem Pferde die Blase steche, und daß solche heraus geschnitten werden müsse; worauf er demselben denn auch im Fesselgelenke zwei tiefe Einschnitte gemacht hatte, woran das Pferd, als ich es sahe, noch sehr litte.

Die Hasenhacke kannte man noch weniger. Von einem jüdischen Pferdehändler aus Dessau, Namens Moetja, der in meiner Jugend hier im Lande viele Pferde kaufte, lernte ich diesen Fehler zuerst kennen. Ich fand diesen Fehler, wie ich ihn erst kannte, zwischen Pferden aller Racen. Namentlich war ein unveredeltes Bauerpferd, welches ich im Jahre 1800 von den abgesetzten Dehmer Bauern erhielt, stark damit behaftet.

Gottlob! daß der Schade, der dem Landwirth in früheren Zeiten durch unwissende Thierärzte zugefügt wurde, in neuerer Zeit schon bedeutend abgenommen hat, und daß durch die Gnade unseres verehrten

Landesherrn auch in Mecklenburg eine Anstalt errichtet ist, wo künftige Thierärzte wissenschaftlich und practisch gebildet werden. Die Verdienste, welche sich der Herr Professor Steinhoff als Director dieses nützlichen Instituts um das Land erwirbt, sind unverkennbar, und werden gewiß auch von mir als Landwirth ganz gewürdiget; wenn ich gleich den Ansichten desselben über den richtigen Betrieb der Zucht, nach meiner Erfahrung, nicht beistimmen kann.

Der Herr Professor meint, daß bei einem so rauhen und unbeständigen Klima, als das unsrige, bei der magern Fütterung und der geringen Sorgfalt, welche der Bauer auf sein Vieh verwenden könne, die allgemeine Veredlung in dem Sinne, wie man sie gewöhnlich nimmt, ein Unding sei, und daß an der Sache auch nichts liege, indem ein tüchtiges Arbeits-Pferd mehr reellen Nutzen, als ein Vollblut-Pferd gewähre.

Was das rauhe und unbeständige Klima in Mecklenburg betrifft, so glaube ich nicht, daß solches nachtheilig für die edle und veredelte Pferdezucht sei, auch habe ich viele Jahre veredelte Pferde gezogen, ohne Nachtheil von unserm Klima verspürt zu haben; und wenn das Klima in Rußland nicht zu kalt für das edle englische Pferd ist, so wüßte ich keinen Grund, warum es in unserem Klima nicht gedeihen sollte.

Ich erinnere mich noch des schönen Russischen Küraſſier-Regiments des Generals Kuſſin, worin die meiſten Officiere mit schönen englischen Pferden beritten waren. Ich kaufte von dieſen Pferden eine schöne englische Schimmel-Stute, die mir aber leider krepirte.

Wenn der Bauer ſeine Pferde bisher nicht beſſer futterte, ſo iſt dies lediglich ſeine eigene Schuld, und hat ſeinen Grund darin, daß ſie ihm durch ihren geringen Werth das beſſere Futter in der Regel nicht bezahlt machten. Eine magere Winterfütterung halte ich übrigens nicht ſo nachtheilig, als die ſchlechte Sommerweide, die, ſo lange die Bauern in Communion waren, in der Regel zu ſtark beſetzt wurde. Durch die jetzige Separirung und das Bemärgeln der Bauer-Ländereien wird dieſem Uebelſtande aber abgeholfen, und man kann es unter dieſen Umſtänden wohl kein Unding nennen, wenn der Bauer dahin ſtrebt, ſeine Pferdezucht zu veredeln und ſo zu verbeſſern, daß er auch ſeine beſſere Weide beſſer nutzt, wenn dies von oben herab befördert wird.

Wir haben aber auch Gegenden im Lande, z. B. in den Aemtern Schwaan, Dobberan und bei Roſtock, wo die Bauerpferde ſo übermäßig gefuttert werden, daß ſie ganz entſtellt ausſehen und es ihnen ſauer wird, das viele unnütze Fleiſch zu tragen. Die Pferde, welche aus dieſen Gegenden der Bauer zu

Markte bringt, würden, da sie nicht klein und auch nicht fein von Knochen sind, recht gute Gebrauchs-Pferde sein, und noch mehr gesucht und besser bezahlt werden, wenn sie leichter wären und in der Regel keinen so unreellen Gang hätten. Also auch diesen Pferden wird die Veredlung und Verbesserung sehr zu wünschen sein, wie dies die mit dem Landgestüt-Eisen gebrannten Pferde, welche von dorther schon auf die Märkte kommen, deutlich zeigen.

Ich wüßte auch wirklich nicht, wie von Landeswegen die Veredlung anders betrieben werden könnte, als wie sie bei uns mit sichtbaren guten Folgen betrieben wird. Die Direction bemüht sich nach Möglichkeit, große starke veredelte Landbeschäler aufzustellen, und kauft verschiedene, die von anerkannt guter und edler Abkunft sind, auch zu diesem Zweck von Pferdezüchtern im Lande. Daß die Ausländer zum Theil mehr Geld dafür bezahlen können, und daß nicht selten ausgezeichnete junge Hengste, die dem Lande als Landbeschäler großen Nutzen bringen würden, schon als Füllen nach dem Auslande gehen und hoch bezahlt werden, — wie z. B. das noch auf der letzten Thierschau in Güstrow der Fall war, wo einzelne zweijährige vielversprechende veredelte Hengst-Füllen mit 80, und ein dreijähriger Halbbluthengst sogar mit 180 Louisd'or, mehrere dergleichen mit 80 und 90 Louisd'or bezahlt und für auswärtige Land-

gekäufte gekauft wurden, — läßt sich nicht ändern, da andere Länder vielleicht mehr Geld darauf verwenden können.

Daß ein gutes Arbeitspferd mehr reellen Nutzen, als ein Vollblutpferd, gewährt, darin hat der Herr Professor vollkommen Recht, wenn man beide als Arbeitspferde betrachtet. Es kann aber ein durch beigemischtes edles Blut veredeltes Pferd ein sehr tüchtiges Arbeitspferd für den Bauer, wie für jeden, der Ackerbau treibt, sein, und weil es auch zugleich für andere Zwecke paßt, einen höheren Werth haben, als ein unveredeltes Arbeitspferd, das weiter nicht zu gebrauchen ist. Wenn man in diesem Betracht den reellen Nutzen, den ein guter Hengst für die Verbesserung der Pferdezucht gewährt, gegen den Nutzen vergleicht, den ein gewöhnliches Arbeitspferd bringt, so ist letzterer wohl nicht des Erwähnens werth.

Am Schlusse seines Aufsatzes theilt der Herr Professor endlich die Pferdezucht in drei Theile: Die Reinzucht des Vollblutpferdes soll Sache der Großen und Reichen bleiben; der größere Oekonom soll sich mit der Halb- und Dreiviertelblutzucht als Handelswaare befassen, und der Bauer soll zum Wagenschlag zurück kehren. Wenn von diesem Wagenschlag aber keine brauchbare Hengste zu haben wären, so kreuze man mit Cleeveland-Bays und führe zugleich eine Reinzucht derselben ein ꝛc.

Ich möchte nun hiergegen wünschen, daß die Pferdezucht des Landes soviel wie möglich ein immer mehr verbessertes Ganze bilde, wovon die Reichen und Großen sich gern das aufgezogene Beste, Edelste und Kostbarste durch die ihnen zu Gebote stehenden bedeutenden Geldmittel aneigneten, aber solches auch, wie es schon jetzt fast allgemein geschieht, wieder zum gemeinen besten zur öffentlichen Benutzung stellten.

Der eigentliche Zuchtbetrieb gehört, nach meiner Ansicht, nicht ausschließlich für die Reichen und Großen. Die Viehzucht, sowohl die edle als veredelte, mithin auch die Reinzucht des Vollblutpferdes, gehört der practischen Landwirthschaft an, und gedeihet unter eigner unmittelbarer persönlicher Aufsicht und Leitung des rationellen Wirths besser, als unter Aufsicht der von den Reichen und Großen dazu angestellten und besoldeten Personen, die in der Regel nie das Interesse dafür haben, auch nicht so unbeschränkt handeln und wirken können, als der Besitzer selbst, wenn sie es auch gern wollen; und der Reiche und Große kann sich selbst nicht so unmittelbar um die Zucht und Behandlung seines Viehes bekümmern, als der practische Landwirth. Dies liegt in der Natur der Sache. Warum sollte auch der mittlere und kleine Gutsbesitzer und der Pächter nicht eben so gut, und gewiß wohlfeiler, einige Vollblutpferde aufziehen können, als der Große und Reiche? Nach

meiner Meinung werden im Allgemeinen beſſere Pferde und auch beſſere Vollblutpferde im Lande gezogen, wenn ſich viele Pferdezüchter in angemeſſener geringer Ausdehnung damit befaſſen, als wenn die Pferdezucht und ſelbſt auch die edle Stammzucht nur von einigen wenigen Reichen auf ihren ausgedehnten Beſitzungen in bedeutender Ausdehnung betrieben wird.

Hätte der Herr Profeſſor geſagt: der ausgedehntere Beſitz von Vollblutpferden als Luxusartikel, oder zum Vergnügen, bleibe Sache der Reichen und Großen, dann würde ich ganz ſeiner Meinung beigetreten ſein, aber nicht im Betreff der Zucht. Gern mag der weniger bemittelte Landwirth das Pferd von beſonders hohem Werth dem Reichen und Großen überlaſſen, der das mit dem Beſitz deſſelben verknüpfte Riſiko eher wagen und den möglichen Verluſt ohne erheblichen Schaden für ſeine Familie riskiren kann. Warum ſoll der weniger Bemittelte es aber nicht aufziehen? Warum nicht darnach ſtreben, durch die Production eines koſtbaren Pferdes ſich Nutzen zu ſchaffen?

Daß indeſſen die Halb- und Dreiviertelblutzucht für den practiſchen Oekonomen und auch für denjenigen, der einige Vollblutpferde zieht, immer die Hauptſache bleibt, darin bin ich mit dem Herrn Profeſſor ganz einverſtanden, eben ſo auch in Hinſicht desjenigen, was derſelbe über die Wahl der Stuten ſagt;

doch betrachte ich meine selbstgezogenen Halbblut-Pferde nicht sämmtlich als Handelswaare, sondern behalte die besten Stuten wieder zur Zucht.

Warum der arme Bauer aber, nach der Meinung des Herrn Professors, nicht eben solche Pferde ziehen darf, wie die größern Oekonomen, und zum Wagenschlag zurück kehren soll, begreife ich nicht. Ueberhaupt weiß ich nicht, was der Herr Professor eigentlich unter Wagenschlag versteht. Ich habe bisher geglaubt, daß es keine schönere und bessere Wagen-Pferde geben könne, als die großen starken englischen Halbblutpferde, welches Kinder und Nachkommen von Vollbluthengsten sind. Ich habe in dieser Art wirklich Pferde von großer Vollkommenheit gesehen, Pferde, die fast jede Bedingung als Wagenpferde durch ihre vorzügliche Beschaffenheit erfüllten, und dabei zugleich zu jedem im menschlichen Leben vorkommenden gewerblichen Betrieb, gleich wie zum Dienst als Soldatenpferde und als Reitpferdt für den schweren Reuter paßten. Diese brauchbaren und gemeinnützigen Pferde habe ich immer als das Ideal eines guten Pferdes, und die Production derselben als den hauptsächlichsten Zweck der ganzen Pferdezucht betrachtet, und das edle oder Vollblutpferd darum besonders geschätzt, weil durch die angemessene Benutzung desselben jenes vorzüglich werthvolle Gebrauchs-Pferd hervor gebracht und erhalten wird.

Wenn ein solches großes und starkes Halbblut-Wagen- und Reitpferd durch irgend einen Zufall beschädigt wird, und deshalb nicht zum Verkauf geeignet ist, so kann es der Landwirth noch mit Nutzen in der eigenen Wirthschaft gebrauchen, und wenn es gesund und fehlerfrei bleibt, im Verkauf ein beträchtliches Stück Geld dafür einnehmen; denn Pferde dieser Art von schöner Figur, leichter Bewegung und reellem Gange hat man immer geschätzt, und auf den Geschmack des Publicums habe ich von jeher bei meiner Pferdezucht die meiste Rücksicht genommen, ohne mir selbst eine Stimme dabei anzumaßen, denn ich habe die Pferdezucht nicht allein zum Vergnügen, sondern als Erwerbsmittel betrieben. Warum soll ich aber dem Bauer nicht eben solche Pferde gönnen?

Meine jetzigen jungen Mutterstuten sind sämmtlich als Wagenpferde zu benutzen, und mehrere davon können in jedem Zuge großer starker Pferde als Sattelpferde gebraucht werden; obgleich ich zum Theil sehr hohe Preise dafür erhalten könnte, so sind sie mir doch nicht feil. Da ich jetzt im Alter und bei einer geschwächten Gesundheit das Reiten nicht mehr ertragen kann, so habe ich zum Fahren meine Zuflucht nehmen müssen. Ich lasse deshalb ein Paar von meinen jungen, zur Zucht bestimmten, Stuten mit dem dritten Jahre zugbändig machen, und benutze sie als Wagenpferde zu meinem eigenen Gebrauch

zu einem leichten Fuhrwerk auf dem Felde und in der Nachbarschaft. Gleichzeitig werden sie bedeckt und müssen diese leichte Arbeit, bis sie mit dem 4ten Jahre das erste Füllen bringen, verrichten. So lasse ich in diesem Augenblick zwei hellbraune Stuten zu diesem Zweck einfahren, die gegen Johannis 3 Jahre alt werden, wovon die eine 5, die andere 6 Zoll Preußisch Maaß groß ist. Bei dieser gewiß nicht unbedeutenden Größe sind sie stark von Knochen und breit von Rumpf, leicht und reell von Gang. Beide sind das Product der fortschreitenden Veredlung, die, wenn sie mehr allgemein wird, der Herr Professor ein Unding nennt. Solche Pferde werden bei mir schon mit dem dritten Jahre mäßig und mit Vernunft gebraucht und an Arbeit gewöhnt, welche sie, wenn sie später Füllen haben, so wie meine sämmtlichen Mutterstuten, einige wenige ausgenommen, die nie gezogen haben und früher als Reitpferde benutzt worden sind, auf dem Felde verrichten müssen. Denn ich habe nicht die unsinnige Idee, daß ein Pferd bis zum fünften Jahr geschont und umsonst gefüttert werden müßte. Während die Mutterstuten im Sommer arbeiten, bleiben die Füllen im Stalle und bekommen etwas Hafer und Grünfutter, wobei sie vortrefflich gedeihen, und sich in der Regel besser auslegen, als diejenigen Füllen, die bei ihrer Mutter auf der Weide gehen.

Die von dem Herrn Professor gerühmten Cleveland-Bays kenne ich nicht, ich habe nie ein solches Pferd gesehen. Man hat mir gesagt, daß die in einigen englischen Grafschaften befindlichen Pferde mit diesem Namen bezeichnet würden, und daß es starke gedrungene, im geringen Grade veredelte Wagenpferde wären, die sich gegen die schönen großen mehr veredelten englischen Halbblutpferde in Hinsicht des Werthes und der Brauchbarkeit ungefähr so verhielten, wie die besseren Bauerpferde, welche man in der Rostocker Gegend findet, zu unseren mehr veredelten Halbblut-Wagenpferden.

In einem Aufsatze, der sich vor einigen Jahren im Güstrower Wochenblatte befand, würde behauptet, daß die englischen Cleevelands-Bays erst in der vierten Generation, wenn sie stets von Vollbluthengsten bedeckt würden, vorzügliche Gebrauchspferde lieferten. Der Herr Professor hält es aber für nützlich, dieselben in und durch sich selbst fortzupflanzen! — Ich will nicht entscheiden, wer Recht hat.

Wenn diese Pferde aber so vorzüglich sind, und sich ohne Beimischung von edlem Blute in ihrer ursprünglichen Vollkommenheit fortpflanzen lassen, warum hat man nicht schon längst eine Reinzucht derselben eingeführt, da die Zucht großer schöner Wagenpferde, woraus auch gute Reitpferde von

selbst hervorgehen, doch immer am sichersten rentirt und dem Ganzen den meisten Nutzen bringt.

Es wäre sehr zu wünschen, daß der Herr Professor über die Vorzüglichkeit dieser Pferde etwas Näheres und Bestimmteres mittheilte. Ich setze voraus, daß derselbe sie natürlich kennt und gesehen hat. Daher würde es mir sehr angenehm sein, wenn der Herr Professor mich mit seiner Gegenwart beehrte; ich würde ihm mit Vergnügen meine Pferde zeigen, die für Jeden, der sich von der Richtigkeit des darüber Gesagten überzeugen will, zur Ansicht bereit stehen.

So weit meine Ansichten und Erfahrungen über Pferdezucht. Obgleich ich es nicht verkenne, daß es viel von mir gewagt ist, gegen einen gelehrten Mann als Unstudirter und Ungelehrter aufzutreten, zumal ich auch kein Schriftsteller bin: so hoffe ich doch, daß der Herr Rezensent es mir nicht übel nehmen wird, wenn ich frei bekenne, daß die von demselben ausgesprochenen Ansichten, nach meiner Meinung, größtentheils nicht auf Erfahrung beruhen, und Letztere ist nach meiner Ueberzeugung durchaus erforderlich, wenn man über einen wichtigen Zweig der landwirthschaftlichen Viehzucht, wie die Pferdezucht doch wirklich ist, ein richtiges Urtheil fällen will. Wie sollte der Herr Professor aber auch Gelegenheit gehabt haben, die nöthigen Erfahrungen zu sammeln, da die Thierzucht, wie der Herr Baron von Biel in

seiner Schrift sehr richtig sagt, nicht auf Universitäten gelehrt wird, und auch dort nicht gelehrt werden kann, sondern wirklich practisch betrieben werden muß. Auch glaube ich nicht, daß der Herr Professor, so gründlich derselbe gewiß den Bau und die innere Beschaffenheit des Pferdes kennt, Gelegenheit gehabt hat, eben so genau die Kraft und Dauer verschiedener edler, veredelter und ordinairer Pferde durch eigenen Gebrauch kennen zu lernen.

Was aber die eigentliche Pferdezucht selbst und die zweckmäßigsten Mittel, dieselbe empor zu bringen, betrifft, so gebe ich gern zu, daß noch andere, mir nicht bekannte Verfahrungsarten schneller zum Ziel führen mögen; denn obgleich ich so viele Jahre Viehzucht getrieben, und so weit es mir nur immer möglich war, veredelte; auch das Wenige, welches ich mir in meiner langen ökonomischen Laufbahn erworben, größtentheils dem Betrieb derselben, und also auch mit der Pferdezucht zu verdanken habe: so weiß ich doch sehr wohl, daß in diesem wichtigen Zweige der erwerbenden Landwirthschaft für mich gewiß noch viel zu lernen ist. Um so weniger kann man über diesen Gegenstand aber ein Urtheil von Männern erwarten, die keine Landwirthschaft und Viehzucht getrieben haben. Leider sind wir Landwirthe indeß gewöhnlich der Feder nicht recht gewachsen, auch in der Regel zu sehr mit der Wirthschaft beschäftiget,

um über Gegenstände unseres Fachs zu schreiben und die gemachten Erfahrungen mitzutheilen, und was von Theoretikern und Gelehrten dem Publicum über Landwirthschaft vorgetragen wird, steht leider oft mit der Erfahrung im Widerspruch und bringt dann keinen Nutzen.

Die Schriften, welche in frühern Zeiten von Gelehrten oder unpractischen Landwirthen verfaßt wurden, waren voll unhaltbarer Lehren und unausführbarer Vorschläge, und brachten gerechtes Mißtrauen gegen landwirthschaftliche Schriften hervor. Sie sind, Gottlob! in neuerer Zeit durch die, auf wirkliche Erfahrungen gestützten Vorträge practischer Landwirthe verdrängt worden; und wenn jetzt neue Vorschläge zur Verbesserung der Landwirthschaft oder Viehzucht gemacht werden: so fragt man gewöhnlich erst, wer sie gemacht hat. Stände der Herr Professor Steinhoff sowohl persönlich, als auch wegen seines wichtigen und nützlichen Amtes beim Publicum nicht so sehr in Achtung: so würde es mir nicht eingefallen sein, gegen dessen Ansichten und Vorschläge öffentlich aufzutreten; so aber könnten die nicht mit der Erfahrung übereinstimmenden Meinungen desselben von dem weniger unterrichteten Pferdezüchter als richtig angesehen, und derselbe dadurch auf Abwege gebracht werden, welches der fortschreitenden Verbesserung unserer Pferdezucht, wofür so viel gethan

wird, hinderlich sein dürfte. Deßhalb hielt ich es für meine Pflicht, Erfahrungen über die Pferdezucht öffentlich mitzutheilen.

Hoffentlich wird der Herr Professor dies einem alten practischen Landwirth nicht verdenken; denn was würden die Gelehrten dazu sagen, wenn wir unstudirten Landwirthe über wissenschaftliche Dinge, die wir nicht kennen, schreiben und urtheilen wollen.

Was die Pferderennen betrifft, so bin ich nicht der Meinung, daß die Rennen unmittelbar dem Pferdezüchter Nutzen und Gewinn bringen, und rathe Jedem, der sich mit mir in gleicher Lage befindet und die Pferdezucht als Erwerbsmittel betreiben muß, nicht auf den Gewinn von Preisen und Wetten zu speculiren, und deshalb edle Pferde zu ziehen, weil dies zu unsicher, und das Trainiren und die Haltung der Pferde zum Rennen zu kostbar wird. Da ich es aber von großem Nutzen halte, wenn man die Kraft und Dauer eines zur Zucht bestimmten schönen Pferdes vorher kennen lernt, und ich kein Mittel weiß, wodurch man sicherer davon überzeugt werden könnte, es auch überhaupt stets mein Grundsatz gewesen ist, in keiner Sache zurück zu bleiben: so habe ich mir nicht nur neuerdings wieder ein Paar gute Vollblut-Stuten angeschafft, und werde auch ab und an im Kleinen, wie es meine Verhältnisse mit sich bringen, Theil am Rennen nehmen.

Das wichtigste, welches die interessante Schrift des Herrn Baron von Biel enthält, ist nach meiner Ansicht dasjenige, was der Herr Verfasser im Anhange über Landgestüte und besonders über Landesherrliche Stammgestüte sagt, und es hat mich sehr gewundert, daß der Herr Professor Steinhoff gerade hiervon nichts in seiner Rezension erwähnt.

Man sieht daraus, welche bedeutende Kosten auf verschiedene, zum Theil namentlich angeführte Landesherrliche Gestüte verwendet wurden, und wie wenig im Allgemeinen die gute Absicht erreicht, und die darauf verwandte Mühe durch einen der Erwartung entsprechenden Erfolg belohnt worden ist. Der Herr Verfasser führt die Gründe an, warum große Landesherrliche Gestütsanstalten dem Zweck in den mehrsten Fällen nicht ganz entsprechen, und nach seiner Ansicht auch nie so vollkommen genügen können, als man zum allgemeinen Besten wünschen müßte. Ueber den beträchtlichen Aufwand und die großen Kosten, welche diese Staatsanstalten erforderten, werden mehrere aus der Wirklichkeit genommene Berechnungen aufgestellt.

Nachdem der Herr Verfasser seine Ansichten und Bemerkungen, welche sich größtentheils auf eigene Beobachtung und vielen sorgfältigen Nachforschungen gründen, ausgesprochen hat, schließt derselbe seinen Vortrag mit folgenden Worten:

„Die Summen, welche auf Landesherrliche Ge-
„stüte verwendet werden, hemmen das Gewerbe
„und werden vom Staatsbürger gegen seinen
„Willen erhoben; die Summen, welche durch
„die Rennen in Circulation gesetzt werden, be-
„fördern das Gewerbe, und werden freiwillig
„von dem, der sich mit der Pferdezucht beschäf-
„tigt, aufgebracht. Welch ein Unterschied?
„Wer Sachkenntniß besitzt, wer es mit seinen
„Mitbürgern gut meint, wird gewiß nicht die
„Rennen verdammen, sondern sie empfehlen,
„und mit Recht in ihnen für die Zukunft das
„zweckmäßigste Surrogat für die theuren und ver-
„derblichen Landesherrlichen Gestüte erblicken."

Ich bin zu wenig mit der größeren Gestütszucht bekannt, als daß es mir einfallen könnte, über das Vorgetragene ein Urtheil zu fällen; doch scheint mir der Gegenstand von zu großer Wichtigkeit zu sein, als daß nicht das von dem Herrn Verfasser darüber Gesagte der sorgfältigsten Prüfung, und die Beachtung jedes, sich für das allgemeine Beste interessirenden Staatsmannes verdiente.

Was die Landbeschäler betrifft, so bin ich der Meinung, daß gute, besonders große starke edle und veredelte Landbeschäler eine große Wohlthat fürs Land sind, glaube aber auch, daß der Staat dieselben, besonders bei uns in Mecklenburg, durch den Ankauf

bedeutend wohlfeiler und im Allgemeinen von einer gleichen, den Zweck mehr entsprechenden Beschaffenheit erhält, als sie in irgend einem Landesherrlichen Gestüte gezogen werden können.

Wenn Landbeschäler aber auch eben so gut in einem Landesherrlichen Gestüte gezogen würden, als sie jetzt schon so zahlreich bei uns producirt und nach dem Auslande verkauft werden: so läßt es sich doch nicht verkennen, daß der in einem Landesherrlichen Gestüte aufgezogene Beschäler dem Staate kostbarer werden muß, als wofür ein solcher Hengst von dem Privatmanne zu kaufen ist. Die Aufwartung und das Futter, welches zur Erhaltung der Mutterstuten und jungen Pferde in einem Landesherrlichen Gestüte verwandt wird, kann aber, wenn beide gar nicht oder in geringer Anzahl vorhanden sind, ebenfalls auf Landbeschäler verwendet, mithin die Anzahl derselben vergrößert werden. Wenn die Pferde, welche man durch eine Landesherrliche Gestütszucht zu ziehen beabsichtiget, also eben so gut und wohlfeiler im Lande zu kaufen sind, so scheint eine größere Ausdehnung der Gestüte nicht mehr nöthig. In so ferne als auch ich Pferdezüchter bin und fast alljährlich einige junge, zu Landbeschälern passende Hengste zum Verkauf stelle, leugne ich es nicht, daß es auch für mich privatim von Nutzen ist, wenn das Begehr nach guten veredelten Landbeschälern zunimmt. Wenn wir Pferde-

züchter die nöthigen Landbeschäler und sonstigen Pferde aber in hinreichender Anzahl und eben so gut zu produciren im Stande sind, als Landesherrliche Gestüte: so ist jener Wunsch auch im Allgemeinen genommen wohl nicht unbillig.

Der nützliche Einfluß der Landbeschäler, welche wir der Allerhöchsten Gnade unseres allverehrten Großherzoges verdanken, auf die Verbesserung der Pferdezucht des Landes, besonders auf die der kleineren Züchter, wird von Jahr zu Jahr mehr sichtbar, und fast jeder Pferdemarkt liefert davon einen unverkennbaren Beweis, obgleich der Bauer leider manches gute junge Pferd, welches er den Großherzoglichen Beschälern verdankt, des starken Begehrs wegen, schon ehe es ganz ausgebildet ist, verkauft, und sich auf solche Weise oft von Pferden trennt, die ihm als Mutterstuten mehr Nutzen bringen würden, als die augenblickliche Geldeinnahme. Dies läßt sich aber, nach meiner Meinung, wie ich auch schon gesagt habe, nicht ändern, bis die Umstände des Bauers im Allgemeinen besser werden, wozu die Separation der Bauer-Ländereien mit der Zeit gewiß wesentlich beitragen wird.

Unter den Großherzoglichen Landbeschälern befinden sich bereits mehrere, die ich gezogen habe, als namentlich der Herkules, Orion, King Fergus ꝛc. Der letztgenannte Hengst ist im vorigen Jahre crepirt.

Sehr glücklich hat es mich gemacht, von dem, die Verbesserung der Mecklenburgischen Pferdezucht mit sichtbarem Erfolg durch die Gestellung möglichst guter Landbeschäler befördernden Herrn Oberstallmeister von Bülow erfahren zu haben, daß diese Hengste der Erwartung entsprechen, und auch im Publicum rücksichtlich ihrer Nachkommenschaft Beifall finden.

Daß übrigens eine Landesherrliche Beschäl-Anstalt ganz den Zweck entsprechend mit vorzüglichen Hengsten durch den Ankauf versorgt werden kann, beweiset das Königlich Hannöverische Landgestüt zu Celle, wo man keine Pferdezucht treibt, und woselbst eine beträchtliche Anzahl durchgehends edler und hochveredelter Hengste von besserer Beschaffenheit, als in irgend einem anderen Gestüte aufgestellt ist, die seit vielen Jahren zum größten Theil aus Mecklenburg angekauft wurden, so wie noch jetzt fast in jedem Jahre mehrere zum Theil sehr vorzügliche Hengste für diese Beschäl-Anstalt hier im Lande angekauft wurden.

Schließlich wiederhole ich es, daß ich keinesweges unbedingt jedes Vollblutpferd schätze, sondern Größe und Knochenstärke auch bei dem edlen Pferde vor allem bevorzüge. Daher haben denn auch alle kleinen und feinen Pferde, gleich viel, ob es englische Vollblutpferde oder Araber sind, als Zuchtpferde, besonders als Beschäler betrachtet, in meinen Augen einen

geringen Werth. Ich habe in diesem Betracht verschiedene edle Pferde getadelt, die mir als Zuchtpferde zu fein zu fein schienen, weshalb ich von Manchem für einen Gegner der edlen Pferdezucht gehalten wurde, welches ich aber keineswegs bin; ich schätze vielmehr das große starke edle Vollblutpferd sehr hoch, und betrachte es als das erste und unentbehrlichste Mittel zur Emporbringung der Pferdezucht.

Wenn ich bei meinem vorgerückten Alter und einer schwachen Gesundheit auch die Folgen, welche die angewendeten Mittel auf die Verbesserung der Pferdezucht im Allgemeinen hervorbringen, nicht mehr zu erleben hoffen kann: so halte ich mich doch überzeugt, daß dieselben der Erwartung entsprechen, und daß das Publicum sich immer mehr von dem Nutzen der getroffenen Einrichtungen überzeugen wird. Und wenn auch zur Zeit noch nicht mehr erreicht wäre, als daß wir unsere Mutterstuten, die wir, wenn sie von erwünschter Beschaffenheit sein sollten, sonst für schweres Geld aus England holen mußten, jetzt eben so gut im Lande selbst ziehen: so ist schon sehr viel gewonnen. Fast überall im Lande werden die besten und kostbarsten Hengste, selbst die des Großherzoglichen Marstalles, dem Publicum für Geld zur Benutzung gestellt. Welches Land, mit Ausnahme von England, könnte sich wohl des Besitzes von so vielen vorzüglichen, öffentlich deckenden Beschälern auf

gleicher Fläche rühmen? Die große freie Auswahl, welche der Pferdezüchter hat, sich einen passenden Hengst für seine Stute zu wählen, kann nicht anders, als von heilsamem Einfluß auf die Pferdezucht sein.

Die Verdienste, welche sich die Herren Gebrüder Bapone von Biel bereits auf mannigfaltige Weise, und insbesondere auch durch das gegebene Beispiel, edle Vollbluthengste zur öffentlichen Benutzung zu stellen, um die Mecklenburgische Pferdezucht erworben haben, welche wohl Niemand, der frei von Neid und Vorurtheil ist, verkennen wird, sind, nach meiner Ansicht, durch die in der von dem Herrn Baron G. von Biel neuerdings herausgegebenen Schrift enthaltenen interessanten Nachrichten und vielen lehrreichen Bemerkungen, welche Letztere mit meinen vieljährigen Erfahrungen ganz übereinstimmen, noch erhöht worden, und mit Vergnügen benutze ich diese Gelegenheit, dem Herrn Verfasser für die Belehrung, welche ich aus dem gedachten Werke schöpfte, hier öffentlich meinen Dank abzustatten. *)

Roggow, den 15ten März 1831.

C. Pogge.

*) Leider ist der Herr Baron G. von Biel seitdem mit Tode abgegangen. D. H.

LXXI.

Ueber das Gypsen (Duxen) im Braunschweigischen mit gebranntem Gyps, und dessen anderweitige Benutzung.

(Aus dem Gadebuscher Districte eingesandt.)

Schreiber dieses wohnte früher im Braunschweigischen nicht weit entfernt von einer Gypsbrennerei, wo das Gypsen des Klee's, der Erbsen, Bohnen und auch der Wiesen fast allgemein war, und theilt hier seine Erfahrung mit.

Ungebrannter Gyps war damals dort nicht zu haben, das Gypsen geschah also mit gebranntem, und der dortige Himten kostete (1806) 4 gGr. C. M. Die obengedachten Früchte wurden, wenn sie im Frühjahr den Boden ziemlich bedeckten, vorzugsweise die, welche keinen üppigen Wuchs versprachen, des Morgens im Thau, wenn mehrere heitere Tage zu erwarten waren, breitwürfig übersäet, gleichsam gepudert. (Der Säer mußte dabei den Mund mit einem Tuche zubinden; denn das Einathmen des Gypsstaubes ist für Menschen Gift.)

Erfolgten darauf mehrere trockene Tage, so konnte man die Wirkung bald bemerken. Die Früchte zeichneten sich durch eine dunkelgrüne Farbe aus, und ihr gutes Gedeihen dauerte selbst bei anhaltender Dürre

fort; trat aber gleich nach dem Ausstreuen Regen ein, so daß das Gypsmehl von den Blättern abgespült wurde, bemerkte man gar keinen Effect. Von der Dungkraft des Gypses war dort keine Rede, man theilte die Ansicht des Herrn Staatsrath Thaer, welcher sich in Bergen's Anleitung zur Viehzucht S. 112 in einer Anmerkung folgendermaßen darüber ausspricht:

„Der Thau ist dem Begypsen sehr zuträglich, „aber ein etwas starker Regen, der bald darauf „fällt und den Gyps von den Blättern abspült, „macht es völlig fruchtlos. So wenig sich die „Art, wie der Gyps wirkt, bestimmen läßt, so „ist es doch ausgemacht, daß er nur auf die „Blätter wirkt, und daß alles, was auf den „Boden fällt, verloren ist. Daher darf das „Gypsen nicht eher geschehen, bis die Blätter „sich über den Boden verbreitet haben."

Das anhaltende Gypsen der Wiesen ohne Düngung empfehle ich nicht, indem sie leicht dadurch, wenn der Untergrund nicht vorzüglich fett ist, gänzlich erschöpft werden können.

Die dortigen Bewohner wollten bemerkt haben, daß sich, seitdem das Gypsen des Klee's zur Tagesordnung geworden, die Haasen sehr vermindert hätten. Funke sagt in seiner Naturgeschichte, 1r Thl. S. 343: „der Gyps ist innerlich allen Thieren ein

Gift." Ob nun gegypster Klee, grün gefüttert, den Kühen schädlich sei, darüber habe ich keine bestimmte Erfahrung. Mein alter Lehrmeister in der Oekonomie war sehr für das Kleegypsen, verlor aber jährlich, bei Stallfütterung von 24 Kühen, 3 bis 4 Haupt; da er aber dies mehr dem Zufall zuschrieb, als der Veranlassung nachspürte: so blieb die Sache auf sich beruhen. Mir blieb es indessen doch nachher, da ich auch von der Verminderung der Haasen hörte, bei eigener Wirthschaft eine Warnung, ich habe den Klee, den ich grün abfütterte, niemals gegypst. Bei trocknem Klee habe ich keinen Nachtheil gespürt, die begypsten Blätter sind dann schon abgefallen oder werden auch mit der Sense nicht gefaßt.

Der gebrannte Gyps wird ferner dort zum Putz der Häuser, zu Stuckaturarbeiten und zum Verstreichen der Steindächer, vorzüglich aber zu Fuß- und Kornböden verwandt. Zu Fußböden in Wohnstuben, obgleich man sie dort häufig findet, ist er wegen seiner Kälte nicht zu empfehlen. Kornböden, mit einer Gypsplatte übergossen, sind den Bretterböden vorzuziehen; sie sind sehr dauerhaft, nicht feuergefährlich, und vielleicht auch in Mecklenburg, da wir selbst Gyps haben, wohlfeiler; sie sind in der zweiten Etage sehr trocken, nicht stäubig, ohne Ritzen und im Sommer kühl. (Nur auf Salpetergrund hält er nicht Stand und bröckelt aus.) In der zweiten Etage

findet man dort in Wohnhäusern sehr viele Gypsböden, auch Viehhäuser, Pferde- und Schafställe sind über dem Windelboden häufig damit versehen. Kömmt Feuer im Dache auf: so ist das Vieh sehr leicht aus solchen Gebäuden zu retten.

In den Gegenden, wo Gypsböden gebräuchlich sind, weiß fast jeder Maurer damit umzugehen; hier in Mecklenburg müßten sich unsere Handwerker wohl erst durch Versuche darin vervollkommnen. Sind wir aber erst damit im Gange: so würde wohl manches Zwölfter Bretter aus Schweden erspart werden können und das Geld dafür im Lande bleiben.

Die Wirkung des ungebrannten Gypses kenne ich nicht; die neuere spricht dafür, und bei den vielfältigen Versuchen hier in Mecklenburg werden wir gewiß bald sichere Resultate erhalten. Möchten sie sich auch weiter erstrecken: ob der Gyps auf den Boden wirke? dann würden wenigstens die Ankündigungen: „Gyps als Düngungsmittel," ihre Richtigkeit haben. Daß übrigens durch die Wirkung des Gypses auf die Blätter auch die Wurzel gestärkt wird, leidet wohl keinen Zweifel; denn sowohl im rohen als gebrannten Zustande besitzt jener Gyps keine ätzende Kraft und bleibt eine kalte Masse. Auch der Gypsstein enthält nicht, wie der Märgel, nach Herrn Dr. Gercke's Untersuchung, Rückstände von Schalthier-Cadaver.

Nachtrag.

Nachdem dieser Aufsatz geschlossen war, fiel mir noch das November-Stück der landwirthschaftlichen Zeitung von 1830 in die Hände, worin sich S. 376 ein Aufsatz „über die Wirkung des Gypses auf den Wachsthum der Pflanzen" befindet. Da vielleicht dieser Gegenstand der Zeitschrift nicht allgemein bekannt ist, so theile ich hier die Hauptpunkte daraus mit.

In Frankreich hat man von begypstem Klee kein Aufblähen der Schafe wahrgenommen, auch nicht in Nordamerica beim Vieh; aber man wählte dazu ungelöschten Gyps. (Ich verstehe unter gelöschten, ungebrannten.) Ob sonst die Gesundheit des Viehes gelitten, wird nicht gesagt.

Auf den Boden geworfen, hatte der Gyps gar keine Wirkung, zu dick auf die Blätter gestreut, nützte nicht mehr, als eine mäßige Quantität. Jacques Martin folgert, daß der Gyps die Eigenschaft haben müsse, die Gase, welche den Hülsenfrüchten vorzüglich gedeihlich sind, aus der Luft sich anzueignen. Je länger dieses Gypsmehl auf den Blättern haftet, desto mehr eignet sich der Gyps an und theilt es den Pflanzen mit. Wenn aber Regenwetter einfällt: so wird der Gyps von den Pflanzen abgeschwemmt, und ist, wenn er sich mit dem Boden vermischt, ohne Wirkung. Ferner vermuthet er, daß es am nützlichsten sei, das Gypsmehl über die

Pflanzen auszustreuen, wenn des Morgens oder Abends der Thau darauf haftet, oder nach einem sanften Regen, sobald man vermuthen darf, daß darauf einige regenfreie Tage folgen werden. Auf den feuchten Blättern haftet der Gyps besser.

Gelöschten Gyps zu benutzen, widerrathen sowohl Vilmorin als Martin, warum? wird nicht bemerkt.

R... G...

LXXII.

Ueber die Behandlung des Flachses im Lüneburgischen.

(Von dem Herrn Pastor Mussäus in Hansdorf.)

In manchen Zweigen der Landwirthschaft mag es der Mecklenburger seinen Nachbaren zuvorthun; allein im Flachsbau stehen wir dem Lüneburger weit nach; der Augenschein lehrt es.

In jener Gegend unseres gemeinsamen Vaterlandes wird der Leinsame um Maitag gesäet, oft noch später, und das im Sommerschlage. Brache hält man nicht, da die Bauern nicht außer Gemeinschaft gesetzt sind, und selbst die mehrsten Hoffelder Stück um Stück zwischen denen der Bauern sich befinden.

So z. B. liegt zu Gr. Oesingen bei Gifhorn das Hofsfeld vertheilt zwischen den Aeckern der 19 Bauern.

Der Flachs wird dreimal gegätet, zuerst wenn er einen Finger lang ist, dann wenn er ¼ Elle hoch ist, und endlich, wenn er eine halbe Elle erreicht hat; das letzte Mal im Stehen. Je grüner er aufgezogen wird, desto besser ist er; daher thut man dies nach der Blüthe sofort, wenn er sich lagert, z. B. in den Niederungen; jedoch geht dann sehr erklärlich der Same verloren. Aus dem Grunde wartet man gemeinhin so lange, bis die Halme unten gelb zu werden anfangen. Sogleich beim Aufziehen werden etwa zwei Händevoll mit einigen Strohhalmen, welche die Arbeiter zu dem Zwecke im Gürtel führen, in kleine Bünde (Boten) gebunden, und 20 Boten in ein großes Bund. Er wird ungesäumt darauf zu Hause gefahren und gerepelt (gereppt). Die noch grünen Bollen werden gut ausgeharkt und in einen großen Haufen gebracht, den man sorgfältig mit Säcken zudeckt, bis er, — etwa nach 24 Stunden, — warm wird. Dann werden die Bollen in dünnen Lagen an der Sonne oder auf Böden getrocknet. Der Leinsame ist trefflich; kein Korn geht verloren, keins verbomt, wie so oft bei unserer gewohnten Behandlung.

Der Flachs wird nun nach dem Abrepeln in seinen Boten ins Wasser, am besten in fließendes, gelegt, und oben auf Leitern und Steine gepackt. Er

bleibt im Wasser 4 bis 5 Nächte, und eine kürzere Zeit, wenn es sehr warm ist. Löset sich am durchknickten Halme der Bast rings um vom Holze völlig ab, so ist der Flachs gut; sonst muß er noch eine Nacht länger im Wasser bleiben; — das ist die Probe. — Dann holt man die Boten heraus und staucht sie einzeln am Wasser hin, bis sie tüchtig in der Sonne ausgetrocknet sind. Hierauf werden sie recht in der Mittagssonne in große Bünde gebunden, zu Hause gefahren, in ein trocknes Scheunfach gepackt und mit Stroh, Lacken ꝛc. bedeckt, damit sie, so viel als möglich, erwärmt bleiben. Wenn die Leute Zeit haben, brechen (braken) sie. Nie wird der Flachs in den Ofen gesetzt, sondern er wird aus der Scheune geholt, an einen Zaun in die Sonne in Boten gestellt und dann ausgebakt. Jeder hat einen Bock vor sich und einen Klöppel in der Hand. Der vierkantige Klöppel ist etwa 10 Zoll lang, 4 breit; der Stiel mißt 4 Zoll; vier rundliche Rillen sind der Länge nach in den Klöppel geschnitten. Der Arbeiter nimmt einen aufgelös'ten Boten Flachs, legt ihn auf den Block und klopft (bakt) das Holz des Flachses mit dem Klöppel entzwei, dessen Rillen quer auf den hingelegten Flachs fallen. Ein anderer reibt nun die geklopften Risten, kurz angefaßt, über die scharfe Kante eines hohen Schwingblockes aus, daß die holzigen Theile alle

abfallen; ein Dritter schwingt sie vom Schwingblocke sofort nach. Die Schwinge ist nicht so groß und scharf, als bei uns, hauet also nicht so weg, und Schwingelheede kommt nicht vor. — Vor der Ernte ist Alles beendet, und solcher Flachs ist stärker und weißer, als der unsrige. Abfall ist unbedeutend.

LXXIII.

Ueber die Vorzüge der Frühjahrs-Thauröthe des Flachses.

(Aus dem Gadebuscher District.)

Ueber die Vorzüge der Thaurotte oder Thauröthe vor der Wasserröthe hat sich schon früher ein Landwirth in unsern landwirthschaftlichen Annalen ausgesprochen. Da ich in beiden Arten Erfahrungen gemacht habe: so kann auch ich mich nur für erstere entscheiden, indem letztere einen weit sprödern Flachs giebt, im Leinen schlecht bleicht und mancherlei Arbeiten erfordert (z. B. das Klopfen *) oder Bocken, das Ribben), die man bei der Thauröthe erspart.

*) Das Klopfen geschieht auf einem Block mit gewissen Klöppeln, oder auf einer Bockmühle mit Stampfen.

Hier in Mecklenburg wird gewöhnlich der Flachs schon im Herbst geröthet und nachher aus dem Backofen oder über einer Grube gebrochen oder gebrakt, auch ich habe diese Methode mechanisch nachgemacht.

Durch Zufall konnte der hiesige Flachs vor etwa fünf Jahren erst im Frühjahr, Anfang Märzes, zum Rotten ausgelegt werden, und er wurde nachher, etwa Ende Mai's, aus der Sonne gebrakt, und zwar in den Stunden von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr. Sowohl mit dem Flachsgewinn, als mit der Heede, wovon beim Braken wenig verloren ging, war die Hausfrau sehr zufrieden. Hierdurch aufmerksam gemacht, und um mit den Vorzügen der Frühjahrsrotte in Gewißheit zu kommen, wurde im Jahre 1828 die Hälfte der Bünde des hiesigen Flachses im Herbste ausgelegt, (ich muß hier bemerken,

---

dann heißt es Bocken. Ribben geschieht vor und nach dem Hecheln mit einem handgroßen steifen Bleche, in ein Handgriff eingelegt, Ribbeisen genannt. Der Arbeiter bindet ein Stück Leder, ungefähr 1 Fuß im Umfange, über das linke Knie, breitet die Hälfte der Rifle oder Riste darüber aus, indem er die obere Hälfte mit der linken Hand hält, und schabt dann die zurückgebliebene Schäbe heraus, wobei aber auch mancher Flachsfaden mit abgestoßen wird.

A. d. Verf.

daß der Flachs ganz egal war), und aus dem Backofen gebrakt; die andere Hälfte aber im folgenden Frühjahr, und es ergab sich, daß letztere über ¼tel Flachs, nebst einem reichlichen Heeden-Ertrag, mehr gab.

Die Herbstrotte hat den Nachtheil, daß öfters bei vielem Regen und weil der Thau an manchen Tagen gar nicht abtrocknet, der Flachs von Fäulniß angegriffen wird und dann nach der Backofenhitze viel Flachs und Heede vor der Brake wegfällt. Dies ist aber im Frühjahr nicht der Fall, weil der Flachs bei den längern Frühlingstagen und trocknern Luft am Tage eher wieder abtrocknet, und aus der Sonnenhitze gebrakt, nicht so spröde wird, wie in der Backofenhitze. Holzersparniß berühre ich hier nur beiläufig, da gewöhnlich zum Heizen des Backofens und der Gruben nur schlechtes Buschholz verwandt wird, indessen möchte sie doch zu berücksichtigen sein. Allein wer hat nicht das größte Mitleiden mit den Arbeitern, die den Flachs in den heißen Ofen einsetzen müssen, und so leicht, durch die große Hitze von Schweiß triefend, und nach beendigter Arbeit wieder plötzlich der Kälte ausgesetzt, ihre Gesundheit einbüßen können.

Das Anslegen des Flachses geschieht bei mir im Frühjahr so früh wie möglich, am besten Anfange

Märzes; fällt auch nachher Schnee darauf, so schadet dieses nicht auf den frischen Kleeschlag oder auch auf Dreeschweide. Er rottet freilich, besonders bei trockner Witterung, etwas langsamer, als im Herbst, erhält aber schon eine schöne weiße Farbe, wodurch nachher beim Bleichen des Leinens ein Paar Beuchen erspart werden können.

Bei kleinen Haushaltungen, wo selten Flachs auf künftige Jahre übergespart werden kann, wird die Frühjahrsrotte wohl keinen Eingang finden, allein bei größerem Flachsbau halte ich sie sehr empfehlenswerth, und ich selbst werde nie wieder davon abgehen.

Uebrigens bescheide ich mich, daß schon mehrere Landwirthe die nämliche Erfahrung gemacht haben, möchten sie die Güte haben, und sich ebenfalls in diesen Blättern darüber aussprechen. Allein es wird doch noch auf vielen Gütern, sowohl aus dem Backofen, als über der Grube gebrakt und dabei mancher Arm voll Flachs zu Asche verbrannt.

R... G...

LXXIV.

Die Käsebereitung,

ausgezogen und übersetzt aus der practischen Abhandlung vom Erzeugen, Aufziehen, Mästen aller Arten Haus-Hühner, Fasanen, Tauben und Kaninchen; so wie auch von der Behandlung der Schweine, Milchkühe und Bienen, und Anweisung zur Privat-Brauerei von Bonington Maubray Esqr. 6te Auflage. London 1830. (Practical treatise of breeding, rearing, and fattening all Kinds of domestic poultry, pheasants, pigeons and rabbits also the management of Swine, milch-cows and Bees, and instructions for the private brewery. By Bonington Maubray Esqr. The sixth Edition. London 1830.)

(Von dem Herrn Dr. Wehber-Schuldt auf Goldensee bei Gadebusch.)

Nachdem der Verfasser die Bemerkung gemacht, daß die Vortrefflichkeit des Glaster- und Chehle-Käses von einer eigenthümlichen und örtlichen Beschaffenheit des Grases oder der Weide herrühre, daß es also eine wahre Milchverschwendung sei, wenn man in andern Grafschaften den Versuch, Käse zu machen, anstellete: so hält er es doch nicht für unpassend, daß Landwirthe, die viele Dienstboten zu ernähren haben, sich Käse bereiten, der ihnen ein Drittheil weniger koste, als der oben genannte. Dann fährt er fort:

die Käsebereitung ist mühsamer, als das Buttern, indem dazu mehr Aufmerksamkeit, Arbeit, eine größere Anzahl von Geräthen und andere Einrichtungen erfordert werden. Dies besonders aber in den eigentlichen Molkamien, wo der Käse zum Verkauf bereitet wird.

Die Faserei (Käsekeller) unterscheidet sich von der Milcherei, die bloß Butter giebt, dadurch, daß sie besondere getrennte Abtheilungen fordert, als:

1) eine Preßkammer zum Bereiten und Pressen des Käses, die mit den Milchkammern verbunden und einen Feuerheerd haben muß;
2) eine Kellkammer mit reinem oder glattem Stuck zum Ableiten des Wassers abhängig gepflastert, mit einem Tisch oder mit Borten versehen, worauf die Käse gestellt und von Zeit zu Zeit so lange umgekehrt werden, bis sie zum Aufbewahren fertig sind;
3) eine Käsekammer oder Boden, wo der Käse bis zum Verkauf gelagert wird. Der Fußboden ist mit Binsen oder gewöhnlichem Grase belegt, das auf den neuen Käse einen wohlthätigen Einfluß haben soll.

In einigen großen Käsereien ist der Boden über dem Kuhstalle nicht bloß zur Bequemlichkeit, sondern auch, weil man glaubt, daß die aufsteigende mäßige Wärme des Viehes die Reife des Käses schneller

befördere. Am zweckmäßigsten ist der Boden, wenn seine Wände mit Brettern bekleidet sind und die Bortgestelle in der Mitte stehen. Anderwärts ist die Käsekammer unmittelbar über der Käserei und der Boden über jener, indem jeder Fußboden Luken hat, wodurch der Käse gereicht wird.

Die Geräthschaften zur Käsebereitung sind:

1) Eine Käse-Balge, worin die geronnene Milch (Quark) zerrieben und bereitet wird. Diese Balge, deren Größe sich nach der Menge der anzuwendenden Milch richtet, ist entweder rund oder länglich.

2) Ein spatelförmiges Messer. Es ist entweder von Holz zu der möglich dünnesten Schärfe verarbeitet, oder hat einen hölzernen 4 bis 5 Zoll langen Griff mit zwei oder drei 12 Zoll langen eisernen Klingen, die beim Griff 1 Zoll, an der kegelförmig zulaufenden Spitze $\frac{3}{4}$ Zoll breit, und wie ein elfenbeinerner Papierstreicher gestaltet sind. Die Klingen sind sehr dünn, ungefähr 1 Zoll auseinander und mit der platten Seite neben einander gestellt. In einigen Käsereien werden die Messer mit 6 oder 7 Klingen versehen.

3) Die Preßbank oder der Tisch ist rund, von Holz, das sich nicht wirft, an beiden Seiten glatt gehobelt, und ungefähr 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll dick. Auf diesen Tisch, der auf der Preßkammer steht, werden die frisch gemachten Käse gestellt. Diese Tische sind

bei verschiedener Größe so gestaltet, daß die Paßköpfe darauf stehen und sie das Gewicht oder den Druck der Presse vertragen können. In jeder beträchtlichen Käserei müssen Köpfe von verschiedener Größe vorräthig sein, um die in der Balge befindliche Krume ohne Ueberbleibsel zu verwenden, welches, zu einer andern Bereitung übergespart, oft einen ganzen Käse verdirbt.

4) Der Paßkopf muß stark, sein Boden und die Seiten mit Löchern versehen sein, wodurch die Molken bei dem Pressen ablaufen können.

5) Die Käsepresse, welche die Molken aus der Krume drückt, muß geschickt gebaut sein und hinlängliche Kraft haben. Diese Kraft muß entweder von einer Schraube (wie jetzt gewöhnlich), von einem Hebel oder von einem Gewicht herrühren. Unter welcher Form es auch sei, so muß doch die Presse der Dicke des zu machenden Käses gemäß sein. Drückt sie nicht flach, eben (wagerecht), oder ist zu viel Spielraum, so daß sie sich biegt oder wackelt, sich auf die eine oder andere Seite neigt und nicht senkrecht auf die Käsebank wirkt: so wird nicht nur die eine Seite des Käses dicker als die andere, sondern die eine Seite vollständig gepreßt, während die andere Seite weich und schwammig bleibt.

In den gewöhnlichen Molkereien, wo Butter und Käse in einem Raum gemacht werden, sollte die

Käsepresse doch nie in der Abtheilung, die zur Aufbewahrung der Milch und Butter dient, aufgestellt werden, weil diese so leicht von der sauren Ausdünstung angesteckt werden.

6) Die Käsezange, die, über die Balge gelegt, den Käsekopf trägt, wenn die Molken aus der Krume laufen.

Das Käsemachen, selbst von der fettesten Milch, von der besten Weide, ist ein kritisches Geschäft, und von verschiedenen Zufällen und Umständen abhängig. Die Kühe müssen im Sommer sehr früh Morgens und sehr spät Nachmittags gemolken werden, um die schädliche Einwirkung der Sonnenhitze zu vermeiden. Ferner dürfen die Kühe nicht von weither zum Melken getrieben werden, weil sonst die Milch in dem Euter erhitzt wird. Endlich muß die Milch nicht weit getragen werden, weil das Tragen und Schütteln in den Trachten die Wirkung des Butterns hat, und sie dadurch zum Käsen untauglich wird. Milch in diesem buttrigen Zustande braucht oft 4 bis 5 Stunden zum Gerinnen, wodurch der Käse leicht aufschrillt oder berstet. Am vortheilhaftesten für das Käsen ist, die Kuhweide so nahe als möglich bei dem Hause zu haben, und sollte diese Weide zu knapp werden, so ist es am rathsamsten, das Futter auf entfernten Weiden zu mähen, und nach der nahen hinzufahren. Die Milch muß so schnell wie möglich in den Milch-

Keller getragen, auch gleich durchgeseihet werden, um sich sogleich abzukühlen. Zwar bedient man sich zum schnellen Abkühlen wohl bleierner Gefäße, aber die giftige Eigenschaft des Blei's in Verbindung der Milchsäure ist bekanntlich sehr gefährlich; daher ist es am besten, die Milch zu diesem Zweck in kühle Gefäße noch einmal zu gießen.

Das Gerinnen der Krume. — Der beste Käse wird im Sommer, vom Anfang bis Michaelis, oder in günstigem Herbste bis Mitte Octobers gemacht. In eigentlichen Käsereien, bei vielem Absatz, wird das ganze Jahr gekäset; aber der Winterkäse ist von geringerm Werth und bedarf vieler Zeit, um zum Gebrauch gut zu werden. Die Kühe müssen daher im Winter nahrhaftes saftiges Futter haben, wozu vor allem Heu und Möhren (gelbe Wurzeln) gehören. Von 20 Kühen kann vom Mai bis Ende Juli täglich ein Käse von 60 ℔ gemacht werden.

Um die Milch zur Krume gerinnen zu lassen, muß eine Temperatur von 85 bis 90 Grad Fahrenheit (24 bis 26 Gr. R.) Wärme sein. Die Milch von Kühen auf magerer Weide bedarf den höchsten Wärmegrad. Einige Käsemeier machen die Milch heiß, wobei sie aber leicht anbrennt. Daher ist es im Allgemeinen besser, die erforderliche Wärme durch Angießen heißen Wassers, dessen Menge durch den Thermometer bestimmt wird, zu erzeugen. Das

zugegossene Wasser wird die Wirkung des Lab's beschleunigen.

Das Käselab. Man gebraucht gewöhnlich zum Gerinnen der Milch den Magen eines Kalbes, das bloß mit Milch genähret und vor vollendeter Verdauung geschlachtet worden ist. Jedoch muß er gesund und unverdorben sein. Vielleicht kann auch der Magen eines mit Milch fett gemachten Lammes dazu dienen.

Nimm die geronnene Milch aus dem Magen heraus, wasche den Beutel und fülle ihn wieder mit der geronnenen Milch und einer beträchtlichen Quantität Salz, und lege ihn in einen Topf, worin ein starkes Lab von warmem Wasser und Salz, in Verhältniß von 2 Quartier auf jeden Magen, befindlich ist. Nach einigen Tagen müssen die Magen herausgenommen, mit einem Zusatz von Salz über einen Bogen ausgespannt und zum Trocknen aufgehängt werden.

Die gewöhnliche Anwendung ist folgende: Am Abend vor dem Käsen werden 1 oder 2 Zoll von dem Magen abgeschnitten und in einem Speiselöffel voll warmen Wassers eingeweicht. Am andern Morgen wird der Saft ausgedrückt und in die Milch gegossen. Ein Zoll ist gewöhnlich hinreichend, um die Milch von 5 Kühen zum Gerinnen zu bringen. Einige setzen Rosen- und Weinrosen- (Rosa rubiginosa, sweet brins) Blätter, Gewürznelken und andere Aromaten

zu dem Käb, um dem Käse Wohlgeschmack und Wohlgeruch zu geben. Der wieder gesalzene und während ein oder zwei Wochen beim Feuer getrocknete Labmagen kann ferner gebraucht werden. Die Milch gerinnt auch durch Säure, und in den holländischen Käsereien wird Salzsäure gebraucht, wodurch aber der Käse einen scharfen unangenehmen salzigen Geschmack bekömmt; obgleich dadurch gewonnen wird, daß sich keine Miethen erzeugen.

Als Stellvertreter des Labmagens werden in Schriften viele Surrogate angegeben, als ein Absud von den Blumen des Labkrauts (Galium verum), des kleinen Hahnenfußes (Ranunculus flammula). Aber ich bezweifele die Wirkung solcher Kräuter, und im Nothfall und um Verlust zu vermeiden, ist es am besten, zur Salzsäure seine Zuflucht zu nehmen, wenn man sie mit großer Sorgfalt und in der so eben wirkenden Menge anwendet.

Künstliches Färben. Die natürliche Farbe eines, aus fetter Milch geschickt gemachten Käses neigt sich in's Hellgelbe. Da diese also die Lieblingsfarbe ist: so suchen die Käsemeier sie künstlich hervor zu bringen. Dies Verfahren wird besonders angewendet, um einem magern ordinairen Käse den Schein der Fettigkeit zu geben. Zu diesem Zweck brauchte man ehemals Curcumei und Ringelblumenblätter; aber jetzt ist schon lange Orlean die allge-

meine Käsefarbe. Von den verschiedenen Gebrauchsarten derselben ist folgende die bequemste und gleichmäßig wirkendste. Man löset Abends vor dem Käsen ein Stück Orlean von der Größe einer Haselnuß in einem Nößel (Pint) warmer Milch auf, und gießt sie unmittelbar, wenn das Lab zugethan ist, zu der Milch.

Das Gerinnen wird bei rechter Beschaffenheit der Milch in 1 oder 2 Stunden statt finden, sonst erfolgt sie, wie schon erwähnt, in der doppelten Zeit. Ist die Milch von einer erhitzten ungünstigen Beschaffenheit: so gießt man sogleich kaltes Quellwasser hinzu. Die Menge des zuzugießenden Wassers muß sich nach Erfahrung und dem Thermometer richten. Die Milch bleibt zugedeckt. Sobald als das Geronnene (Quarck) gebildet ist, wird es mit dem vielklingigen Messer nach allen Richtungen durchschnitten, damit die Molken durch die Einschnitte fließen und das Geronnene sinken kann. Das Schneiden muß wiederholt werden bis der Quark zu den kleinsten und ebensten Theilen gebracht ist. Die Käsebahn muß so lange zugedeckt bleiben, bis die Krume nach Abgießen der Molken auf den Grund gesunken ist.

In kurzer Zeit wird der Quark sich setzen und fest werden. Alsdann wird er in den Preßkopf gebröckelt, wo er wieder geschnitten und gepreßt wird, bis er von den Molken vollkommen ausgetrocknet ist. Bei

diesem Geschäfte ist die äußerste Aufmerksamkeit nöthig, um alle Theilchen von schlechtem Quark wegzunehmen (supcurd). Dies sind solche lockere Theile, die sich von der festen Masse gelöset haben, und auf der Oberfläche der Molken schwimmen. Werden diese nicht entfernt, so lösen sie sich in dem Käse auf und verursachen die Molkenrisse, die nicht nur den Werth des Käses verringen, sondern sein Verderben bald herbeiführen. Wenn die Molken von einer grünen Farbe sind, so beweisen sie eine vollkommene Arbeit; sind sie aber weiß, so ist dies ein Zeichen eines unvollkommenen Gerinnens, und der Käse wird weich und von geringer Güte. Die recht fest gewordene Krume wird in besondere Gefäße gethan, und wieder mit der Hand so klein gemacht, als nur immer möglich. Dann wird Salz hinzugethan und sofort vermengt. Oft pflegt man magere und schlechte Käse stark zu salzen um ihnen einen scharfen Geschmack zu geben.

Das Pressen. Nach dem Krümeln und Salzen wird ein Tuch in den Preßkopf gelegt, der im Boden und an den Seiten Löcher hat, damit die nachgebliebenen Molken entweichen können. Wenn der Käse groß ist, so kann er zu dem Ende mit eisernen Sticken durchstochen werden. Ueber den bedeckten Kopf, der gewöhnlich 1 Zoll höher als der Rand gefüllt ist, (denn die Krume muß wenigstens bis unter

den Rand zusammen sinken,) wird ein platter runder Deckel gelegt. Das Ganze wird dann auf 2 Stunden in die Presse gesetzt. An einigen Orten wird der herausgenommene Käse in eine Wanne mit gesiedeten Molken gesetzt, um die Rinde zu härten, welches den Käse zur Seereise geschickter machen soll. Da es aber zu nichts weiter dient, als um die Rinde zähe und hart zu machen, so ist es besser, das Beuchen (scalding) bei Käse zum häuslichen Gebrauch zu unterlassen. In kleinen Käsereien, wo man keine Presse hat, vertritt die Stelle ein breiter Ring, oben und unten offen, mit Löchern versehen, der auf einem gleichfalls durchlöcherten Brette steht. Nachdem die Form mit Krume gefüllt und ein anderes Brett darauf gedeckt ist, wird ein mäßiges, anpassendes Gewicht, um den Käse zu pressen, darauf gesetzt. Der Käse muß zweimal am Tage umgekehrt werden, bis er hinlänglich fest ist. Wenn der Käse aus dem Ring herausgenommen ist, muß er trocken gewischt in ein trockenes feines leinenes Tuch eingewickelt, und darauf wieder 6 bis 8 Stunden gepreßt werden.

Nach diesem werden die Käse auf beiden Seiten mit Salz eingerieben, und in ein frisches trockenes Tuch, das feiner als die vorhergehenden ist, eingeschlagen. Dieser Wechsel der feinern Tücher ist deswegen nothwendig, um auf die Käserinde die möglichst geringsten Eindrücke zu machen. Zum

abermaligen letzten Pressen werden 12 bis 14 Stunden genommen. Sollten einige vorstehende Ecken bleiben, so müssen sie glatt abgeschnitten, der Käse auf einer trockenen Borte stehen und täglich umgekehrt werden. Den fertigen Käse muß man warm halten, bis er durch den Schweiß gegangen und so trocken und steif geworden ist, als man wünschen kann. Durch die Wärme wird nicht nur die Festigkeit, sondern auch die Reife und Fettigkeit bewirkt.

Die Käsekammer oder der Käseboden muß trocken und luftig sein. Auch müssen harte und weiche Käse nicht zusammen in derselben Kammer stehen, weil die feuchte Ausdünstung der letztern sich den harten mittheilt, sie weich und die Rinde grob und schlecht aussehend macht. Wenn aber der Käse entweder vom Beuchen oder von etwas anderm zu hart wird, so ist die Aushülfe, 5 oder 6 Käse in einem warmen Zimmer auseinander zu setzen, wo Luftzug gemacht werden kann, und sie täglich umzukehren. Feuchte Käse setzen Ecken, reißen leicht und verlieren ihre Form. Käse, die zum Verkauf alt werden sollen, erfordern zu ihrer Erhaltung beständige Aufmerksamkeit und nöthiges Umkehren.

Der beste englische Käse ist erst nach 12 Monaten vollkommen zu nennen, wenn seine Rinde einen wohlriechenden blauen Anstrich hat. In einigen Käsereien werden große Käse wöchentlich zwei- bis dreimal

mehrere Wochen hindurch mit frischer Butter eingeschmiert, mäßig warm gehalten, und jeder theilweise Luftzug in der Kammer vermieden, weil dieser das Reißen des Käses verursacht. Wenn unvollkommen gemachter Käse aufbläht, so hat man versucht, es entweder durch Einstreichen mit Butterstücken oder durch Einreibung des sogenannten Käsepulvers bei der zweiten oder dritten Presse zu verhindern. Dieses Pulver besteht aus Armenischem Bolus und Salpeter, ist aber wegen des dadurch erzeugten schlechten Geschmacks eben so nachtheilig, als das Uebel selbst. Das beste Mittel ist Aufmerksamkeit im Umkehren und Trocknen. Der minder gute Geschmack, der von einem ursprünglichen Fehler herrührt, ist vielleicht nicht so unangenehm, als der, ganz gewiß von dem angewandten Mittel hervorgebrachte. In einigen Käsereien werden die Ecken mit Tuch hart gerieben und die Stelle mit frischen Kräutern geputzt und gerieben.

Die Haupt-Lieblingskäse in England sind die Cheddaer in Sommersetshire (vielleicht der feinste und fetteste von allen), Stilton in Hantshire, (der englische Parmesan), die von der fettesten Milch gemacht werden. Der Cottenham ist eine dickere Art Stilton-Rohm-Käse, sein vorzüglicher Geschmack und seine Fettigkeit rühren von den wohlriechenden und nährenden Kräutern her. Der Brick-bot-Käse von Wilt-

shire wird nach Belieben in Form verschiedener Thiere, als Hasen, Kaninchen, Delphine und anderer, gemacht. Der Datelop-Käse steht zwar nicht in der Reihe der Lieblingskäse, aber ist von vorzüglicher Güte und hat eine Größe von 20 bis 30 ℔.

Salbei-Käse. In einer gehörigen Menge Milch weiche zwei Theile Salbei, einen Theil Butterblumen-Blätter (Caltha palustris, macygold) und Peterstilie (Apium petroselium, parsley). Zwei Hände voll von dem ersten und eine von den beiden letzten hält man hinlänglich, um einen Käse von 10 bis 12 ℔ grün zu machen. Am andern Morgen, nachdem der Aufguß umgerührt, wird die damit gefärbte Milch durchgeseihet und mit ungefähr einem Drittheil der zum Gerinnen bestimmten Milch gemischt. Die grünen und weißen Theile werden einzeln zum Gerinnen gebracht, und beide werden bis zum Einlegen in den Preßkopf besonders bearbeitet, darin sie dann gleichmäßig oder in einer beliebigen Art unregelmäßig gemischt werden.

Aus allem diesem sieht man, daß zur Bearbeitung vorzüglich der zum Verkauf bestimmten Käse viele Arbeit, Aufmerksamkeit und Ausdauer erforderlich ist, und daß wegen des unvermeidlichen Schmutzes dabei, ein eben so hoher Grad der Reinlichkeit und Sauberkeit nöthig ist, als bei der Butterbereitung.

Goldensee, April 1831. Dr. Wehber-Schuldt.

LXXV.

Ueber die flache Bestellung des Sommer-Getreides.

(Vom Herrn Jebens in Siebenbäumen bei Lübeck.)

In des verdienstvollen Herrn Professors Pohl „Archiv der deutschen Landwirthschaft", und zwar im Juni-Heft 1831 S. 52, befindet sich ein äußerst lehrreicher und beachtenswerther Aufsatz von dem Herausgeber über die Bestellung der Sommersaat. *) Was Schreiber dieses seit vielen Jahren schon bei vielfältig ganz vergeblich geschienenem, tiefem und wiederholtem Pflügen im Frühjahre geahndet, aber nicht genugsam erforscht und erkannt hatte, das findet er hier vollkommen bestätigt und mit wirklich überzeugenden Gründen erklärt, nämlich:

daß es unnütz ist, sich die Mühe zu geben, den Boden im Frühjahr zur Sommersaat tief zu bearbeiten.

*) Man vergleiche hiermit die Abhandlung des Herrn Etats-Rathes und Ritters, Freiherrn v. Vogt: Ueber die Vortheile des flachen Eineggens der Sommersaat. Aus einem im Jahr 1828 an den verstorbenen Geh. Hofrath und Prof. Karsten gerichteten und gedruckten Briefe neu bearbeitet 1831 zu Hamburg mit 3 Steindrucktafeln herausgegeben.

D. H.

Referent hatte früher nie unterlassen, seinen Kartoffelschlag, zum Exempel, nach dem Aufnehmen der Frucht im Herbst, erst tüchtig zu eggen und alsdann in zulässiger Tiefe zu pflügen, im Frühjahr darauf erst eben zu eggen, nun flach und endlich tief zur Hafer- oder Gerstensaat zu pflügen; allein gewöhnlich entsprach der Erfolg der gehegten Erwartung nicht, und es fiel manchmal deutlich in die Augen, daß die viele Mühe umsonst angewendet war, und der nachherige Ertrag ergiebiger gewesen sein würde, wenn die Saat weit früher mit ungleich wenigern Umständen bestellt worden wäre.

Dagegen gedieh verschiedene Male der Hafer ganz vortrefflich, der nach tieferem Pflügen im Herbst, — indem nämlich die Rockenstoppel zuvor schon flach gestrichen worden, — im Frühjahre entweder bloß in rauher Furche eingeeggt, oder nach vorgängigem Eggen flach mit dem fünfscharigen Exstirpator untergebracht war.

Beide Erscheinungen, nebst vielen andern, sind nunmehr zur Genüge durch jenen vortrefflichen Aufsatz erklärt, für den gewiß jeder Leser des Archivs dem Herrn Herausgeber dankbar sein wird. Um indessen auch den Lesern dieser Blätter, welche jenes Archiv ꝛc. nicht haben, einige Kenntniß von der verhandelten Sache zu verschaffen, erlaubt Referent es sich, Einiges davon im Auszuge mitzutheilen.

Herr Professor Pohl sagt:

Seite 55. „Wir haben zu einer andern Zeit in dieser Zeitschrift angemerkt und treulich nachgewiesen, daß das Wintergetreide, Weizen und Rocken, sogleich vom Keime an einige senkrechte Wurzeln in die Tiefe treibt, die oft fußtief gehen, gemeiniglich also tief, als die Krume locker und mit geilen Theilen versehen ist. Hier ist es nun nothwendig, daß die Krume möglichst tief aufgelockert werde, damit die Wurzeln tief in den Boden dringen, und dadurch der Wintersaat für ihren harten Stand im Winter Sicherheit geben können. So viel von der Wintersaat, als nöthig, um den Vergleich der Abweichung bei der Sommersaat feststellen zu können. Ich hätte hierbei noch in Erinnerung zu bringen, daß die senkrecht stehenden Herbstwurzeln des Wintergetreides im Frühjahre, wenn der Sommerwuchs anfängt, absterben, und nun die Herbstsaat in dasselbe verhältnißmäßig tritt, in welchem die Sommersaat sich von vorn herein befindet."

„Also das Sommer-Getreide, Rocken, Gerste, Hafer, Hirse, unterscheidet sich vom Wintergetreide zunächst dadurch, daß es, wie dieses, nicht zweimal Wurzeln macht, sondern sogleich in den Sommerwuchs tritt. Die Wurzeln des Sommergetreides sind stark, markig, mit vielem Gewürzel und breiten sich, von der Pflanze abstehend, nach allen

„Richtungen aus. Die stärksten haben der Hafer „und Hirse, darum vertragen diese einen wenig „gelockerten Boden, und geben oft eine erstaunliche „Aernte, wenn man von der Gerste nicht den Samen „ärnten würde."

S. 57. „Im Allgemeinen zeigt die Erfahrung, „daß die Sommerwurzeln wohl selten oder nie drei „Zoll tief in den Boden dringen, auch wenn derselbe „von der lockersten Beschaffenheit ist. Zwei Zoll kann „man allenfalls als das Mittlere oder Gewöhnliche „annehmen. Auf schwerem Thonboden flachen sich „die Wurzeln gleichsam wagerecht vom Stocke ab."

S. 58. „Wenn nun die Wurzeln des „Sommergetreides niemals tief in den „Boden dringen, so ist es unnöthig, selbst „schädlich, den Acker tief zu bestellen."

„Hierbei ist jedoch nöthig, den Unterschied fest zu „halten zwischen einer tiefen Krume des Ackers „und einer tiefen Bestellung. Eine tiefe Krume „des Ackers ist überall nützlich, was auch längst be„wiesen ist; sie verschafft dem Boden eine günstigere „Temperatur, und gewährt ihm eine bessere physische „Eigenschaft. Aus diesem Grunde bemüht sich jeder „verständige Landwirth, auf seinen Aeckern die Krume „zu verstärken."

S. 59. „Die Bestellung hat den Zweck, den „Acker so zuzurichten, wie ihn die zu erbauenden

„Pflanzen fordern. Gehen letztere mit ihren Wur„zeln tief, so muß der Boden auch tief aufgelockert „bestellt werden. Bleibt das Gewürzel aber in der „Oberfläche, wie das beim Sommergetreide der Fall „ist, so ist wenigstens eine tiefe Auflockerung un„nöthig, und, wirthschaftlich berechnet, Zeit„und Kraftverschwendung."

„Die Sommersaat bedarf nur die Auf„lockerung der äußern, zwei bis drei Zoll „dicken Erdschicht des Ackers, weil sie „ihre Wurzeln nicht tiefer treibt. Und „diese untiefe Auflockerung ist auch auslangend, die „Saat in die gehörige Lage im Boden zu bringen." (Hiermit vergleiche man des Freiherrn v. Vogt Aufsatz: über die flache Bedeckung der Saat; worin derselbe darthut und durch Abbildungen versinnlicht, daß zu tief untergebrachte Samenkörner genöthiget sind, sich erst mit einem dünnen Triebe zur Oberfläche empor zu arbeiten, ehe sie hier einen Knoten bilden und Wurzeln schlagen können, welches immer mit merklicher Erschöpfung und schwächerem Wachsthume der Pflanze verbunden ist; wogegen möglichst flach bedeckte Körner sogleich da, wo sie liegen, stärkere Wurzeln schlagen, und sodann weit kräftiger und blattreicher empor wachsen.)

S. 60. „Ist der Boden im Herbst gehörig zu„gerichtet, so kann schon durch eine gute Egge,

„(zumal durch krummzinkige, besser eingreifende „Schottische Eggen,) diese oberflächliche Auf„lockerung genüglich bewirkt werden, wenigstens in „allen Bodenarten, die nicht zu den natürlich stren„gen gehören.“

(Auf diese Weise wird bekanntlich bei der Holsteinischen Koppelwirthschaft gewöhnlich der sogenannte Hartlands-Hafer meistens mit recht gutem Erfolge bestellt.)

„Noch besser ist zu dieser Bestellung der Exstirpa„tor. Er dringt nicht nur egaler, sondern auch etwas „tiefer, als die — gewöhnliche — Egge in den Boden „und man bringt damit den Samen gleichmäßiger „in seine gehörige Lage. Schade daß dieses „eben so zweckmäßige als förderliche „Ackergeräth noch viel zu wenig in An„wendung gekommen ist.“

„Es ergiebt sich nun von selbst, daß diese Bestel„lung sehr förderlich, also wirthschaftlich „ist. Sie bringt aber auch noch andere, sehr erheb„liche Vortheile mit sich; namentlich:

„daß in manchen Gegenden, wo bloß der ge„häuften Frühjahrsarbeit wegen mehr „Gespann gehalten wird, als sonst erforderlich „ist, dies Gespann um Vieles vermindert wer„den kann;

„daß die dem Acker so sehr nützliche Winterfeuch-

„tigkeit oder sogenannte Winterfrucht, — deren
„wohlthätiger Einfluß auf jedem nur nicht
„sumpfigem Boden erfahrungsmäßig und allge-
„mein anerkannt ist, — nicht, wie bei der tiefen
„Bearbeitung, verloren geht, sondern zum
„Nutzen der Sommersaat im Boden verbleibt;
„daß manche — lehmige und schlupfsandige —
„Aecker, welche nach dem Pflügen beim nächsten
„starken Regen zusammen fließen und hernach
„tennenartig erhärten, von diesem Uebel befreiet
„bleiben, indem wohl jeder Boden mehr oder
„weniger locker aus dem Winter kommt;
„daß sich der Boden nach dieser flachen Bestellung
„nicht so sehr, als in Folge der tiefen Bearbei-
„tung, senkt oder setzt, mithin die Pflanzen
„nicht so leicht nachtheilig nach oben zu von Erde
„entblößt werden;
„daß mit der Saat weit weniger Unkraut empor
„wächst, indem das Unkrautsgesäme nach dem
„letzten Pflügen im Herbste schon größtentheils
„aufläuft, die jungen Pflanzen aber meistens
„im Winter vernichtet werden u. s. w."

Noch wäre hinzuzufügen: daß auch die obere, im Winter den wohlthätigen Einflüssen der Witterung ausgesetzt gewesene Krume des Bodens bei Weitem fruchtbarer und den Sommersaaten gedeihlicher ist, als die im Frühjahr erst frisch aus der Tiefe her-

aufgepflügte und also nicht mit atmosphärischen Stoffen geschwängerte Erde.

Diesem Allem nach, und in Betracht der, — von dem Freiherrn von Vogt neuerdings nachgewiesenen, — großen Vortheile der flachen Saatbedeckung, hat gewiß in den meisten Fällen die flache Bestellung des Sommergetreides wesentliche Vorzüge vor der gewöhnlichen tiefen Bodenbearbeitung im Frühjahre, und es frägt sich daher jetzt nur, welcher Werkzeuge wir uns am besten bedienen, um diese flache Frühjahrsbestellung, — nach vorgängiger tiefer Bodenbearbeitung im Herbst, — in Zukunft, auch selbst auf schwerem Boden, leicht und erfolgreich bewerkstelligen zu können.

Es ist vorhin schon von den allerdings dazu sehr dienlichen Schottischen Eggen, — die billig keinem strebsamen Landwirthe, der sich und seinem Zugviehe die mühsame Ackerarbeit erleichtern will, mehr fehlen sollten, — so wie von dem ebenfalls sehr nützlich zu gebrauchenden Exstirpator, die Rede gewesen. Allein diese beiden vortrefflichen Instrumente, die wirklich auf leichtem und Mittelboden zur flachen Bestellung vollkommen genügen, entsprechen doch auf dem strengeren Lehmboden unserer Absicht nicht unter jeglichen Umständen, weil sehr oft dieser Boden ihrer, — obgleich nicht geringen, — Wirk

samkeit dennoch zu sehr widerstehen würde. Glücklicherweise hat uns indessen unlängst der Engländer Beatson in seinem neuen, — im Ganzen freilich noch sehr zweifelhaften, — Ackerhausysteme ohne Dünger, Pflug und Brache (nach der Hartman'schen Uebersetzung nämlich) — mit einem neuen Werkzeuge bekannt gemacht, das zwar keineswegs den guten alten Pflug unnütz und entbehrlich machen, wohl aber zur oberflächlichen Auflockerung des schwersten Bodens im Frühjahre vollkommen brauchbar sein wird, gemäß unserer Absicht der künftig flacheren Bestellung des Sommergetreides.

Denn dieses Instrument, — Reißpflug genannt, — welches, um es kurz zu beschreiben, in zwei, fest durch Querhölzer angeschrobene eiserne Schienen verbundenen Balken, vorne 3 und hinten 4, also überhaupt 7 gekrümmte, starke Zinken, und vorn zwischen zwei, durch jene Balken gezogene Arme ein kleines Rad, so wie hinten, zur bequemen Handhabung, zwei Sterzen hat, wirkt ungleich kräftiger, als irgend eine Egge, indem es, vermöge seiner auf so wenig Zinken lastenden Schwere, nachdrücklicher in den Boden eingreift, und ihn, bei einige Male wiederholter Anwendung, dergestalt aufreißt und zerkrümelt, daß hernach kleinere Eggen ihn trefflich fassen und vollends klein oder klar machen können. Dabei arbeitet dieser Reißpflug jedesmal auf eine

Breite von etwa vier gewöhnlichen Furchen, und beschleuniget mithin die Feldbestellung gar sehr, weil, wenn man dagegen den Boden, wie nöthig wäre, erst pflügen und alsdann mit der schwerfälligen Lootegge zerreißen wollte, dieses wenigstens dreimal so viel Zeit wegnehmen, und viel mehr Anstrengung erheischen würde, da bequem 2 Pferde den Reißpflug ziehen können.

Mit diesem tauglichen Instrumente, das wirklich schon in des Referenten Nachbarschaft bei einsichtsvollen Wirthen in Gebrauch gekommen ist, können wir also ohne weitere Umstände Jeden, im Herbst gehörig tief gepflügten Boden, im Frühjahre so oft und tief, als nöthig ist, aufreißen und lockern, und alsdann, ohne ferneres nur Zeit verderbendes Pflügen, mit Sommerkorn bestellen. Wenn wir zu dem Ende unsere Stoppelfelder nach der Aernte baldmöglichst flach schälen und im Spätherbst tiefer wieder durchpflügen und so überwintern lassen, so wird ohne Zweifel die hier vom Professor Pohl empfohlene flache Frühjahrsbestellung vermittelst des erwähnten Reißpfluges völlig anwendbar, förderlich und erfolgreich sein.

Indem Referent es sich noch vorbehält, ein ander Mal vielleicht genaueren Bericht „über die sonstige Brauchbarkeit und weitere Anwendung dieses Reißpfluges" abzustatten, schließt er hier mit dem Wun-

sehe, daß von den geneigten Lesern die freilich nur auszugsweise mitgetheilte Sache wohl erwogen und demnächst, wenigstens versuchsweise, mit gehöriger Vorbereitung im Herbst, im künftigen Frühjahre zur Anwendung gebracht und erprobt werden möge, weil sie eine gewiß sehr nützliche und die Feldbestellung um Vieles erleichternde Abweichung von dem bisher gewöhnlichen Verfahren ist, welches wohl lange genug zur größten Beschwerde für Menschen und Vieh gedient, und gleichwohl keinen ersichtlichen, noch erweislichen Nutzen geschafft hat.

Daß es übrigens an der Zeit sei, mit Ernst auf Mittel und Wege zu denken, die Productionskosten der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, so viel wie möglich, durch unnachtheilige Arbeits-Ersparung oder Erleichterung zu vermindern, wird unter den geneigten Lesern gewiß Keiner in Abrede stellen. Vergrößern wir daher thunlichst, durch geschickte Anwendung des nützlichen Fruchtwechsels und der halben Stallfütterung, die Quantität unserer verkäuflichen Producte, und vermeiden wir zugleich die Wirthschaftskosten durch Anwendung leichterer Kulturmethoden und wirksamerer Ackerwerkzeuge, so wird und muß unser mühsames Gewerbe sich vortheilhafter und bequemer für uns gestalten, als es bisher jemals gewesen ist.

Geschrieben im Frühjahr 1831. F. C. F.

LXXVI.

Ueber das Brühen des Kurzfutters durch Selbsterhitzung.

(Von eben demselben.)

Im Aprilheft des Archivs der deutschen Landwirthschaft wird S. 338 angezeigt, daß ein Landwirth aus Mecklenburg die Nachricht mitgetheilt habe, daß man daselbst seit einigen Jahren eine neue Zurichtung des Futters in einigen Wirthschaften in Ausführung gebracht, und dabei großen Nutzen gefunden habe; indem man nämlich zerkleinerte rohe Kartoffeln mit Heckfel vermengt in einen engen Raum bringe, und so derb als möglich einstampfe und mit Brettern und darauf gelegten Steinen zudecke, dann diese Masse mit Wasser begieße, und so drei Tage lang zum Erhitzen und Selbstkochen liegen lasse.

„Diese Masse geräth" — heißt es S. 340 — „alsbald in Wärme und nach zwei Tagen in eine Hitze, „die die Hand nicht verträgt. Die Kartoffeln werden „weich, gleich als wären sie im Dampfe gekocht. „Der Heckfel zeigt sich feucht und weich. Beim Füttern wird die heiße Masse in Gefäßen nach dem „Stall gebracht, wobei sie sich eben so weit abkühlt, „als nöthig ist."

Hiervon ist nun, soviel ich weiß, bisher in diesen Annalen noch nicht die Rede gewesen. Zeither gewohnt, Kartoffeln und Steckrüben, roh zerstoßen und mit Heckfel vermengt, den Kühen zu verfüttern; für die Pferde aber die Kartoffeln durch heißen Wasserdampf zu kochen, scheint mir jene neue Methode, wenn sie sich wirklich als zweckdienlich bewährt, allerdings den Vorzug vor letzterem Verfahren zu verdienen; nur fürchte ich, daß jene herbe Feuchtigkeit, die den Kartoffeln inwohnt, und bekanntlich durch

den reinen Wasserdampf herausgetrieben wird, daß, sage ich, diese widerliche, beim Dämpfen abfließende Jauche, die bei der in Rede stehenden Selbsterheitzung natürlich in der Futtermasse verbleibt, derselben vielleicht eine nachtheilige oder doch dem Viehe unangenehme Eigenschaft mittheilen möge. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß etwas Näheres und Bestimmteres über diese Sache baldigst in diesen Annalen bekannt gemacht würde, damit man zur besseren Einsicht derselben gelangen und sie in Anwendung bringen könne, wenn sie wirklich vortheilhaft, gefahrlos und unschädlich ist. Wir Landwirthe lernen nie aus, und nicht mehr hartnäckig an alten Vorurtheilen und Gewohnheiten klebend, sind wir überhaupt jetzt ziemlich geneigt, das bewährte Bessere nach und nach thunlichst an die Stelle des alten Schlendrians zu stellen; versuchen wir Alles, und wenden das anerkannte Gute gern unter günstigen Umständen an.

J. C. J.

Verbesserungen.

Im 7ten Hefte.

S. 457 Z. 1 von unten statt trockener l. m. lockerer.
= 458 = 2 = = = in — an.
= 465 = 1 = = = abfielen — abfallen.
= 460 = 7 v. o. st. des Getreides l. m. das Getreide.
= — = 7 v. u. statt besten l. m. letzten.

Im 9ten Hefte.

S. 597 Z. 12 v. o. steht anstoßen statt anfassen.
= 604 = 14 = = = Meny = Meng.

Rostock 1831. Gedruckt bei Adler's Erben.

LXXVII.

Bericht

über einige komparative, im Jahre 1830 angestellte Versuche, die Erfolge verschiedener Bedüngungs- und Behandlungsarten mancher Feldfrüchte und Gewächse betreffend.

(Von dem Königl. Dänischen Etats-Rathe und Ritter des Dannebrog-Ordens, Herrn Baron von Vogt, in Flottbeck.)

Vorwort.

Ich übergebe dem landwirthschaftlichen Publikum die hier folgenden Versuche, so wie solche sich in ihren Resultaten zeigten. Erwartet oder unerwartet; zu meinen Meinungen und Erfahrungen passend oder nicht passend. Ich habe eben so wenig gesucht, Anomalien zu verbergen, als ich es gewagt habe, sie alle zu erklären. Mit dieser Fassung habe ich mich stets an meine Versuche gemacht. Wer die Natur befragen, und ihrer Antwort würdig sein will, muß sich ihr unbefangen und frei von allen Vorurtheilen nähern; seine Fragen müssen deutlich und bestimmt sein; das Materielle, auf welches sich seine Fragen

gründen, muß so gewählt sein, daß nichts Fremdartiges sich in den Versuch mischen und eine Täuschung hervorbringen könne. So habe ich nicht allein alles, was auf diese Versuche Bezug hatte, sorgfältig gewogen und gemessen, das mit einander zu Vergleichende an demselben Tage und auf dieselbe Art gesäet und geärntet, den Boden auf dieselbe Weise bearbeitet und bedüngt; sondern auch auf derselben Koppel mehrere Beete, mindestens vier, an verschiedenen Stellen derselben, auf dieselbe Weise bestellt, damit nicht kleine Ungleichheiten in der Güte des Bodens, — wie solches bei dem aus Alluvionen entstandenen Boden, wo Moor, Lehm und Sand ungleich gemischt sind, nur zu oft der Fall ist, — eine Täuschung veranlassen möchten. Nur den Durchschnitt dieser Wahrnehmungen habe ich als Resultat angenommen. Die Einwirkung der Witterung auf derselben Koppel war nothwendigerweise dieselbe, und wirkte also nicht störend. Nur die Zufälle, welche eine Fruchtart besonders betrafen, sind, wie z. B. der Rost *) im Hafer, bemerkt, und solche Versuche,

*) Die aufmerksamen Landwirthe in Deutschland, England, Frankreich und Italien sind nun endlich darüber einig, daß der Rost aus der schnellen Veränderung des Luftzuges, der Hitze und Kälte, der Trockenheit und Feuchtigkeit der Atmosphäre entstehe. Versengender Sonnenstrahl und kalter nächtlicher Thau, beson-

bei denen der Ertrag durchaus unsicher wurde, bei der Zusammenstellung unbeachtet gelassen worden.

Diese Versuche sollen nur die Aufmerksamkeit der Landwirthe rege machen; ich gebe ihre Resultate nicht für Erfahrungen, nur für Wahrnehmungen aus, die öftere, unter verschiedenen Bedingungen wiederholte, Versuche einst zu Erfahrungen erheben können.

Eine große Verschiedenheit von allem bisher Bekannten mußte daraus entstehen, daß diese Versuche auf, mit dem Spaten sorgfältig umgegrabenen, Beeten gemacht worden sind. Die Ursachen der Verschiedenheit zwischen dem Ertrage des so umgegrabenen und des auf gewöhnliche Weise gepflügten Landes, habe ich an seinem Orte anzugeben gesucht. Diese Verschiedenheit ist so groß, daß ein Irländischer, landwirthschaftlicher Schriftsteller jüngst zu beweisen geglaubt hat, daß da, wo die Anzahl der Hände so überflüssig groß, wie in seinem Vaterlande ist, die

ders in einem gewissen Stande der Electrizität der Luft, pflegen den Rost gewöhnlich hervorzubringen; aber nur da, wo der Gesundheitszustand der Pflanze sie für den klimatischen Einfluß besonders empfänglich macht, daher nur in gewissen Momenten ihrer Vegetation, daher für eine Pflanzenart tödtlich und für die andere, neben bei stehende unschädlich, daher wirkend auf die durch ungleiche Ueberdüngung zu saftvoll gewordene Pflanze, wie auf die Schwäche eines zu dürftigen Wachsthums.

Kosten der Handbestellung durch den Ertrag reichlich gedeckt würden.

Die vorigjährigen Versuche sind nur mit Sommersaaten gemacht worden. Dieselben Beete stehen jetzt mit Winterfrucht besäet, und können vielleicht einige nicht unnütze Wahrnehmungen über die Einwirkung der Vorfrucht, über Erschöpfung im gegrabenen Lande und über die Nachwirkung der verschiedenen Düngarten veranlassen.

§. 1.

Zweck der Versuche.

Im April 1830 bestimmte ich ein Feld, 25 Ruthen lang, $4\frac{1}{2}$ Ruthen breit, also 112 □Ruthen, zu Versuchen über die Wirkungen verschiedenen Düngers auf Sommersaaten, namentlich auf Gerste, Hafer und Kartoffeln; ferner zu Versuchen über verschiedene Art der Bestellung, und, rücksichtlich auf Kartoffeln, über den verschiedenen Ertrag verschiedener Abarten; endlich über den Ertrag verschiedener Gräser und Futterkräuter.

§. 2.

Beschreibung des Feldes und seiner Ertragsfähigkeit.

Das Feld war ein feuchter, nur wenig sandiger Lehm (1). *) Der Boden war durch die Nässe des

*) Diese Zahlen zeigen auf die am Ende beigefügten Anmerkungen hin.

vorigen Jahres wassersteif geworden; daher war im statischen Protocoll (2) das Erdvermögen verhältnißmäßig verringert worden. Das Feld hatte im Jahre vorher Klee getragen.

Ich theilte dieses Feld der Länge nach in 2 Theile; ließ den westlichen 10 Zoll tief pflügen, den östlichen mit zwei hinter einander gehenden Pflügen 15 Zoll tief rajolen.

Das gepflügte Feld stand (3) $9^{25} \times 84^{70} = 783$ Gr.

Der Werth des Rajolten Bodens war:

$9^{25} \times 65^{35} = 606$ Gr.

Verbesserung des Erdvermögens durchs Aufrajolen 0^{50}

$9^{75} \times 65^{35} = 637$ Gr.

Der Unterschied der beiden Felder in ihrer Oberfläche ist also 146 Grad, und so haben es auch die Aerndten der auf beiden Seiten gesäeten Gerste bewiesen.

Ein Theil dieser Felder ward, wie man es in der Folge sehen wird, gedüngt, und zwar im Verhältniß von 10 Fudern Dünger pr. Morgen von 100 □R.

Dann stand es auf dem gepflügten Theile:

$9^{25} \times 84^{70} = 783$ Gr.

10 Fuder Dünger, werth 30 (4)

$9^{25} \times 114^{70} = 1061$ Gr. Ertragsfähigkeit des gedüngten und gepflügten Theiles.

Der rajolte Theil ſtand:

$9^{75} \times 65^{35} = 637$ Gr.

10 Fuder Dünger, werth 30

$9^{75} \times 95^{35} = 931$ Gr. Ertragsfähigkeit des gedüngten und rajolten Bodens.

§. 3.

Die Eintheilung deſſelben.

Die obern drei Viertheile des Feldes = 84 □R., mit dem Pfluge behandelt, wurden zum Bepflanzen mit Kartoffeln beſtimmt.

Das untere Viertel, von dem hier eigentlich die Rede iſt, 28 □R., ward in Beete von 6 Fuß Länge und 4 Fuß Breite = 24 □Fuß, eingetheilt.

Die öſtliche rajolte Hälfte enthielt 96, die weſtliche gepflügte 84 ſolcher Beete.

Alle dieſe Beete wurden vor der Saat ſorgfältig umgegraben, und die Saat flach eingehärkt. Durch dieſes Umgraben ward das Erdvermögen des Bodens ungemein vermehrt und dadurch die Wirkung deſſelben Düngers ſo ſehr über meine Erwartung erhöhet, daß ich für dieſes Jahr die Verſuche, dieſe Einwirkung betreffend, noch Einmal im größern Maaßſtabe ſorgfältig wiederholen werde.

§. 4.

Mit Gerste gemachte Versuche; wobei es auf die Wirkung des verschiedenen Düngers angesehen war.

[Versuche über die Wirkung verschiedenen Düngers.]

a. Ungedüngt.

Die Beete auf der rajolten östlichen Seite wurden am 17ten Mai mit 3^{60} Loth, im Verhältnisse von 24 □Fuß zum Morgen von 100 □R., mit 3 Himt. pr. M. besäet, trugen im Durchschnitte jedes Beet 19 Loth Korn, 43^{65} Loth Stroh, oder p. M. 633^{33} ℔ Korn = 15^{08} Himt. (5), 1455 ℔ Stroh.

Auf der westlichen Seite wurden eine noch größere Anzahl Beete eben so besäet, trugen im Durchschnitte 22^{50} Loth Korn, 53^{67} Loth Stroh jedes Beet, oder p. M. 750 ℔ Korn = 17^{85} Himt., 1789 ℔ Stroh.

Wir haben gesehen, daß die Ertragsfähigkeit des rajolt gewesenen ungedüngten Landes 637 Grad war. Beim Ertrage von 15^{08} Ht. Korn hat also der Himt. bedurft 42^{24} Grad Ertragsfähigkeit (6). Beim Ertrage von 1455 ℔ Stroh, haben 100 ℔ Stroh bedurft 43^{78} Grad.

Wenn beim Ertrage der westlichen, gepflügt gewesenen Seite der Durchschnitt von mehreren Beeten genommen wird zu 17^{85} Himt.: so haben solche bei der Ertragsfähigkeit der ungedüngten, gepflügt gewesenen Seite, 783 Grad p. Ht. bedurft 43^{87} Grad;

beim Durchschnitte von 1780 ℔ Stroh haben 100 ℔ Stroh bedurft 43^{77} Grad.

Das fast gleiche Bedürfniß des Kornes und Strohes auf beiden Seiten beweiset, daß im statischen Protocoll das Verhältniß der Ertragsfähigkeit der beiden Seiten richtig geschätzt worden ist.

Sonach können nun in der Folge zur Erleichterung und zugleich zu größerer Bestätigung der Resultate der Bedüngung, der Durchschnitt der Ertragsfähigkeit beider Seiten angenommen werden.

Dieser ist rajolt . . . 637 Grad.
gepflügt . . 783 "
2) 1420 Gr.
Durchschnitt 710 Gr.

Dann kann nun auch der Durchschnitt des östlichen und westlichen, ungedüngten Ertrages zur Norm genommen werden.

Sonach ist der Ertrag der ungedüngten Gerste: 16^{93} Himt. Korn, 1622^{22} ℔ Stroh pr. Morgen. Diese haben bedurft bei 710 Grad Ertragsfähigkeit für Korn 41^{94} Gr. p. Ht., für Stroh 43^{77} Gr. p. 100 ℔ auf den Morgen, welches nun mit dem folgenden Gedüngten zu vergleichen ist.

Bei allem diesem Bedüngen ist überhaupt zu bemerken, daß das Gewicht des Fuders Compostdünger zu 3000 ℔ angenommen worden ist. Der auf die Beete gebrachte Dünger ist im Verhältnisse von

10 Fudern p. M., oder 30,000 ℔ auf 25,000 □Fuß berechnet worden, so daß 28 ℔ Dünger auf jedes Beet von 24 □Fuß gebracht worden sind, welcher Art auch der Dünger sein mochte.

Das Gewicht ward vorzugsweise vor dem Volumen zur Vergleichung genommen, weil der Landmann doch nach Fudern zu rechnen gewohnt ist, und gern aufladet, was die Pferde ziehen können; ein größeres Volumen bei geringerm Gewichte.

In demselben Gefäße nahm dasselbe Gewicht eine verschiedene Höhe ein, und darnach ergab sich, wenn *) 60 ℔ für den Cubikfuß schweren Compostdüngers angenommen würden,

für den fetten Ochsendünger	51¾ ℔
= = frischen dito	43 =
= = fetten Pferdedünger	34½ =
= 8 Monate lang gelegenen Pferdedünger	27¼ =
= frischen Pferdedünger	27 =

b. Mit Compost gedüngt, à 10 Fuder p. M., trugen die Beete **) 44⁵⁰ Loth Korn, 127 Loth Stroh,

*) Da der Compostdünger etwa ⅓tel aus frischem Dünger, über ⅓tel aus fetter Erde, geschälte Rasen, gesammeltem Unkraute u. s. w. besteht: so ist darin der Unterschied der Wirkung desselben Gewichts gegründet.

**) — Immer im Durchschnitte mehrerer Beete, für jedes Beet von 24 □Fuß.

p. M. 83^{33} Ht. Korn, 2827^{78} ℔ Stroh; haben bei der Ertragsfähigkeit von 710 Grad bedurft:

	Korn p. Ht.	Stroh p. 100 ℔
	23^{41} Gr.	25^{11} Gr.
Die erforderte Ertragsfähigkeit des Unbedüngten war	41^{94} "	43^{77} "
Differenz	18^{53} Gr.	18^{66} Gr.

oder in Procenten ausgedrückt, im Korn 79 pCt., im Stroh 74 pCt., welche das mit Compost gedüngte Land mehr getragen hat.

c. Mit fettgewordenem Pferdedünger à 10 Fuder p. M. bedüngt, trugen die Beete im Durchschnitte 50^{25} L. Korn, 187^{50} L. Stroh = p. M. 39^{88} Ht. Korn, 4166^{67} ℔ Stroh; bedurften bei der Ertragsfähigkeit von 710 Grad:

	Korn pr. Ht.	Stroh p. 100 ℔
	17^{10} Gr.	17^{04} Gr.
Die erforderte Ertragsfähigkeit des Unbedüngten war	41^{94} "	43^{77} "
Differenz	24^{14} Gr.	26^{73} Gr.

oder 136 pCt. im Korn und 157 pCt. im Stroh mehr Ertrag, als das ungedüngte Land.

d. Mit lange gelegenem Pferdedünger trugen die Beete im Durchschnitte 52^{50} L. Korn, 187^{50} L. Stroh = p. M. 41^{67} Ht. Korn, 4166 ℔ Stroh; bedurften bei der Ertragsfähigkeit von 710 Grad:

Korn p. Ht. Stroh p. 100 ℔
17⁰⁴ Gr. . . . 17⁰⁴ Gr.

Die erforderte Ertragsfähigkeit
des Unbedüngten war . . 41⁹⁴ " . . . 43⁷⁷ "

Differenz 24⁹⁰ Gr. . . . 26⁷³ Gr.

oder 146 pCt. im Korn und 157 pCt. im Stroh mehr Ertrag, als das Unbedüngte.

e. Mit frischem Pferdedünger trugen die Beete im Durchschnitte 35⁵⁰ L. Korn, 116⁵⁰ L. Stroh = p. M. 32¹⁹ Ht. Korn, 2588 ℔ Stroh; bedurften bei der Ertragsfähigkeit von 710 Grad:

Korn p. Ht. Stroh p. 100 ℔
21⁵⁹ Gr. . . . 27⁴³ Gr.

Die erforderte Ertragsfähigkeit
des Unbedüngten war . . 41⁹⁴ " . . . 43⁷⁷ "

Differenz 20³⁵ Gr. . . . 16³⁴ Gr.

oder 94 pCt. im Korn und 60 pCt. im Stroh mehr Ertrag, als das Unbedüngte.

f. Mit gelegenem Ochsendünger trugen die Beete im Durchschnitte 53⁵⁰ Loth Korn, 159 Loth Stroh = p. M. 42⁴⁶ Ht. Korn, 3533 ℔ Stroh; bedurften bei der Ertragsfähigkeit von 710 Gr.:

Korn p. Ht. Stroh p. 100 ℔
16⁷² Gr. . . . 20¹⁰ Gr.

Die erforderte Ertragsfähigkeit
des Unbedüngten war . . 41⁹⁴ " . . . 43⁷⁷ Gr.

Differenz 25²² Gr. . . . 23⁶⁷ Gr.

oder 151 pCt. im Korn und 118 pCt. im Stroh mehr Ertrag, als das Unbedüngte.

g. Mit frischem Ochsendünger trugen die Beete im Durchschnitte 60⁵⁰ L. Korn, 198⁵⁰ L. Stroh = p. M. 48⁰² Ht. Korn, 4411 ℔ Stroh; bedurften bei der Ertragsfähigkeit von 710 Grad:

	Korn p. Ht.	Stroh p. 100 ℔
	14⁷⁹ Gr.	16¹⁰ Gr.
Die Ertragsfähigkeit des Unbedüngten war	41⁹⁴ =	43⁷⁷ =
Differenz	27¹⁵ Gr.	27⁶⁷ Gr.

oder 183 pCt. im Korn und 172 pCt. im Stroh mehr Ertrag, als das Ungedüngte.

h. Mit Jauche trugen im Durchschnitte die Beete 35⁵⁰ L. Korn, 126⁵⁰ L. Stroh = p. M. 28¹⁸ Ht. Korn, 2812 ℔ Stroh; haben bei der Ertragsfähigkeit von 710 Grad bedurft:

	Korn p. Ht.	Stroh p. 100 ℔
	25²⁰ Gr.	25²⁵ Gr.
Die Ertragsfähigkeit des Unbedüngten war	41⁹⁴ =	43⁷⁷ =
Differenz	16⁷⁴ Gr.	18⁵² Gr.

oder 66 pCt. Korn und 73 pCt. Stroh mehr Ertrag, als das Unbedüngte.

i. Mit Gyps trugen die Beete im Durchschnitte 27 L. Korn, 114 L. Stroh = p. M. 21⁴³ Ht. Korn,

2583 ℔ Stroh; haben bei der Ertragsfähigkeit von 710 Grad bedurft:

	Korn p. Ht.	Stroh p. 100 ℔
	33[13] Gr.	28[03] Gr.
Die erforderte Ertragsfähigkeit des Unbedüngten war	41[94] ″	43[77] ″
Differenz	8[81] Gr.	15[74] Gr.

oder im Korn 27 pCt. und im Stroh 56 pCt. mehr Ertrag, als das Unbedüngte.

k. Mit Asche trugen die Beete im Durchschnitte 27[10] L. Korn, 96 L. Stroh = p. M. 21[82] Ht. Korn, 2134 ℔ Stroh; haben bei der Ertragsfähigkeit von 710 Grad bedurft:

	Korn p. Ht.	Stroh p. 100 ℔
	32[54] Gr.	33[27] Gr.
Die erforderte Ertragsfähigkeit des Unbedüngten war	41[94] ″	43[77] ″
Differenz	9[40] Gr.	10[50] Gr.

oder 29 pCt. im Korn und 32 pCt. im Stroh mehr Ertrag, als das Unbedüngte.

§. 5.

Mit Hafer gemachte Versuche; wobei es auf die Wirkung des verschiedenen Düngers angesehen war.

[Versuche über die verschiedenen Wirkungen des Düngers auf Hafer.]

a. Ungedüngt.

Die Beete auf der rajolten östlichen Seite wurden

am 17ten Mai mit 8^{50} Loth, im Verhältnisse von 24□Fuß zum Morgen von 100□R. mit 4 Himt p. M. besäet, trugen 13^{50} Loth *) Korn, 48 Loth Stroh, oder p. M. 11^{46} Ht. Korn, 1600 ℔ Stroh.

Auf der westlichen gepflügten Seite wurden eine noch größere Anzahl Beete eben so besäet; trugen im Durchschnitte auf 24 □Fuß 14^{75} Loth Korn, 45 Loth Stroh; p. M. 12^{08} Ht. Korn, 1500 ℔ Stroh.

Wir haben gesehen, daß die Ertragsfähigkeit des rajolt gewesenen, ungedüngten Landes 637 Grad war. Beim Ertrage von 11^{46} Ht. Korn hat also der Himt. bedurft 55^{58} Grad Ertragsfähigkeit; beim Ertrage von 1600 ℔ haben 100 ℔ Stroh bedurft 39^{81} Grad.

Wenn beim Ertrage der westlichen gepflügt gewesenen Seite der Durchschnitt 12^{08} Himt. genommen wird: so haben solche, bei der Ertragsfähigkeit der ungedüngten, gepflügt gewesenen Seite von 783 Grad, pr. Ht. bedurft 64^{82} Gr.; beim Durchschnitte von 1500 ℔ Stroh haben 100 ℔ Stroh bedurft 52^{20} Grad.

Der Durchschnitt der Ertragsfähigkeit, welcher bei der Vergleichung der gedüngten und ungedüngten

*) Auf den Kornertrag des Hafers ist kein großes Gewicht zu legen, weil bekanntlich in unserer Gegend kurz nach der Blüthezeit der Rost auf den Hafer fiel, das Korn taub und das Ganze eine Mißärnte wurde; wohl aber auf den Strohertrag.

Felder zum Grunde gelegt wird, ist, wie im 4ten §., 710 Grad.

Der Durchschnitt des obigen Ertrages ist 11^{87} Ht. Korn, 1533 ℔ Stroh: folglich die erforderlich gewesene Ertragsfähigkeit für Korn 59^{81} Gr. p. Himt., „ Stroh 46^{31} „ p. 100 ℔.

b. Mit Compost gedüngt à 10 Fuder p. M. trugen die Beete im Durchschnitte 24 Loth Korn, 88 L. Stroh = p. M. 19^{04} Himt. Korn, 2033 ℔ Stroh; haben bei der Ertragsfähigkeit von 710 Gr. bedurft;

	Korn p. Ht.	Stroh p. 100 ℔
	37^{89} Gr.	24^{21} Gr.
Die erforderte Ertragsfähigkeit des Unbedüngten war	59^{81} „	46^{31} „
Differenz	22^{92} Gr.	22^{10} Gr.

oder 60 pCt. im Korn und 91 pCt. im Stroh mehr Ertrag, als das unbedüngte Land.

c. Mit fett gewordenem Pferdedünger trugen die Beete im Durchschnitte 17^{50} Loth Korn, 98^{50} Loth Stroh = p. M. 13^{89} Himt. Korn, 3283 ℔ Stroh; haben bei der Ertragsfähigkeit von 710 Gr. bedurft:

	Korn p. Ht.	Stroh p. 100 ℔
	51^{12} Gr.	21^{63} Gr.
Die erforderte Ertragsfähigkeit des Unbedüngten war	59^{81} „	46^{31} Gr.
Differenz	8^{69} Gr.	24^{68} Gr.

oder 17 pCt. für Korn und 114 pCt. für Stroh mehr Ertrag, als das Unbedüngte.

d. Mit lange gelegenem Pferdedünger trugen die Beete im Durchschnitte 22^{47} Loth Korn, 103 Loth Stroh = p. M. 15^{49} Ht. Korn, 3433 ℔ Stroh; haben bei der Ertragsfähigkeit von 710 Gr. bedurft:

	Korn p. Ht.	Stroh p. 100 ℔
	45^{84} Gr.	20^{68} Gr.

Die erforderte Ertragsfähigkeit des Unbedüngten war . . 59^{81} = ... 46^{31} =

Differenz 13^{97} Gr. ... 25^{63} Gr.

oder 30 pCt. für Korn und 24 pCt. für Stroh mehr Ertrag, als das Unbedüngte.

e. Mit frischem Pferdedünger trugen im Durchschnitte die Beete 20^{29} Loth Korn, 75^{50} Loth Stroh = p. M. 16^{07} Himt. Korn, 2517 ℔ Stroh; haben bei der Ertragsfähigkeit von 710 Gr. bedurft:

	Korn p. Ht.	Stroh p. 100 ℔
	44^{18} Gr.	28^{21} Gr.

Die erforderte Ertragsfähigkeit des Unbedüngten war . . 59^{81} = ... 46^{31} =

Differenz 15^{63} Gr. ... 18^{10} Gr.

oder 36 pCt. für Korn und 64 pCt. für Stroh mehr Ertrag, als das Unbedüngte.

f. Mit gelegenem Ochsendünger trugen die Beete im Durchschnitte 18^{50} Loth Korn, 95^{50} L.

Stroh = p. M. 14^{68} Himt. Korn, 3183 ℔ Stroh; haben bei der Ertragsfähigkeit von 710 Gr. bedurft:

	Korn p. Ht.	Stroh p. 100 ℔
	48^{37} Gr.	22^{31} Gr.

Die erforderte Ertragsfähigkeit

des Unbedüngten war . .	59^{81} =	46^{31} Gr.
Differenz	11^{44} Gr.	24 Gr.

oder 24 pCt. am Korn und 108 pCt. am Stroh mehr Ertrag, als das Unbedüngte.

g. Mit frischem Ochsendünger trugen die Beete im Durchschnitte 17^{25} L. Korn, 120 L. Stroh = p. M. 13^{69} Ht. Korn, 4046 ℔ Stroh; haben bei der Ertragsfähigkeit von 710 Grad bedurft:

	Korn p. Ht.	Stroh p. 100 ℔
	51^{86} Gr.	17^{55} Gr.

Die erforderte Ertragsfähigkeit

des Unbedüngten war . .	59^{81} =	46^{31} Gr.
Differenz	7^{95} Gr.	28^{76} Gr.

oder 15 pCt. für Korn und 164 pCt. für Stroh mehr Ertrag, als das Unbedüngte. *)

h. Mit Jauche trugen die Beete im Durchschnitte 30^{25} Loth Korn, 102^{50} Loth Stroh = p. M. 24^{01} Ht. Korn, 3417 ℔ Stroh; haben bei der Ertragsfähigkeit von 710 Grad bedurft:

*) Auch hier bewährt sich die allgemein anerkannte Wahrnehmung, daß der Rost den geilsten Pflanzen, auf zu stark gedüngten Feldern gewachsen, am schädlichsten sei.

Korn p. Ht. Stroh p. 100 ℔

29^{57} Gr. . . . 20^{78} Gr.

Die erforderte Ertragsfähigkeit

des Unbedüngten war . . 59^{81} = . . . 46^{31} =

Differenz 30^{24} Gr. . . . 25^{53} Gr.

oder 102 pCt. im Korn und 123 pCt. im Stroh mehr Ertrag, als das Unbedüngte.

i. Mit Gyps trugen die Beete im Durchschnitte 23 L. Korn, 82^{50} L. Stroh = p. M. 18^{26} Ht. Korn, 2750 ℔ Stroh; haben bei der Ertragsfähigkeit von 710 Grad bedurft:

Korn p. Ht. Stroh p. 100 ℔

38^{88} Gr. . . . 25^{82} Gr.

Die erforderte Ertragsfähigkeit

des Unbedüngten war . . 59^{81} = . . . 46^{31} Gr.

Differenz 20^{93} Gr. . . . 20^{49} Gr.

oder für Korn 54 pCt. und für Stroh 79 pCt. mehr Ertrag, als das Unbedüngte.

k. Mit Asche trugen die Beete im Durchschnitte 21 Loth Korn, 80 Loth Stroh = p. M. 16^{67} Ht. Korn, 2667 ℔ Stroh; haben bei der Ertragsfähigkeit von 710 Grad bedurft:

Korn p. Ht. Stroh p. 100 ℔

42^{59} Gr. . . . 26^{62} Gr.

Die erforderte Ertragsfähigkeit

des Unbedüngten war . . 59^{81} Gr. . . . 46^{31} Gr.

Differenz 17^{22} Gr. . . . 19^{69} Gr.

oder für Korn 40 pCt. und für Stroh 74 pCt. mehr Ertrag, als das Unbedüngte.

§. 6.

Mit Kartoffeln gemachte Versuche; wobei es auf die Wirkung des verschiedenen Düngers angesehen war.

[Wirkung des verschiedenen Düngers auf Kartoffeln.]

1. Auf gegrabenen Feldern.

a. Ungedüngt.

Auf der östlichen, rajolten Seite gab der Durchschnitt von 11 Feldern 7^{11} ℔ auf 24 □Fuß, also für den Morgen von 25,600 □Fuß 7586 ℔, mit 50 dividirt = 151^{72} Himten.

Bei der Ertragsfähigkeit des Feldes von 637 Gr. hat also der Himt. Kartoffeln bedurft 4^{20} Grad.

Auf der westlichen, gepflügten Seite gab der Durchschnitt von 11 Feldern 7^{14} ℔ auf 24 □Fuß, also für den Morgen von 25,600 □Fuß 7618 ℔ = 152^{36} Himten.

Bei der Ertragsfähigkeit des Feldes von 783 Gr. hat also der Himt. Kartoffeln bedurft 5^{14} Grad.

Wenn es nun zuerst darauf ankommt, ob bei dem Ertrage der Kartoffeln dieser Ertrag auf rajoltem und gepflügtem Boden in gleichem Verhältnisse mit der Ertragsfähigkeit der Felder sei, so ergiebt das obige Resultat, daß auf unbedüngtem, rajoltem

Boden der Himt. Kartoffeln nur 4^{20} Grad; auf gepflügtem Boden 5^{14} Grad bedurft hat.

Auch hier wird wiederum, zur Vergleichung mit dem folgenden Ertrage bedüngter Felder, der Durchschnitt des Ertrags der unbedüngten Felder und der erforderlich gewesenen Ertragsfähigkeit zum Grunde gelegt werden. Bei der Durchschnitts-Ertragsfähigkeit der Felder von 710 Grad ist dieser 4^{67} Grad. Oder in Himten des Ertrages: 151^{72} Ht.

152^{36} =

2) 304^{08} Ht.

152^{04} Himten.

b. Mit Compost gedüngt.

Im Durchschnitte von 24 Feldern war der Ertrag 10^{57} ℔ auf 24 □Fuß, also für den Morgen von 25600 □Fuß 11278 = 225^{56} Himt. Bei der Ertragsfähigkeit von 710 Grad hat also der Himt. Kartoffeln bedurft . . . 3^{15} Gr.

Die erforderte Ertragsfähigkeit des Unbedüngten war . . . . . 4^{67} =

Differenz 1^{52} Gr.

oder 48 pCt. höherer Ertrag des Bedüngten.

c. Mit fett gewordenem Pferdedünger.

Im Durchschnitte von 2 Feldern 11^{50} ℔ Ertrag auf 24 □Fuß = 12270 ℔ p. M. oder 245^{41} Himt.

Bei der Ertragsfähigkeit der Felder von 710 Grad,
für den Himten . . . . . 2[89] Gr.
Die erforderte Ertragsfähigkeit des Unbe-
düngten war . . . . . 4[67] =
Differenz 1[78] Gr.
oder 62 pCt. höherer Ertrag des Bedüngten.

d. Mit lange gelegenem Pferdedünger.

Im Durchschnitte von zwei Feldern war der Ertrag
11[34] ℔ auf 24 □Fuß, p. M. 12100 ℔ oder 242 Ht.
Bei der Ertragsfähigkeit des Feldes von 710 Gr.,
für den Himten . . . . 2[93] Gr.
Die erforderte Ertragsfähigkeit des Unbe-
düngten war . . . . . 4[67] Gr.
Differenz 1[74] Gr.
oder 59 pCt. größerer Ertrag des Bedüngten.

e. Mit frischem Pferdedünger.

Im Durchschnitte von zwei Feldern war der Ertrag
8[50] ℔ auf 24 □Fuß, p. M. 9069[50] ℔ oder 181[39] Ht.
Bei der Ertragsfähigkeit des Feldes von 710 Gr.,
für den Himten . . . . 3[91] Gr.
Die erforderte Ertragsfähigkeit des Unbe-
düngten war . . . . . 4[67] Gr.
Differenz 0[76] Gr.
oder 19 pCt. größerer Ertrag des Bedüngten.

f. Mit gelegenem Ochsendünger.

Im Durchschnitte von zwei Feldern war der Ertrag
13[19] ℔ auf 24 □F., p. M. 14073[73] ℔ = 281[48] Ht.

Bei der Ertragsfähigkeit des Feldes von 710 Gr.,
für den Himten . . . . 2^{12} Gr.
Die erforderte Ertragsfähigkeit des Unbe-
düngten war . . . . . 4^{67} "
Differenz 2^{15} Gr.

oder 85 pCt. größerer Ertrag des Bedüngten.

g. Mit frischem Ochsendünger.

Im Durchschnitte von vier Feldern war der Ertrag
13^{53} ℔ auf 24 □F., p. M. 14436^{51} ℔ = 288^{73} Ht.
Bei der Ertragsfähigkeit der Felder von 710 Gr.,
für den Himten . . . . 2^{46} Gr.
Die erforderte Ertragsfähigkeit des Unbe-
düngten war . . . . . 4^{67} "
Differenz 2^{21} Gr.

oder 90 pCt. größerer Ertrag des Bedüngten.

h. Mit Jauche (dicke Gülle), in das Loch ge-
gossen, in welches die Kartoffel gelegt wurde.

Im Durchschnitte von zwei Feldern war der Ertrag
16 ℔ auf 24 □Fuß, p. M. 17072 ℔ = 341^{44} Ht.
Bei der Ertragsfähigkeit der Felder von 710 Gr.,
für den Himten . . . . 2^{08} Gr.
Die erforderte Ertragsfähigkeit des Unbe-
düngten war . . . . . 4^{67} "
Differenz 2^{59} Gr.

oder 125 pCt. größerer Ertrag des Bedüngten.

i. Mit Gyps.

Im Durchschnitte von zwei Feldern war der Ertrag

8^{74} ℔ auf 24 □Fuß, p. M. 9368^{26} ℔ = 187^{37} Ht.

Bei der Ertragsfähigkeit der Felder von 710 Gr.,

für den Himten . . . . 3^{79} Gr.

Die erforderte Ertragsfähigkeit des Unbe-

düngten war . . . . . 4^{67} =

Differenz 0^{88} Gr.

oder 23 pCt. größerer Ertrag des Bedüngten.

k. Mit Asche waren keine Kartoffeln gedüngt worden.

2. Auf den mit dem Pfluge behandelten Feldern.

a. Ungedüngt.

Auf dem östlichen, frisch rajolten Lande von 637 Gr. Ertragsfähigkeit wurden nach dem Pflanzer auf 6 Zoll Entfernung Kartoffeln gepflanzt. 2 □R. trugen 116 ℔, also der Morgen von 100 □R. 5800 ℔, à 50 ℔ p. Himt., 116 Normalhimten.

Der Himt. Kartoffeln erforderte also bei 637 Gr. Ertragsfähigkeit 5^{49} Grad.

Auf dem westlichen, frisch gepflügten Lande von 783 Grad Ertragsfähigkeit ward auf eben die Art gepflanzt, 2 □R. trugen 108 ℔; p. M. 5400 ℔, à 50 ℔ p. Ht. = 108 Ht.

Der Himten erforderte bei 783 Gr. Ertragsfähigkeit 7^{25} Gr.

Der Ht. des Rajolten bei 637 Gr. . . 5^{49} =

Differenz 1^{76} Gr.

oder 32 pCt. größerer Ertrag des rajolten als des gepflügten Landes.

Der Durchschnitt des Rajolten und Gepflügten wäre also: . . . 5^{49} Gr.

$+ 7^{25}$ =

2) 12^{74} Gr.

Durchschnitt 6^{37} Gr.

Oder in Himten des Ertrages 116 Ht.

+ 108 =

2) 224 Ht.

Durchschnitt 112 Ht.

b. Mit Compost gedüngt.

Auf dem östlichen, frisch rajolten Lande von 931 Gr. Ertragsfähigkeit wurden auf obige Weise bepflanzt: 14^{19} □R., trugen 1441 ℔; macht p. M. von 100 □R. 10157 ℔, à 50 ℔ pr. Himten = 203 Himten.

Der Himten erforderte also bei 931 Grad Ertragsfähigkeit 4^{59} Grad.

Auf dem westlichen frisch gepflügten Lande: 12^{50} □R. trugen 1392 ℔, p. M. von 100 □R. 11136 ℔, à 50 ℔ p. Ht. = 223 Ht.

Der Himten erforderte also bei 1061 Grad Ertragsfähigkeit des Feldes p. Ht. . . $4^{7,6}$ Gr.

Der Himten des Rajolten bei 931 Grad 4^{59} =

Differenz 0^{17} Gr.

oder 3^{70} pCt. größerer Ertrag des rajolten als des gepflügten Landes.

Oder in Hinten des Ertrages 203 Ht.
+ 223 =
2) 426 Ht.
Der Durchschnitt 212 Ht.

Der Durchschnitt des Rajolten und Gepflügten wäre also . . . 4^{76} Gr.
+ 4^{59} =
2) 9^{35} Gr.
Durchschnitt 4^{68} Gr. p. Ht.

Wenn nun der Durchschnitt des gedüngten und ungedüngten Landes mit einander verglichen wird,

116 Ht.
+ 108 =
2) 224 Ht.

Ungedüngt. Durchschnitt. } 112 Ht. { auf 710 Gr. Ertragsfähigkeit des Feldes p. Ht. 6^{34} Gr.

203 Ht.
+ 223 =
2) 426 Ht.

Gedüngt. Durchschnitt } 213 Ht. = = = = 3^{33} =

Differenz 3^{0,1} Gr.

oder 90^{39} pCt. höherer Ertrag des gedüngten als des ungedüngten Landes.

§. 7.

Versuche mit verschiedener Bestellung der Kartoffeln auf gegrabenem Lande.

[Versuche über die verschiedene Bestellung der Kartoffeln auf gegrabenem Lande.]

a. Ganze und der Länge nach zerschnittene Kartoffeln.

Auf vier Beeten hat sich fast gar kein Unterschied ergeben.

b. In verschiedener Entfernung.

Auf 6 Zoll Entfernung *); im Durchschnitte von zwei Feldern war der Ertrag von 24 □Fuß

8^{68} ℔ = p. M. 185^{01} Ht.

Auf 12 Zoll Entfernung; 5^{53} = = = 119^{04} =

= 18 = = 4^{96} = = = 105^{82} =

= 24 = = 4^{53} = = = 96^{64} =

Auf 6 Zoll Entfernung war der Durchschnitt p. M. 185^{01} Ht.

= 12 Zoll = = = 119^{04} =

Differenz 65^{97} Ht.

oder um 36 pCt. minderer Ertrag der auf 12 Zoll gepflanzten Kartoffeln.

Auf 6 Zoll Entfernung war der Durchschnitt p. M. 185^{01} Ht.

Auf 18 Zoll = = = 105^{82} =

Differenz 79^{19} Ht.

*) D. h. 6 Zoll Entfernung in der Reihe. Die Reihen waren 22 Zoll von einander entfernt.

oder um 48 pCt. minderer Ertrag der auf 18 Zoll gepflanzten Kartoffeln.

Auf 6 Zoll Entfernung war der Durchschnitt p. M. 185°¹ Ht.

Auf 22 Zoll = = = 96⁶⁴ =

Differenz 88³⁷ Ht.

oder um 48 pCt. minderer Ertrag der auf 22 Zoll Entfernung gepflanzten Kartoffeln.

c. In verschiedene Tiefen gelegt.

Auf 2 Zoll Tiefe trugen zwei Felder im Durchschnitte, auf 24 □Fuß, ungedüngt 7⁹²℔ = 169 Ht. p. M.

Auf 2 Zoll dito dito gedüngt 11°⁶ = = 261 = =

2) 430 Ht. p. M.

Im Durchschnitte des Gedüngten und Ungedüngten . . . 215 Ht. p. M.

Auf 6 Zoll Tiefe trugen zwei Felder im Durchschnitte, auf 24 □Fuß, ungedüngt 6⁴¹℔ = 137⁵⁴ Ht. p. M.

Auf 6 Z. dito dito gedüngt 8¹⁶ = = 174⁶⁹ = =

2) 312²³ Ht. p. M.

Im Durchschnitte des Gedüngten und Ungedüngten . . 156¹² Ht. p. M.

Product der auf 2 Zoll tief gepflanzten 215 Ht. p. M.

= = 6 Zoll = = 156¹¹ = = =

Differenz 58¹⁹ Ht. p. M.

oder um 27 pCt. minderer Ertrag der auf 6 Zoll Tiefe gepflanzten Kartoffeln.

d. Auf Schweitzer Art mit Dünger im Loche.

1) trugen im Durchschnitte von 2 Feldern, mit Compostdünger, auf 24 □Fuß 9^{91} ℔ = 211^{50} Ht. p.M.
Das Product des mit Compost auf die gewöhnliche Art Bedüngten war S. 692 . . . 225^{56} : :
Differenz 14^{06} Ht.
folglich das Düngen im Loche um 6 pCt. schlechter; wobei aber

2) zwei Felder mit dicker Jauche (Gülle) im Loche, im Durchschnitte auf 24 □Fuß, trugen 16 ℔ = 341^{50} Ht. p.M.
Mit der Wirkung des Compostes verglichen . . . 225^{56} : :
Differenz 115^{94} Ht., ein um 51 pCt. größerer Ertrag der mit Gülle im Loche gedüngten.

3) Mit frischem Ochsendünger im Loche trugen 24 □Fuß im Durchschnitte von zwei Feldern 13^{50} ℔ = 278^{04} Ht. p.M.
verglichen mit der Wirkung des frischen Ochsendüngers S. 694 288^{73} : :
Differenz 10^{69} Ht.
um 3^{70} pCt. geringerer Ertrag.

4) Mit Gyps im Loche war der Durchschnittsertrag zweier Felder, auf 24 □F., $8^{7\,8}$ ℔ = $187^{1\,6}$ Ht. p. M.

Die mit Compost gedüngten Kartoffeln trugen . . . $225^{5\,6}$ " "

Differenz $38^{4\,0}$ Ht.

also 17°2 pCt. weniger als die mit Compost gedüngten.

Da die nach dem Spaten gelegten Kartoffeln nicht mit Gyps gedüngt worden sind, so findet hier keine Vergleichung mit gegypsten Kartoffeln statt.

c. Kartoffeln von verschiedener Größe gepflanzt.

Kleine Kartoffeln trugen auf mehrern Feldern im Durchschnitt auf 24 □Fuß:

ungedüngt $5^{3\,9}$ ℔ = 115 Ht. p. M.

dito dito gedüngt $8^{2\,8}$ " = $176^{5\,0}$ " "

2) $291^{5\,0}$ Ht.

Durchschnitt der gedüngten und ungedüngten kleinen Kartoffeln $145^{7\,5}$ Ht.

Große Kartoffeln trugen im Durchschnitte von mehrern Feldern auf 24 □Fuß:

ungedüngt $5^{3\,2}$ ℔ = $113^{5\,0}$ Ht. p. M.

dito dito gedüngt $7^{8\,5}$ " = $167^{5\,0}$ " "

2) $281^{0\,0}$ Ht.

Durchschnitt der großen Kartoffeln, gedüngt und ungedüngt . . $140^{5\,0}$ Ht. p. M.

dito der kleinen dito dito $145^{7\,5}$ " "

Differenz $5^{2\,5}$ Ht.

4 pCt. mehr Ertrag der kleinen gepflanzten Kartoffeln.

I. Ertrag verschiedener Abarten.

1) Blaublühende holländische Kartoffeln trugen auf mehreren Feldern im Durchschnitte auf 24 □Fuß:

ungedüngt 6^{15} ℔ = 131^{84} Ht. p. M.
dito dito gedüngt 7^{95} " = 169^{65} " "
2) 301^{49} Ht.

Durchschnittsertrag der gedüngten und ungedüngten blaublühenden holländ. 150^{75} Ht. p. M.

2) Violet blühende Elmshörner Kartoffeln trugen auf mehreren Feldern im Durchschnitte auf 24 □Fuß:

ungedüngt 6^{85} ℔ = 148^{67} Ht. p. M.
dito dito gedüngt 11^{85} " = 240 " "
2) 388^{67} Ht.

Durchschnittsertrag der gedüngten und ungedüngten Elmshörner 194^{34} Ht. p. M.

3) Röthlich blühende Quekkartoffeln trugen auf mehreren Feldern im Durchschnitte auf 24 □Fuß:

ungedüngt 11^{03} ℔ = 235^{20} Ht. p. M.
dito dito gedüngt 17^{65} " = 369^{53} " "
2) 604^{73} Ht.

Durchschnittsertrag der Queker, gedüngt und ungedüngt . . 302^{37} Ht. p. M.

4) Weißblühende Frühkartoffeln trugen auf mehreren Feldern im Durchschnitte auf 24 □Fuß:

ungedüngt 8^{75} ℔ = 186^{67} Ht. p. M.
dito dito gedüngt 12^{22} " = 260^{67} " "
2) 447^{34} Ht.

Durchschnittsertrag der Frühkartoffeln, gedüngt und ungedüngt 223^{67} Ht. p. M.

Der Ertrag der verschiedenen Kartoffelarten verhält sich also in diesem Jahre folgendermaßen:

Queker . .	302^{37}	Ht.	Ertrag	p. M.	von 100 □R.
Frühkartoffeln	223^{67}	=	=	=	=
Elmshörner	194^{34}	=	=	=	=
Holländische	150^{75}	=	=	=	=

g. Kartoffeln mit abgeschnittenem Kraute.

Die abgeschnittene Hälfte von sechs Beeten trug im Durchschnitte . . . 0^{99} ℔

die nicht abgeschnittene Hälfte . . 4^{67} =

Differenz 3^{68} ℔

oder 71 pCt., welche die abgeschnittenen Kartoffeln weniger trugen.

Da, wo das 12 Zoll hohe Kraut vor der Blüthe nur auf die Hälfte abgeschnitten wurde, trug die abgeschnittene Hälfte . . . . 2^{56} ℔,

die andere Hälfte . . . 5^{94} =

Differenz 3^{38} ℔,

oder 57 pCt., welche die abgeschnittene Hälfte weniger trug.

Eine Kartoffelart, Queker genannt, welche in ärmererm Boden fortkommt, und welche hauptsächlich dem fünffach stärkern Kraute ihren Ertrag zu danken hat, mußte natürlicherweise durch den Verlust desselben noch mehr verlieren.

Von diesen Quekern trugen die mit abgeschnittenem Kraute . . . . . 0^{50} ℔,
die mit unabgeschnittenem Kraute . 6^{03} „
Differenz 5^{53} ℔,

oder 90 pCt., welche die Kartoffeln mit abgeschnittenem Kraute weniger trugen.

h. Mehrere Versuche mit abgeschnittener Blüthe bewiesen keine Veränderung im Ertrage.

§. 8.

Versuche mit auf verschiedene Entfernung gelegten Kartoffeln, auf gedüngtem und mit dem Pfluge behandeltem Lande.

[Verschiedene Entfernung auf dem, mit dem Pfluge behandelten Lande.]

Kartoffeln auf verschiedene Entfernung gepflanzt.

Vier verschiedene Abarten irländischer Kartoffeln, auf gedüngtem Boden, gaben

a. auf 6 Zoll Entfernung gepflanzt:

Auf rajoltem Lande auf 14^{19} □R. 1441 ℔, p. 100 □R. 10157 ℔ à 50 ℔ p. Ht. = Normalhimt. p. M. 203 Ht.

Auf gepflügtem Lande auf 12^{50} □R. 1392 ℔, pr. 100 □R. 11136 ℔ à 50 ℔ pr. Himten Normalhimten . . . . 223 „
2) 426 Ht.

Der Durchschnitt des Ertrages auf 6 Zoll Entfernung gepflanzter Kartoffeln ist also 213 Ht.

b. Auf 9 Zoll Entfernung:

Auf rajoltem Lande auf $14^{0,6}$ □R. 1320 ℔, p. 100 □R. 9387 ℔ à 50 ℔ p. Ht. = p. M. . . 188 Mht.
Auf gepflügtem Lande auf $12^{5,0}$ □R. 1298 ℔ p. 100 □R. 10384 ℔ à 50 ℔ p. Ht. = 208 „

2) 396 Mht.

Der Durchschnitt des Ertrages der auf 6 Zoll Entfernung gepflanzten Kartoffeln ist also 198 Mht.

c. Auf 12 Zoll Entfernung:

Auf rajoltem Lande auf $14^{0,6}$ □R. 1133 ℔, p. 100 □R. 8057 ℔, à 50 ℔ p. Ht. = p. M. . . 161 Mht.
Auf gepflügtem Lande auf $12^{5,0}$ □R. $1006^{5,0}$ ℔, pr. 100 □R. 8052 ℔, à 50 ℔ p. Ht. = p. M. . . . 161 „

2) 322 Mht.

Der Durchschnitt des Ertrages auf 12 Zoll Entfernung gepflanzter Kartoffeln ist also 161 Mht.

Aus Obigem erhellet, daß auf 9 Zoll Entfernung gepflanzte Kartoffeln 15 Ht. oder 7 pCt. weniger gegeben haben, als die auf 6 Zoll Entfernung gepflanzten; daß auf 12 Zoll Entfernung gepflanzte 52 Ht. oder 24 pCt. weniger gegeben haben, als die auf 6 Zoll Entfernung.

§ 9.

Versuche mit Buchweizen.

Gesäet 1½ Loth p. 24 □Fuß, im Verhältniß von 1½ Himt. p. 100 □R.; NB. zum Unterpflügen 2 Himt 2$^{1}/_{12}$ Loth p. 24 □Fuß.

[Buchweizen gedüngt und ungedüngt.]

a. Ungedüngt.

Die Beete auf der östl. rajolten Seite trugen auf 24 □F. 20 Loth Korn, 57 Loth Stroh = p. M.

	Korn	Stroh
	15^{87} Ht.	1900 ℔

bei der Ertragsfähigkeit von 637 Gr.,
p. H. Korn 40^{14} Gr., p. 100 ℔
Stroh 33^{53} Gr.

Die Beete auf der westl. gepflügten Seite trugen auf 24 □Fuß 16 Loth Korn, 63 Loth Stroh = p. M. 12^{70} = 2100 =
bei der Ertragsfähigkeit von 783 Gr.,
p. Ht. Korn 61^{65} G., p. 100 ℔
Stroh 37^{29} Grad.

2) 28^{57} Ht. 4000 ℔

Durchschnitt p. M. 14^{29} Ht. 2000 ℔

637 Gr. Ertragsfähigkeit der rajolten Seite.
783 = = der gepflügten Seite.

2) 1420 Grad.

710 Grad Durchschnitt der Ertragsfähigkeit = p. Ht. Korn 49^{69} Gr., p. 100 ℔ Stroh 35^{50} Grad.

b. Gedüngt.

Die Beete auf der östlichen rajolten Seite trugen auf 24 □Fuß im Durchschnitte 19 Loth Korn, 72 Loth Stroh = p. M.

	Korn	Stroh
	15⁰⁸ Ht.	2400 ℔

Die auf der westl. gepflügten Seite
15 L. Korn, 69 L. Stroh = p. M. 11⁹⁰ = 2300 =

2) 26⁹⁸ Ht. 4700 ℔

Durchschnitt p. M. 13⁹⁴ Ht. 2350 ℔

Bei der Ertragsfähigkeit der Felder von 710 Grad,

	p. Himt.	p. 100 ℔ Stroh
	52⁶³ Gr.	30²¹ Gr.

Die erforderte Ertragsfähigkeit
des Unbedüngten war . . 49⁶⁹ = . . 35⁵⁰ =

Das Bedüngte erforderte
mehr im Korn . . . 2⁹⁴ Gr. und 5⁴⁹ Gr.
weniger im Stroh.

Der Ertrag des Bedüngten war also 6 pCt. weniger im Korn und 18 pCt. mehr im Stroh.

§. 10.

Versuche mit Spörgel.

Zur Saat ½ Loth p. 24 □Fuß, im Verhältnisse von 20 ℔ p. 100 □R.

Zum Unterpflügen ¾ Loth p. 24 □Fuß, im Verhältnisse von 30 ℔ p. Morgen von 100 □R.

[Spörgel gedüngt und ungedüngt.]

a. Ungedüngt.

Auf der östlichen rajolten Seite trug das Land p. M.

	Saat	Stroh
	625 ℔	1166 ℔

bei der Ertragsfähigkeit von 637 Gr., p. 100 ℔ Saat 101^{92} Gr., p. 100 ℔ Stroh 54^{63} Grad.

Auf der westlichen gepflügten Seite 683^{50} ℔ 1133 ℔ bei der Ertragsfähigkeit von 783 Gr., p. 100 ℔ Saat 114^{55} Gr., p. 100 ℔ Stroh 69^{11} Grad.

2)	1308^{50} ℔	2299 ℔
Durchschnitt	654^{25} ℔	1149^{50} ℔

Bei'm Durchschnitte der Ertragsfähigkeit der Felder von 710 Gr. auf 100 ℔ Saat 108^{92} Gr., auf 100 ℔ Stroh 61^{77} Grad.

b. Gedüngt

	Saat	Stroh
trug die östl. rajolte Seite p. M.	666^{67} ℔	1258 ℔
″ die westl. gepflügte Seite	700 ″	1441 ″
2)	1366^{67} ℔	2699 ℔
Durchschnitt	683^{34} ℔	1349^{50} ℔

Nach dem Durchschnitte der Ertragsfähigkeit der Felder von 710 Gr. bedurfte also

	für Saat	für Stroh
der bedüngte Spörgel p. 100 ℔	103^{90} Gr.	52^{61} Gr.
der unbedüngte ″ ″	108^{52} ″	61^{77} ″
Differenz	4^{62} Gr.	9^{16} Gr.

oder 4^{45} pCt. für Saat, 17^{41} pCt. für Stroh, zum Vortheile des Bedüngten.

§. 11.

Versuche mit Mengfutter.

Im Verhältnisse mit 2 Ht. Wicken, 1 Ht. Hafer, 1 Ht. Gerste p. M. Einsaat, = $2\frac{7}{8}$ Loth Wicken, $\frac{7}{8}$ Loth Hafer, $1\frac{1}{20}$ Loth Gerste p. 24 □Fuß.

a. Ungedüngt

brachte das östl. rajolte Feld p. □R. grünes Futter 80 ℔ = 6^{86} Bd., bei 637 Gr. Ertragsfähigkeit des Feldes, 92^{86} Gr. erforderte Ertragsfähigkeit p. Bund p. □R.

das auf der westl. gepflügten Seite . . . 69^{33} ℔ = 5^{78} = bei 783 = Ertragsfähigkeit des Feldes, 135^{47} Gr. erforderte Ertragsfähigkeit p. Bund auf die □R.

2) 149^{33} ℔ = 12^{64} Bd., b. 1420 Gr.

Durchschnitt: grünes Futter 74^{67} ℔ = 6^{32} Bd., bei 710 Gr. Ertragsfähigkeit der Felder, 112^{34} Gr. erforderte Ertragsfähigkeit p. 1 Bund auf die □R.

b. Gedüngt trug

auf der östl. rajolten Seite 1 □R. 101^{33} ℔ = 8^{44} Bd.

= = westl. gepflügten Seite = 98^{67} = = 8^{22} Bd.

2) 200°° ℔ = 16^{66} Bd.

Durchschnitt 100°° ℔ = 8^{33} Bd. bei 710° Ertragsf. 85^{23} Gr. p. Bd.

verglichen mit obigem Durchschnitte . . . 74^{67} = = 6^{32} = = = = 112^{34} = =

Differenz 27^{11} Gr. p. Bd.

oder 32 pCt. mehr Ertrag auf dem gedüngten Felde.

§. 12.

Versuche mit gelben Wurzeln und rothen Beten; hinsichtlich der Wirkung des abgeschnittenen Krauts.

[Wirkung des abgeschnittenen Krauts auf Wurzeln.]

a. Auf einem mit gelben Wurzelsaamen besäeten Beete ward auf einer Hälfte das Kraut abgeschnitten, nachdem es eine Hand hoch gewachsen war. Bei der Aernte gab das halbe Beet mit vollem Kraute an Wurzeln . . . . . 9 ℔
und das mit abgeschnittenem Kraute nur 6 =
Differenz 3 ℔

oder 33 pCt. weniger.

b. Rothe Bete.

Auf der Hälfte des Beetes ward das Kraut, wie oben, abgeschnitten. Bei der Aernte gab das halbe Beet mit vollem Kraute . . . . 2²⁵ ℔,
das halbe Beet mit abgeschnittenem Kraute nur 1²⁵ =
Differenz 1 ℔

oder 44 pCt. weniger.

§. 13.

Versuche mit Gerste; hinsichtlich auf tiefe oder flache Lage der Saat.

[Versuche über flache und tiefe Bedeckung der Saat.]

Es ward, — doch zu spät, um das Reifen der Saat erwarten zu können, — ein Beet auf der Oberfläche besäet und bloß eingeharkt. Auf einem

andern Beete ward die Saat 2 Zoll tief eingelegt; dabei war es vorher umgegraben, dann 3 Zoll abgegraben, und diese abgegrabenen 2 Zoll Erde locker wieder auf die Saat gestreuet.

Ungefähr zur Zeit der Aernte hatten die Pflanzen auf dem ersten Beete 2 Fuß lange, dicke, Stengel und Blätter.

Von 12 Pflanzen hatten . . 3 jede 5 Schösse, deren Aehren schon 2 Zoll Länge;

1 Pflanze 4 =

die übrigen 8 dito jede 2 =

12 Pflanzen 35 Schösse.

Auf dem andern Beete standen nur 12 Schösse; alle Stengel einzeln, wenige Blätter und die Aehren ungefähr einen Zoll lang.

Auf einem noch andern Beete, wo die Saat auf eben diese schonende Weise 3 Zoll tief gelegt wurde, kam auch nicht ein einziges Korn auf.

§. 14.

Versuche mit verschiedenen Grasarten.

[Gewichts-Ertrag von 16 Gras- und Kleearten.]

a. Raygras, Lolium perenne,

trug auf 24 □Fuß 6 ℔ frisches Gras = p. M. 6400 ℔, Länge 14 Zoll,

auf 168 □Fuß 53 ℔ = p. M. 8076 = = 18 =

2) 14476 ℔, Länge 32 Zoll,

Durchschnitt p. M. 7238 ℔, Länge 16 Zoll.

b. Kleines Raygras, Lolium perenne tenue,
trug auf 24 □Fuß 5½ ℔ = p. M. 5807 ℔, Länge 14 Zoll,
" " 120 " 34 " " " 7253 " " 16 "
2) 13120 ℔, Länge 30 Zoll,
Durchschnitt p. M. 6560 ℔, Länge 15 Zoll.

c. Französisch Raygras, Holcus avenaceus,
trug auf 24 □F. 4½ ℔ = p. M. 4800 ℔, Länge 13½ Zoll,
" " 92 " 23 " " " 6400 " " 19 "
2) 11200 ℔, Länge 32½ Zoll,
Durchschnitt p. M. 5600 ℔, Länge 16¼ Zoll.

d. Honiggras, Holcus lanatus,
trug auf 120 □Fuß 22½ ℔ frisches Gras = p. M.
5560 ℔; Länge 12 Zoll.

e. Griesklee, griechisch Heu, Foenum graecum melilotus,
trug auf 146 □Fuß 28 ℔ frisches Gras = p. M.
4910 ℔; Länge 32 Zoll.

f. Luzerne, Medicago sativa,
trug auf 211 □Fuß 25 ℔ grünes Kraut = p. M.
3033 ℔; Länge 23 Zoll.

g. Wiesen-Fuchsschwanz, Alopecurus pratensis,
trug auf 120 □Fuß 14 ℔ frisches Gras = p. M.
2987 ℔; Länge 10 Zoll.

h. Timothy-Gras, Phleum pratense,
trug auf 237 □Fuß 25 ℔ frisches Gras = p. M.
2700 ℔; Länge 31 Zoll.

i. Gelber Hopfenklee, Medicago lupulina,
trug auf 248 □Fuß 26 ℔ frisches Gras = p. M. 2684 ℔; Länge 26 Zoll.

k. Schafgarbe, Festuca pratensis,
trug auf 120 □Fuß 5 ℔ frisches Gras = p. M. 1067 ℔; Länge 20 Zoll.

l. Knaulgras, Dactylis glomerata,
trug auf 120 □Fuß 4^{25} ℔ frisches Gras = p. M. 907 ℔; Länge 8 Zoll.

m. Viehgras, Poa pratensis,
trug auf 120 □Fuß 4 ℔ grünes Gras = p. M. 853 ℔; Länge 6 Zoll.

n. Riechgras, Anthoxanthum odoratum,
trug auf 120 □Fuß $2\frac{1}{2}$ ℔ frisches Gras = p. M. 533 ℔; Länge 9 Zoll.

o. Kammgras, Cynosurus cristatus,
trug auf 120 □Fuß $2\frac{1}{2}$ ℔ frisches Gras = p. M. 533 ℔, Länge 6 Zoll.

p. Hochwachsender Spörgel, Spergula sativa maxima,
trug auf 188 □Fuß 35 Loth
Saat, 60 L. Stroh = p. M. 149 ℔ Saat, 255 ℔ Stroh
auf 24 □Fuß 8^{75} L. Saat,
23 Loth Stroh = p. M. 292 : : 767 : :

2) 441 ℔ Saat, 1022 ℔ Stroh,

Durchschnitt p. M. 220^{50} ℔ Saat, 511 ℔ Stroh.

Von dem vorzüglichsten aller Mähegräser, dem Italienischen Raygrase, Lolium perenne aristatum, konnte man sich nur wenige Körner verschaffen: auf den Ertrag war also nicht zu rechnen; die Länge aber betrug 30 bis 40 Zoll.

Der Landwirth weiß, daß die perennirenden Gräser, wie alle Kleearten, im ersten Jahre, in welchem auch nur ein Schnitt möglich ist, nur einen geringen Ertrag geben; die Gräser den größern Ertrag im zweiten und dritten Jahre, der Klee im zweiten und die Luzerne im vierten Jahre liefern. Dieses 1831ste Jahr wird schon einen bedeutend größern Ertrag geben, obgleich bei verschiedenen Grasarten in verschiedenem Verhältnisse.

Zusammenstellung
der, aus obigen Erfahrungen entstehenden Resultate.

§. 1.

Welches ist bei den verschiedenen, mit dem Spaten bestellten, Fruchtarten die Nachwirkung des vorher gepflügten und rajolten Bodens gewesen?

[Einwirkung des vorjährigen Pflügens oder Rajolens der flacheren oder tiefern Krume.]

Der vorher gepflügte Boden wird zur Basis genommen. Wenn auf dem östlichen rajolt gewesenen

Boden die erforderliche Ertragsfähigkeit dieselbe gewesen ist, als auf dem westlichen gepflügt gewesenen Boden: so beweiset es, daß die Aernten sich wie die bekannte Feld-Ertragsfähigkeit des Bodens, 637 Gr. und 783 Grad, verhalten haben. Auf 10 pCt. Unterschied kann dabei nicht gesehen werden. Wenn das östliche rajolte Land mehr Ertragsfähigkeit bedurft hat, so ist das Product um so viel unter der Erwartung gewesen, als die Zahl der erforderlichen Grade mehr beträgt, als die, welche die westliche, hier als Normal betrachtete, Seite bedurft hat. Umgekehrt ist bei weniger erforderten Graden der Ertragsfähigkeit der Ertrag um so viel höher gewesen. Wenn zur bestimmteren Vergleichung die Differenz in Procenten ausgedrückt werden soll: so wird das Mehr auf die kleinere Gradzahl, das Weniger auf die größere Gradzahl berechnet.

Sonach hat hier S. 679 Gerste westlich 43^{87} Gr. und östlich 42^{24} Grad für Korn bedurft. Die Differenz 1^{63} Grad oder 3^{86} pCt. wäre zum Vortheile der rajolten Seite. Beim Stroh war die erforderliche Ertragsfähigkeit auf der gepflügten Seite 43^{77} Grad, auf der rajolten 43^{87} Grad; die Differenz also unbeträchtlich.

Beim Hafer war das Resultat 64 Grad Erforderniß auf der gepflügten, nur 55^{56} Gr. auf der rajolten Seite für Korn. Die Differenz 8^{44} Grad oder

15^{15} pCt. mehr auf der rajolten Seite. Größer noch ist der Unterschied für Stroh: das Erforderniß auf der gepflügten Seite 52^{50} Gr., auf der rajolten nur 39^{61} Gr. Die Differenz 12^{89} Gr. oder 32^{54} pCt. zum Vortheile der rajolten Seite.

Für Kartoffeln war das Bedürfniß auf der gepflügten Seite 5^{14} Gr. p. Himt., auf der rajolten Seite 4^{20} Gr.; Differenz 0^{94} Grad oder 22^{38} pCt. mehr auf der rajolten Seite.

Buchweizen, S. 706, erforderte 61^{65} Grad für Korn auf der gepflügten und nur 40^{14} Gr. auf der rajolten Seite; Differenz 21^{51} Gr. oder 53^{59} pCt. mehr Ertrag auf der rajolten Seite. Für Stroh war das Erforderniß auf der gepflügten Seite 37^{29} Gr., auf der rajolten 33^{30} Gr.; Differenz 3^{99} Gr., oder in Procenten 11^{98} pCt. mehr Ertrag auf der rajolten Seite.

Spörgel erforderte auf der gepflügten Seite p. 100 ℔ Saat 114^{55} Grad, auf der rajolten Seite 101^{92} Gr.; Differenz 12^{63} Gr. oder 12^{39} pCt. zum Vortheile der rajolten Seite. Für Stroh war das Erforderniß auf der gepflügten Seite 69^{11} Gr., auf der rajolten Seite 54^{63} Grad; Differenz 14^{48} Grad, oder 26^{51} Grad zum Vortheile der rajolten Seite.

Mengfutter erforderte auf der gepflügten Seite p. 1 Bund für die □Ruthe 135^{47} Grad, auf der

rajolten Seite 92,6 Grad; Differenz 42,1 Grad oder 45,9 pCt. zum Vortheile der rajolten Seite.

Daraus scheint zu folgen:

1) daß Gerste, welche einen reichern und mehr bearbeiteten Boden bedarf, im Korn- und Strohertrage den Unterschied der Feldertragsfähigkeit bestätigt hat;

2) daß Hafer, welcher mit geringerm Reichthum des Bodens fürlieb nimmt, mehr an Korn und mehr noch an Stroh auf dem rajolten Boden gegeben hat, weil dieser bei tieferer Krume mehr Feuchtigkeit absorbirt und anhält;

3) daß die Kartoffel im rajolten Boden besser gedeihet, weil die Pflanze ihre Nahrung tiefer in der reichern unterrajolten Oberfläche sucht, und der Knollen, der seine Nahrung hauptsächlich dem Kraute verdankt, da besser gerathen mußte, wo die tiefere, Feuchtigkeit absorbirende Krume dem Kraute einen stärkern Wachsthum verschaffte;

4) daß der Buchweizen auf dem rajolten Boden einen größern Kornertrag gehabt hat, weil dieser Boden, der auf 687 Grad stand, dem Buchweizen, der magern Boden bedarf, mehr zusagte, als der gepflügte Boden, der auf 783 Grad für den Buchwaizen zu fett war, der da stark blühete, aber weniger Körner ansetzte. Im Stroh war eben deswegen die Verschiedenheit geringer;

b) daß der Spörgel, welcher noch weniger guten Boden verlangt, auf 887 Grad und etwas rohern Boden an Stroh und Saat einen größern Ertrag auf der rajolten Seite hatte.

c) daß das Mengfutter auf der rajolten Seite bedeutend mehr grünes Futter gehabt, theils weil die Wickenwurzel tiefer in dem reichern unterrajolten Boden Nahrung fand, hauptsächlich aber, weil der rajolte Boden wasserhaltiger war, und daher den Wachsthum der Stengel und Blätter (worauf es hier ankommt) vorzüglich beförderte.

§. 2.

Welches ist die Wirkung desselben Düngers auf verschiedene Fruchtarten gewesen?

[Wirkung desselben Düngers auf verschiedene Fruchtarten.]

Nun finden wir S. 682, daß dieselbe Quantität Compostdünger auf Gerste einen Mehrertrag von 79 pCt. im Korn und 74 pCt. im Stroh hervorgebracht hat.

Auf Hafer, S. 687, 60 pCt. im Korn und 91 pCt. im Stroh.

= Buchweizen, S. 707, 6 pCt. Mindererertrag, 18 pCt. Mehrertrag.

= Spörgel, S. 708, Mehrertrag 4^{45} pCt. in der Saat, 17^{41} pCt. im Stroh.

= Mengfutter, S. 709, von demselben Areal 32 pCt. mehr grünes Futter.

Auf Kartoffeln, S. 692, 48 pCt. mehr, als ungedüngt, auf demselben Areal.

Daraus scheint zu erhellen:

daß der Dünger auf den Kornertrag der Gerste mehr wirke und sich da besser bezahle, als beim Hafer, welches eine tägliche Erfahrung des Landwirths ist;

daß der Dünger beim Hafer in einem gewissen Uebermaße, wie es jedem Landmanne bekannt ist, mehr auf Stroh als auf Korn wirke. Dazu kam in diesem Jahre noch der Umstand, daß den Hafer ein Rost befiel, welcher leichtes und taubes Korn hervorbrachte.

Daß der Buchweizen am Korn bedüngt weniger als unbedüngt brachte, entstand natürlicherweise daher, daß bei der zu hohen Ertragsfähigkeit des Bodens die reiche Blüthe nicht zum Absetzen kommen konnte; daß selbst das Stroh minder gesund und kräftig nicht in demselben Verhältnisse mit den übrigen Cerealien durch die Bedüngung gewonnen hat.

Ueber das Mengfutter ist nur zu sagen, daß die zwar an sich bedeutende Wirkung des Düngers noch größer gewesen seyn würde, wenn derselbe eine längere Zeit bis zum Reifwerden der Frucht auf dieselbe hätte wirken können. Dieses stimmt mit der so allgemein bekannten Thatsache überein, daß die vor der

Blüthe geschnittene Pflanze so viel weniger erschöpft, als wenn man ihre Frucht hat reif werden lassen.

Auf Kartoffeln kann die Wirkung des Düngers nicht geradezu mit der Wirkung desselben auf die Cerealien verglichen werden, weil es sich hier nicht von der Frucht handelt (welches hier die Samenkapseln sind), sondern von dem Knollen, der, — wie nöthig auch der Dünger dem Gesundheitszustande der Pflanze sein mag, — hauptsächlich dem Kraute seine Nahrung verdankt. Größer wie bei den Wicken mußte die Wirkung sein, weil die Pflanze bis zum Welken im Boden bleibt, und bis dahin fortfährt, alle aus der Atmosphäre gezogene und wie die aus der Wurzel kommende, hier elaborirte Nahrung dem Knollen durch eine Art von Nabelschnur zuzuführen.

§. 3.

Welches ist bei derselben Ertragsfähigkeit des Bodens der Unterschied des Ertrages, wenn dieser Boden mit dem Pfluge oder mit dem Spaten behandelt worden ist, im unbedüngten Zustande?

[Verschiedenheit des Ertrages der Kartoffeln, wenn derselbe Boden mit dem Spaten oder mit dem Pfluge behandelt wird.]

Im unbedüngten Zustande, bei derselben Ertragsfähigkeit, auf mit dem Pflug und mit dem Spaten behandelten Boden, ließ sich der Unterschied nur bei

den Kartoffeln angeben, weil alle andere Erfahrungen nur auf gegrabenem Lande gemacht sind.

Laut S. 692 war auf umgegrabenem, ungedüngtem Lande der Ertrag . . 152°⁴ Ht.
Laut S. 696 war der Ertrag auf gepflügtem Lande . . . 112 =
Differenz 40°⁴ Ht.

oder 35⁷·⁵ pCt. mehr auf gegrabenem Lande.

§. 4.

Wie ist die Wirkung des verschiedenen Düngers auf verschiedene Frucht gewesen?

[Wirkung des verschiedenen Düngers auf verschiedene Fruchtarten.]

Welches die Wirkung des Compostes auf 6 Pflanzenarten war, ist S. 676 in der Hinsicht auseinander gesetzt worden, um zu erfahren, wie viel der Ertrag durch den Dünger überhaupt gewinne. Hier ist die Rede davon, wie verschiedene Dungarten auf dieselben Pflanzen wirken.

a. Fettgewordener Pferdedünger vermehrte den Ertrag auf Gerste 136 pCt. für Korn, 157 pCt. für Stroh,
= Hafer 17 = = = 114 = = =
= Kartoffeln 62 =

b. Lange gelegener Pferdedünger,
auf Gerste 146 pCt. für Korn, 157 pCt. für Stroh,

auf Hafer 30 pCt. für Korn, 124 pCt. für Stroh,
= Kartoffeln 59 =

c. Frischer Pferdedünger,
auf Gerste 94 pCt. für Korn, 60 pCt. für Stroh,
= Hafer 36 = = = 64 = = =
= Kartoffeln 19 =

d. Gelegener Ochsendünger,
auf Gerste 151 pCt. für Korn, 118 pCt. für Stroh,
= Hafer 24 = = = 108 = = =
= Kartoffeln 85 =

e. Frischer Ochsendünger,
auf Gerste 183 pCt. für Korn, 172 pCt. für Stroh,
= Hafer 15 = = = 164 = = =
= Kartoffeln 90 =

f. Jauche,
auf Gerste 66 pCt. für Korn, 73 pCt. für Stroh,
= Hafer 102 = = = 123 = = =
= Kartoffeln 125 =

g. Gyps,
auf Gerste 27 pCt. für Korn, 73 pCt. für Stroh,
= Hafer 54 = = = 79 = = =
= Kartoffeln 23 =

h. Asche,
auf Gerste 29 pCt. für Korn, 32 pCt. für Stroh,
= Hafer 40 = = = 74 = = =
= Kartoffeln nicht angewandt worden.

Sonach hat auf die Gerste gut gewirkt:

für Korn	pCt.	für Gerstenstroh	pCt.
1) frischer Ochsendünger	183	1) frischer Ochsendünger	172
2) gelegener dito	151	2) gelegener Pferdedünger	157
3) lang gelegener Pferdedünger	146	3) fett gewordener Pferdedünger	157
4) fett gewordener Pferdedünger	136	4) gelegener Ochsendünger	118

Schlechter:

5) frischer Pferdedünger	94	5) Jauche	73
6) Jauche	66	6) Gyps	73
7) Asche	29	7) frischer Pferdedünger	60
8) Gyps	27	8) Asche	32

Zu einer Vergleichung diene, daß Compost 79 pCt. für Korn und 74 pCt. für Stroh bewirkte.

Auf das Korn des Hafers

ist bei dem Mißwachse, — noch vermehrt durch das Lagern bei der überreichlichen Bedüngung, — gar nicht zu achten; eher auf das Stroh. Da folgt sich die Wirkung des Düngers:

1) frischer Ochsendünger	164	pCt.
2) gelegener Pferdedünger	124	=
3) Jauche	123	=
4) fett gewordener Pferdedünger	114	=
5) gelegener Ochsendünger	108	=
6) Gyps	79	=
7) Asche	74	=
8) frischer Pferdedünger	64	=
Die Wirkung des Compostdüngers war	91	=

Die Wirkung des Düngers auf Kartoffeln war:

1) Jauche, eigentlich Gülle . . 125 pCt.
2) frischer Ochsendünger . . 90 .
3) gelegener Ochsendünger . . 85 =
4) fett gewordener Pferdedünger 62 =
5) lange gelegener dito . . 59 =
6) Gyps . . . . 23 =
7) frischer Pferdedünger . . 19 =
8) Asche, nicht angewandt.

Die Wirkung des Compostdüngers auf Kartoffeln war 48 pCt.

So wenig auch auf einzelne, nicht wiederholte Versuche gerechnet werden kann, und so sehr auch aus manchen kleinen Ursachen Anomalien entstehen können: so ist es doch nicht unmerkwürdig, daß frischer Ochsendünger allenthalben, — mit der einzigen Ausnahme von Gülle bei Kartoffeln, — im Stroh wie im Korn bei weitem am vorzüglichsten gewesen ist; so wie frischer Pferdedünger auf Korn wie auf Stroh nirgends vorzüglich wirkte, aber auf Kartoffeln zu den allerschwächsten Bedüngungsmitteln gehört. Auf den frischen Ochsendünger folgte bei Gerste und Kartoffeln gelegener Ochsendünger, da er bei dem Stroh erst nach dem gelegenen und fetten Pferdedünger kam; daß Gyps und Asche für Kartoffeln, Korn und Stroh zu den schwachen Düngungsmitteln gehören, war zu vermuthen.

Der Vorzug der vier oder fünf Düngerarten über Compost liegt wohl darin, daß ein großer Theil des Compostes fette Erde ist, und diese Zusammensetzung, besonders wie hier, nach dem Gewichte genommen, so viel weniger immediate Wirkung auf die Frucht geben kann. Dasselbe Volumen Erde wiegt noch einmal so schwer, als dasselbe Volumen des Düngers; wogegen freilich der Compost den Vortheil einer gleichmäßigern Bedüngung, einer genauern Vermischung mit der Krume und einer langen Ausdauer hat, und daß er die Quantität des Düngers um das Doppelte, theils durch sein eigenes Volumen, theils dadurch vermehrt, daß er die Verminderung des animalischen Düngers verhindert, welcher, wenn derselbe lange unvermischt liegt, 50 pCt. am Volumen verliert, ohne bedeutend an Qualität zu gewinnen.

Dies ist buchstäblich für die Kartoffeln war; für Cerealien, daß bei dem Compost schwerlich Lagerkorn zu erwarten, Rost und Brand so viel weniger zu besorgen ist; daß bei der ungeheuern, durch diese Düngung bewirkte, Ertragsfähigkeit, die Aernte durch das Lagern des Korns zu Grunde gegangen sein würde, wenn man auf den kleinen Beeten die Stengel nicht gestützt hätte.

§. 5.

Welches ist die Wirkung der verschiedenen Bestellung der Kartoffeln gewesen?

[Zusammengestellte Wirkung der verschiedenen Bestellung der Kartoffeln.]

Auf gegrabenem Boden.

1) Ganze und der Länge nach zerschnittene Kartoffeln:
Laut S. 698 kein Unterschied.

2) Auf verschiedener Entfernung gepflanzte Kartoffeln:
Laut S. 698 auf 12 und 22 Zoll Entfernung 36 pCt. weniger, als auf 6 und 22 Zoll;
auf 18 und 24 Zoll Entfernung 43 pCt. weniger, als auf 6 und 22 Zoll;
auf 24 und 22 Zoll Entfernung 48 pCt. weniger, als auf 6 und 22 Zoll.

3) In verschiedene Tiefen gelegte Kartoffeln:
Laut S. 699 auf 6 Zoll Tiefe gelegte Kartoffeln 27 pCt. weniger, als die auf 2 Zoll Tiefe gelegten.

4) Mit Dünger im Loche auf 12 und 22 Zoll gelegt:
Laut S. 700 um 6 pCt. schlechter, als auf gewöhnliche Art gepflanzte Kartoffeln.

5) Mit dicker Jauche (Gülle) auf 12 und 22 Zoll:
Laut S. 700 um 51 pCt. besser, als die mit Compostdünger auf die gewöhnliche Art gepflanzten.

6) Mit frischem Ochsendünger im Loche, auf 12 und 22 Zoll Entfernung:
Laut S. 700 um 4 pCt. schlechter, als die auf gewöhnliche Weise mit demselben Dünger gelegten Kartoffeln.

7) Mit Gyps im Loche gedüngt, auf 12 und 22 Zoll Entfernung:

Laut S. 701 um 17^{02} pCt. schlechter, als auf gewöhnliche Art mit Compost gedüngt.

8) Kleine und große Pflanzkartoffeln:

Laut S. 701 um 4 pCt. mehr Ertrag bei den kleinen Pflanzkartoffeln.

9) Verschiedene Abarten der Kartoffeln:

Laut S. 702, im Ertrage, der Feinheit des Geschmacks und der damit im Verhältnisse stehenden Kleinheit der Kartoffeln nach, trugen

die feinen holländischen blaublühenden 150^{75} Ht.,
die größeren und minder feinen violetblühenden . . . 194^{33} „
die größeren Frühkartoffeln . 223^{67} „
die gemeineren und noch größeren Quekkartoffeln . . . 202^{36} „

10) Kartoffeln, deren Kraut abgeschnitten wurde, trugen, laut S. 703, 71 pCt. weniger, als die, deren Kraut unberührt geblieben war.

Bei der Quekkartoffel, deren Kraut so vorzüglich stark ist, betrug der Unterschied 90 pCt.

Da, wo das 12 Zoll hohe Kraut vor der Blüthe nur auf die Hälfte abgeschnitten war, betrug der Verlust 57 pCt.

11) Abgeschnittene Blüthe machte, laut S. 704, durchaus keine Veränderung im Ertrage.

Die Resultate der Erfahrungen über die Verschiedenheiten in der Bestellung sind auffallend.

1) Ob ganze oder der Länge nach durchschnittene Kartoffeln, ist ganz gleichgültig; wohl bemerkt aber, der Länge nach durchschnittene: selten pflegen eine gleiche Anzahl Keime an jedem Ende der Kartoffel zu sein; so daß in der Mitte durchschnittene oft wenig oder keine Keime auf der einen Hälfte bleiben.

2) Bei einer Entfernung der Reihen von 22 Zoll ist 6 Zoll Entfernung für feinere und 12 Zoll für gröbere Kartoffeln das vorzüglichste.

3) Die Kartoffel wird am vortheilhaftesten auf 2 Zoll Tiefe gelegt, welches mit unsern 16jährigen Erfahrungen übereinstimmt.

4) Bei dem Dünger, — sei es Mist oder Gyps, — ins Loch mit der Kartoffel legen, wird nichts gewonnen.

5) Wohl aber ist, mit Gülle in's Loch gelegt, die sicherste Art, das höchste Product zu erreichen; auch ist es in der ganzen Schweiz, vorzüglich aber im Kanton Zürich, unerläßliche Gewohnheit.

6) Daß es vortheilhafter ist, solche Kartoffeln, die zum Verkauf zu klein sind, zu pflanzen, als große dazu zu nehmen. Wenn das Pflanzen der kleinen Kartoffeln nur 4 pCt. Vortheil im Ertrage gäbe (in den Comparativen zugleich mit Herrn Pogge in Strieſenow gemachten Versuchen war es viel bedeutender): so liegt der größere Vortheil darin, daß

4 Sack kleine hinreichen, wozu 8 Sack große nöthig gewesen wären, und daß diese 4 Sack unverkaufbare Kartoffeln sind.

7) Es ist klar, daß die Kartoffeln in dem Verhältnisse ihrer Größe, ihrer minder feinen Textur und ihres starken Krauts mehr zuträglich sind, und daß dieses im Verhältnisse wie 1 zu 2 verschieden seln kann.

8) Beweiset theils, daß das Abschneiden des Krautes der Kartoffel, geschieht es in einer frühern Periode, das Product fast gänzlich zerstört, und selbst, wenn es kurz vor der Blüthe auch nur halb abgeschnitten wird, den Ertrag um mehr als um die Hälfte vermindert; und doch pflegt dieses in futterarmen Orten zu geschehen. Zugleich beweiset es, wie sehr der Wachsthum der Knolle von dem Wachsthume des Krauts abhängt. Jeder Landmann weiß, daß wenn durch eine klimatische Ursache der Wachsthum des Krauts frühe aufhört, auch der Wachsthum der Kartoffel stille steht.

§. 6.

[Wirkung der flachen Bedeckung der Saat.]

Es wird ohne Weiteres S. 710 wiederum aufs neue bestätigt, was mehrjährige Versuche im Großen so oft bewiesen haben, daß bei der flachen Bedeckung der Saat, Wurzel und Stengel sofort freudig aus dem in der Oberfläche liegenden Keim hinunter und herauf schießen, daß das Korn mehrere und stärkere

Schößlinge treibt und reichere Aehren bildet. Dagegen ist hier das 3 Zoll tief liegende, obgleich sorgfältig nur mit lockerer Erde bedeckte Korn gar nicht aufgekommen. Das mit 2 Zoll bedeckte erschien viel später, hatte sich mühsam an die Oberfläche hingearbeitet, bildete da einen Knoten, aus welchem schwache Würzelchen und spärliche Schößlinge trieben, auf welchen unvollkommne Aehren gebildet wurden. Es ist kaum glaublich, wie viele Körner bei dem auf der Furche gesäeten Lande theils ganz ausbleiben, theils Schmachtähren produciren.

§. 7.

[Gewichtsertrag der Gras- und Kleearten zusammengestellt.]

Laut S. 711 und 713 ergiebt der Ertrag der verschiedenen Grasarten, in so ferne es bloß auf die Quantität des gewonnenen frischen Mähegrases ankommt, folgende Resultate:

Das größte Product gab das Lolium perenne, nämlich p. M. 7238 ℔, Länge 16 Zoll,

dann Lolium perenne tenue	= 6560	=	15 =
Holcus avenaceus . . p. M.	5600	=	16¼ =
Holcus lanatus . . =	5560	=	12 =
Foenum graecum melilotus	4910	=	32 =
Medicago sativa . . =	3033	=	23 =
Alopecurus pratensis . =	2987	=	10 =
Phleum pratense . . =	2700	=	31 =
Medicago lupulina . . =	2684	=	26 =
Festuca pratensis . . =	1067	=	20 =
Dactylis glomerata . . =	907	=	8 =
Poa pratensis . . . =	853	=	6 =
Anthoxanthum odoratum =	533	=	9 =
Cynosurus cristatus . . =	533	=	6 =

Spergula sativa maxima 220 ℔ Saat u. 511 ℔ Stroh.

Dabei ist zu bemerken, daß die Luzerne im ersten Jahre fast keinen Ertrag giebt, im zweiten Jahre wohl drei, und in den folgenden mehre Schnitte giebt.

Auch muß bei dieser Vergleichung des Ertrages der Gräser nicht außer Acht gelassen werden, daß es freilich nicht bloß auf die Quantität, sondern auch auf die Nahrsamkeit und Schmackhaftigkeit des Futters ankommt, als welches andere Versuche erfordert, deren Resultate geliefert werden sollen.

§. 8.

In wie fern ist die Wirkung des Düngers auf Kartoffeln verschieden, wenn derselbe 12 oder 6 Zoll tief untergebracht wird?

[Vergleichung des tief oder flach untergebrachten Düngers auf Kartoffeln.]

Auf dem Felde, wo der Dünger unterrajolt wird, war der Ertrag p. M. . . 9386 33 ℔
10247 11 =
8056 88 =

3) 27690 32 ℔

im Durchschnitte 9230 11 ℔.

Auf dem Felde, wo der Dünger nur untergepflügt war, war der Ertrag p. M. . . 10384 ℔
11132 =
8052 =

3) 29568 ℔

im Durchschnitte 9856 ℔.

Es ergiebt sich also ein kleiner Unterschied zum Vortheile des Düngers, der der Oberfläche näher geblieben ist, welches aber nicht sowohl diesem Umstande, als dem andern zuzuschreiben ist, daß bei dem Rajolen etwas rohere Erde in die Höhe kam; denn ein ähnlicher Unterschied findet sich in dem ungedüngten Theile des Feldes, wo

der rajolte Morgen . . 4766 66 ℔
der gepflügte = . . . 5018 75 =

brachte.

Dieses sollte jedoch niemanden abhalten, seine Felder wenigstens alle 6 Jahre zu rajolen, weil der auffallende Vortheil der tiefen Krume dauernd ist, und die obige in geringem Grade unvortheilhafte Wirkung durch etwas Dünger mehr, auf die Oberfläche gebracht, gehoben werden kann.

§. 9.

Da es ein Interesse haben kann, im Durchschnitte von so verschiedenen Feldern, das Verhältniß des Gerstenstrohes zum Korn zu wissen: so ist es hier zusammen gestellt.

1) Gerste p. M. von 100 □R.

[1) Vergleichung des Gewichts des Korns mit dem Gewichte des Strohes der Gerste, im Durchschnitte von 10 Feldern.].

	Himten à 42 ℔	Korn ℔	Stroh. ℔	Kommt auf 1000 ℔ Korn an Stroh: ℔
a.	17^{85}	749^{70}	1866^{69}	2489^{92}
b.	30^{33}	1273^{86}	2827^{78}	2219^{85}
c.	39^{88}	1674^{96}	4166^{67}	2487^{62}
d.	41^{67}	1750^{14}	4166	2380^{38}
e.	32^{89}	1381^{38}	2588	1873^{49}
f.	42^{46}	1783^{32}	3533	1981^{14}
g.	48^{02}	2016^{84}	4411	2187^{08}
h.	28^{18}	1183^{56}	2812	2375^{88}
i.	21^{43}	900^{06}	2533	2814^{26}
k.	21^{82}	916^{44}	2134	2328^{56}
10)	324^{53}	13630^{26}	31038^{14}	23138^{20}
	32^{45}	1363^{03}	3103^{84}	2313^{82}

Da die Gerstenärnte nicht schlecht gewesen ist, und eher zu den guten Jahren gehört: so mag dieses Verhältniß als ein ziemlich richtiges Durchschnitts-Verhältniß angenommen werden.

2) Buchwaizen p. M. von 100 □R.

[2) Vergleichung des Gewichts des Buchweizen-Korns und Strohes, im Durchschnitte von zwei Feldern.]

Himten à 30 ℔	Korn	Stroh.	Kommt auf 1000 ℔ Korn an Stroh:
a. 14^{29}	428^{70} ℔	2000 ℔	4665^{27} ℔
b. 13^{49}	404^{70} =	2350 =	5806^{77} =
2) 27^{78}	833^{40} ℔	4350 ℔	10472^{04} ℔
13^{89}	416^{70} ℔	2175 ℔	5236^{02} ℔

Da der Buchwaizen theils nur geblühet und wenig angesetzt, theils sich gelagert hatte: so giebt dieses kein richtiges Verhältniß zum Stroh; wohl aber kann die Strohärnte mit der Gerstenstrohärnte verglichen werden, wo denn auf 1000 ℔ Gerstenstroh 2263 ℔ Buchwaizenstroh kommen.

3) Hafer.

Hier ist, der Mißärnte des Korns wegen, das Verhältniß des Strohes zum Korn gänzlich ohne Bedeutung, und ist daher weggelassen. Wohl aber läßt sich das Verhältniß des auf 100 □R. gewachsenen Strohes gar wohl mit dem des Gerstenstrohes vergleichen.

[3) Vergleichung des Strohgewichts des Hafers und der Gerste, beides im Durchschnitte von 10 Feldern, genau derselben Größe.]

a.	Auf den Morgen	kamen	1533 ℔	Stroh,
b.	=	=	2033 =	=
c.	=	=	3283 =	=
d.	=	=	3433 =	=
e.	=	=	2517 =	=
f.	=	=	3183 =	=
g.	=	=	4046 =	=
h.	=	=	3417 =	=
i.	=	=	2750 =	=
k.	=	=	2667 =	=
		10)	29762 ℔	Stroh,
		Durchschnitt	2976^{20} ℔	Stroh.

Es verhält sich also das Gerstenstroh zum Haferstroh wie 1000 zu 1286.

Anmerkungen.

(1) Zum Worte Lehm S. 676.

Der Leser, welcher eine genauere Beschreibung des Bodens dieser Koppel wünscht, findet sie im ersten Theile der Sammlung landwirthschaftl. Schriften, Hamb. 1825 bei Fr. Perthes S. 139, und der Rubrik: 1ste Klasse B. sandhaltiger Lehm.

(2) S. 677 zum Worte statisches Protocoll.

Dieses Protocoll enthält die, in Graden ausgedrückte, jedesmalige Ertragsfähigkeit, so wie solche sich durch die verschiedenen Aernten während der Rotation, nach Abzug der Erschöpfung durch dieselben, und Hinzuthun der durch Bedüngung und Bestellung gewonnenen Ertragsfähigkeit bewährt hat. Damit der Leser sofort einen bestimmten Begriff mit den Zahlen verbinde; so bemerke ich nur hier, daß 720 Grad einen Boden bezeichnen, der in einem gewöhnlichen Jahre das zehnte Korn im Weizen geben würde; im Rocken würde solch ein Boden, falls er überhaupt für diese Kornart nicht zu lehmig ist, etwa das zwölfte Korn geben. Darnach findet sich die Bedeutung jeder andern Zahl durch die Regula de Tri.

(3) Zu dem Worte stand S. 677.

Die erste Zahl der Formel bezeichnet das Erdvermögen der Koppel, die zweite das Dungvermögen; aus ihrer Multiplication durch einander entsteht die dritte Zahl, welche die Ertragsfähigkeit bezeichnet.

(4) S. 677 zu der Zahl 30.

Der Werth des Fuders Compostdünger hat sich nach unzähligen Versuchen, der Witterung und der Fruchtart nach, von 24 Grad bis auf 4 Grad gestellt. Der nach dem Durchschnitte von 16 Jahren angenommene Werth ist 3 Gr. pr. Fuder. Die Natur des Bodens vermehrt oder vermindert seinen Einfluß auf die Ertragsfähigkeit, und wird durch die Multiplication der Grade des Erdvermögens auf das genaueste bestimmt.

(5) S. 679 zu dem Worte Himt.

Zur Erleichterung und Sicherstellung der Berechnungen ist das Gewicht des Korns zur Norm genommen worden, und der Himten jeder Kornart zu 42 ℔ gesetzt worden.

(6) S. 679 hinter Ertragsfähigkeit.

Es muß jedem Unbefangenen einleuchten, daß diese Art das unleugbare Verhältniß der bekannten Ertragsfähigkeit zum Ertrage zu bestimmen, die einfachste und sicherste ist. Wenn durch Beobachtung dieses Verhältnisses während einer Reihe von Jahren auf verschiedenen Koppeln ein Durchschnittsverhältniß gefunden worden ist, mit welchem der Ertrag eines einzelnen Jahres verglichen werden kann: so ergiebt sich die Differenz, die geringere oder größere Jahres-Fruchtbarkeit des einzelnen Jahres.

Inhalt dieser Abhandlung.

Seite

§. 1. Einleitung 673
§. 2. Beschreibung des Feldes und seiner Ertragsfähigkeit auf der westl. gepflügten und der östl. rajolten Hälfte, ungedüngt und gedüngt 676
§. 3. Eintheilung des Feldes 678
§. 4. Versuche über die Wirkung des verschiedenen Düngers auf Gerste 679
a. Ertrag des Ungedüngten . . . . . —
b. = = mit Compost Gedüngten . . 681
c. = = = fett gewordenem Pferdedünger 682
d. = = = lange gelegenem dito —
e. = = = frischem Pferdedünger 683
f. = = = gelegenem Ochsendünger —
g. = = = frischem dito . . 684
h. = = = Jauche . . . . —
i. = = = Gyps . . . . —
k. = = = Asche 685
§. 5. Versuche über die Wirkung des verschiedenen Düngers auf Hafer . . . . . —
a. Ertrag des Ungedüngten . . . . —
b. = = mit Compost Gedüngten . . 687
c. = = = fett gewordenem Pferdedünger —
d. = = = lange gelegenem dito 688
e. = = = frischem dito —
f. = = = gelegenem Ochsendünger —
g. = = = frischem dito . . 689
h. = = = Jauche . . . . —
i. = = = Gyps 690
k. = = = Asche . . . . —
§. 6. Wirkung des verschiedenen Düngers auf Kartoffeln 691
1) Auf gegrabenen Feldern . . —
a. Ertrag und erforderte Ertragsfähigkeit der ungedüngten Kartoffeln . . . —
b. = der mit Compost gedüngten . . 692
c. = = = fett gewordenem Pferdedünger —
d. = = = lange gelegenem dito 693
e. = = = frischem dito —
f. = = = gelegenem Ochsendünger —
g. = = = frischem dito . . 694
h. = = = Jauche . . . . —
i. = = = Gyps . . . . —
k. = = = Asche 695
2) Auf den mit dem Pfluge behandelten Feldern —
a. Ungedüngt . . . . . —
b. Mit Compost gedüngt 696

Seite
§. 7. Versuche über verschiedene Bestellung der Kartoffeln 698
a. Ganze und der Länge nach zerschnittene . . —
b. Auf verschiedene Entfernung gelegt . . —
c. = verschiedene Tiefen gelegt . . . 699
d. = Schweizer Art 700
1) mit Dünger im Loche = . . . —
2) = Gülle im Loche . . . —
3) = frischem Ochsendünger im Loche . . —
4) = Gyps im Loche 701
e. Große oder kleine Pflanzkartoffeln . . —
f. Ertrag verschiedener Abarten . . . 702
g. Wirkung des abgeschnittenen Krautes . . 703
§. 8. Verschiedene Entfernung auf dem mit dem Pfluge behandelten Lande: . . auf 6 Zoll 704
= 9 = 705
= 12 = —
§. 9. Buchweizen gedüngt und ungedüngt . . 706
§. 10. Spörgel gedüngt und ungedüngt . . . 707
§. 11. Mengfutter gedüngt und ungedüngt . . 709
§. 12. Wirkung des abgeschnittenen Krauts auf Wurzeln 710
§. 13. Versuche über flache und tiefe Bedeckung der Saat —
§. 14. Gewichtsertrag von 16 Gras- und Kleearten 711
Zusammenstellung der Resultate.
§. 1. Einfluß des vorjährigen Pflügens oder Rajolens der flachern oder tiefern Krume . . . 714
§. 2. Wirkung desselben Düngers auf verschied. Pflugarten 718
§. 3. Verschiedenheit des Ertrags der Kartoffeln, wenn derselbe Boden mit dem Spaten oder mit dem Pfluge behandelt wird 720
§. 4. Wirkung des verschiedenen Düngers auf verschiedene Fruchtarten 721
§. 5. Zusammengestellte Wirkung der verschiedenen Bestellung der Kartoffeln 725
§. 6. Wirkung der flachen Bedeckung der Saat . . 729
§. 7. Gewichtsertrag der Gras- und Kleearten zusammengestellt 730
§. 8. Vergleichung des tief oder flach untergebrachten Düngers auf Kartoffeln 731
§. 9. 1) Vergleichung des Gewichts des Korns mit dem Gewichte des Strohes der Gerste, im Durchschnitte von 10 Feldern 732
2) Vergleichung des Buchweizens und Strohes im Durchschnitte von 2 Feldern 733
3) Vergleichung des Strohgewichts des Hafers und der Gerste, beides im Durchschnitte von 10 Feldern —

Rostock 1831. Gedruckt bei Adler's Erben.

Vorrede.

Indem ich hiermit dem geehrten Publicum die letzte Hälfte des 17ten Jahrganges dieser Annalen, deren Herausgabe mir von der Hochansehnlichen General-Versammlung des Mecklenburgischen Patriotischen Vereins im Jahr 1830 übertragen worden, übergebe, kann ich nicht unbemerkt lassen, daß die Tendenz dieses Werkes, seitdem die vormalige Landwirthschafts-Gesellschaft sich in einen Patriotischen Verein verwandelte, eine etwas zu große Ausdehnung erhalten zu haben scheint. Man machte damals zwar den Nebentitel: Landwirthschaftliche Annalen ꝛc., als wenn hier bloß, oder doch vorzüglich nur die landwirthschaftlichen Erfahrungen mitgetheilt wer-

den sollten; allein da einmal die Idee des Patriotismus angeregt worden war, konnte es nicht fehlen, daß nicht so manche gute Wünsche für Verbesserungen in diesem oder jenem Theile der gesammten Gewerbsamkeit des Landes, der Landespolizei, der Volksbildung ꝛc. sich hervordrängten, welche, so ehrwürdig sie an sich auch sind, und so sehr man ihnen auch einen wirksamen Eingang wünschen möchte, doch theils die Befugniß des Patriotischen Vereins, als einer bloßen Privat-Gesellschaft, die kein Antragsrecht hat, um etwanige Gesetze zu veranlassen, überschreiten, theils ganz andere Mittel erheischten, als ihr aus den geringen Beiträgen der Mitglieder zu Gebothe stehen, und vor allen, sich von der Landwirthschaft zu sehr entfernen. Daher ist es denn gekommen, daß neben landwirthschaftlichen Untersuchungen, die die ganze Aufmerksamkeit des Oekonomen in Anspruch nehmen, auch so viel andere Gegenstände im Patriotischen Verein besprochen und in diesen Annalen verhandelt werden, die

für eine große Zahl der Mitglieder von geringerem Interesse sind, die denn finden, daß die Annalen so wenig Practisch-Brauchbares für sie enthalten.

Der Patriotische Verein läßt zwar seit mehreren Jahren noch ein Werk drucken, welches vorzüglich die inneren Angelegenheiten der Gesellschaft betrifft, was aber nicht verkäuflich ausgegeben, sondern den Mitgliedern gleichsam nur als Manuscript zugesendet wird, und es ist schon die Idee ausgesprochen, zum Theil auch realisirt worden, alle nicht ökonomische Sachen für dieses Werk zu bestimmen; allein dadurch würden theils die Druckkosten, welche die Vereinskasse trägt, zu sehr vermehrt werden, anderen Theils würden viele es auch bedauern, Aufsätze, die weit über die Gränzen Mecklenburgs hinaus Beherzigung finden könnten, der Publicität vorenthalten, und sie nur als Manuscripte behandelt zu sehen.

Je öfter sich dergleichen Fälle wiederholen, und je umfänglicher sie zu werden beginnen,

desto mehr kann man erwarten, daß sie die Aufmerksamkeit des Vereins in Anspruch nehmen und eine Aenderung im Plane der Annalen einmal veranlassen dürften; doch geht es mit den Beschlüssen einer ausgedehnten Gesellschaft nicht so rasch, und es wird daher der nächste 18te Jahrgang dieses Werkes noch in eben der Art, wie der gegenwärtige 17te, fortgeführt werden.

Rostock,
am 6sten December 1831.

H. G. Flörke.

Register zum 17ten Jahrgange.

	Heft	S.
Ackerbau der Städte	VI.	337
— —	VIII.	521
— —	IX.	545
— —	XII.	737
Agaricus muscarius	IV.	253
Aehren-Abschneiden	III.	155
Algebra	V.	298
Amanita muscaria	IV.	257
Aracacha (Wurzel)	I.	56
Australien	IV.	217
Bedüngungs- und Behandlungsarten (verschiedene) der Feldfrüchte	XI.	673
Bestellung des Sommergetreides (flache)	X.	660
Bevölkerung (steigende)	III.	394
Blutharnen des Rindviehes	III.	179
Boletus bovinus	IV.	256
Botanik	V.	296
Brand im Weizen	II.	140
Brechruhr	I.	77
Brühen des Kurzfutters	X.	671
Buchstabenrechnung	V.	298
Butter	III.	189
Calluna vulgaris	II.	132
Cachemir-Ziege	IV.	209
— —	XII.	778
Chemie	V.	296
Cholera morbus	I.	77
Cicuta virosa	III.	185
Curculio granarius	III.	201
Cycas circinalis	I.	59
Dachziegel (Glasiren derselben)	IV.	270
Dahlia variabilis	I.	60
Dammerde	I.	41
Darrofen	II.	127
Depositgl-Zettelbank	I.	1
— —	VIII.	490
Dorfschullehrer (Besoldung derselben)	I.	11
Dschiggetai (eine Pferdeart)	V.	327
Dungvermehrung	V.	335
Duxen	X.	635
Ei in einem andern	IV.	268
Einärnten bei nasser Witterung	VII.	449
— — —	VIII.	481

	Heft S.
Erlenmast	IV. 255
Erdäpfel	I. 58
Erdmast	IV. 251
Erdpilze	IV. 257
Erica vulgaris	II. 132
Feuerspritze zur Schafwäsche	I. 48
Finanz-Wissenschaft	V. 309
Flachs (Behandlung desselben)	X. 639
Fließe (dichtwolligere)	II. 115
— (schütterwollige)	II. 116
Forstwirthschaft	V. 294
Geometrie	V. 297
Georgina variabilis	I. 60
Gewerbsschulen	I. 73
Gewerbsschule in Hannover	V. 331
Gräben	VIII. 481
Gutsgränzen (Veränderung der)	II. 108
Gyps (Wirkungen desselben)	I. 51
Haferwurz (niedrige)	IV. 228
Haferwurzel	II. 100
Hahneneier	IV. 266
Handwerksschulen	I. 73
Heidekraut-Bier	II. 132
Helianth. tub.	I. 58
Heracleum tuberosum	I. 58
Holländische Wirthschaft	I. 37
Hülsen	II. 135
Humus	I. 41
Humus-Extract	I. 42
Humus-Kohle	I. 42
Jatropha Manihot	I. 59
Institut (landwirthschaftliches)	V. 273
— —	VII. 434
— —	VIII. 504
— (polytechnisches)	I. 73
Kalkarten (pommersche)	XII. 785
Käsebereitung	X. 646
Knochenmehldüngung	III. 203
Kohlsaame an Kohlblättern	VI. 393
Kornmotte	III. 201
Kornwürmer	III. 201
Kuhgilde	III. 161
Landbaukunst	V. 299
Lehranstalten (technische)	I. 72
Löserdürre	II. 137
Lupinen (schädlicher Genuß derselben)	II. 119

	Heft	S.
Märgel (gebrannter)	V.	335
Maulwurf	II.	136
Mechanik	V.	298
Mehlgehalt der Kartoffeln	III.	204
Milch (blaue)	IV.	259
Milchkühe	II.	81
Million. Umsonst und zinstragend	I.	1
— — —	VIII.	540
Milzbrand	II.	111
Mittheilungen (wirthschaftliche)	III.	145
Moder	I.	43
Monkalb	IV.	269
Musterwirthschaft	V.	312
National-Oekonomie	V.	300
Naturgeschichte	V.	296
Nester von Baumwolle	II.	138
Neu-Holland	IV.	221
Nymphaea lutea und alba	III.	185
Pferd (Vollblut-)	IX.	589
— (Halbblut-)	IX.	603
— (Wagen-)	IX.	599
Pferdezucht	II.	139
—	IX.	575
Phalaena Bombyx pavonia	I.	34
— — spini	I.	34
Phryganea	IV.	252
Physik	V.	295
Preisfragen (ökonomische)	I.	76
Preise (Sinken derselben)	IV.	244
Rapsverwüstende Käfer	IV.	270
Raygras (italienisches)	XII.	772
Rechnungsführung	V.	313
— —	VII.	473
— —	XII.	766
Rinderpest	II.	111
—	II.	137
Rindviehzucht in Holland	IV.	248
Rothes Wasser beim Rindvieh	III.	179
Runkelrüben-Zucker	II.	88
Runkelrüben-Syrup	II.	88
Rum aus Runkelrüben	II.	88
Saatbestellung (flache)	X.	660
Sagittaria sagittifolia	I.	60
Sago-Palme	I.	59
Scorzonerenblätter zur Fütterung der Seidenraupe	II.	99
Scorzonera hispania	II.	99

	Heft S.
Scorzonera humilis	IV. 228
Schafböcke	II. 81
Schafwäsche	I. 48
Schlangenbiß	III. 203
Schoten	II. 135
Seidenspinner	II. 99
— (deutscher)	I. 32
Seidenärnte (doppelte)	II. 107
Staatswirthschaft	V. 309
Stahlstäbe statt Thurmglocken	III. 176
Stallmuth	IX. 599
Statik	V. 298
Thauröthe	X. 642
Thierheilkunde	V. 310
Thierquälerei	III. 181
Thierschau	II. 81
Thierreich	V. 323
Tinte (unvertilgbare	III. 205
Tipula oleracea	IV. 252
Tormentillwurzel	III. 180
Trainiren	IX. 591
Tuber album	IV. 254
Tupinambur	I. 58
Untermast	IV. 251
Vandiemensland	IV. 222
Vereine gegen den Branntewein	II. 121
Wasserfurchen	VIII. 481
Wasserschierling	III. 185
Weizendreschen im Felde	III. 145
Weide-Reglement	VIII. 540
Wespensich	III. 203
Wetten auf ungeborne Pferde	IV. 112
Witterungsanzeige durch Thiere	IV. 266
Wollmesser (Köhlerscher)	I. 65
— (Reduction desselben)	XII. 775
Wollprobenkarte	I. 61
Zeiten (schlechte)	I. 27
Zettelbank (Deposital-)	I. 1

LXXVIII.

Beiträge zur Kenntniß und Verbesserung der städtischen Oekonomie.

(Von dem Herrn Amtsrath Koch in Sülz.)

Die Ueberschrift bezeichnet ein weites und noch sehr im Argen liegendes Feld. Es ist gewiß ein großes Verdienst des achtbaren Patriotischen Vereines, die Oekonomie der vaterländischen Städte zum Gegenstande seiner Aufmerksamkeit gemacht zu haben; und wenn gleich kein Mitglied dieses Vereines, liefere ich doch gern einen Beitrag zu dem gemeinnützlichen Zweck, wozu meine früheren Verhältnisse mir Gelegenheit geben, da ich zwölf Jahre Bürgermeister in meiner Vaterstadt Sülz war, deren ökonomische Verhältnisse ich daher auch besonders zum Gegenstande der gegenwärtigen Betrachtungen mache, in so weit ich, als Nichtlandwirth dazu im Stande bin, mit dem herzlichen Wunsche, daß etwas Gutes daraus für dieselbe erwachsen möge.

Herr Dr. von Thünen hat in seinem höchst lehrreichen und interessanten Aufsatze im 6ten und 7ten Hefte der diesjährigen Annalen der Mecklenb. Land-

wirthschafts-Gesellschaft ein zu erreichendes äußerstes Ziel zum Gegenstande seiner Betrachtungen gemacht. Es sei mir erlaubt, ein näher liegendes zum Gegenstande der Meinungen zu machen, welches, wenn es erreicht würde, schon vielen Segen bringen müßte, und mich damit mehr der Meinung des Herrn Bürgermeisters, Advocaten Ahrens in Schwan, — im 8ten Hefte dieser Annalen, — anzuschließen. Nach dem Princip, daß einer jeden Verbesserung die richtige Erkenntniß der Mängel voraufgehen muß, sei es mir erlaubt, noch einige der Haupt-Nachtheile aufzuführen *), welche nach meinem Dafürhalten einer Verbesserung der städtischen Oekonomie entgegen stehen, und zwar

1) im Allgemeinen, und

2) in einzelnen Städten besonders.

Ad 1. Die städtische Oekonomie, im weiteren Sinne, umfaßt die Bewirthschaftung der städtischen Waldungen, Aecker, Wiesen, Weiden, Mohre, der Gärten, und wenn man will, der Gewässer; welche letztere aber hier nur angeführt, übrigens übergangen werden mögen. — Die Nutzung vorgedachter Gründe competirt entweder dem einzelnen Mitgliede der städtischen Universitas, als eigentlichem Grundbesitzer,

*) Viele eigentlich ökonomische sind von dem Herrn Dr. v. Thünen in dem gedachten Aufsatze angeführt.

Eigenthümer *), oder dessen Cessionar, dem Pächter eines Grundstücks, oder sie gehört allen Mitgliedern gemeinschaftlich. In den meisten Fällen ist die Nutzung des Eigenthümers auch noch beschränkt, oder geht zu gewissen Zeiten in die Gemeindenutzung über, z. B. Aecker und Wiesen, wenn solche zur Herbst- und Frühjahrszeit zur allgemeinen Behütung hergegeben werden müssen. In dieser Theilnahme Vieler an eine und dieselbe Sache liegt der erste, wichtigste und am schwersten zu beseitigende, vielmehr durch strenge Ordnung nur weniger schädlich zu machende Grund der schlechten städtischen Wirthschaft.

Die Waldungen werden durch unregelmäßigen Holzhieb gelichtet, — (hoffentlich nur noch selten durch Behütung im ersten Aufwuchs verdorben,) — denn die Noth des Augenblicks ist da, der Verkauf bringt Geld, dieses aber den Lebenden Erleichterung ihrer Lasten, oder Genuß, und die lieben Nachkommen mögen auch sehen, wie sie es machen. — Die Aecker werden nicht zur Weidenutzung angemessen behandelt, denn der Eigenthümer würde den Nutzen

*) Antichretischer Pfandbesitz kommt hier gar nicht, oder etwa nur bei einigen Torfkaveln, vor; sollte auch billig ganz verboten sein, und wo er besteht, durch Auszahlung der Pfandinhaber aufgehoben werden, wie der Herr Bürgermeister Ahrens auch in Betreff der Stadt Schwaan angeführt und vorgeschlagen hat.

davon nicht genießen. — Die Wiesen werden nicht angemessen verbessert, denn sie werden ja doch wieder vom Vieh durchgetreten, gezogene Gräben werden zugetreten ꝛc. Die Weiden liegen in weiter Ausdehnung und könnten, richtig behandelt, entweder bedeutend mehr Vieh ernähren; oder es könnten von den hochliegenden, Aecker; von den niedrigen, Wiesen abgenommen, und für die Kämmereien ein bedeutender Ertrag daraus gewonnen werden. Aber, Verbesserungen kosten Geld, woran es fehlt, und der Einschränkung der gemeinen Weide wird von dem größeren Theile der Interessenten widersprochen, denn jeder Einzelne fürchtet, sein Haupt Vieh, sein Vortheil könne darunter leiden. Jener Geldmangel, oft auch nur eine übel angebrachte Sparsamkeit ist überhaupt Schuld, daß das Gemeindewesen nicht verbessert, selbst oft das Bestehende nicht einmal erhalten wird. Man werfe mir hier nicht vor, daß ich mich an dem edlen Gemeinsinn der Stadtbewohner versündige. Wer das städtische Wesen kennt, wird mir Recht geben. Es giebt in jeder Stadt, und Gottlob auch in meiner Vaterstadt Sülz, viele brave wohldenkende Bürger; aber dem Ganzen fehlt der Gemeinsinn. Das eigene Interesse, das Kleben an hergebrachten Formen, läßt keine durchgreifende Verbesserungen aufkommen, und Jeder, der solche anordnet, wird als neuerungssüchtig verschrieen. Be-

den öffentlichen Berathungen führen nur zu häufig einige Schreier das Wort, und der friedliche häusliche Bürger liebt viel zu sehr Ruhe und Frieden, als daß er sich mit solchen in Streit einlassen sollte. Er läßt es also gehen, wie es geht.

Ein zweiter, fast allgemein anzunehmender Nachtheil, der die Verbesserungen der städtischen Oekonomie behindert, ist die Unbekanntschaft ihrer Administratoren mit der Landwirthschaft. *) Der Magistrat hat die Cura des gemeinen Wesens; von seinen Mitgliedern ist der Bürgermeister dem gelehrten Stande, die Rathmänner sind in den meisten Fällen dem Kaufmannsstande entnommen, oder es sind sonst schon Angestellte, als Postmeister, Steuereinnehmer ꝛc., welche von dem Gehalte eines Dienstes nicht leben können, denen daher mehrere zugetheilt werden. Von allen diesen Herren sind landwirthschaftliche Kenntnisse nicht zu fordern, am wenigsten von dem Bürgermeister als Chef; und doch soll derselbe nun eine Forstwirthschaft, eine weite Oekonomieverwaltung, eine Torfwirthschaft dirigiren! Freilich wird er dabei, außer von den Rathmännern, auch noch von Viertelsmännern unterstützt; aber auch diese sind häufiger aus dem Handwerks-, als aus dem Ackerbau

*) Einzelne Ausnahmen giebt es allerdings; hier kann aber nur die überwiegende Mehrzahl in Betracht kommen.

treibenden Stande; und ist bei Einzelnen dies letztere der Fall, so ist es die große Frage, ob grade die Ansicht des Individui die richtige ist; und gerade das soll der Bürgermeister beurtheilen.

Ad 2. Die Verbesserung der städtischen Oekonomieen hindernd sind ferner besondere Verhältnisse einzelner Städte, welche, aus alten Zeiten herrührend, einen statum in statu begründen, und nothwendig mit möglichster Schonung der Rechte Einzelner, aufgehoben werden müssen, wenn etwas wahrhaft Gutes zu Stande kommen soll. Solche bestehen in mehreren Städten des Vaterlandes; ich bin aber zu wenig mit dem Eigenthümlichen derselben bekannt, als daß ich sie genauer schildern könnte, und bleibe bei dem stehen, was sich in hiesiger Stadt findet, nämlich bei dem Verhältniß der Siemer Erbtheiler, wobei ich kurz das hiesige Gemeindewesen darstellen will, welches, — wie wohl jede Stadt Verschiedenheiten darbietet, — schon sehr von dem der Stadt Schwaan abweicht, wovon der Herr Bürgermeister, Advocat Ahrens im 8ten Hefte dieses Jahrgangs der Annalen eine Darstellung gegeben hat, und deren antichretisches Verhältniß gleichfalls in die hier angedeutete Rubrik gehört.

Die Feldmark der Stadt Sülz zerfällt in zwei Haupttheile:

1) in das Stadt-Siemer [illegible], und

2) in das eigentliche (gemeine) Stadt-Feld. Ersteres, der bei weitem größere Theil des Ganzen, rührt von einer Verleihung her, welche Herr Nicolaus von Rostock im Jahr 1299 den Bürgern der Stadt Sülz mit der Feldmark der Meierei Siemen dafür machte, daß sie die Stadt Sülz befestigten, — (pro eo ut civitatem circumfodiant, firment, et munniant.) — Diese Feldmark ward erst in zwei Haupttheile getheilt. Ein Theil blieb zum gemeinsamen Gebrauch; nämlich die Waldung, die Mohrweide, ein Terrain Dreeschweide und einige Wiesen. Der andere Theil ward wahrscheinlich nach der Zahl der damaligen Hausbesitzer, in 75½ „Erben", theils ganze, theils halbe Erben, getheilt. Diese Erben konnten nicht vereinzelt, sondern durften nur in complexu veräußert werden. Erst seit kaum 20 Jahren ist von Allerhöchster Regierung ihre Vereinzelung erlaubt; und damit aber auch dem ganzen Siemer-Wesen der erste Anstoß zur endlichen Aufhebung gegeben.

Ein jedes Erbe besteht:

1) In Grundstücken, nämlich
einem Ackerstück in jedem der 6 Schläge, worin das ganze Ackerfeld getheilt ist,
in fünf Wiesenstücken,
in drei Torfmohrkavels.

Die Gri[illegible]er Stücke ist verschieden, je nachdem

es ein halbes oder ganzes Erbe ist; sie sind aber jetzt auch (vielleicht ursprünglich nicht), unter sich verschieden. Ferner besteht es:

2) Aus Gerechtigkeiten,

nämlich der Weidefreiheit

a. bei einem vollen Erbe für
4 Kühe,
4 Pferde und
16 Schafe;

b. bei einem halben Erbe für
2 Kühe,
2 Pferde und
8 Schafe.

Gänse auf der Feldweide zu halten, ist, — gewiß sehr richtig, — bei hiesiger Commüne schon seit längeren Jahren ganz abgeschafft; Schweine dürfen nur auf dem Schafdreesch gehütet werden, was aber freilich auch diesem noch sehr nachtheilig ist.

Das Areal dieser Feldmark besteht aus:

1) Holz . . . 58157 □Ruthen; Eichen, Buchen und Tannen, gemischt; doch letztere auch in einzelnen Kämpen. Diese Waldung ist der Separat-Nutzung der Siemer Erbtheiler schon lange entzogen, und giebt eine Revenue für die gesammte Stadt.

2) An Acker, welcher in sechs Schlägen liegt, 146470 □R., bonitirt zu 1659½ Scheffeln.

Dieser Acker ist leicht, und sehr leicht. Gute Hauswirthe erzwingen aber doch in nicht zu trocknen Jahren einen reichlichen Kornertrag durch starke Düngung. Die Schlagordnung wird nicht gehörig beobachtet, und manche Aecker liegen hier jahrelang ganz unbestellt. Man hat hier eine wahre Musterkarte aller tüchtigen, mittelmäßigen und schlechten Hauswirthe in der Stadt. Kartoffeln werden in allen Schlägen nach Belieben der Ackerbesitzer gepflanzt. Ferner hat diese Feldmark:

3) An Wiesen . . 153862 □Ruthen.

Diese werden zum Theil durch Düngen in gute Cultur gebracht, könnten aber durch Abgraben noch sehr verbessert werden.

4) An Brinkweide, besonders für die Schafe bestimmt . . 11779 □Ruthen, ziemlich entfernt belegen, und mindestens zur Hälfte noch leichter steinigter Boden, zur Ackercultur wenig brauchbar.

5) An niedriger Weide . . 132613 □R.

Diese wäre großer Verbesserungen fähig, aber gerade hieran geschieht nichts. Diese Weide liegt hoch, so daß sie bei Ueberschwemmungen des Recknitzflusses wenig leidet, während die eigentliche Stadtweide gewöhnlich fast ganz überschwemmt wird. Sie enthält trefflichen Torf, darum aber minderen Graswuchs, und hätte ein Terrain zum Torfstich für den Bedarf

der Bürger und Einwohner hergeben müssen, was aber von den Erbtheilern hartnäckig verweigert ward, weshalb denn das Torfmohr nach der niedrigeren, und im Grasertrag viel vorzüglicheren gemeinen Stadtweide verlegt ward, wo es fast jährlich unter Wasser kommt, und die armen Einwohner oft den größten Theil ihrer Winterfeuerung verlieren. Endlich hat das Siemer-Feld

6) An Torfmohr . . . 68446 □Ruthen, wovon aber 21397 □R. der Saline verkauft sind. Der Rest ist in Kavels getheilt, von denen jeder Erbtheiler drei hat. Diese sind zum großen Theil ausgestochen, nicht geebnet, von ihren Besitzern vernachlässiget, und nun so verworren, daß von vielen die Eigenthümer nicht mehr aufzufinden, die richtigen Grenzen aber bei den meisten nicht mehr auszumitteln sind. Geebnet und wirthschaftlich behandelt, würde diese bedeutende Fläche als Torfmohr oder als Wiese noch erhebliche Nutzungen darbieten.

Gesammte Wiesen haben die Last auf sich, daß nach Michaelis die Kuhhude hineingetrieben wird. Ehemals durfte gar alles Vieh vor Maitag und nach Michaelis überall hudelos gehen, was denn aber doch seit etwa 15 Jahren mit vieler Mühe abgeschafft ist.

Daß jene Hütung schon darum nachtheilig ist, weil mancher Eigenthümer dadurch von Verbesserung seiner Wiesen abgehalten wird, ist klar. Wenn aber

die Last einmal besteht, so darf sich kein Einzelner derselben entziehen, und characterisirt es den Mangel an Aufsicht und Ordnung bei diesem Gemeindewesen, daß verschiedene Wiesenbesitzer ihre Wiesen jetzt zum Torfstich benutzen, also nicht allein die Fläche ganz der Hütung entziehen, sondern Gründe schaffen, welche die dahinter liegenden Wiesen der Hütung entweder ganz unzugänglich, oder nur mittelst Umwege zugänglich machen.

Die Siemer Erbtheiler haben, wie vorgedacht, freie Weide; alle Uebrigen müssen ein Weidegeld von 24 ßl. pr. Kuh entrichten. — Im Sommer 1831 weideten auf dieser Weide 196 Kühe, 44 Stärken, 19 Kälber und 4 Bollen.

Die Pferdeweide liegt ganz für sich, und wird nur mit Pferden behütet. Eine Wechselung würde hier gewiß sehr nutzlich sein; auch ist das Terrain für die wenigen darauf weidenden Pferde zu groß, da der wohlhabendere Bürger seine Pferde auf dem Stalle behält. Die Siemer Erbtheiler haben ihre besondere Gemeinde-Casse und Administration, bestehend aus vier Deputirten und einem Rechnungsführer, welche jedoch gesetzlich unter Aufsicht und Leitung des Magistrats stehen. Bei erheblicheren Vorkommenheiten müssen alle Erbtheiler versammelt und befragt werden. Daß durch dies Verhältniß ein stetes Streben nach möglichster Unabhängigkeit, ein Rivalisiren der

einer Commune mit der andern entsteht, daß Scheelsucht und Anfeindung, keinesweges aber Gemeinsinn dadurch befördert, wahrer Nutzen aber in keiner Hinsicht gestiftet wird, ist klar.

Das ältere (vulgo gemeine) Stadtfeld enthält:

1) An Acker . . . 65263 □Ruthen, fast durchgängig guter Boden. Dieser Acker trägt alle Jahre, und bei gehöriger Bestellung und Düngung reichlich. Es wird daher auch der Scheffel Aussaat dieses Ackers mit 40, 60 bis 80 ℛ, ja von dem ganz nahe an der Stadt belegenen, mit 100 bis 120 ℛ bezahlt, während er bei dem Erben-Acker nicht mehr wie 5, 10 bis 20 ℛ kostet. Ein volles Erbe mit der Weidegerechtigkeit ward vor 14 bis 15 Jahren mit 8 bis 900 ℛ bezahlt, jetzt mit wenig mehr als der Hälfte. Der Grund hiervon liegt nicht in Verschlechterung der Grundstücke, kann auch nicht in geringeren Getreidepreisen liegen, sondern liegt hier speciell darin, daß damals viel mit Frachtfahren verdient ward, daher viele Pferde gehalten wurden, und Jeder der Pferdebesitzer gern den nöthigen Acker zum Futterkorn und Stroh haben wollte. Ueberhaupt brachte jener Verkehr Geld unter die Leute, und jeder wollte es gern am sichersten in Grundstücke anbringen; daher wurden deren viele zu Kauf gesucht, wenige dazu ausgeboten; Speculationen knüpften sich an diese Conjuncturen, und so entstand der über-

trieben hohe Preis der Grundstücke. Jetzt ist das Verhältniß entgegengesetzt. Die Frachtfahrer sind allmählig heim gegangen; viel Acker wird zu Kauf ausgeboten, wenig Acker wird gesucht. Allgemeine Verarmung ist nicht in Abrede zu nehmen; und ihre Gründe? — können dem ruhigen Beobachter nicht verborgen bleiben; ihre Aufzählung möchte aber weder Segen noch reellen Nutzen gewähren. — Die Zeit mag ja auch hier wieder einen Wandel herbeiführen.

Bei der Benutzung des vorgedachten, nicht in Schlägen liegenden, gemeinen Stadtackers, ist ein Fruchtwechsel überall nicht vorgeschrieben, und hängt ganz von der Willkühr der Eigenthümer ab. Die zunächst belegenen Aecker sind meistens zu Kartoffel-Aeckern oder Feldgärten vermiethet, wo die □Ruthe 3 bis 4 ßß Miethe bringt. Der Scheffel Aussaat, zu 60 □R. gerechnet, wird also zu 3 ℛ 36 ßß bis 5 ℛ Miethe genutzt. Die erstgedachten Erben-Aecker, zum Kartoffelbau genutzt, bringen wenig Pacht, und zum Getreidebau verpachtet, giebt ein volles Erbe von circa 20 Scheffeln Aussaat nicht mehr als 8 höchstens 10 ℛ Pacht. Zum Kornertrag vermiethet, giebt der jährlich besäete Acker im Durchschnitt 1 ℛ pr. Schfl. Pacht; nämlich der entfernte 24 bis 32 ßß, der näher liegende 1 ℛ 16 ßß bis 1 ℛ 32 ßß.

Das Stadtfeld enthält ferner:

2) An Wiesen . . . 71962 □R.

3) An niedriger Weide 133944 »

Diese ist ganz vorzüglich, und würde sehr zu verbessern sein, wenn sie auch nur besser abgegraben, besonders am Lande umher mit tüchtigen Gräben versehen würde. Das Futter dieser Weide ist um so gedeihlicher, als ungemein viele Salzkräuter in derselben wachsen.

Alles hier weidende Vieh giebt Weidegeld, und zwar die Kuh resp. 1 ℳ und 24 ß, je nachdem sie einem Nichtbürger oder Bürger gehört. Schade, daß die niedrige Lage dieser Weide sie häufig, und oft mitten im Sommer, starken Ueberschwemmungen der Reckniz aussetzt. Diesem Uebel würde sehr abgeholfen werden, wenn durch Führung eines Canals dem Flusse ein geraderer Lauf, also dem Wasser ein rascherer Abfluß gegeben würde; aber obgleich die Saline offerirt hat, die Kosten der Ausführung zu tragen, da auch sie hinsichtlich des rascheren Wasser-Abzugs Vortheil davon haben würde: so begreift man von Seiten der Stadt die großen Vortheile des Unternehmens, — was nebenbei noch Hunderten von Arbeitern auf lange Zeit Verdienst geben würde, — so wenig, daß man sich weigert, das Terrain herzugeben und zur künftigen Unterhaltung beizutragen.

Ferner hat hier die Stadt ein, schon erwähntes,

bedeutendes Stück der Weide zum Torfstich hergegeben, welches bald vergrößert werden muß, und einen erheblichen Theil dieser schönen Weide wegnimmt, ohne ein gutes Torfmohr zu werden, während auf dem Siemer Felde die geringe Weide als solche liegen bleibt, welche ein vorzügliches Torfmohr abgeben würde. — Im Sommer d. J. weideten auf dieser Stadtweide 212 Kühe, 32 Stärken, 28 Kälber und 4 Bolle, ohne daß über Mangel an Gras wäre geklagt worden. Ein kleiner Theil dieser Weide nahe an der Stadt ist zu einer Krankenkoppel eingerichtet.

Die Stadt besitzt endlich noch

4) an Gärten . . 5718 □Ruthen,

welche, wie wohl gewöhnlich Stadtgärten, in vorzüglicher Cultur sind, und ihren Besitzern einen reichlichen Ertrag gewähren, daher auch die □Ruthe Gartenland zum Ankauf mit 6 ßℳ, und zur Miethe mit 8 bis 12 ßß bezahlt wird. Ueberhaupt bin ich der Meinung, daß es wohl gethan ist, für eine städtische Commune die Zahl der Gärten möglichst zu vermehren. Nach einem Garten trachtet jede Familie, ihm widmet sie die größte Sorgfalt und jede freie Stunde; darin finden Erwachsene, wie Kinder, ihre Beschäftigung. Kein Land wird daher den Ertrag gewähren, den Gartenland gewährt; wohlverstanden für den geringeren Mann, der alle Arbeit darin selbst und in Nebenstunden verrichtet. Der Reichere, welcher

alles in Tagelohn muß verrichten lassen, hat freilich mehr die Annehmlichkeit, wie den baaren Gewinn zu berücksichtigen. *)

Der städtische Ackerbau im Allgemeinen hat etwas so Eigenthümliches, daß man ihn mit dem gewöhnlichen Landbau wohl nicht vergleichen kann; und möchte in dieser Hinsicht der so scharfsinnige Calcul des Herrn Dr. von Thünen im 6ten und 7ten Hefte der diesjährigen Annalen noch einige Modificationen erleiden. Ich meine das Ineinandergreifen des städtischen Ackerbaues mit den Gewerben, und die Art und Weise, wie sich die verschiedenen Bewohner der Stadt einander in die Hände arbeiten, um sich ihre Subsistenz gegenseitig zu erleichtern und zu sichern. Gerade dies giebt wohl dem städtischen Ackerbau auch in staatsökonomischer Hinsicht eine erhöhete Wichtigkeit. — Noch ist zu berücksichtigen die ausgezeichnete Dungkraft, die der Städter mehr, als der Landwirth, seinen Aeckern zu geben im Stande ist; wogegen diese hinwiederum ihm einen ausgezeichneten Ertrag liefern; und die Möglichkeit, vieles selbst und nebenher

*) Vielleicht zeichnen sich die hiesigen Gärten in der Cultur vor denen anderer Städte aus. Auch Runkelrüben werden schon häufig in denselben gebauet, und gewähren ein Viehfutter, welches die Kartoffel weit übertrifft. Ein Gartenbesitzer hatte in diesem Jahre Stücke von mehr als 10 ℔ schwer aufzuweisen.

zu verrichten, was der Landwirth durch seine Leute thun lassen muß. Der eigentliche Ackerbürger würde vom Ertrage des ihm eigenthümlich gehörenden Ackers vielleicht nicht leben können. Allein der in der Stadt lebende Eximirte, der Kaufmann, der Gewerbtreibende u. s. w. besitzen Ackerstücke, zufällig, ererbt, oder zur Bequemlichkeit. Sie können solche nicht selbst bestellen; mögen sie aber eben so wenig entbehren, oder können sie nicht entbehren, weniger des Kornertrags, als des Strohes, des Kartoffelbaues oder anderer Nebenrücksichten wegen, und lassen sie daher entweder für Geld bestellen, oder geben sie dem Ackerbürger zum halben Ertrag hin, das heißt nach hier üblichem Gebrauch: der Eigenthümer des Ackers giebt den Acker, den Dung und die halbe Einsaat; der Ackersmann übernimmt die ganze Bestellung, alle Fuhren und giebt die andere Hälfte der Saat; Beide theilen dann den Korneinschnitt. Einen andern Erwerb hat der Ackerbürger auf folgende Art: Er giebt einem Nichtackerbesitzer ein Stück Acker zu Kartoffeln, erhält die Fuhren und die Bestellung billig bezahlt, und der Nichtackerbesitzer giebt den Dünger und bepflanzt den Acker mit Kartoffeln, die er dann auch weiter bearbeitet; sind diese eingeärntet: so nimmt der Ackerbürger seinen Acker fett und mürbe wieder zurück und besäet ihn mit Getreide. — Würde der Fuhrmann stets Gelegenheit haben, für Geld zu

fahren, so würde er ohne Zweifel besser thun, keinen Ackerbau zu treiben; allein es kommen Zeiten im Jahr, wo er mit seinen Pferden stille liegen müßte, wenn er nicht bei seinem Acker Beschäftigung fände, und giebt es einmal Collisionen, so helfen ihm Nachbarn bei der Ackerbestellung, wofür er ihnen dann bei Gelegenheit wieder mit Fuhren hilft. Dies Ineinandergreifen, diese gegenseitigen Hülfeleistungen übertragen ungemein viel. Der städtische Producent berechnet ferner bei seinen Producten den Zins vom Werthe des Grundstücks und die Productionskosten, und ist sehr zufrieden, wenn der Werth des Products sich damit ausgleicht. — Nicht so der Landmann; dieser will auch noch Gewinn haben. Die ländlichen Producte sind Handelsartikel; ihr Mehr- oder Minderwerth ist nicht bloß von den Productionskosten, er ist von Conjuncturen, von kaufmännischen Speculationen abhängig, und das daraus vom Landmann gehoffte und für ihn sich ergebende lucrum muß der Städter tragen, wenn er die Producte einkauft, und erspart er, wenn er sie selbst bauet.

Der Calcul des Herrn Dr. von Thünen benennt als Momente der Preisbestimmung aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse, welche zum Verkauf in die Stadt gebracht werden:

1) die Productionskosten,

2) die Transport- und Verkaufskosten;

und nimmt an, daß die letzteren sich abmindern, je geringer die Entfernung der Güter von der Stadt ist. Dies bestätigt die Erfahrung aber nicht als Norm für die Ausübung. Der Landmann fordert und erhält in den kleinen Städten den höchsten Rostocker Preis, und macht keinen Unterschied darin, daß er vielleicht ½ Meile nach jener und 4 bis 5 Meilen nach Rostock zu fahren hat. Ferner werden alle Calcüle, welche sich auf Geldausgleichungen gründen, so richtig sie in sich sein können, in der Ausübung trügen; denn wie unendlich oft fehlt es gerade am Gelde. — Der Ackerbauer und Fuhrmann, der Handwerker, der Tagelöhner in kleinen Städten hat oft und besonders im Winter vielleicht nicht 8 ßß im Hause; aber er lebt, und nach seiner Art gut, vom Ertrage seiner Kuh, von einem eingeschlachteten Schweine, von seinem ausgedroschenen Getreide, von Kartoffeln und Gartenfrüchten; und wehe ihm, wenn er dies nicht hätte! — Man wende ja nicht ein, daß es ihm mehr gekostet, alles dies zu produciren, als der Marktpreis sei, für den er es hätte kaufen können. Er hat jene Verwendungen successive und bei Kleinem gemacht, gerade so, wie auch seine Einnahmen successive und bei Kleinem eingingen; er hat also das Drückende der Ausgabe nicht gefühlt. Vieles hat er auch selbst dabei gethan, und erspart auch hierdurch an der baaren Ausgabe. Er hätte wohl eben so gut sein Geld

zurücklegen und dafür seinen Bedarf einkaufen können; aber wie Wenige würden dazu Kraft und Sparsamkeit genug besitzen. Wie selten wird aber auch der Städter wohlfeiler einkaufen können, als er selbst producirt. Nur in den seltnen Fällen, wo der Landmann auf allen reinen Gewinn wegen Geringfügigkeit der Preise verzichten muß.

Als Belag hierzu folge eine fingirte Berechnung des Ertrags eines hiesigen Ackerstücks unter den ungünstigen Umständen, daß der Producent alles für Geld muß thun lassen. Die Preise des Dungs und aller Arbeiten sind die hier üblichen. Angenommen ist ein gutes Ackerstück von 5 Scheffeln Aussaat auf dem Siemer Felde, ein guter ehrlicher Ackersmann als Besteller, und reiner Kornertrag ohne Kartoffelbepflanzung; also das dem Producenten am wenigsten günstige und vortheilhafte Verhältniß. Der Werth des Ackers sei 100 ℛ, also der jährlich zu berechnende Zins 4 ℛ.

1stes Jahr: Brache.	Kosten. ℛ	Kosten. ß	Ertrag. ℛ	Ertrag. ß
Zinsertrag	4			
Dung, à Schfl. 6 vierspännige Fuder, also 30 Fuder, à 24 ß . .	15			
Fuhrlohn für denselben à 16 ß	10			
Summa	29			

2tes Jahr: Roggensaat.	Kosten. fl	ß	Ertrag. fl	ß
Zinsertrag	4			
Ackerbestellung, zu zwei Fahren gerechnet, zusammen	5			
Einsaat 5 Scheffel, 32 ß	3	16		
Mähelohn à Scheffel 4 ß	—	20		
Bindelohn à Scheffel 3 ß	—	15		
Das Korn einzufahren	—	32		
Miethe für ein Scheunfach	1			
Dreſcherlohn den 13ten Scheffel, 3 Schſl. à 32 ß	2			
Das ausgedroſchene Getreide in die Stadt zu fahren	—	24		
Ertrag, das 7te Korn, also 35 Schſl. Rocken, à 32 ß	—	—	23	16
an 20 Stiege Stroh à 24 ß	—	—	10	
Summa	17	11	33	16

3tes Jahr: Erbsensaat.				
Ackerzins	4			
Erbseneinsaat 4½ Scheffel à 28 ß	2	30		
Ackerbestellung, 2 Fahren	5			
Mähelohn, à 8 ß	—	40		
Die Erbsen zu kehren und aufzurichten, 1 Tag 2 Mann	—	24		
Einfuhr, 3 Fuder à 16 ß	1			
Miethe für das Scheunfach	1			
Dreſcherlohn, das 13te Korn, 2¼ Schſl. à 28 ß	1	22		
Die Erbsen nach der Stadt zu fahren	—	24		
Ertrag, mindestens das 7te Korn, also 31½ Schſl. à 28 ß	—	—	18	18
das Stroh, 2 Fuder	—	—	4	
Summa	16	44	22	18

4tes Jahr: Rockensaat.	Kosten. ℔	Kosten. ß	Ertrag. ℔	Ertrag. ß
Ackerzins	4			
Dung, à Scheffel 5 Fuder	12	24		
Fuhrlohn für 25 Fuder à 16 ß	8	16		
Einsaat, 5 Schfl. à 32 ß	3	16		
Ackerbestellung, 2 Fahren	5			
Alles Uebrige wie im 2ten Jahre	5	5		
Ertrag, wie im 2ten Jahre	—	—	33	16
Summa	38	13	33	16

5tes Jahr: Gersteneinsaat.				
Ackerzins	4	—		
Einsaat, 7½ Schfl. à 28 ß	4	18		
Ackerbestellung, 2 Fahren	5	—		
Mähe- und Bindelohn, und Einfuhr	1	35		
Scheunfachmiethe	1	—		
Drescherlohn, 3¼ Schfl. à 28 ß	1	43		
Fuhrlohn nach der Stadt	—	24		
Ertrag, das 6te Korn, also:				
45 Schfl. à 28 ß	—	—	26	12
24 Stiege Stroh à 20 ß	—	—	10	
Für Kaff	—	—	—	24
Summa	18	24	36	36

6tes Jahr: Haferneinsaat.				
Ackerzins	4	—		
Einsaat, 8 Schfl. à 20 ß	3	16		
Ackerbestellung, 2 Fahren	5	—		
Alles Uebrige wie bei der Gersten-Einsaat	5	6		
Ertrag, das 7te Korn, also:				
56 Schfl. à 20 ß	—	—	23	16
36 Stiege Stroh à 20 ß	—	—	15	—
Summa	17	22	38	16

Recapitulatio:	Kosten.		Ertrag.	
	Thlr.	ß	Thlr.	ß
1stes Jahr	29	—	—	—
2tes "	17	11	33	16
3tes "	16	44	22	18
4tes "	38	13	33	16
5tes "	18	24	36	36
6tes "	17	22	38	16
Summa der 6 Jahre	137	18	164	6
Die Kosten des Betrags von	—	—	137	18
mit dem Ertrage verglichen, bleibt ein Gewinn von . . .	—	—	27	36

Ungleich günstiger stellt sich die Berechnung, wenn der Producent ein Mann ist, der alle Vortheile bei Kleinem herbeisuchen und manche Arbeit mit den Seinen selbst verrichten kann. Viele behaupten auch, einen höheren Körnerertrag annehmen zu können. — Im Fall des Dungmangels wird die Brache nicht gedüngt und mit Rocken besäet; dann folgt Gerste; dann wird gedüngt und werden Erbsen gesäet; dann folgt wieder Rocken, und diesem Hafer. Freilich mindert sich dann der Ertrag, doch mindern sich auch die bedeutenden Kosten des ersten Düngens.

Herr Dr. von Thünen will, in Anerkennung der früher erwähnten und anderer sehr richtig von ihm entwickelter Ursachen, den Ackerbau der Städte auch nicht ganz aufgehoben haben, sondern will die Aecker in etwa ½ Meile Entfernung von der Stadt, für die Bürger reservirt, alle entfernter liegenden aber in

größere Besitzungen abgetheilt, und etwa als Meierhöfe verwaltet sehen. Abgesehen davon, daß dieser Plan, so vorzüglich er sein mag, schwerlich je zur Ausführung kommen dürfte, weil er zu sehr gegen das Interesse vieler Einzelner anstößt, so stellen sich mir noch zwei Bedenken dagegen auf. Schon jetzt nämlich nimmt der Werth der Aecker unverhältnißmäßig (hier von 20 bis 120 ℳ pr. Scheffel) zu, je näher sie der Stadt liegen. *) Dies würde noch mehr der Fall sein, wenn nur solche Aecker käuflich zu haben wären, welche nicht ferne von den Städten liegen, da der Wohlhabendere darum nicht der Annehmlichkeit und Bequemlichkeit des Ackerbesitzes entsagen würde. Einmal also würde der ärmere Bürger, der eigentliche Ackerbürger, nicht im Stande sein, Acker zu kaufen, und zum Nachtheil aller Uebrigen würde diese Klasse am Ende ganz ausgehen; zweitens würde aber auch der Preis der Aecker so hoch sein, daß ihr Ertrag noch viel weniger, wie jetzt, die Zinsen des Ankaufscapitals und die Productionskosten zu decken im Stande wäre.

Bei den so sehr wünschenswerthen Verbesserungen des Gemeindewesens, welche zunächst nur von aller-

*) Um so mehr ist es zu verwundern, wenn man in einzelnen Städten, z. Tessin, gerade den besten, unmittelbar um die Stadt liegenden Acker zu einem Weidedresch gemißbraucht sieht.

höchster Regierung wirksam ausgehen können, bleibe man vor der Hand nur bei dem stehen, was ohne zu große Schwierigkeiten, ohne schmerzliche Verletzung des Interesses Einzelner ausführbar ist, und möchte ich mir dazu folgende Vorschläge erlauben:

Allerhöchste Regierung bestimme eine Commission zur successiven Regulirung aller Gemeinswesen, bestehend aus

einem Rechtsgelehrten,
einem Forstverständigen, und
einem tüchtigen practischen Oeconomen.

Der Protocollführer findet sich in jeder Stadt. — Alle Ackerbesitzer einer Stadt erwählen dagegen eine Commission von einigen ihrer tüchtigsten Ackerbürger, um mit der Großherzogl. Commission zu berathen. *)

Der Rechtsgelehrte beschäftige sich mit der Aufhebung bestehender alter, der jetzigen Zeit nicht mehr angemessener und dem Gemeinwesen schädlicher Mißbräuche, Formen und Einrichtungen; suche solche

*) Es ist besser, daß Personen, welche bei der nöthigen Intelligenz der Stadt fremd sind, deren ökonomische Verhältnisse beurtheilen und Verbesserungen vorschlagen, wie ein Comité von Bürgern, da diese viel zu leicht nach vorgefaßten Meinungen handeln würden, auch weniger Anerkennung und Folgsamkeit zu erwarten haben.

durch Verhandlungen mit dem Magistrate und der Bürgerschaft auf gütlichem Wege auszugleichen, oder lege, — wenn auf solchem der gute Zweck nicht zu erreichen stände, den Fall zur allerhöchsten Entscheidung vor.

Der Forstverständige untersuche den Zustand der Waldungen, Brüche ꝛc., und bestimme, wie die Forstwirthschaft ferner zu führen sei; ob gehauen werden könne, ob nicht, und wo und wie; ob Forststrecken nutzbar zu Acker, und dagegen Ackerflächen wieder zur Holzbesaamung zugerichtet werden könnten, und wie dies am besten zu bewerkstelligen wäre; ob Abgrabungen und wo sie nöthig sind u. s. w. Alles mit Berücksichtigung der Desiderien, der Bedürfnisse, der Eigenthümlichkeiten jeder Commüne; daher mit steter Zuratheziehung des vorgedachten Bürgerausschusses, auf den er sowohl, wie besonders auch der ökonomische Commissarius, rathend, belehrend, überredend zu wirken bemüht sein müßte. Diese Leute werden von den mit dem allerhöchsten Vertrauen beehrten Sachverständigen viel eher etwas annehmen, als von ihren obrigkeitlichen Vorgesetzten, von denen sie entweder glauben, sie verstehen die Sache nicht, oder sie haben ein Privatinteresse dabei. — Ueber den ganzen Befund, über alles, was zu verändern und zu verbessern ist, arbeite der Commissarius eine ausführliche Relation aus, welche von allerhöchster Re-

gierung genehmiget, der competenten Stadtbehörde zur Nachachtung und zum ferneren Verfahren ertheilt werde. Jedes Jahr müsse der Magistrat berichtlich anzeigen, was in Bezug auf diese Verhaltungsregeln im Laufe des Jahres geschehen sei.

In gleicher Art prüfe und referire das ökonomische Mitglied der Commission, was an Ackerbau, an den Wiesen, den Weiden, den Mohren zu verbessern sei. Also, ob der in Schlägen liegende Acker richtig eingetheilt sei, oder welche verbesserte Eintheilung er erhalten könne. Ob und worin bei der Bestellung gefehlt werde; ob Acker-, Wiesen- und Weidenflächen in richtigem Verhältnisse zu einander und zu dem Vieh, welches gehalten wird, stehen; und ob nicht ein Theil zum Besten des andern vermindert oder vermehrt werden müßte. Es prüfe und beurtheile, ob Acker- und Weideordnungen vorhanden und zweckmäßig eingerichtet sind, oder ob sie fehlen, und wie sie eingerichtet werden müßten. Hier fehlen sie und wären sehr nöthig. Viele von denen, welche Weidefreiheit auf der Siemer Weide haben, halten kein Vieh, oder treiben ihr Vieh vor die gemeine Stadthude, weil deren Weide besser ist, als die Siemer. Andere dagegen halten mehr Vieh, als ihnen zukommt. Das Viehhalten der Büdner, und selbst der Einlieger, müßte beschränkt werden. Zu geringe ist hier die Zahl der Bollen, deren einer auf 60 Kühe

gehalten wird, was sehr nachtheilig auf das Milchwerden der Kühe zurück wirkt. Nicht genug wird auf eine verständige Wahl der Hirten gesehen, wozu häufig alte stumpfe Leute genommen werden, welche in der tiefen Weide dem Vieh nicht folgen können ꝛc. Es wäre ferner zu prüfen, ob nicht Mohrflächen vorhanden sind, welche besser genutzt und einträglich gemacht werden könnten; endlich ob Gärten nach Bedarf vorhanden sind, oder nahe an der Stadt liegende Grundstücke noch vortheilhaft zu solchen einzurichten wären. Ueber Alles würde eine Relation, wie vorgedacht, zu entwerfen, und zur allmähligen Ausführung niederzulegen sein.

Danächst möge allerhöchste Regierung es verordnen, daß mindestens einer der Rathmänner in dem Magistrats-Collegium stets ein practisch gebildeter, geprüfter Oekonom sei; und ihm zur Seite stehe ein Bürgerausschuß, wie vorhin angegeben, aus städtischen Ackerbürgern gewählt. Diese hätten im Allgemeinen die Aufsicht darüber zu führen, daß jeder Einzelne nicht von der vorgeschriebenen Ackerordnung und nicht von dem abweiche, was die allgemeine Regel einer guten Wirthschaft mit sich bringt. Daß gemeinschaftliche Mergelgruben eröffnet, aber beim Mergeln auch richtig verfahren, daß gehörig gedüngt und kein Dung, Heu oder Stroh von der Stadtfeldmark weg verkauft werde. Das ferner, wo ein

Weideschlag vorhanden, oder mit Vortheil einzurichten wäre, mit der letzten Saat auf Kosten der Weidekasse Klee gesäet werde; daß die Weiden nicht mit Vieh überjagt und ein angemessener Wechsel beobachtet, überhaupt, daß Alles ausgeführt werde, was die vorgedachten Relationen enthielten. Dazu halte die Gemeindekasse einige Exemplare der gemeinfaßlichsten, besonders der vaterländischen ökonomischen Schriften, und lasse solche circuliren. Der wohlhabendere Ackerbürger wird bald Geschmack daran finden, und sie sich aus eigenen Mitteln anschaffen. Im Allgemeinen aber wird die Intelligenz dadurch sehr befördert werden.

Ich sollte glauben, daß solche Anordnungen vor der Hand genügen und zur wahren Wohlfahrt der Städte, besonders auch meiner Vaterstadt gereichen würde. Ich wiederhole es aber, daß ohne allerhöchste Anordnung nichts Durchgreifendes geschehen wird.

Sülz, den 4ten Novbr. 1831.

Amtsrath A. L. Koch.

LXXIX.

Noch Etwas über landwirthschaftliche Rechnungsführung.

Die im 7ten Hefte der diesjährigen Annalen im oben rubricirten Aufsatze vorgekommene Preisaufgabe der Göttinger Societät der Wissenschaften schien mir, ihrem Werthe nach, für jeden, Ordnung und vernünftigen Haushalt liebenden, Landwirth, zumal wenn er viele und große Güter besitzt, sehr wichtig: so habe ich keine Mühe geachtet, nach der Beantwortung derselben zu forschen. Die Mühe war nicht vergebens, denn ich darf nun versichern, daß die Aufgabe beantwortet, der Preis gewonnen worden, und jene Societät den Verfasser der Beantwortung aufgefordert hat, sie vollständig ausgeführt und auf alle Gegenstände der Landwirthschaft, mit Beibehaltung des Plans, anwendbar gemacht, selbst mit dem Vortheile, den der Verfasser dadurch für sich bewirken könne, sobald wie möglich zum Druck zu befördern. Dieser Aufforderung gemäß ist 1796 in Braunschweig in der Schul-Buchhandlung erschienen:

„Anleitung zum landwirthschaftlichen Rechnungswesen nach Grundsätzen der kaufmännischen Doppeltbuchhaltung; eine von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen gekrönte Preisschrift von J. J. Berghaus.“

Der Herr Verfasser, ein umsichtiger Geschäftsmann und Oekonom, in der hier gemeinten Literatur höchst bewandert, hat nicht bloß unsere deutschen Werke, sondern auch die englischen und französischen vom Fach inne, was sich aus den vielen Citaten schließen läßt, womit er seine Lehren und Ansichten belegt. Auch dieser Verfasser geht von dem schon früher ausgesprochenen Gesichtspunkte aus, daß ohne Buchhalten nach kaufmännischer Art kein Begüterter ganz sicher vom Werthe eines Grundstücks sein könne, keine der vielen Cultur- und anderer Gegenstände gehörig zu würdigen sein, mithin auch der Werth derselben ganz unbestimmbar bleibe. Denn das Rechnungswesen des alten ökonomischen Herkommens mag immer, sagt er, Einnahme und Ausgabe, folglich Ueberschuß oder Ausfall, bestimmen, stellt aber nimmer einzelne Rechnungsgegenstände dar, woraus die Ergebnisse aller Hülfsquellen, die des Gesammt-Ertrages, des totalen Aufwandes und des völlig reinen Ertrages, aus allen Branchen des ökonomischen Rechnungswesens sich ergeben.

Ist dieser Vorwurf nicht bodenlos, und es scheint wenigstens, als wolle die bloß geschichtliche Methode des Anschreibens, welche uns die Praxis fast auf allen eigenen und Pacht-Gütern zeigt, sich als Zeuge anbieten, so haben wir auch nur einen Schritt zu dem Geständniß, daß der Zweck, welcher der Preisfrage

der Beantwörtung derselben zum Grunde liegt und dem allgemeinen ökonomischen Streben in allen Ländern als Fundament für Zuverlässigkeit zum Grunde dienen müßte, durch die bis jetzt normirende Rechnungsführung nicht erreicht worden, und höchstens nur durch sehr mühsames Excerpiren jedes Umstandes, der auf einer vorkommenden Nachforschung von Einfluß ist, erreicht werden könnte. Ob aber? ist sogar noch zweifelhaft bei der großen Unlust, sich mit der Feder zu beschäftigen, woran Mancher leidet, zumal wenn Buchstaben, Styl und Orthographie die Beleuchtung nicht recht gut vertragen.

Zur Erreichung des in der Aufgabe und Antwort angegebenen wesentlichen Zwecks werden drei Bücher, ein Journal, ein Hauptbuch und ein Scontrobuch, empfohlen. In einem anderen Sinne, als der Verfasser, nenne ich diese Buchführung kurz. Auf den mehrsten Gütern Mecklenburgs werden schon zwei Bücher geführt, wenn auch nicht in dieser Form. Das eine ist ein Wochenzettel, das andere ein Hauptbuch. Ist jener, wie unvollständig die Critik ihn auch nenne, der ich einen merkwürdigen Stoff bieten könnte, zumal der Kornrechnung wegen unentbehrlich, so ist es dieses gleichfalls der baaren Einnahmen und Ausgaben wegen. Es würde also nur ein Buch mehr anzulegen sein.

Da aber die Anschaffung der Bücher die Hauptsache nicht ist, diese vielmehr in der zu erwerbenden Kenntniß besteht, die Bücher richtig zu führen, deren Beschaffenheit von unseren Wochenzetteln und Hauptbüchern abweicht: so ist die Gewinnung dieser Kenntnisse nöthig. Greisen und selbst nur alt werdenden Leuten ist dies nicht anzusinnen, und dem Versuch würde, wenige Ausnahmen zugegeben, das „was Hännschen ꝛc.“ entgegen gesetzt werden. Ich werde auch wohl annehmen dürfen, daß die wenigsten Oekonomen von dem kaufmännischen Rechnungswesen einen weiteren Begriff haben, als daß ihnen bekannt ist, der Kaufmann halte viele Bücher.

Sieht man aber auf die Jugend, zumal auf junge Leute, die zur Landwirthschaft gebildet werden sollen, ganz vorzüglich auf die Idee, ein landwirthschaftliches Institut in Mecklenburg zu errichten, — Ehre dem, der diese Idee, und sich über den Unterricht so umfänglich ausgesprochen hat: — so dürfte es unverantwortlich scheinen, von dem der Jugend zu gebenden Unterricht den über landwirthschaftliche Rechnungsführung auszuschließen. Es sei, daß das im 7ten Hefte dieser Annalen genannte Beckmannsche Werk simplificiret, oder das gekrönte, oder ein eigener Leitfaden gewählt werde. Bei diesem Anlaß können viele fromme Wünsche ausgesprochen werden, die keineswegs in die Reihe der unerfüllbaren gehören.

Der Unterrichtende begnüge sich doch nicht, wie es wenigstens zu meiner Zeit sowohl in der Arithmetik als im Buchhalten oft der Fall war, bloß das Mechanische der Arbeit beizubringen, er sei ein, wenn ich so schreiben darf, wissenschaftlich gebildeter Lehrer, und er bringe den jungen Leuten die Grundsätze des Buchhaltens im Allgemeinen und den Grund für jeden Ansatz bei. Ohne richtiges Begreifen des Warum? ist das mechanische Anschreiben, wie schön die Linien, Buchstaben und Zahlen sich auch ausnehmen mögen, nur unersetzlicher Zeitverlust. Dann aber ist das Gewöhnen auch unersetzlich. Es muß ohne alle Nachsicht streng auf die Buchführung so gehalten werden, daß es einst dem Wirthschafter fast unmöglich wird, irgend etwas einzunehmen, auszugeben, auf- oder abzumessen, ohne die Feder in die Tinte, oder den Stift in's Taschenbuch zu bringen. Gewohnheit giebt Lust und Trieb zur Sache, sie beherrscht mit eiserner Gewalt den Menschen in allen Verhältnissen und der Jugend die Nothwendigkeit der Buchführung beizubringen, muß ein Gesetz sein und bleiben, selbst für den Fall, daß einst, auch wenn sie als bloß verwaltender Theil auftritt, sie diese Buchführung, wenn auch nur für sich anlegt.

Zielen diese Wünsche dahin ab, daß die bestmöglichste Administration eines Gutes bewirkt werde, so haben sie auch eine sehr ehrwürdige Seite, zumal

wenn nur eine Kasse, die Gutskasse, vorhanden ist, aus der alle Bedürfnisse sämmtlicher Menschen im Gute bestritten werden sollen. Ob die Buchführung sich von dieser Seite zeigen werde, ist problematisch wegen ihrer Abhängigkeit von der Individualität, die durch Erziehung, Gesellschaften, Gewöhnung sich hier, so dort, anders gestaltet. Dem Leidenschaftlichen, der sprechend und handelnd in ununterbrochenen Uebertreibungen lebt, kauft, ohne zu besehen; wirthschaftet, ohne eingetheilt zu haben; das dem Kinde einst erst zufallende Vermögen in Anspruch nimmt; in übler Laune gegen Umgebungen sich zeigt, weil er nie hat, wovon nehmen, und das Genommene auf Karten setzt, — dem ist schwer zu helfen. Unter günstigeren Umständen kann aber die Buchführung ein Damm gegen Neigungen werden, zu Einschränkungen führen, wobei der Moralische nur gewinnen kann, die Hand vom Antasten fremden Eigenthums abhalten, das Herz zum Geber alles Guten lenken, das, wenn es von 80 Aussaat 800 einfährt, diese Zahl nicht niederschreiben wird, ohne Dem zu danken, der es gesegnet hat, und bescheiden gestehen muß, daß auch die beste Bestellung allein den großen Haufen nicht eingebracht haben würde.

Uebrigens sind der gekrönten Preisschrift die erforderlichen Schemate beigefügt. Sie ist in einem angenehmen Styl geschrieben, und keinen lesenden

Oekonomen wird die Anschaffung des Werks gereuen. Da aber nicht alle Lesende anschaffen: so dürften die Directoren von Lesegesellschaften die Schrift mit in den Cirkel bringen wollen, damit sie um so viel bekannter werde.

LXXX.

Erfahrung über das italienische Raygras.

Die im 16ten Jahrgange 3ten Quartals dieser Annalen S. 434 seq. dem italienischen Raygras so vorzüglich beigelegten guten Eigenschaften machten bei mir den Wunsch seines Anbaues rege. Ich schrieb deshalb an den Kaufmann, Herrn Jepwe, und ersuchte ihn, mir 22 ℔ Samen zu senden, als soviel ich auf 160 □Ruthen, à 16 Fuß pr. Ruthe, hinreichend fand. Ich erhielt selbigen ungefähr in der Mitte des Junii-Monats, und säete ihn auf sehr gutem fettem Lande, das im vorigen Jahre Kohl und Runkelrüben getragen hatte und in guter Cultur stand, unter Mengekorn von Gerste, Hafer und Wicken aus. Da die Witterung seine Vegetation begünstigte, so zeigte es sich sehr bald dicht aufgelaufen. Nachdem das Gemenge seine gehörige Größe erlangt hatte, wurde es abgemäht und verfuttert, und das italienische Ray-

gras stand im üppigsten Wuchs. Einige Wochen darauf wurde es mäherecht, weshalb es geschnitten, und, ungeachtet des sehr regnigten Wetters, doch gutes Heu wurde. Es wuchs nun wieder freudig fort, und im Herbst hatte ich davon noch einen mäßigen Schnitt. Dieser gute Erfolg söhnte mich ganz wieder mit dem enormen Preise aus, den ich für diese 22 ℔ zahlen mußte, denn es machte, nach Centner gerechnet, eine Summe von 60 ℳ aus, als soviel ich noch nie für eine Art Klee, viel weniger für Grassamen gegeben habe. Ich machte nun schon manches erfreuliche Plänchen, wie ich dasselbe unter Klee sowohl zum Grünfutter und Heu, als auch zur Weide benutzen wollte, und glaubte auch selbst, daß es den ersten Platz unter den sonstigen bekannten Futtergräsern einnehmen würde. Als im Januar-Monat das Thauwetter einfiel und die Erde vom Schnee entblößt wurde, standen meine italienischen Pflanzen noch sehr frisch und schön, und ich hatte meine Freude daran. Es winterte wieder fort, es fiel wieder Schnee und solcher entzog mir den angenehmen Anblick; doch ich gab mich in Geduld, und erwartete nun gewiß, es nach abermaligem Wegschmelzen des Schnee's eben so schön grün wieder zu finden. Aber wie ward ich in meinen Erwartungen betrogen, als nach Abgang des Schnee's alle meinen schönen Pflanzen erstorben waren und weiß aussahen; jedoch hoffte ich, sie würden

sich noch wieder erholen, aber auch diese Hoffnung ist beinahe fehlgeschlagen; freilich sind nach dem für den Graswuchs ziemlich günstigen Frühjahrswetter, die sehr kalten Tage abgerechnet, wieder Pflanzen lebendig geworden, allein eigentlich hätte ich die ganze Stelle wieder umarbeiten und mit etwas Anderm bestellen lassen müssen, da diese Pflanzen ihre Stellen nicht bezahlt machen; ich habe es aber ruhig liegen lassen, und will sehen, ob ich die eingestreuete Saat noch wohl wieder gewinne, und zwar um es als ein jähriges Gewächs zu bauen, denn ich bin überzeugt, daß es, so zeitig im Frühjahr gesäet, als es die Witterung erlauben will, ein Paar schöne Heuschnitte geben kann, sich aber auf dasselbe zu verlassen, wenn man es in den Winter nimmt, gehört zu den Ausnahmen und setzt einen weichen Winter voraus. Meine Meinung ist daher, daß es als ein italienisches Gewächs auch, um bei dessen Anbau sicher zu sein, das italienische Clima verlangt. Dicht daneben steht aber Knaulgras, schon zeitig, wie bei jenem beinahe meine Hoffnung schon den Ankergrund verloren hatte, kam es prachtvoll hervor, und hat seinen Vorzug, so wie schon immer, bewährt, welchen ihm der Herr X. in einem Stück eines vorhergehenden Jahrgangs der Annalen mit vollem Rechte beilegt; auch die weiche Trespe und das englische Raygras, die mit darunter sind, haben sich, wenn gleich später, gut bestaudet,

und versprechen insgesammt einen bedeutenden Samenertrag, als wozu ein eben so großer Platz von 160 □Ruthen bestimmt ist. Der Acker ist auf beiden Stücken von ganz gleicher Güte, und zwar Geestboden erster Klasse auf der Höhe, und die Stelle, wo jenes beinahe ganz mißrathen, ist wohl noch mit mehrerem Dung geschwängert, als wo Knaulgras c. a. so üppig steht. Versehen ist bei dessen Anbau gewiß nichts, und daher nimmt es mich Wunder, daß es, nach dem Bericht des Kaufmanns, Herrn Jeppe, die noch kältern vorhergehenden Winter, als dieser war, so gut und glücklich soll überstanden und seinen Anbauern eine so reiche Ausbeute gegeben haben, und es würde mir daher sehr angenehm sein, zu erfahren, ob es auf den nicht namhaft gemachten Gütern diesen letzten Winter eben so glücklich überstanden hat?

... n. .... w.

Reduction der Grade des Gravertschen Wollmessers auf die des Köhlerschen.

Der Gravertsche Wollmesser mißt den Durchmesser des einzelnen Haares; der Köhlersche das Quadrat des Durchmessers, nämlich den Raum, welchen 100 Haare, neben einander und über einander gelegt, ausfüllen.

Beispiel zur Erläuterung.

Gesetzt, der Durchmesser des Wollhaares aus einer Probe sei gleich 1, aus einer andern = 2. Gesetzt ferner, aus der einen Probe können in der Spalte des Köhlerschen Wollmessers neben einander 10 Haare liegen, so kommen auch 10 Haare über einander. Von der zweiten Probe können dann in demselben Raum nur 5 Haare neben einander und 5 Haare über einander liegen, es füllen also 25 Haare der zweiten Probe denselben, 100 Haare aber einen vierfach größern Raum aus, als 100 Haare der ersten Probe. Beim Verhältniß der Durchmesser von 1 : 2 verhält sich also das Maaß wie 1 : 4, d. i. wie das Quadrat der Durchmesser.

Hiernach lassen sich leicht die jeder Anzahl von Grawertschen Graden entsprechenden Köhlerschen finden, wenn man nur für eine Probe sowohl die Grawertschen als Köhlerschen Grade weiß.

Erfahrungssatz.

Eine Probe, die 37 Grad Grawert mißt, hält $1\frac{5}{8}$ Grad Köhler. Bezeichnet a die Zahl der Grawertschen Grade, wofür man die entsprechenden Köhlerschen = x finden will, so lautet der Ansatz:

$$37^2 : a^2 = 1\tfrac{5}{8} : x, \text{ also } x = \frac{1\frac{5}{8}\,a^2}{37^2} = \frac{13a^2}{10952} = \frac{a^2}{842{,}46}$$

Demnach sind: 32° Grawert = 1,21° Köhler.

Sup.Sup.Electa	35,3°	=	= 1,48°	=
Sup. Electa	41,7°	=	= 2,064°	=
Electa	47,7°	=	= 2,70°	=
Prima	52,4°	=	= 3,26°	=
Secunda . . .	57,9°	=	= 3,98°	=
Tertia	63,2°	=	= 4,74°	=
Quarta . . .	68,5°	=	= 5,57°	=
Quinta . . .	73,1°	=	= 6,34°	=
Sexta	77°	=	= 7,037°	=
Septima . . .	82,5°	=	= 8,08°	=

Die Grawertschen Grade für die verschiedenen Sortimente haben sich aus 2743 Messungen der Woll-Sortimente aus verschiedenen Sortirungs-Anstalten in Deutschland ergeben. Die Messungen sind vom Herrn Hoffmann aus Dännemark angestellt.

Reduction von Köhlerschen Graden auf Grawertsche.

$37^2 : x^2 = 1\frac{1}{3}\,a$, also $x = \sqrt{\frac{37^2 \cdot a}{1\frac{1}{3}}} = \sqrt{\frac{1369,8 \cdot a}{13}} = \sqrt{842,46a}$

1 Grad	Köhler	=	29,02	Grad	Grawert.
2	= =	=	41,04	=	=
3	= =	=	50,27	=	=
4	= =	=	58,05	=	=
5	= =	=	64,90	=	=
6	= =	=	71,09	=	=
7	= =	=	76,79	=	=

LXXXII.

Bemerkungen über den, vom Herrn Freiherrn von Moeller-Lilienstern auf Rothspalk im 4ten Hefte des XVII. Jahrgangs dieser Annalen mitgetheilten, Aufsatz, betreffend: Die Cachemir-Ziege.

(Von dem Herrn Eduard v. Ebers, Rittergutsbesitzer und mehrerer Gesellschaften Mitglied, in Berlin.)

Wenn ich es wage, einige Worte in Bezug auf das, von dem Herrn Freiherrn von Moeller-Lilienstern auf Rothspalk in den Annalen über die Cachemir-Ziege Gesagte einzuwenden, so fühe ich mich keinesweges hiezu veranlaßt, um einen Federkrieg zu beginnen, und noch viel weniger, um etwas Neues zu sagen; schmeichle mir daher nicht, die Wissenschaft zu bereichern; mein einziger Zweck ist: erstens den den Irrthümern vorzubeugen, wovor sich der Landmann in diesen kritischen Momenten am meisten zu bewahren hat, und wodurch er vielleicht das mühsam Erworbene verliert; zweitens aber, weil ich überzeugt bin, daß dem gebildeten Manne nichts erfreulicher erscheint, als sich von seinem Irrthum zu überzeugen. Zu diesen gegenseitigen Mittheilungen, glaube ich,

bestehen auch wohl hauptsächlich alle unter dem Namen „Annalen" rühmlichst bekannte Zeitschriften.

Der sehr ehrenwerthe Herr erwähnt der Versuche, die in England mit dieser so berühmten Ziege gemacht worden. Herr Huzard der Jüngere hatte 3 Stück Ziegen und einen Bock von den 1812 über Bengalen in Schottland eingetroffenen, für 10 Friedrichsd'or das Stück für das französische Ministerium gekauft. 1821 waren bereits 16 Stück davon in Alford. Sie waren ziemlich stark, von braunem Haare und hatten lange herunterhangende Ohren; doch hielten die Engländer diesen Stamm nicht für ächt, und so verlor sich solcher mit der Zeit. — Herr Terneaux, welcher schon 1815 die Cachemir-Wolle über Calcutta bezog, ließ Shawls daraus verfertigen, die zwar schön sind, doch die wahre eigenthümliche Dichtigkeit und Feinheit der orientalischen nicht erreichen, da das feine Gewebe eines Shawls, welches dort von mehreren Familien in feuchter Luft mit der Nadel verfertigt wird, einige Jahre die Hände dieser Unglücklichen beschäftigt, und dieses vermag die Maschine des Herrn Terneaux wohl schwerlich zu ersetzen. Uebrigens herrscht in der Provinz und Stadt Kerman das größte Geheimniß über die Bereitung der Wolle, ihr die Eigenthümlichkeit der blendenden Weiße und die Fähigkeit, den dauerhaften Glanz jeder Farbe anzunehmen, zu geben.

Auf Veranlassung des Herrn Ternaux wurde der Herr Professor Jaubert, durch das Dazuthun des Herzogs von Richelieu, beauftragt, Cachemir-Ziegen zu kaufen. Herr Jaubert reiste wirklich nach Constantinopel, überzeugte sich aber bald von der Unmöglichkeit, in Tibet einzudringen, und da er die kirgisische Ziege gleich der tibetanischen wähnte, so kaufte er von den Tataren und Kirgisen diese Thiere und sandte sie von Kaffa nach Marseille und Toulon. — Herr Hahnrieder aus Ossa bei Mikalüchen in Litthauen, der sich lange in der Gegend von Astrachan und dem caspischen Meere aufgehalten hatte, konnte nicht umhin, damals seine Verwunderung auszudrücken, daß man Ziegen, die in dortiger Gegend das Stück für 8 gr. zu kaufen sind, würdige, nach Frankreich zu transportiren; denn kämmen die Tataren und Kirgisen zwar auch ihre Ziegen, so machen sie doch nur aus diesen, wie aus dem Kameelhaare, Filzdecken und Zelte, und legen die armenischen, persischen und chinesischen Kaufleute, welche als Sachverständige den Markt von Macariew besuchen, gar keinen Werth auf dieses Haar, welches in großen Massen dort hinkommt. Eben so standen in den Petersburger und Rigaer Zeitungen, zu der Zeit, als Herr Jaubert diese Thiere holte, verschiedene Briefe, worin ziemlich derbe gesagt war: Herr Jaubert müsse die ostindische Compagnie, die in

der Nähe von Tibet ihre Besitzungen habe, ihre Wolle daher hole, mehrere Gesandtschaften an den Lama abgeschickt habe, um die Thiere, welche diese Wolle tragen, kennen zu lernen und zu erhalten, für sehr dumm halten, wenn er sich einbilde, das zu erlangen, was sie mit ihrer ganzen Macht nicht habe erreichen können; einige Thiere, die Lord Hastings wirklich bekommen, hätten das veränderte Clima nicht ausgehalten, und jeder Versuch, sie nach Europa zu führen, sei mißgeglückt.

Nun wollen wir aber zu dem Punkte der Feinheit des Flaums übergehen. Dieser ist keinesweges bei der Terneaux oder kirgisischen Steppenziege feiner, als der unserer gewöhnlichen Hausziegen es ist, und lieferte jene wirklich eine größere Quantität, so könnte dies wohl unmöglich lohnend sein, um unsere mit Mühe und Beharrlichkeit errungene Schaafzucht aufzugeben, und solche mit diesen unglücklichen asiatischen Emigranten zu vertauschen. — Da nach einer ziemlich starken Winterfütterung 100 jener kirgisischen Ziegen 24 ℔ Flaum geben, welche vom Herrn Terneaux das Pfund mit 9 Francs (also ungefähr 62 ℛ℔) bezahlt wird, unsere gute Mittelwolle dagegen, das Hundert Schafe 10 Stein gebend und der Stein nur zu 12 ℛ℔ gerechnet, — welches doch gewiß ein sehr niedrig angenommener Werth ist, — 120 ℛ℔, folglich beinahe das Doppelte giebt. Hier ist keines

weges noch die Schwierigkeit in Anschlag gebracht, welche die Haltung der Ziegen hinsichtlich der Hecken und Bäume macht, noch das schwere Auffinden der passenden Bergweide, die der asiatischen Ziege in jenem milderen Clima kräftige Kräuter darbietet. — Ich selbst war so glücklich, die Terneaux: (kirgisische) Ziege hier zu sehen, und kann es mit gutem Gewissen versichern, daß sie sich nur durch ihre langen herunterhangenden Ohren von der unsrigen unterscheidet; denn war zwar der Flaum stärker, als bei der unsrigen, so liegt dies wohl hauptsächlich an der guten Nahrung und Behandlung dieser Thiere, und ich glaube gewiß, daß unsere Ziegen, eben so behandelt als die kirgisischen, gewiß solchen gleich kommen werden; ob aber diese Unternehmung, selbst mit einheimischen Ziegen, räthlich wäre, bezweifle ich, indem ich auf die vorherige Berechnung zurückweise, und außerdem eigentlich die Ziege dreimal täglich mehrere Monate des Jahres hindurch gekämmt werden muß, um den Flaum zu gewinnen, folglich sich noch die Arbeitskosten bedeutend mehren würden; hinsichtlich der Milch glaube ich wohl, daß es sich wie bei den Schafen verhält, und möchte auf der einen Seite immer verloren gehen, was auf der anderen gewonnen wird, da ein Rückschlag des Flaums wohl die natürliche Folge des Melkens sein würde. Ich glaube aber auch ferner nicht, daß sich die Herren

Städter je entschließen würden, das fade geilschmeckende Ziegenfleisch mit dem zarten und derben Hammelfleische zu vertauschen. Diese Ursache erscheint mir fast allein schon hinreichend, selbst wenn für beide Theile ganz gleiche Vortheile sprächen, die Cultur der Schafzucht beizubehalten.

Was ich hier gesagt, gilt nur von der Terneaux'schen (kirgisischen) Ziege, welche der Verfasser mit der tibetanischen verwechselt, die leider uns nicht näher bekannt ist, bis auf einzelne Proben, welche von den Seidenglanzhaaren dieser zarten Abart der Ziege durch einen Zufall hieher gelangten. Die tibetanische Ziege hat meines Wissens außer den hangenden Ohren, welche sie mit der kirgisischen Ziege und dem indischen Schafe (ovis guineensis) gemein hat, keine anderen Unterscheidungszeichen von der unsrigen, als daß sie stärker gebaut und im Allgemeinen gelbbraun in's Goldgelbe fallend von Farbe ist. Wahrscheinlich ist diese Farbe gerade diejenige, welche sich am besten zur Verarbeitung und Färbung qualificirt, und durch aufmerksame Züchtung von den Tibetanern hauptsächlich cultivirt, die schon seit Jahrhunderten diesen Quell des Geldgewinns ausschließlich besitzen.

Diejenigen Ziegen, welche mit sich kreuzende Hörner haben, werden in Persien für die besten gehalten. Ich erlaube mir hier kein directes Urtheil zu fällen, doch einige indirecte Facta anzuführen. Schaf und Ziege,

welche ohne Zweifel verwandt sind, wenn nicht gar von einander abstammend (?) nur in der Species verschieden, (worüber ich mich aber hier einer jeden Meinung enthalte), haben gewiß gleiche Abnormitäten, gleiche Gewohnheiten, und möchte das, was von der Veränderung des Habitus des einen Thieres gesagt wird, auch auf den des andern anwendbar sein. — Die Natur kennt in ihrem unerschöpflichen Bildungs-Reichthume keine Gränze, und äußert diesen hauptsächlich auf die beiden äußern Extremitäten. Wir würden daher nie in den Unterabtheilungen und Spielarten endigen können, die sich täglich dem Auge des Forschers darbieten, wenn eine Biegung des Horns oder gar das Vorhandensein mehrerer Hörner, die Kürze, Länge und Dicke des Schwanzes oder mehrerer Schwänze hinreichen würde, um eine neue Species zu bilden; überdies haben diese Verschiedenheiten durchaus keinen Antheil und Einfluß auf die Bekleidung des Thieres, so z. B. würden wir eine Species unserer Schafe, als die mit der feinsten Wolle bekleideten, durch das Ammonshorn bezeichnen wollen, so würde das Ovis guineensis, welches bis auf die Hörner und den stark gebogenen Ramskopf nicht die geringste Aehnlichkeit im äußern Habitus mit unsern Haus-Schafen hat, nach dem tatarischen der Barbarei, am nächsten demselben stehen; das Mufmon (ovis musimon) sich schon wegen des mehr

aufrecht stehenden, weniger sich in Krümmungen legenden Hornes mehr davon abweichen, und das ovis orientalis (Gmelin) und das kirgisisch-sibirische vielgehörnte Schaf (Pallas) fast ganz davon abweichen; eben so verschieden ist bekanntlich die Güte und Farbe des Haares bei allen diesen theils in der Wildniß, theils schon im Zustande der Zähmung lebenden Thieren. Es sei mir daher erlaubt, zu bezweifeln, daß der Wuchs des Hornes irgend als Zeichen einer Species zu dienen vermöge, übrigens erinnere ich mich, wie ich glaube, eben diese tibetanische Ziege im Buffon, wenn ich nicht irre, ganz mit dem Horne unserer Ziege gesehen zu haben, doch ist dies nur meine vielleicht irrige Ansicht, und überlasse ich gern die Entscheidung erfahrneren Männern, als ich bin.

LXXXIII.

Untersuchung einiger Neu-Pommerschen Kalkarten.

(Von dem Herrn Doctor Meyer, zweitem Beamten an dem Salinen-Amte zu Sülz.)

Vorwort des Herausgebers.

Es giebt in Neu-Pommern, in der Nachbarschaft von Demmin, einen Kalkbruch von Steinkalk, der in unregelmäßigen Stücken in Tonnen gepackt zu ver-

schiedenem Gebrauche verfahren wird. Daselbst ist auch ein Lager von Mehlkalk, der geformt, gebrannt und dann weiter benutzt wird. Da diese Kalkvorräthe in dortiger Gegend und auch in dem angränzenden Mecklenburg sehr bekannt und zu verschiedenem Behufe gesucht werden, aber ihre chemische Natur noch nicht untersucht worden ist, worauf doch viel ankommt, um es beurtheilen zu können, was man sich von ihnen, wenn man sie z. B. zur Verbesserung des sauren Landes anwenden will, zu versprechen habe: so hat der Herr von Tornow auf Preetzen bei Demmin die Güte gehabt, mir von beiden Kalkarten eine Probe zu schicken. Beide Proben hatte der Herr Doctor Meyer in Sälz die Gefälligkeit, einer chemischen Analyse zu unterwerfen, und ich habe die Erlaubniß erhalten, seine gefundenen Resultate hier bekannt zu machen, wobei es natürlich vorzüglich nur auf die Größe des reinen Kalkgehaltes in ihnen ankommt, nicht auf die anderweitigen geringen Zumischungen, die auf dem Acker doch nicht in Betracht kommen. Fl.

A. In 100 Theilen des Steinkalks waren enthalten:

1) kohlensaure Kalkerde	90,6
2) hydroscopisches Wasser	5,
3) Eisen, Thonerde, Kieselerde, Talkerde	4,4
	100.

B. In 100 Theilen des Mehlkalks:

1) kohlensaure Kalkerde	75
2) Kieselerde	5,5
3) hydroscopisches Wasser	15
4) Eisen, Thonerde und Talkerde . .	4,5
	100.

Buchhändlerische Anzeigen.

S. v. Tenneckers

Jahrbuch der Pferdezucht,

Pferdekenntniß, Pferdehandel, die militairische Campagne-, Schul- und Kunstreiterei und die Roßarzneikunst in Deutschland und den angrenzenden Ländern, auf das Jahr 1831. VIII. Jahrgang. 12. Preis 1 Rthlr. 16 ßl.

Der Mannichfaltigkeit seines Inhaltes und den zahlreichen geehrten Mitarbeitern ist es zu verdanken, daß dieses Jahrbuch mit jedem Jahre mehr einen Mittelpunkt für die Pferdekunde in Deutschland bildet. Auch dieser achte Jahrgang ist wieder so reich an interessanten Aufsätzen, daß der enge Raum dieses Blattes ihre spezielle Aufzählung nicht gestattet. (Wird auch künftig fortgesetzt.)

C. B. Schnädelbachs

Ausführliche und auf vieljährige Erfahrung gegründete Belehrung über den

Anbau des Ackerspergels,

eines der allernützlichsten Futterkräuter, das allen Landwirthen bestens empfohlen und allgemein angebaut zu werden verdient, da es auch auf geringem Sandlande gedeiht, schnell wächst, das Land verbessert, von allem Vieh, auch von den Schaafen, sehr gern gefressen wird, äußerst nahrhaft und gesund ist, die Milch bedeutend vermehrt und sie, wie auch die Butter, verbessert, nicht aufbläht, als Saame, zur Viehmästung, als ein guter Oelstoff und zum Verbacken des Brodes mannigfaltige Benutzung gewährt und bis im November grünes Futter giebt. gr. 8. 16 ßl.

Die hohe Wichtigkeit dieser Schrift darf nicht nach ihrer nur sehr geringen Bogenzahl taxirt werden, da der Gegen-

stand für alle großen und kleinen Landwirthe von einem außerordentlichen und ganz reellen Nutzen ist. Sie ist die Frucht der vieljährigen, rastlosen Bemühungen, Versuche und Reisen des verdienten Herrn Verfassers, und hat besonders die Vervielfältigung der Futterkräuter auch in rauhen und unfruchtbaren Gegenden zum Zweck. Die Auslage von 16 ßl. wird den Landwirthen hundertfältigen Gewinn bringen.

L. F. Dubief

Bereitung des Stärkemehls aus Kartoffeln.

Oder kurze und gründliche Anweisung, die Kartoffeln auf die möglichst gründliche Art zu benutzen, und aus ihnen Syrup, Zucker, Wein, Branntwein und Essig zu bereiten, sie auch zur Herstellung eines gesunden, wohlschmeckenden Bieres und eines köstlichen Ciders anzuwenden ꝛc. Aus dem Französ. übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von Dr. C. W. E. Putsche. Mit 3 lithogr. Taf. gr. 8. 24 ßl.

Für die auf obigem Titel angegebene mannichfaltige und bis zum höchsten Gewinn gesteigerte Benutzung der Kartoffelfrucht bürgt schon der Antheil des Herrn Dr. Putsche an dieser Schrift, da sich derselbe bereits seit Jahren durch seine Anstrengungen für deren gewinnreichere Anwendung in ganz Deutschland einen rühmlichen Namen erworben hat.

Winke für Woll-Einkäufer und Sortirer.

Oder das Nothwendigste über Erkennung und Unterscheidung aller Gattungen der Schafwolle. Nebst Nachrichten über die Manufactur und den Waarenhandel der wollenen Tuche, Wollenzeuge und Wollengarne. 8. 12 ßl.

Verbesserungen.

S. 736 Z. 4 v. oben lese man Meinigen statt Meinungen.
= 742 = 10 von unten ist das Wort und zu streichen.
= 747 = 11 = = l. m. nützlich für nutzlich.
= 751 = 6 = oben l. m. welche für welches.
= — = 9 = = = Bollen für Bolle.

Rostock 1831. Gedruckt bei Adler's Erben.